

Microsoft Licensing Produktbenutzungsrechte

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Hervorhebung der Änderungen hinsichtlich der Produktbenutzungsrechte	15
Zusammenfassung der Produktbenutzungsrechte	16
Produktbenutzungsrechte für Anwendungen	16
Produktbenutzungsrechte für Systeme	17
Produktbenutzungsrechte für Server	18
Produktbenutzungsrechte für Microsoft-Onlinedienste	20
Produktbenutzungsrechte für Developer Tools.....	21
Definitionen und Allgemeine Nutzungsrechte und -beschränkungen.....	22
I. Definitionen	22
II. Allgemeine Nutzungsrechte und -beschränkungen	22
A. Vorabversionscode.....	22
B. Updates und Ergänzungen.....	22
C. Remote Assistance	23
D. Sprach-/Schrifterkennung.....	23
E. Zustimmung zur Nutzung von Daten	23
F. Links auf Seiten und Dienste von Drittanbietern.....	23
G. Kein "Multiplexing" oder "Pooling"	23
H. Kein kommerzielles Hosten.....	23
I. Weitervertriebbare Komponenten – Keine Gewährleistung	24
J. Software Assurance-Vorteile.....	24
K. Volumenlizenz-Produktschlüssel.....	24
L. Kündigung.....	24
M. Verwendung früherer Versionen (Downgraderechte)	24
N. Vorbehalt von Rechten.....	24
Microsoft-Anwendungen	25
I. Allgemeine Lizenzgewährung	25
A. Allgemeines	25
1. Installation und Verwendung	25
2. Lizenzgewährung für Remote Access Tech-nologien	25
3. Lizenzgewährung für Remote Assistance	25
4. Medienelemente.....	25
5. Lizenzgewährung für Dokumentation.....	26
6. Lizenzgewährung für Vorlagen.....	26
7. Lizenzgewährung für Muster und Weiterver-treibbaren Code.....	26
8. Zusätzliche Lizenzgewährung für Datenzugriffs-komponenten.....	27

B. Beschreibung anderer Rechte und Einschränkungen	27
1. Überprüfung des Volumenlizenz-Produkt-schlüssels	27
2. Internetbasierte Dienste	27
3. Beschränkungen der berichtsschreibenden Laufzeitsoftware	27
4. SharePoint Team Services	27
5. Office Resource Kit and PowerPoint Viewer	28
6. Office Web-Komponente	28
II. Ausnahmen	28
A. Encarta Reference Library 2005	28
1. Literatur in elektronischem Format	28
2. Verwaltung digitaler Rechte	28
3. Obligatorische Betriebssystemsoftware-Upgrades	28
B. FrontPage	28
1. Beschränkungen der Nutzung von FrontPage Web-Komponenten	28
C. MapPoint, Streets & Trips und AutoRoute	29
1. Verwendung der Software	29
a. Für MapPoint	29
D. Money 2005	29
1. Nutzungsbeschränkungen	29
a. Ablauf von internetbasierten Diensten	29
b. Zustimmung zur Sammlung von Informationen für internetbasierte Dienste und Updates	29
E. Money 2004	30
F. Multilingual User Interface (MUI) (früher Multi-Language) Pack	30
G. Office Professional für Mac	30
H. Windows Media Producer 1.0	30
1. Nutzung von Templates	30
2. Bearbeitungen; Weitervertriebsrechte	30
I. Visio 2002 (Standard und Professional Edition und Visio Enterprise Network Tools)	31
1. Systemadministratoren	31
2. Zusätzliche Microsoft Visio Network Equipment Shapes	31
3. Visio Enterprise Network Tools	31
J. Virtual PC	31
K. Virtual PC für Mac	31
1. Installation und Verwendung	31
2. Beschreibung anderer Rechte und Einschränkungen	31
a. VPC-Zusätze-Software	31
b. Komponenten internetbasierter Dienste	31
c. Internetupdatefeatures	32
L. Work-at-Home ("WAH")	32

Microsoft-Systeme 33

I. Allgemeine Lizenzgewährung	33
A. Installation und Nutzung	33
B. Überprüfung des Volumenlizenz-Produktschlüssels	33
C. Geräteverbindungen	33
D. MultiLanguage Versionen	33
II. Ausnahmen	34
A. Windows XP Professional	34
1. Remote Desktop/Remote Assistance/NetMeeting	34
2. Automatische internetbasierte Dienste	34
a. Windows-Updatefeatures	34
b. Webinhaltsfeatures	34
c. Digitale Zertifikate	34

d. AutoStammupdate.....	35
e. Windows Media Player.....	35
f. Verwaltung digitaler Rechte von Windows Media.....	35
3. Hinweise bezüglich des VISUELLEN STANDARDS MPEG-4.....	35
B. Remotedesktoplizenz für Windows XP Professional und Windows XP Professional Blade PC Edition.....	35
1. Lizenzgewährung.....	35
2. Remotedesktoplizenzen ("RDLs").....	36
a. Bedingungen für die RDL.....	36
b. Typen von RDLs.....	36
c. Zusätzliche Bedingungen für die RDL.....	36
C. Eingebettetes Windows XP.....	36
a. Terminaldienstprotokolle.....	36
b. Höchstzahl von mit dem eingebetteten System verbundenen Geräten.....	37
c. Produktschlüssel.....	37
d. Benutzerschnittstellen.....	37
e. "Pre-Release"-Dateien.....	37
f. Einsatz über SDI2HD.....	37
g. Microsoft Windows Server-Produkte.....	37
h. Sicherheits-Updates für Nutzer sicheren Inhalts.....	37
i. Nutzung von NetMeeting/Remote oder Assistance/ Remote Features.....	38
j. Nutzung von internetbasierten Servicefeatures.....	38
k. Zusätzliche Software oder damit verbundene Dienste.....	38
l. Windows Media Format Software Development Kit ("WMFSDK").....	38
m. Nutzung des Geräte-Update-Agenten.....	38
n. Open Source Code Software.....	38
D. Windows Pre-Installation Environment.....	39
1. Installation und Verwendung.....	39
2. Dokumentation.....	39
3. Beschreibung anderer Rechte und Einschränkungen.....	39
E. Corporate Error Reporting (CER).....	39

Microsoft-Server und Business Solutions..... 40

I. Definitionen und Allgemeine Nutzungsrechte und -beschränkungen.....	40
A. Definitionen.....	40
B. Anforderungen an die CAL (und bestimmte andere Zugriffs- und Verwaltungslizenzen).....	40
1. Einziger Lizenznehmer.....	40
2. Versionsübereinstimmung.....	41
3. Arbeitsplatzmodus oder Servermodus.....	41
4. Neue Zuweisung.....	41
5. Administration.....	41
6. Beschränkter Zugriff durch andere Geräte.....	41
C. Vergleichstest.....	42
D. Software Assurance-Produktsupport-Dienstleistungen.....	42
E. Software Assurance-Gratislizenzen für die "Kalt"-Wiederherstellung nach Notfällen.....	42
F. Drittanbietersoftware und andere Lizenzen.....	43
G. Andere Allgemeine Rechte und Beschränkungen.....	43
II. Produktspezifische Nutzungsrechte und -beschränkungen.....	43
A. Application Center 2000.....	43
BizTalk Accelerator for Financial Services 1.0 Standard Edition.....	43
BizTalk Accelerator for Financial Services 1.0 Enterprise Edition.....	43
BizTalk Accelerator for HIPAA 1.0.....	43
BizTalk Accelerator for HIPAA 2.0 Standard Edition.....	43

BizTalk Accelerator for HIPAA 2.0 Enterprise Edition	43
BizTalk Accelerator for HIPAA 3.0 Standard Edition	43
BizTalk Accelerator for HIPAA 3.0 Enterprise Edition.....	43
BizTalk Accelerator for HL7 1.0 Standard Edition.....	43
BizTalk Accelerator for HL7 1.0 Enterprise Edition.....	43
BizTalk Accelerator for RosettaNet 2.0 Standard Edition	43
BizTalk Accelerator for RosettaNet 2.0 Enterprise Edition	43
BizTalk Accelerator for RosettaNet 3.0 Standard Edition	43
BizTalk Accelerator for RosettaNet 3.0 Enterprise Edition	43
BizTalk Accelerator for SWIFT 2.0 Standard Edition	43
BizTalk Accelerator for SWIFT 2.0 Enterprise Edition	43
BizTalk Accelerator for Suppliers 1.0	43
BizTalk Adapter for MQSeries 1.0 Enterprise Edition.....	44
BizTalk Adapter for SAP 1.0 Enterprise Edition.....	44
BizTalk Adapter v. 2.0 for mySAP Business Suite, Enterprise Edition	44
BizTalk Server 2002 Standard Edition	44
BizTalk Server 2002 Enterprise Edition	44
BizTalk Server 2004 Standard Edition	44
BizTalk Server 2004 Enterprise Edition	44
BizTalk Server 2004 Partner Edition	44
Commerce Server 2002 Standard Edition	44
Commerce Server 2002 Enterprise Edition.....	44
Content Management Server 2002 Enterprise Edition	44
Content Management Server 2002 Standard Edition.....	44
E-Business Suite 2004 Enterprise Edition	44
Host Integration Server 2000 ("HIS (2000)").....	44
Host Integration Server 2004 ("HIS (2004)") Standard Edition	44
Host Integration Server 2004 ("HIS (2004)") Enterprise Edition	44
Identity Integration Server 2003 Enterprise Edition	44
Internet Security and Acceleration Server 2000 ("ISA (2000)") Standard Edition	44
Internet Security and Acceleration Server 2000 ("ISA (2000)") Enterprise Edition	44
Internet Security and Acceleration Server 2004 ("ISA (2004)") Standard Edition.....	44
Internet Security and Acceleration Server 2004 ("ISA (2004)") Enterprise Edition.....	44
Speech Server 2004 Standard Edition.....	44
Speech Server 2004 Enterprise Edition.....	44
1. Andere Produkte als die im folgenden Abschnitt bezeichneten	44
a. Lizenzstruktur.....	44
b. Lizenzgewährung.....	44
2. Lizenzgewährung für Standard Editions von BizTalk 2002, BizTalk 2004, BizTalk Accelerator for Financial Services, BizTalk Accelerator for RosettaNet, BizTalk Accelerator for HIPAA, BizTalk Accelerator for HL7, BizTalk Accelerator for SWIFT, Content Management Server 2002 und Speech Server 2004 und Partner Edition von BizTalk 2004.....	44
3. Andere Rechte und Einschränkungen für Standard Editions von BizTalk 2002, BizTalk 2004, BizTalk Accelerator for Financial Services, BizTalk Accelerator for RosettaNet, BizTalk Accelerator for HIPAA, BizTalk Accelerator for HL7, BizTalk Accelerator for SWIFT und Content Management Server 2002 und Partner Edition von BizTalk 2004.....	44
4. Andere Rechte und Einschränkungen für Speech Server Standard Edition	45
5. Speech Server Enterprise Edition – Telefonieanwendungsdienst und Sprachmoduldienst....	45
6. Zusätzliche Komponenten.....	45
7. Clientsoftware.....	46
8. Gerätezugriff.....	46
9. BizTalk, Commerce Server, HIS, ISA und Speech Server. Nutzung von Weitervertriebbarer Software ("SDK-Software").....	46
10. BizTalk Server, Commerce Server 2002, HIS 2004 und ISA 2004 Identifizierte Software. ...	46

11. Nutzung des Host Security Integration Feature	46
12. Technologiekomponenten.....	47
13. Identity Integration Server.....	47
14. BizTalk 2004 Tool/Services-Software.....	47
15. BizTalk 2004 – Zusätzliche Microsoft-Software.....	47
16. BizTalk 2004 – Drittanbietersoftware.....	47
17. E-Business Suite 2004 Enterprise Edition.....	47
B. BackOffice 2000 Server CAL.....	47
1. Typen von BackOffice 2000 Server CALs.....	47
2. Nutzungsrechte für BackOffice 2000 Server-Geräte-CAL und -Nutzer-CAL.....	48
C. Small Business Server 2000 ("SBS 2000").....	48
1. Server-Nutzungsrechte.....	48
a. Installation und Nutzung - Serversoftware.....	48
b. Clientsoftware.....	48
c. Anforderungen an die CAL für SBS 2000.....	48
d. Health Monitor 2.1.....	48
e. Geteilter Faxdienst und geteilter Modemdienst. Clientzugriff.....	48
f. Nutzung der Administrator Tools.....	48
g. Nutzung der Weitervertriebbaren Komponenten.....	48
2. Nutzungsrechte für die SBS 2000-CAL.....	48
D. Microsoft Business Solutions Business Network 1.0.....	49
1. Servernutzungsrechte.....	49
a. Installation, Serversoftware.....	49
b. Installation, Gerätesoftware.....	49
c. Zugriff.....	49
E. Class Server 4.0.....	49
1. Servernutzungsrechte.....	49
a. Überblick.....	49
b. Installations- und Nutzungsrechte.....	49
c. Zusätzliche Lizenzierungsanforderungen und/oder zusätzliche Nutzungsrechte.....	50
d. Weitervertriebsrechte.....	50
2. Class Server 4.0 External Connector.....	51
a. Einführung.....	51
b. Zugriff auf die Serversoftware.....	51
c. Downgrades.....	51
3. Nutzungsrechte für die CAL für Class Server 4.0.....	51
F. Class Server 2.0 und 3.0.....	51
1. Server-Nutzungsrechte.....	51
a. Installation – Serversoftware.....	51
b. Clientsoftware.....	51
c. Studenten-Zugriffslizenz.....	51
d. Remote Access.....	51
e. Curriculum Standards-Datenbank.....	51
f. Obligatorische Betriebssystemsoftware-Upgrades.....	51
2. Nutzungsrechte für Studenten-Zugriffslizenz für Class Server 2.0 und 3.0.....	51
G. Core CAL.....	52
1. Core CAL-Serverprodukte.....	52
2. CALs.....	52
3. Typen von Core CALs.....	52
4. Nutzungsrechte für Core-Geräte- und -Nutzer-CAL.....	52

H. Microsoft Business Solutions Customer Relationship Management ("CRM"), Versionen 1.0 und 1.2.....	52
1. Serversoftware-Nutzungsrechte.....	52
a. Installation – Serversoftware.....	52
b. Installation – Clientsoftware.....	53
c. Nutzer-Lizenzen.....	53
d. Zusätzliche Verbote.....	53
e. CRM Exchange E-mail Router.....	54
f. Microsoft Business Solutions CRM Integration.....	54
2. CRM-Nutzer-Lizenzen.....	54
I. Exchange Server 2003, Standard Edition, Exchange Server 2003, Enterprise Edition und Exchange Intelligent Message Filter.....	54
1. Server-Nutzungsrechte.....	54
a. Installation, Serversoftware.....	54
b. Installation, Clientsoftware.....	54
c. Microsoft Office Outlook Standard 2003.....	54
d. CALs.....	55
e. CAL-Downgrades.....	55
2. Exchange Server 2003 External Connector.....	55
a. Einführung.....	55
b. Zugriff auf die Serversoftware.....	55
c. Downgrades.....	55
3. Exchange Server 2003 CAL-Nutzungsrechte.....	55
J. Exchange 2000 Server.....	55
1. Exchange 2000 Server-Nutzungsrechte.....	55
a. Installation – Serversoftware.....	55
b. Clientsoftware.....	55
c. Anforderungen an die CAL für Exchange 2000 Server.....	55
d. Art des Einsatzes.....	56
e. Upgrades von BackOffice Server oder SBS.....	56
2. Nutzungsrechte für die Exchange 2000-CAL.....	56
K. Office SharePoint Portal Server 2003.....	56
1. Server-Nutzungsrechte.....	56
a. Installation, Serversoftware.....	56
b. Installation, Gerätesoftware.....	56
c. Anforderungen an die CAL.....	56
d. Datenspeicherkomponente.....	56
2. Office SharePoint Portal Server 2003 External Connector.....	57
a. Einführung.....	57
b. Zugriff auf die Serversoftware.....	57
c. Downgrades.....	57
3. Office SharePoint Portal Server 2003 CAL-Nutzungsrechte.....	57
L. Office Project Server 2003.....	57
1. Server-Nutzungsrechte.....	57
a. Installation, Serversoftware.....	57
b. Installation, Gerätesoftware.....	57
c. Anforderungen an die CAL.....	57
2. Office Project Server 2003 External Connector.....	58
a. Einführung.....	58
b. Zugriff auf die Serversoftware.....	58
c. Downgrades.....	58
3. Office Project Server 2003 CAL-Nutzungsrechte.....	58

M. Operations Manager 2005; Operations Manager 2005 mit SQL Server 2000-Technologie	58
1. Servernutzungsrechte	58
a. Übersicht	58
b. Installations- und Nutzungsrechte	58
c. Zusätzliche Lizenzierungsbedingungen	59
2. Operations-Verwaltungslizenzen	59
N. Operations Manager 2005 Workgroup Edition	59
1. Servernutzungsrechte	59
a. Übersicht	59
b. Installations- und Nutzungsrechte	59
O. Operations Manager 2000	59
1. Server-Nutzungsrechte	59
a. Definitionen	59
b. Lizenzstruktur	60
c. Lizenzgewährung	60
d. Spezieller Hinweis für Microsoft SQL Server	60
e. Verwaltung	60
2. Basislizenz für Operations Manager 2000 mit Nutzungsrechten für SQL Server 2000-Technologie	60
a. SQL Server – Serversoftware	60
b. Laufzeit-beschränkte Verwendung	60
c. SQL Server – Clientsoftware	61
d. SQL Server-Tools	61
P. Project Server 2002	61
1. Server-Nutzungsrechte	61
a. Installation – Serversoftware	61
b. Clientsoftware	61
c. Anforderungen an die CAL	61
d. Installation der Serversoftware auf einem passiven Fail-Over Server	61
e. SharePoint Team Services	61
f. Project Web Access Komponenten	61
2. Nutzungsrechte für die Project Server 2002-CAL	61
Q. Office Live Communications Server 2005 ("LCS")	62
1. Servernutzungsrechte	62
a. Überblick	62
b. Installations- und Nutzungsrechte	62
c. Zusätzliche Lizenzierungsbedingungen und/oder zusätzliche Nutzungsrechte	62
d. Weitervertriebsrechte	62
2. External Connector für Office Live Communications Server 2005	63
a. Vorbemerkung	63
b. Zugriff auf die Serversoftware	63
c. Downgrades	63
3. Nutzungsrechte für die CAL für Office Live Communications Server 2005	63
R. Office Live Communications Server 2003 (früher Real-Time Communications ("RTC") Server 2003 genannt), Standard Edition	63
1. Server-Nutzungsrechte	63
a. Installation – Serversoftware	63
b. Installation, Gerätesoftware	63
c. CALs	63
2. Office Live Communications ("LC") Server 2003 (früher Real-Time Communications ("RTC") Server 2003 genannt) External Connector	63
a. Einführung	64
b. Zugriff auf die Serversoftware	64

3. Office Live Communications ("LC") Server 2003 (früher Real-Time Communications ("RTC") Server 2003 genannt) CAL-Nutzungsrechte.	64
S. Services für NetWare 5.02	64
1. Installation – Serversoftware.	64
T. SharePoint Portal Server 2001	64
1. Server-Nutzungsrechte	64
a. Installation – Serversoftware.	64
b. Clientsoftware.....	64
c. Anforderungen an die CAL.....	64
d. Zusätzliche Lizenzgewährung für Systemadministratoren.....	64
2. Externer Connector für SharePoint Portal Server 2001 für Nicht-Angestellte	64
3. CAL-Nutzungsrechte.....	65
U. SQL Server 2000.....	65
SQL Server 2000 Runtime ("SQL 2000 Runtime")	65
1. Server-Nutzungsrechte.	65
a. Lizenzierung für den Arbeitsplatzmodus (mit CALs)	65
b. Lizenzierung für den Prozessormodus.....	65
2. Nutzungsrechte für die SQL Server 2000-CAL.	66
V. System Management Server 2003 ("SMS")	67
1. Server-Nutzungsrechte	67
a. Installation – Serversoftware.	67
b. Installation, Gerätesoftware.....	67
c. Installation, Unterstützende Komponenten.....	67
d. Voraussetzungen für die Konfigurationsverwaltungslizenz ("CML") (auch als Clientzugriffslizenz ("CAL") bezeichnet).	67
2. System Management Server 2003 mit Nutzungsrechten für SQL Server 2000-Technologie.....	67
a. SQL Server – Serversoftware.	67
b. Laufzeit-beschränkte Verwendung.....	67
c. SQL Server – Clientsoftware.	68
d. SQL Server-Tools.....	68
3. Nutzungsrechte für die SMS-CML (oder CAL).	68
W. System Management Server 2.0 ("SMS")	68
1. Server-Nutzungsrechte	68
a. Installation – Serversoftware.	68
b. Clientsoftware.	68
c. Anforderungen an die CAL.....	68
d. Art des Einsatzes.	68
e. Nutzung der Weitervertreibbaren Komponenten.....	68
f. Administrationskonsole oder -funktionalitäten.....	69
g. Software Metering, Logon Points und Client Access Points.	69
h. Upgrades einer Komponente der BackOffice Server 4.5- oder SBS 4.5-Reihen.....	69
2. SMS CAL-Nutzungsrechte.....	69
X. Virtual Server 2005.....	69
Y. Windows Server 2003, Standard Edition,	69
Windows Server 2003, Enterprise Edition.....	69
Windows Server 2003, Web Edition	69
1. Server-Nutzungsrechte	69
a. Installation, Serversoftware.	69
b. Windows Server 2003, Enterprise Edition (oder DataCenter Edition), Allgemeine Nutzungsbestimmungen für Ihre Verwendung von Windows Rights Management Services-Komponenten ("RMS-Komponenten").....	69
c. Installation, Gerätesoftware.....	70
d. Überprüfung des Volumenlizenz-Produktschlüssels.....	70

e. CALs.....	70
f. Windows Server-Premiumdienste.....	71
g. Windows Server 2003, Web Edition, Nutzungsrechte.....	72
h. Beschreibung anderer Rechte und Einschränkungen.....	72
i. Updates/Downgrades.....	73
j. Hinweis für MPEG-4 Visual Decoder für Windows Media Player.....	73
2. Windows Server 2003 External Connector.....	74
a. Vorbemerkung.....	74
b. Zugriff auf die Serversoftware.....	74
c. Downgrades.....	74
3. Windows Server 2003 Terminal Server External Connector ("TSEC").....	74
a. Vorbemerkung.....	74
b. Windows Sessions.....	74
c. Downgrades.....	74
4. Windows Server 2003 Rights Management Server External Connector ("RMSEC").....	74
a. Vorbemerkung.....	74
b. RMS-Komponenten.....	74
5. CAL-Nutzungsrechte.....	74
Z. Windows 2000 Server und Windows 2000 Advanced Server*.....	75
1. Server-Nutzungsrechte.....	75
a. Installation – Serversoftware.....	75
b. Clientsoftware.....	75
c. Prozessorbeschränkungen.....	75
d. Anforderungen an die CAL für Windows 2000 Server.....	75
e. Art des Einsatzes.....	75
f. Terminal-Dienste.....	75
g. "Authentifizierter Nutzer".....	75
h. "Windows 2000 Server-Dienste".....	75
i. "Terminal-Dienste".....	75
j. Art des Einsatzes.....	76
k. Updatefeatures.....	76
l. Komponenten internetbasierter Dienste.....	76
m. Upgrades von BackOffice Server oder SBS.....	76
2. Internet Connector.....	76
3. Terminal Services Internet Connector.....	76
4. CAL-Nutzungsrechte.....	76
5. Multi-Language-Versionen.....	76
6. Work-at-Home.....	77
AA. Windows NT 4.0 Server.....	77
1. Server-Nutzungsrechte.....	77
a. Installation – Serversoftware.....	77
b. Prozessorbeschränkung.....	77
c. Client-Zugriff.....	78
d. Anmerkung zur Microsoft FrontPage Software.....	78
e. Microsoft Site Server Express.....	78
f. SQL Server Feature.....	78
g. Windows NT Load Balancing Service (die "BS-Komponente").....	78
2. Windows NT CAL-Nutzungsrechte.....	78
BB. Windows Services für Unix 3.5.....	78
1. Installation—Serversoftware.....	78
2. Anmerkung zu Server für NFS-Authentifizierung.....	78
3. Kennwortsynchronisierung.....	79
4. Komponentenprodukte.....	79

CC. Services for Unix 3.0.....	79
1. Installation – Serversoftware.....	79
2. Installation auf Windows NT Workstation, Windows 2000 Professional oder Windows XP Professional.....	79
3. Installation auf Microsoft Windows-Serverprodukten.....	79
4. Server für NFS-Authentifizierung.....	80
5. Server für NIS.....	80
6. Kennwortsynchronisierung.....	80
7. Komponentenprodukte.....	80
DD. Windows Small Business Server 2003 Standard Edition und Windows Small Business Server 2003 Premium Edition.....	81
1. Server-Nutzungsrechte.....	81
a. Installation, Serversoftware.....	81
b. Installation, Gerätesoftware.....	81
c. CALs.....	81
d. Premium Services.....	82
e. Weitervertriebbarer Code.....	82
f. Vertriebsanforderungen und andere Lizenzrechte und -beschränkungen.....	82
g. Microsoft Windows Small Business Server 2003, Premium Edition.....	83
h. Windows Small Business Server 2003. Kollidierende Bestimmungen.....	83
i. Beschränkungen der berichtsschreibenden Laufzeitsoftware.....	83
j. Datenspeicherung.....	84
k. Automatische internetbasierte Dienste.....	84
l. Hinweis für MPEG-4 VISUAL DECODER FÜR WINDOWS MEDIA PLAYER.....	85
2. Windows Small Business Server 2003 CAL-Nutzungsrechte.....	85
EE. Windows Server 2003 für Small Business Server.....	85
1. Server-Nutzungsrechte.....	85
a. Installation, Serversoftware.....	85
b. Installation, Gerätesoftware.....	85
c. Überprüfung des Volumenlizenz-Produktschlüssels.....	86
d. CALs.....	86
e. Premium Services.....	86
f. Beschreibung anderer Rechte und Einschränkungen.....	86
g. Updates/Downgrades.....	88
h. Hinweis für MPEG-4 VISUAL DECODER FÜR WINDOWS MEDIA PLAYER.....	88
2. CAL-Nutzungsrechte.....	88

Microsoft-Onlinedienste 89

Microsoft-Onlinedienste:	89
Definitionen und Allgemeine Nutzungsrechte und -beschränkungen	89
I. Definitionen.....	89
II. Allgemeine Nutzungsrechte und -beschränkungen.....	89
A. Anforderungen an Onlinedienstabonnements.....	89
1. Dienstabonnementslizenz.....	89
2. Benutzerabonnementslizenz.....	89
3. Andere Arten von Onlinedienstabonnements.....	89
B. Wichtige Beschränkungen für Onlinedienste.....	89
1. Änderungen des Nutzungsvertrags.....	90
2. Aktualisierungen von Onlinediensten.....	90
3. Aussetzung oder Einstellung von Onlinediensten.....	90
4. Nicht dauerhafte Nutzungsrechte.....	90

C. Schadenersatz.....	90
D. ZUSÄTZLICHER AUSSCHLUSS DER GARANTIE.....	90
E. Beschränkung der Softwareverwendung.....	91
F. Keine gesetzeswidrige oder untersagte Verwendung; Verantwortung für Ihr Konto.....	91
G. Andere anwendbare Nutzungsbestimmungen; Geschäfte mit Dritten.....	92
H. Beim Dienst erhältliche Software und erhältlicher Inhalt.....	92
I. Von Ihnen veröffentlichte oder bereitgestellte Materialien.....	93
J. Elektronische Benachrichtigungen.....	93
K. Hinweise und Verfahren zur Erhebung von Ansprüchen bei Urheberrechtsverletzungen.....	93
III. Produktspezifische Benutzungsrechte und -beschränkungen.....	93
A. Microsoft Business Network (MBN).....	93
1. Arten von Onlinedienstabonnements.....	93
2. Datenschutz und Ihre Kundendaten.....	94
3. Mitarbeiterkonten.....	94
4. Beschränkungen Ihrer Verwendung des Microsoft Business Network.....	94
5. Automatische Installation von Prozessvorlagen.....	95
6. Zurückbehaltung Ihrer Einsendungen.....	95
7. Ihre Materialien.....	95
8. Bestimmte Beschränkungen.....	95
B. MSN Encarta Premium.....	96
1. Definitionen.....	96
2. Erforderliche Lizenzen.....	96
3. Abonnementlizenzen.....	96
4. Lizenzrechte; Neuzuweisungen.....	97
5. Eindeutige URLs.....	97
6. Datenschutz.....	97
C. Messenger Connect.....	97
1. Definitionen.....	97
2. Anforderungen für den MSN Messenger Connect-Dienst.....	97
a. Lizenzen.....	97
b. Autorisiertes Gateway.....	97
c. Aktive Unternehmensdomäne(n) und blockierte Unternehmensdomäne(n).....	98
d. Bereitstellung.....	98
3. Datenschutz, Sicherheit und feindliche Verwendung.....	98
a. Unabhängige Sammlung von Benutzerdaten.....	98
b. Sicherheit.....	99
D. MapPoint-Webdienst.....	99
1. Definitionen.....	99
2. Typen von Onlinedienstabonnements.....	100
a. Erforderliche Lizenzen.....	100
b. Dienstabonnementlizenz.....	100
c. Benutzerabonnementlizenz für Bekannte Benutzer ("Benutzer-AL").....	100
d. Internetanwendungs-Add-On-Abonnementlizenz für nicht angegebene Benutzer ("Internetanwendungs-Add-On-AL").....	100
3. MapPoint-Webdienst – Rechte und Einschränkungen.....	101
a. Lizenzrechte.....	101
b. Stagingumgebung.....	101
c. Eigentumshinweise.....	101
d. Datenschutz.....	101
e. Nutzungs- und Datenschutzbestimmungen.....	101
f. Zusätzliche Einschränkungen.....	101

E. Office Live Meeting	102
1. Definitionen	102
2. Abonnementlizenzen	102
3. Geplante OLM-Ausfallzeit	102
4. OLM-Updates	102
5. Hinweis bezüglich der Aufzeichnungs- und Datenschutzfeatures von OLM	102

Microsoft Developer Tools 103

I. Dieser Abschnitt I gilt für die folgenden Produkte:	103
1. BizTalk Server 2002 Developer Edition	103
2. BizTalk Server 2004 Developer Edition	103
3. Commerce Server 2002 Developer Edition	103
4. Microsoft Developer Network Subscription ("MSDN")	103
5. SQL Server 2000 Developer Edition	103
6. Visual FoxPro 7.0, 8.0 und 9.0	103
7. Visual SourceSafe 6.0	103
8. Visual Studio.NET 2002 und 2003 (Enterprise Architect, Enterprise Developer, Professional)	103
9. Visual Studio Tools für das Microsoft Office-System	103
A. Allgemeine Lizenzgewährung	103
1. Installation und Verwendung	103
2. Dokumentation	103
3. Microsoft Server Software	103
a. Allgemeines	103
b. Installation und Lizenzgewährung	103
c. Zusätzliche Rechte und Beschränkungen für spezifische Serversoftware	104
4. Softwareprogramme Dritter	106
B. Lizenzgewährung für Weitervertriebbaren Code	106
1. Mustercode	106
2. Weitervertriebbarer Code	106
3. Software Development Kits (oder "Developer Editions") für Serversoftware	107
4. Microsoft Merge Modules ("MSM")	107
5. Microsoft Foundation Classes (MFC), Active Template Libraries (ATL), und C Runtimes (CRTs)	107
C. Weitervertriebsanforderungen und Lizenzbeschränkungen	107
1. Allgemeine Bedingungen	107
a. Wenn Sie sich dafür entscheiden, Mustercode, Weitervertriebbaren Code, Weitervertriebbare VC-Dateien oder Weitervertriebbare Serverdateien (zusammen die "Weitervertriebbaren Dateien") weiterzuverreiben, erklären Sie sich damit einverstanden:	107
b. Die folgenden Bestimmungen gelten nur für BizTalk Server 2002 Developer Edition, BizTalk Server 2004 Developer Edition, Commerce Server 2002 Developer Edition, MSDN, Visual FoxPro (Version 8.0 und 9.0), Visual Studio .NET (alle Versionen) und Speech Server	108
2. Zusätzliche Rechte oder Beschränkungen	108
a. "Jet"-Dateien oder MSDE	108
b. Microsoft-Datenzugriffskomponenten	108
c. SQL Server 2000 Windows CE Edition	108
D. Andere Rechte und Beschränkungen für bestimmte Software	108
1. Allgemeines	108
a. Leistungs- oder Vergleichstests	108
2. Visual Studio.NET 2002	109
a. Web Stress-Funktionalität/ACT Tool	109
b. Crystal Reports for Microsoft Visual Studio.NET	109

3. BizTalk Server 2004.....	109
4. Access Developer Extension.....	109
E. Microsoft Developer Network-Abonnement ("MSDN").....	109
1. Erklärung zusätzlicher Lizenzrechte.....	109
a. Desktop-Anwendungsprodukte.....	109
b. Desktop-Betriebssysteme.....	110
c. Serversoftware.....	110
d. Developer Tools.....	110
e. Komponenten-Endbenutzer-Lizenzverträge.....	110
II. TechNet Plus	110
A. Installations- und Nutzungsrechte.....	110
a. Sonstige mit der Software bereitgestellte Bestimmungen.....	110
b. Bestimmte Komponenten.....	110
B. Zusätzliche Lizenzierungsanforderungen und/oder Nutzungsrechte.....	111
a. Dokumentation.....	111
b. Obligatorische Aktivierung.....	111
3. Hinweise.....	111

»» Dieser Pfeil erscheint vor den Abschnitten, die die Funktion eines Leitfadens durch das Dokument haben.

Hervorhebung der Änderungen hinsichtlich der Produktbenutzungsrechte

Dieses Update beinhaltet die folgenden Hinzufügungen:

Im Abschnitt über Microsoft-Anwendungen finden Sie Folgendes:

- Microsoft MapPoint, Streets and Trips und AutoRoute

Im Abschnitt über Microsoft-Server und Business Solutions finden Sie Folgendes:

- Microsoft Class Server 4.0
- Microsoft Class Server External Connector
- Microsoft Internet Security and Acceleration Server 2004 (ISA 2004) Enterprise Edition
- Microsoft Systems Management Server 2003 ("SMS") mit SQL Server – die Laufzeitrechte wurden erweitert, um die Verwendung mit Microsoft Operations Manager (MOM) 2005 zu erlauben

Im Abschnitt über Developer Tools finden Sie Folgendes:

- Microsoft Visual FoxPro 9.0

Sonstige Änderungen:

- **Microsoft TechNet Plus** – wurde aus dem Abschnitt über Server und Business Solutions entfernt. Neue Informationen über Microsoft TechNet Plus finden Sie im Abschnitt über Developer Tools.

Zusammenfassung der Produktbenutzungsrechte

- » Die folgenden Zusammenfassungen sollen dem Leser einen schnellen Verweisungs-Leitfaden zu unseren verschiedenen Lizenzmodellen an die Hand geben. Genaue Einzelheiten darüber, wann eine Lizenz für ein bestimmtes Produkt benötigt wird und wie dieses Produkt eingesetzt und genutzt werden kann, entnehmen Sie bitte den Abschnitten über Definitionen und Allgemeine Nutzungsrechte und -beschränkungen, Anwendungen, Systeme, Server und Developer Tools, die den Zusammenfassungen folgen. Eine sorgfältige und vollständige Durchsicht dieser Abschnitte und des Lizenzvertrages, gemäß dem Sie Produkte lizenzieren, ist notwendig, um sicherzustellen, dass Sie sämtliche anwendbaren Bestimmungen Ihres Vertrages mit uns einhalten. Im Falle von Widersprüchen zwischen der Zusammenfassung und einer Bestimmung in einem dieser Abschnitte oder in Ihrem Lizenzvertrag hat die Zusammenfassung keinen Vorrang.

Produktbenutzungsrechte für Anwendungen

- » Die folgende Tabelle ist eine Zusammenfassung von generellen Produktbenutzungsrechten für den Anwendungsprodukt-Pool. Jede Längsspalte bezieht sich auf ein unterschiedliches Nutzungsrecht, und jede Querspalte bezieht sich auf ein unterschiedliches Produkt in diesem Pool. In jedem Feld bedeutet "ja", dass das Nutzungsrecht auf dieses bestimmte Produkt Anwendung findet. Diese Tabelle ist keine umfassende Zusammenfassung von Nutzungsrechten und -beschränkungen. Eine detaillierte Beschreibung der verschiedenen hier angesprochenen Nutzungsrechte entnehmen Sie bitte dem Abschnitt über diese Produktbenutzungsrechte, der sich auf jedes Produkt gesondert bezieht.

	Pro Gerät lizenziert?	Pro Nutzer lizenziert?	Kann zweite Kopie auf einem tragbaren Nebengerät installiert werden?	Work-at-home-Lizenz erhältlich?	Remote Desktop-Zugang für Anwendung erlaubt? ¹	Multi-Language Lizenz erhältlich?
Access	ja	nein	ja	nein	ja	nein
Creative Writer	ja	nein	ja	nein	ja	nein
Data Analyzer	ja	nein	ja	nein	ja	nein
Encarta	ja	nein	ja	nein	ja	nein
Excel	ja	nein	ja	nein	ja	nein
eLearning Training Kit	ja	nein	ja	nein	ja	nein
FrontPage	ja	nein	ja	nein	ja	nein
Magic School Bus	ja	nein	ja	nein	ja	nein
MapPoint	ja	nein	ja	nein	ja	nein
Money	ja	nein	ja	nein	ja	nein
Office	ja	nein	ja	ja	ja	ja
Outlook	ja	nein	ja	nein	ja	nein
PowerPoint	ja	nein	ja	nein	ja	nein
Press	ja	nein	ja	nein	ja	nein
Project	ja	nein	ja	nein	ja	ja
Proofing Tools	ja	nein	ja	nein	ja	nein
Publisher	ja	nein	ja	nein	ja	nein
Visio	ja	nein	ja	nein	ja	nein
Word	ja	nein	ja	nein	ja	nein
Works	ja	nein	ja	nein	ja	nein

¹ - Anmerkung: „Remotedesktopzugriff“ bezieht sich nicht auf die „Remotedesktoplizenz“ für Windows XP Professional und Windows XP Professional Blade PC Edition. Weitere Informationen über Remotedesktoplizenzen finden Sie im Abschnitt über Microsoft-Systeme in diesem Dokument.

Produktbenutzungsrechte für Systeme

» Die folgende Tabelle ist eine Zusammenfassung von generellen Produktbenutzungsrechten für den Systemprodukt-Pool¹. Jede Längsspalte bezieht sich auf ein unterschiedliches Nutzungsrecht, und jede Querspalte bezieht sich auf ein unterschiedliches Produkt in diesem Pool. In jedem Feld bedeutet "ja", dass das Nutzungsrecht auf dieses bestimmte Produkt Anwendung findet. Diese Tabelle ist keine umfassende Zusammenfassung von Nutzungsrechten und -beschränkungen. Eine detaillierte Beschreibung der verschiedenen hier angesprochenen Nutzungsrechte entnehmen Sie bitte dem Abschnitt über diese Produktbenutzungsrechte, der sich auf jedes Produkt gesondert bezieht.

	Pro Gerät lizenziert?	Max. zwei Softwareinstanzen pro lizenziertem Gerät?	Ist die Remote-Desktop-Technologie in der Lizenz enthalten?	Ist die Remote-Assistance-Technologie in der Lizenz enthalten?	Ist die Net Meeting-Technologie in der Lizenz enthalten?	Datei/Druck-Zugriff für mehrere Geräte?	Multi-Language Lizenz erhältlich?
Windows XP Professional	ja (2)	ja	ja	ja	ja	ja (Begrenzung 10)	ja

1 - Anmerkung: Remotedesktoplizenzen (RDLs) befinden sich im Systempool und sind auf Pro-Gerät- oder Pro-Benutzer-Basis verfügbar.

2 - Anmerkung: das Windows Desktop-Betriebssystem ist in Volumenlizenzen nicht als vollständige Versionslizenz erhältlich, sondern nur als eine Upgrade-Lizenz. Vor dem Upgrade und/oder der Aufrechterhaltung dieser Lizenz in der Volumenlizenz ist ein qualifizierendes Betriebssystem (in der Produktliste definiert) für den PC oder die Arbeitsstation zu lizenzieren.

Produktbenutzungsrechte für Server

» Die folgende Tabelle ist eine Zusammenfassung der generellen Produktbenutzungsrechte für den Server-Produktpool. Jede Längsspalte bezieht sich auf ein unterschiedliches Nutzungsrecht, und jede Querspalte bezieht sich auf ein unterschiedliches Produkt in diesem Pool. In jedem Feld bedeutet "ja", dass das Nutzungsrecht auf dieses bestimmte Produkt Anwendung findet. Diese Tabelle ist keine umfassende Zusammenfassung von Nutzungsrechten und -beschränkungen. Eine detaillierte Beschreibung der verschiedenen hier angesprochenen Nutzungsrechte entnehmen Sie bitte dem Abschnitt über diese Produktbenutzungsrechte, der sich auf jedes Produkt gesondert bezieht.

	Pro Prozessor lizenziert?	Auf einer Server/ CAL-Basis mit CALs pro Nutzer lizenziert?	Auf einer Server/ CAL-Basis mit CALs pro Gerät lizenziert?	Auf einer Server/ CAL-Basis mit CALs pro Server lizenziert?	Auf einer Server/ CAL-Basis mit External Connector lizenziert?	Lizenz für Passiven/ Fail-Over-Server in einem Cluster erforderlich?	Lizenz für jede Kopie der Software auf einem Server erforderlich?	Auf einer Modul-/Benutzerbasis mit Benutzerlizenz nur für Zugriff lizenziert?	Abo.-Lizenzen (SL) für Verwend. von Basis-Online-diensten erforderl.?	SL für Verw. von Add-On-Online-diensten erforderl.?
Application Center	ja	nein	nein	nein	nein	ja	nein (8)	nein	k.A.	k.A.
BizTalk Server	ja	nein	nein	nein	nein	ja	(1)	nein	k.A.	k.A.
Commerce Server	ja	nein	nein	nein	k.A.	ja	nein (8)	nein	k.A.	k.A.
Content Management Server	ja	nein	nein	nein	nein	ja	(1)	nein	k.A.	k.A.
Class Server	nein	nein	ja (3)	nein	nein	ja	ja	nein	k.A.	k.A.
Customer Relationship Management	nein	nein	nein	nein	nein	ja	ja	ja	nein	nein
Exchange Server	nein	ja	ja	nein	ja	ja	ja	nein	k.A.	k.A.
Host Integration Server	ja	nein	nein	nein	nein	ja	nein (8)	nein	k.A.	k.A.
Identity Integration Server	ja	nein	nein	nein	nein	ja	nein (8)	nein	k.A.	k.A.
ISA Server	ja	nein	nein	nein	nein	ja	nein (8)	nein	k.A.	k.A.
Microsoft Business Network	nein	nein	nein	nein	nein	nein	ja (10)	nein	ja	ja
Office Project Server	nein	ja	ja	nein	ja	ja	ja	nein	k.A.	k.A.
Office SharePoint Portal Server	nein	ja	ja	nein	ja	ja	ja	nein	k.A.	k.A.
Operations Management Server	ja	nein	nein	nein	nein	ja	nein (8)	nein	k.A.	k.A.
Operations Manager 2005	nein	nein (11)	nein	nein	nein	nein	ja	nein	nein	nein
Office Live Communications	nein	ja	ja	nein	ja	ja	ja	nein	k.A.	k.A.

Server										
Services for Network	nein	(4)		(4)	k.A.	k.A.	nein	nein	k.A.	k.A.
Services for UNIX	nein	nein	nein	nein	nein	ja	ja	nein	k.A.	k.A.
SQL Server	ja (5)	ja (5)	ja (5)	nein	nein	nein	nein (8)	nein	k.A.	k.A.
Systems Management Server	nein	nein	ja (12)	nein	no	ja	ja	nein	k.A.	k.A.
Terminal Server	nein	ja	ja (6)	nein	ja	ja	ja (6)	nein	k.A.	k.A.
Virtual Server	nein	nein	nein	nein	nein	ja	ja	nein	k.A.	k.A.
Windows Rights Management Server	nein	ja	ja (6)	nein	ja	ja	ja (6)	nein	k.A.	k.A.
Windows Server	nein	ja	ja	ja (2)	ja	ja	ja	nein	k.A.	k.A.
Windows Small Business Server	nein	ja	ja	nein	nein	ja	k.A. (9)	nein	k.A.	k.A.

1 – Jede Lizenz für die Standard Edition dieses Produkts berechtigt Sie, eine (1) Kopie des Produktes zur Verwendung auf einem einzigen Prozessor eines Servers zu installieren. Die Enterprise Edition dieses Produkts berechtigt Sie, eine beliebige Anzahl an Kopien auf einem Server zu installieren, vorausgesetzt, Sie haben die erforderliche Anzahl an Prozessorlizenzen erworben.

2 – Windows CALs dürfen nicht im Servermodus eingesetzt werden, wenn der Terminal Server lizenziert wird. In diesem Fall müssen die Windows-CALs im „Geräte- oder Nutzermodus“ eingesetzt werden.

3 – Siehe Abschnitt über Class Server für die Anforderung an die Zugriffslizenz, die nur für den Class Server gilt.

4 – Sie sind berechtigt, eine beliebige Anzahl an Kopien von Serversoftware auf Servern, die sich in Ihren Geschäftsräumen befinden und auf denen das entsprechende Microsoft Windows-Betriebssystem läuft (so wie in der von Microsoft veröffentlichten Benutzerdokumentation beschrieben), zu installieren. Sie sind berechtigt, die Clientsoftware auf jedem Gerät zu installieren.

5 – SQL Server kann entweder pro Prozessor oder auf einer Server/CAL-Basis mit Geräte- oder Nutzer-CALs lizenziert werden.

6 – Die Terminal-Server- und Windows-Rights-Management-Server-Komponenten sind gemäß einer Windows-Server-Lizenz lizenziert. Die CALs für jede davon müssen separat erworben werden.

7 – Außer für einen Nutzer, für den Sie eine Nutzer-CAL erworben haben, wird eine CAL für den begrenzten Zugriff durch Nebengeräte benötigt, wenn das Produkt auf einer Server/CAL-Basis lizenziert ist.

8 – Sie sind berechtigt, eine beliebige Anzahl an Kopien der Software auf einem Server zu installieren, vorausgesetzt, Sie haben die erforderliche Anzahl an Software-Prozessorlizenzen erworben.

9 – Unabhängig von der Anzahl der Lizenzen, die Sie erwerben, darf auf einer physischen Maschine nur eine Kopie von Windows Small Business Server installiert werden.

10 – Für Microsoft Business Network (MBN) ist keine CAL verfügbar, es ist nur eine Serverlizenz für die Installation der MBN-Software erforderlich. Es bestehen gesonderte Abonnementlizenzanforderungen für die Verwendung von MBN-Onlinediensten wie nachfolgend zusammengefasst.

11 – Zusätzlich zur Serversoftwarelizenz müssen Sie die entsprechende Verwaltungslizenz für jedes Gerät erwerben, das von der Serversoftware verwaltet wird.

12 – Ab Oktober 2004 werden SMS-CALs als Konfigurationsverwaltungslizenzen (CMLs) bezeichnet.

Produktbenutzungsrechte für Microsoft-Onlinedienste

» Die folgende Tabelle ist eine Zusammenfassung von Produktbenutzungsrechten für Microsoft-Onlinedienste. Jede Längsspalte bezieht sich auf ein unterschiedliches Nutzungsrecht, und jede Querspalte bezieht sich auf ein unterschiedliches Produkt in diesem Pool. In jedem Feld bedeutet "ja", dass das Nutzungsrecht auf dieses bestimmte Produkt Anwendung findet. Diese Tabelle ist keine umfassende Zusammenfassung von Nutzungsrechten und -beschränkungen. Eine detaillierte Beschreibung der verschiedenen, hier angesprochenen Nutzungsrechte entnehmen Sie bitte dem Abschnitt über diese Produktbenutzungsrechte, der sich auf jedes Onlinedienstprodukt gesondert bezieht.

	Diensteabonnementslizenz (SL) für Aktivierung und Wartung erforderlich?	Benutzer-SL für Verwendung von grundlegenden Microsoft-Onlinediensten auf Benutzerbasis erforderlich?	SL für Verwendung von Add-On-Onlinediensten von Microsoft erforderlich? *	Gesonderte Lizenzen für jede Kopie der Software auf einem Server erforderlich?
Microsoft-Onlinedienste				
Microsoft Business Network	ja (1)	ja	ja	ja
MSN Encarta Premium Online	ja (2)	ja	ja	k.A.
MSN Messenger Connect	ja	ja	k.A.	ja (3)
Microsoft MapPoint Web Service	ja	ja	ja	k.A. (4)
Microsoft Office Live Meeting	ja	ja	ja	k.A.

1 - Möglicherweise haben Sie ein Anrecht auf eine SL für ergänzende Dienste zur Verwendung der Microsoft Business Network-Onlinedienste. Die Kriterien für dieses Anrecht finden Sie in der Produktliste.

2 - Jede Dienste-SL für Encarta Online ist sprachspezifisch. Für jede gewünschte zusätzliche Sprache ist eine Dienste-SL erforderlich.

3 - Um den Dienst MSN Messenger Connect verwenden zu können, müssen Sie auf eigene Kosten ein autorisiertes Gateway von einem Gatewayanbieter erwerben, das den Nutzungsrechten und -beschränkungen des Gatewayanbieters unterliegt.

4 - Microsoft MapPoint Location Server, das optionale Funktionen bereitstellt, ist als kostenloser Download verfügbar

* Bitte beachten Sie – Add-On-Dienste sind von Produkt zu Produkt unterschiedlich

Produktbenutzungsrechte für Developer Tools

» Die folgende Tabelle ist eine Zusammenfassung von Produktbenutzungsrechten für Developer Tools. Jede Längsspalte bezieht sich auf ein unterschiedliches Nutzungsrecht, und jede Querspalte bezieht sich auf ein unterschiedliches Produkt in diesem Pool. In jedem Feld bedeutet "ja", dass das Nutzungsrecht auf dieses bestimmte Produkt Anwendung findet. Diese Tabelle ist keine umfassende Zusammenfassung von Nutzungsrechten und -beschränkungen. Eine detaillierte Beschreibung der verschiedenen, hier angesprochenen Nutzungsrechte entnehmen Sie bitte dem Abschnitt über diese Produktbenutzungsrechte, der sich auf jedes Developer Tool Produkt gesondert bezieht.

<i>Anwendungs- und Developer Tool Produkte</i>	Pro Ausgewähltem Nutzer lizenziert?	Berechtigung zur Installation einer <u>beliebigen Anzahl von Kopien auf einer beliebigen Anzahl von</u> Geräten?	Kann nur zu Design-, Test-, Demonstrations- oder Entwicklungszwecken genutzt werden?	Kann zu Allgemeinen Geschäftszwecken genutzt werden, vorausgesetzt, dies dient dem Design, der Entwicklung, Demonstration oder dem Test der Software?	Kann zu Allgemeinen Geschäftszwecken genutzt werden?
MSDN	ja	ja	ja	ja (1)	ja (2)
Visual Fox Pro	ja	ja	ja	nein	nein
Visual SourceSafe	ja	ja	ja	nein	nein
Visual Studio	ja	ja	ja	nein	nein

<i>Serverprodukte</i>	Pro Ausgewähltem Nutzer lizenziert?	Berechtigung zur Installation der Software auf <u>einer beliebigen Anzahl von</u> Servern mit unbegrenzten Geräteverbindungen?	Kann nur zu Design-, Test-, Demonstrations-, oder Entwicklungszwecken genutzt werden?	Kann zu Allgemeinen Geschäftszwecken genutzt werden?
BizTalk Server Developer	ja	ja	ja	nein
Commerce Server Developer	ja	ja	ja	nein
SQL Server Developer	ja	ja	ja	nein

1 - Bezieht sich nur auf Project-, Visio- und Office Developer-Komponenten von MSDN.

2 - Bezieht sich nur auf die Office Developer-Komponente von MSDN.

Definitionen und Allgemeine Nutzungsrechte und -beschränkungen

» In diesem Dokument sind Nutzungsrechte und -einschränkungen für Microsoft-Software und Onlinedienste angegeben, auf die Folgendes zutrifft:

- Sie bestellen die Software unter Ihrem Lizenzvertrag.
- Wir gewähren Ihnen eine Lizenz in Verbindung mit Software Assurance und
- Wir gewähren Ihnen eine Lizenz in Verbindung mit Software Assurance Membership.

Weitere Informationen darüber, welche Software an Sie in Verbindung mit Software Assurance und Software Assurance Membership lizenziert wird oder welche Software oder Onlinedienste Sie unter Ihrem Lizenzvertrag bestellen können, finden Sie in der Microsoft-Produktliste oder erhalten Sie, indem Sie sich an Ihren Microsoft-Account Manager oder Wiederverkäufer wenden.

I. Definitionen

Folgende Begriffe gelten für alle Produkte:

"Lizenzbestätigung" ist ein von Microsoft zur Verfügung gestellter Nachweis Ihrer Lizenz.

"Microsoft" (in diesem Dokument auch mit "wir" oder "uns" bezeichnet) bedeutet die Microsoft-Gesellschaft, die die Lizenzen unter Ihrem Lizenzvertrag vergibt oder vergeben hat, oder deren verbundene Unternehmen.

"Produkt" bedeutet, sofern nicht etwas anderes vorgesehen ist, die Computersoftware und gegebenenfalls dazugehörige Medien, Schemata, Schemata-generierende Tools, gedruckte Materialien und Dokumentation im "Online"- oder elektronischen Format.

"Software" bedeutet der Softwareteil der Produkte, den Sie unter Ihrem Lizenzvertrag lizenzieren können.

"Sie" bedeutet dasjenige Unternehmen, das einen Lizenzvertrag mit uns abgeschlossen hat, unter dem eine Kopie der Software lizenziert wird, oder, sofern anwendbar, dessen verbundene Unternehmen oder dessen befugte Nutzer.

II. Allgemeine Nutzungsrechte und -beschränkungen

Dies sind die allgemeinen Nutzungsrechte und -beschränkungen für alle Produkte:

Microsoft gewährt Ihnen für jedes Produkt, das Sie lizenzieren, unter der Voraussetzung, dass Sie alle auf das jeweilige Produkt anwendbaren Bestimmungen einhalten, bestimmte Nutzungsrechte. Diese Produkte sind sowohl durch Urheberrechtsgesetze und internationale Urheberrechtsverträge als auch durch andere Gesetze und Abkommen über geistiges Eigentum geschützt. Die Software wird lizenziert, nicht verkauft. Die Software wurde so erstellt, dass Sie sie auf bestimmte Arten verwenden können. Sie sind verpflichtet, diese technischen Beschränkungen einzuhalten. Sie sind nicht berechtigt, die technischen Beschränkungen in der Software zu umgehen.

A. Vorabversionscode

Teile der Software oder der Onlinedienste sind möglicherweise als Vorabversion-scode ("Vorabversionscode") gekennzeichnet. Solcher Vorabversionscode hat nicht den Leistungs- und Kompatibilitätsgrad des endgültigen, allgemein erhältlichen Produktangebots. Der Vorabversionscode funktioniert möglicherweise nicht richtig und wird vor der ersten kommerziellen Auslieferung möglicherweise erheblich geändert. Microsoft ist nicht verpflichtet, den Pre-Release-Code oder eine spätere Version kommerziell erhältlich zu machen. Ihre Lizenz zur Nutzung eines Pre-Release-Codes läuft ab, sobald das Produkt kommerziell von Microsoft erhältlich ist.

B. Updates und Ergänzungen

Diese Rechte und Beschränkungen finden auch auf von Microsoft möglicherweise erhaltene Updates, Ergänzungen, Add-on-Komponenten, Produktsupport oder internetbasierte Service-Komponenten des ursprünglichen Produktes Anwendung (z.B. auf nachfolgende Ausgaben von MSDN oder Service Pack-Updates zu existierenden Produkten), sofern wir mit dem Update, der Ergänzung, den Add-on-Komponenten, dem Produktsupport oder den internetbasierten Service-Komponenten nicht andere Bestimmungen zur Verfügung stellen oder kein anderer Vertrag Vorrang hat.

Sofern Sie keine ordnungsgemäß lizenzierte Kopie des ursprünglichen Produkts besitzen, für das das Update, die Ergänzung, die Add-on-Komponenten oder die internetbasierten Service-Komponenten gilt/gelten, sind Sie nicht berechtigt, das Update, die Ergänzung, die Add-on-Komponenten oder die internetbasierten Service-Komponenten zu installieren, zu kopieren oder anderweitig zu verwenden, und Sie haben unter den ergänzenden Nutzungsbestimmungen, sofern vorhanden, keine Rechte. Microsoft behält sich das Recht vor, internetbasierte Dienste einzustellen, die Ihnen bereitgestellt oder durch die Verwendung der Software verfügbar gemacht werden.

C. Remote Assistance

Sofern die Software oder die Onlinedienste die Remote Assistance Technologie enthalten, sind Sie berechtigt, diese zum Zugriff auf ein anderes Microsoft-Softwareprodukt ausschließlich zu dem Zweck zu verwenden, einem lizenzierten Nutzer eines solchen Softwareprodukts mit der Erlaubnis des Nutzers technischen Support und Unterstützung zu leisten.

D. Sprach-/Schrifterkennung

Für den Fall, dass die Software oder die Onlinedienste eine oder mehrere Komponenten zur Sprach- und/oder Handschriftenerkennung enthalten, wird darauf hingewiesen, dass es sich bei der Sprach- und Handschriftenerkennung grundsätzlich um statistische Prozesse handelt und Erkennungsfehler zu diesen Prozessen gehören. Es liegt in Ihrer eigenen Verantwortung, für die Behandlung solcher Fehler zu sorgen und den Prozess der Sprach-/Handschriftenerkennung zu überwachen und mögliche Fehler zu korrigieren. Weder Microsoft noch deren Lieferanten können für Schäden haftbar gemacht werden, die durch Fehler im Sprach- und Handschriftenerkennungsprozess entstanden sind.

E. Zustimmung zur Nutzung von Daten

Sie stimmen zu, dass Microsoft und deren Tochterfirmen berechtigt sind, die technischen Daten, die im Rahmen der Ihnen zur Verfügung gestellten Produktsupportleistungen, falls vorhanden, für die Software oder die Onlinedienste gewonnen werden, zu sammeln und zu benutzen. Microsoft ist berechtigt, diese Informationen nur zur Verbesserung ihrer Produkte oder zum Liefern von benutzerdefinierten Diensten und Technologien an

Sie zu verwenden, und verpflichtet sich, diese Informationen ausschließlich anonym offen zu legen.

F. Links auf Seiten und Dienste von Drittanbietern

Möglicherweise können Sie durch die Verwendung der Software und von Onlinediensten zu verknüpften Sites und Webdiensten von Drittanbietern gelangen und mit diesen interagieren ("Links"). Die Links stehen nicht unter der Kontrolle von Microsoft, und Microsoft ist nicht für den Inhalt der Links, für irgendwelche in einem Link enthaltenen Links oder für Änderungen oder Updates eines Links verantwortlich. Microsoft ist nicht für Webcasting oder andere Übertragungsformen verantwortlich, die Sie von einem Link empfangen, noch ist Microsoft verantwortlich, wenn ein Link nicht ordnungsgemäß funktioniert. Microsoft stellt Ihnen diese Links nur gefälligkeitshalber zur Verfügung. Daraus kann keine Billigung des jeweiligen Links durch Microsoft und keine Verbindung mit seinen Betreibern abgeleitet werden. Sie tragen die Verantwortung dafür, alle in Verbindung mit den Links veröffentlichten Erklärungen zur Privatsphäre und Nutzungsbestimmungen anzuzeigen und einzuhalten.

G. Kein "Multiplexing" oder "Pooling"

Die Nutzung von Software oder Hardware, die die Anzahl der elektronischen Geräte reduziert, die direkt von der Software überwacht oder gesteuert werden oder die direkt auf die Software zugreifen oder diese verwenden (manchmal "Multiplexing"- oder "Pooling"-Software oder -Hardware genannt), reduziert nicht die erforderliche Anzahl von Lizenzen; die erforderliche Anzahl von Lizenzen entspricht der Anzahl der gesonderten Eingaben am "Front-End" der Multiplexing- oder Pooling-Software oder -Hardware.

H. Kein kommerzielles Hosten

Sie sind nicht berechtigt, kommerzielle Hosting-Dienste mit den Produkten bereitzustellen.

I. Weitervertriebbare Komponenten – Keine Gewährleistung

Produktgewährleistungen finden keine Anwendung auf Produktkomponenten, die Sie gemäß den anwendbaren Produktbenutzungsrechten weiterverreiben dürfen.

J. Software Assurance-Vorteile

Einige Software Assurance-Vorteile (z.B. die Nutzung bestimmter ergänzender Software) erfordern Software Assurance-Deckung. Andere Software Assurance-Vorteile erfordern Software Assurance-Mitgliedschaft. Bitte schauen Sie in die Produktliste, um herauszufinden, welches diese Vorteile und die jeweiligen Kriterien für die Berechtigung dazu sind.

K. Volumenlizenz-Produktschlüssel

Zur Installation bestimmter Produkte benötigen Sie einen speziellen Volumenlizenz-Produktschlüssel (Volume License Product Key oder VLK). Für jede Produktfamilie (beginnend mit der XP Produktlinie) wird Ihnen ein spezieller VLK zugewiesen. Für unautorisierte Nutzung der unter Ihrem Lizenzvertrag zugewiesenen VLKs sind Sie verantwortlich. Sie erklären sich daher damit einverstanden, beste Anstrengungen zu unternehmen, diese Produktschlüssel sicher aufzubewahren und sie nicht gegenüber unautorisierten Dritten offen zu legen. Weitere Informationen über VLKs finden Sie unter <http://www.microsoft.com/licensing> bei dem "Volume License Product Key"-Link.

L. Kündigung

Microsoft ist berechtigt, Ihre Rechte unter einer bestimmten Lizenz zu kündigen, sofern Sie diese Bestimmungen nicht einhalten. In diesem Fall sind Sie verpflichtet, alle Kopien des Produktes und alle seine Komponenten zu vernichten.

M. Verwendung früherer Versionen (Downgraderechte)

Bitte ziehen Sie den Lizenzvertrag, unter dem Sie Lizenzen erworben haben, zu Rate, um festzustellen, ob Sie zum Ausführen früherer Versionen berechtigt sind. Wenn Sie eine frühere Version einer Software, für die Sie Lizenzen erwerben, ausführen und diese Softwarekomponenten enthält, die nicht in der von Ihnen lizenzierten Version enthalten sind, dann gelten diejenigen Produktnutzungsrechte für diese frühere Version, die für diese Komponenten spezifisch sind, für Ihre Verwendung dieser Komponenten.

N. Vorbehalt von Rechten

Microsoft behält sich alle Ihnen nicht ausdrücklich gewährten Rechte vor.

Microsoft-Anwendungen

» Dieser Abschnitt bezieht sich auf Produkte, die in der Produktliste dem Anwendungs-Pool zugeordnet sind, mit folgenden Ausnahmen:

- *Developer Tools-Produkte - Hinsichtlich der Nutzungsrechte für Developer Tools-Produkte siehe den Abschnitt "Microsoft Developer Tools".*
- *Dieser Abschnitt behandelt außerdem Microsoft Press und eLearning Training Kits für alle Produkt-Pools.*

I. Allgemeine Lizenzgewährung

Diese Lizenzgewährung gilt für alle Anwendungsprodukte, soweit unten nicht etwas anderes vorgesehen ist.

A. Allgemeines

1. Installation und Verwendung.

"Lizenziertes Gerät" bedeutet der einzelne PC oder das einzelne sonstige Gerät, (i) auf dem Sie die Software installieren und verwenden oder (ii) von dem aus Sie auf die auf einer Netzwerk-Speichervorrichtung installierte Software zugreifen und sie verwenden.

Für jede erworbene Lizenz sind Sie berechtigt:

- (a) eine Kopie der Software, einer Produktkomponente der Software und einer früheren Version der Software oder einer Komponente auf dem Lizenzierten Gerät zu installieren und zu nutzen,
- (b) eine Kopie der Software auf einer Netzwerk-Speichervorrichtung, z.B. einem Servercomputer, zum Zugriff und zur Verwendung über Ihr Netzwerk vom Lizenzierten Gerät aus unter Verwendung der Terminal Services-Komponente von Windows Server (oder anderer Software, die eine ähnliche Funktionalität zu einem ähnlichen Zweck bereitstellt) zu installieren und
- (c) eine zusätzliche Kopie der Software auf einem tragbaren Gerät zur ausschließlichen Verwendung durch die einzige Hauptbenutzerin oder den einzigen Hauptbenutzer des Lizenzierten Geräts zu installieren.

» Das Recht zur Ausführung von bis zu Kopien der Software auf dem Lizenzierten Gerät oder vom Lizenzierten Gerät aus über Ihr Netzwerk, wie weiter oben bestimmt, gilt für Lizenzen, die Sie am oder nach dem 1. Juli 2004 erwerben, und Ihre vorhandenen Lizenzen für anwendbare Produkte,

2. Lizenzgewährung für Remote Access Technologien.

Sie sind berechtigt, Remote Access Technologien wie die Remote Desktop-Features in Microsoft Windows oder NetMeeting, zu verwenden, um auf Ihre lizenzierte Kopie der Software zuzugreifen und sie zu verwenden, vorausgesetzt, dass nur die Hauptbenutzerin oder der Hauptbenutzer des Geräts, das die Remote Desktop-Sitzung hostet, mit einem Remote Access-Gerät auf die Software zugreift und sie verwendet. Diese Remote Access-Rechte erlauben Ihnen nicht, die Software gleichzeitig sowohl auf dem Gerät zu nutzen, das die Remote Desktop-Sitzung hostet, als auch auf dem Zugriffsgerät.

3. Lizenzgewährung für Remote Assistance.

Sie dürfen einem beliebigen Gerät allein zu dem Zweck gestatten, auf Ihre lizenzierten Kopien der Software zuzugreifen und diese zu verwenden, Ihnen technische Unterstützung und Wartungsleistungen bereitzustellen.

4. Medienelemente.

Die Software enthält möglicher-weise bestimmte Fotografien, ClipArt, Shapes, Animationen, Ton, Musik und Videoclips (zusammen "Medienelemente") und identifiziert sie für Ihre Nutzung. Sie sind berechtigt, die Medienelemente zu kopieren und zu ändern und sie zusammen mit Ihren Änderungen als Teil Ihrer Softwareprodukte und Dienstleistungen, einschließlich Ihrer Websites, zu lizenzieren, anzuzeigen und zu vertreiben, aber Sie haben keine Lizenz für Folgendes:

Sie sind nicht berechtigt, Kopien der Medienelemente eigenständig oder als Teil einer Sammlung, eines Produkts oder einer Dienstleistung zu verkaufen, zu lizenzieren oder zu vertreiben, wenn die Medienelemente den primären Wert des Produkts oder der Dienstleistung darstellen.

Sie sind nicht berechtigt, Kunden Ihres Produkts oder Ihrer Dienstleistung Rechte zur Lizenzierung oder zum Vertrieb der Medienelemente zu gewähren.

Sie sind nicht berechtigt, Medienelemente, die Darstellungen von erkennbaren natürlichen Personen, Regierungen, Logos, Initialen, Emblemen, Marken oder juristischen Personen enthalten, für kommerzielle Zwecke oder auf eine Weise zu lizenzieren oder zu vertreiben, die ausdrückt oder nahe legt, dass ein Produkt, eine

Dienstleistung, eine juristische Person oder eine Aktivität empfohlen wird oder eine Verbindung mit ihm/ihr besteht. Sie sind nicht berechtigt, mit Hilfe der Medienelemente obszöne oder skandalöse Arbeiten zu erstellen, wie dies zum Zeitpunkt der Erstellung der Arbeit durch US-Bundesgesetze definiert ist.

Darüber hinaus (a) sind Sie verpflichtet, Microsoft in allen Gerichtsverfahren zu verteidigen, einschließlich gegen Anwaltsgebühren, die aus der Lizenzierung, Nutzung oder dem Vertrieb der von Ihnen veränderten Medienelementen entstehen, bzw. Microsoft entsprechend zu entschädigen und (b) einen gültigen Urheberrechtshinweis in Ihr Produkt und Ihre Dienste aufzunehmen, die Medienelemente enthalten.

5. Lizenzgewährung für Dokumentation.

Jegliche Dokumentation, die die Software begleitet, wird nur für interne, nicht-kommerzielle Referenzzwecke lizenziert.

6. Lizenzgewährung für Vorlagen.

Die Software enthält möglicherweise Dokumentvorlagen. Sie sind berechtigt, die als Teil der Software verfügbaren Dokument-Templates zu kopieren und zu verändern und solche Templates zusammen mit Ihren Änderungen zur Nutzung durch andere Lizenznehmer der Software zu vertreiben. Sie sind außerdem berechtigt, die Vorlagen, die durch verwandte internetbasierte Dienste verfügbar sind, zusammen mit Ihren Änderungen zur Verwendung durch andere Lizenznehmer der Software zu kopieren, zu ändern und zu vertreiben, aber nur für eine persönliche oder kommerzielle Korrespondenz, bei der Personen miteinander kommunizieren.

Die Lizenzierung schließt Folgendes aus:

- Sie sind **nicht** berechtigt, die Vorlagen zu verkaufen, weiterzuverkaufen, zu lizenzieren, zu vermieten, zu verleasen, zu verleihen oder anderweitig für einen Gegenwert zu übertragen.
- Sie sind **nicht** berechtigt, die Vorlagen, die über internetbasierte Dienste verfügbar sind, als Teil eines Produkts oder einer Dienstleistung zu vertreiben.
- Sie sind **nicht** berechtigt, Vorlagen, die durch internetbasierte Dienste verfügbar sind, zu kopieren oder auf einem Netzwerkcomputer zu veröffentlichen oder über ein beliebiges Medium zu senden.

Sie sind verpflichtet, Microsoft freizustellen und vor allen Ansprüchen oder Rechtsstreitigkeiten zu schützen, inklusive Anwaltsgebühren, zu denen es aufgrund der Lizenzierung oder dem Vertrieb der von Ihnen geänderten Vorlagen kommt.

7. Lizenzgewährung für Muster und Weitervertriebbaren Code.

Die Software enthält möglicherweise "Muster" von Dokumenten, Softwareprogrammen und/oder Webseiten, die in einer Datei namens **samples.txt** aufgeführt sind. Die Software enthält außerdem möglicherweise "weitervertriebbare" Komponenten in Objektcodeform, die in einer Datei namens **redist.txt** aufgeführt sind. Außer wie im unten stehenden Abschnitt angegeben, beschreiben die folgenden Bestimmungen Ihre Rechte an den Mustern und weitervertriebbaren Komponenten, die in der Software enthalten sind:

Muster. Sie sind berechtigt, die in der Datei **samples.txt** der Software aufgeführten "Muster" zu ändern und Kopien dieser Muster (einschließlich Ihrer Änderungen) in Objektcodeform zu vertreiben, vorausgesetzt, Sie halten die unten beschriebenen Vertriebsbedingungen ein.

Weitervertriebbarer Code. Sie sind berechtigt, Kopien der Programme und Dateien, die in der Datei **REDIST.TXT** der Software aufgelistet sind, sowie die Dateien **SETUP.EXE**, **ACCESSRT.MSI** und **ACCESSRT.CAB**, die sich in einer beliebigen Version von Microsoft® Office Professional Edition 2003 oder Microsoft Office Access 2003 befinden, für die Sie eine gültige Lizenz haben, zu vervielfältigen und zu vertreiben und diese weitervertriebbaren Komponenten in Objektcodeform als Teil Ihrer Mehrwertprodukte und/oder -dienstleistungen zu vertreiben, vorausgesetzt, Sie halten die weiter unten beschriebenen Vertriebsbedingungen ein. Im Sinne dieses Abschnitts bedeutet "Mehrwertprodukt oder -dienstleistung" ein Softwareprodukt oder eine Dienstleistung, einschließlich einer Webseite, das/die der weitervertriebbaren Komponente bedeutende und wesentliche Funktionalität hinzufügt.

Vertriebsbedingungen. Sie sind nur berechtigt, die Muster und den weitervertriebbaren Code zu vertreiben, falls Sie die oben genannten und die folgenden Bedingungen einhalten: (a) Sie verwenden weder den Namen, noch das Logo oder die Marken von Microsoft, um Ihre Produkte oder Dienstleistungen zu vermarkten oder zu bezeichnen, es sei denn, Sie sind eine Partei eines gesonderten Vertrags, der Ihnen solche Rechte gibt, (b) Sie stellen Microsoft frei und schützen Microsoft vor allen Ansprüchen oder Rechtsstreitigkeiten, inklusive Anwaltsgebühren, zu denen es aufgrund der Verwendung oder des Vertriebs von geänderten Mustern und Ihren Mehrwertprodukten und -dienstleistungen kommt, (c) Sie nehmen einen gültigen Urheberrechtsvermerk in die geänderten Muster sowie in die Mehrwertprodukte und -

dienstleistungen auf, die weitervertriebbare Komponenten enthalten, (d) Sie gestatten den weiteren Vertrieb der weitervertriebbaren Komponenten durch Dritte nur als Teil Ihrer Mehrwertprodukte und -dienstleistungen und (e) Sie halten anderweitig die Bestimmungen dieser Produktnutzungsrechte und Ihres Lizenzvertrags ein.

8. Zusätzliche Lizenzgewährung für Datenzugriffskomponenten.

Die Software enthält möglicherweise eine Reihe von Softwaredateien, die zur Microsoft Jet-Datenbank Engine (die "Jet-Dateien") und zur Microsoft SQL Server Desktop Engine ("MSDE") gehören. Diese Dateien sind in der Liste der weitervertriebbaren Komponenten für die Software enthalten. Der Einfachheit halber werden diese Dateien in diesem Abschnitt als "MS DB-Dateien" bezeichnet. Zusätzlich zu den im vorherigen Abschnitt unter den Überschriften "Weitervertriebbarer Code" und "Vertriebsbedingungen" beschriebenen Rechten und Einschränkungen gilt für Sie die folgende zusätzliche Einschränkung: Sie dürfen die MS DB-Dateien nicht mit einer Anwendung oder Website vertreiben, die die Funktionen von Microsoft Access zu großen Teilen dupliziert oder nach vernünftiger Einschätzung durch Microsoft mit diesem Produkt konkurriert. Darüber hinaus dürfen Sie die MS DB-Dateien nicht mit einer kommerziellen Anwendung oder Webseite in Verbindung mit einem Allzweck-Textverarbeitungs-, -Tabellenkalkulations- oder -Datenbankverwaltungs-Softwareprodukte oder einer integrierten Arbeits- oder Produktreihe, deren Komponenten ein Allzweck-Textverarbeitungs-, -Tabellenkalkulations- oder -Datenbankverwaltungs-Softwareprodukt (ausgenommen zur ausschließlichen Verwendung zum Importieren von Daten in eins der zahlreichen von Microsoft Access unterstützten Formate) umfassen, vervielfältigen oder vertreiben. Anmerkung: Ein Produkt, das beschränkte Textverarbeitungs-, Tabellenkalkulations- oder Datenbankkomponenten zusammen mit anderen Komponenten enthält, die bedeutenden und wesentlichen Wert für das Produkt haben, wie z.B. ein Buchhaltungsprogramm mit beschränkter Tabellenkalkulationsmöglichkeit, wird nicht als "Allzweck-" Produkt im Sinne dieses Abschnitts angesehen.

B. Beschreibung anderer Rechte und Einschränkungen

1. Überprüfung des Volumenlizenz-Produktschlüssels.

Die Software beinhaltet möglicherweise technologische Maßnahmen, die konstruiert wurden, um eine nicht-lizenzierte Verwendung der Software zu verhindern. Wir werden diese Maßnahmen nutzen, um sicherzustellen, dass Sie einen gültigen Volumenlizenz-Produktschlüssel für die Software besitzen. Microsoft erfasst bei diesem Vorgang keine persönlichen Informationen von Ihrem Gerät.

Wenn sie keinen gültigen Volumenlizenz-Produktschlüssel für die Software verwenden, ist es Ihnen nicht gestattet, die Software oder zukünftige Software-Updates zu installieren.

2. Internetbasierte Dienste.

Sie sind nicht berechtigt, zur Software gehörige internetbasierte Dienste von Microsoft auf eine Weise zu verwenden, die diese Dienste beschädigen, unbrauchbar machen, überlasten oder beeinträchtigen oder ihre Verwendung durch eine andere Partei stören könnte. Sie dürfen nicht versuchen, unerlaubten Zugriff auf einen Dienst, auf ein Konto, auf Computersysteme oder auf Netzwerke zu erlangen, die zu den internetbasierten Diensten gehören.

3. Beschränkungen der berichtschreibenden Laufzeitsoftware.

Die Software enthält möglicherweise berichtschreibende Laufzeitsoftware ("Laufzeitsoftware"). Sie sind nicht berechtigt, die Laufzeitsoftware mit einer anderen Softwareanwendung als mit der Software zu verwenden noch die Laufzeitsoftware als Teil eines Prozesses oder Systems zu verwenden, der bzw. das für die automatische Lieferung, die automatische Freigabe oder den automatischen Vertrieb von Dokumenten oder anderer Arbeit, die mithilfe der Laufzeitsoftware erstellt wurde(n), verwendet wird.

4. SharePoint Team Services.

Die Software enthält möglicherweise eine Kopie von SharePoint Team Services. Ist dies der Fall, sind Sie berechtigt, eine (1) Kopie dieser Software auf einem (1) Gerät zu installieren und einer beliebigen Anzahl von Personen innerhalb Ihres Unternehmens zu gestatten, von anderen Geräten auf SharePoint Team Services zuzugreifen und diese zu verwenden, vorausgesetzt, Sie erwerben für das Gerät, auf dem SharePoint Team Services installiert ist, eine Lizenz für die Software, die speziell für die Verwendung der Software auf diesem Gerät gilt.

5. Office Resource Kit and PowerPoint Viewer.

Falls die Software eine oder mehrere dieser Features enthält, finden die folgenden zusätzlichen Bestimmungen Anwendung:

Installation und Verwendung. Sie sind berechtigt, eine beliebige Anzahl an Kopien der Software zu installieren und zu verwenden.

Vervielfältigung und Vertrieb. Sie sind berechtigt, eine beliebige Anzahl an Kopien der Software zu vervielfältigen und zu vertreiben, vorausgesetzt jede Kopie ist eine echte und vollständige Kopie einschließlich aller Urheber- und Markenschutzhinweise, und wird von einem Endbenutzer-Lizenzvertrag begleitet, der Bestimmungen enthält, die nicht weniger einschränkend sind als die Bestimmungen, die Ihre Nutzung der Software regeln.

6. Office Web-Komponente.

Es ist nicht notwendig, dass Sie Kopien der Software, die Sie nur zu dem Zweck installieren und verwenden, Kopien von mit der Software erstellten statischen Dokumenten, Text und Bildern anzuzeigen und zu drucken, gesondert lizenzieren. Für die interaktive Verwendung oder zur anderweitigen Verwendung der Software, wie in dieser Allgemeinen Lizenzgewährung bestimmt, müssen Sie jedoch eine Lizenz für die Software erwerben.

II. Ausnahmen

Die nachfolgenden Nutzungsrechte und -beschränkungen ergänzen oder ersetzen die allgemeine Lizenzgewährung für die unten angegebenen Produkte.

A. Encarta Reference Library 2005

1. Literatur in elektronischem Format.

Hinsichtlich literarischer Dokumente in elektronischem Format (zusammengefasst "Inhalt"), die im Lieferumfang des Produkts enthalten sind, dürfen Sie den Inhalt nur zur persönlichen, nicht zur kommerziellen Verwendung benutzen. Sie dürfen den Inhalt nicht verkaufen, lizenzieren oder anderweitig für einen Gegenwert vertreiben.

2. Verwaltung digitaler Rechte.

Inhaltsanbieter verwenden die in der Software enthaltene Technologie zur Verwaltung digitaler Rechte ("DRM"), um die Integrität ihres Inhalts zu schützen ("Sicherer Inhalt"), damit ihr geistiges Eigentum, einschließlich Urheberrechte, an diesem Inhalt nicht entwendet wird. Teile der Software und Anwendungen von Drittanbietern, wie etwa Medienwiedergabeanwendungen, verwenden

DRM zum Wiedergeben Sicherem Inhalts ("DRM-Software"). Wenn die Sicherheit der DRM-Software gefährdet ist, können Eigentümer von sicherem Inhalt ("Eigentümer sicheren Inhalts") verlangen, dass Microsoft die Rechte der DRM-Software widerruft, sicheren Inhalt zu kopieren, anzuzeigen und/oder wiederzugeben. Der Widerruf ändert nicht die Fähigkeit der DRM-Software, ungeschützten Inhalt wiederzugeben. Eine Liste widerrufener DRM-Software wird jedes Mal, wenn Sie eine Lizenz für sicheren Inhalt aus dem Internet downloaden, an Ihren Computer gesendet. Sie stimmen daher zu, dass Microsoft, in Verbindung mit einer derartigen Lizenz, im Namen von Eigentümern sicheren Inhalts auch Widerrufslisten auf Ihren Computer downloaden darf. Microsoft verpflichtet sich, beim Downloaden solcher Widerrufslisten weder persönliche Informationen noch sonstige Information von Ihrem Computer abzurufen. Eigentümer Sicherem Inhalts verlangen von Ihnen möglicherweise auch, dass Sie einige der DRM-Komponenten in der Software aktualisieren ("DRM-Updates"), bevor Sie auf deren Inhalt zugreifen. Wenn Sie versuchen, solchen Inhalt wiederzugeben, wird Sie die Microsoft-DRM-Software benachrichtigen, dass ein DRM-Update erforderlich ist, und Sie dann um Ihre Zustimmung bitten, bevor das DRM-Update gedownloadet wird. DRM-Software von Drittanbietern verhält sich möglicherweise genauso. Wenn Sie das Update ablehnen, werden Sie nicht auf Inhalt zugreifen können, für den das DRM-Update erforderlich ist; Sie können jedoch weiterhin auf ungeschützten Inhalt und auf sicheren Inhalt zugreifen, für den das Update nicht erforderlich ist.

3. Obligatorische Betriebssystemsoftware-Updates.

Das Produkt kann obligatorische Betriebssystemsoftware-Updates enthalten, die zum richtigen Betrieb des Produkts erforderlich sind. Solche Systemsoftwareupdates werden Ihnen unter denselben Bestimmungen wie in Ihrer Lizenz für das Betriebssystem lizenziert.

B. FrontPage

1. Beschränkungen der Nutzung von FrontPage Web-Komponenten.

Die Software enthält möglicherweise FrontPage Web-Komponenten einschließlich, aber nicht beschränkt auf die MSNBC-Schlagzeilen-Komponente, die MSN MoneyCentral Stock Quote-Komponente und die MSN Search-Komponente (die "Web-Komponenten"). Ist dies der Fall, dann sind Sie nicht berechtigt, die Webkomponenten in irgendeiner Weise zu bearbeiten oder zu ändern. Sie sind nicht berechtigt, die Logos, die in den Webkomponenten angezeigt werden, in einer Weise anzuzeigen, die eine Förderung, Empfehlung oder Lizenzierung Ihrer Website durch die Eigentümer solcher

Logos nahe legt. Falls die Webkomponenten aktive Links zu anderen Sites enthalten, stimmen Sie zu, solche aktiven Links beizubehalten und sie weder umzuleiten noch zu ändern. Sie sind nicht berechtigt, die Webkomponenten auf eigenständiger Basis zu vermarkten, zu vertreiben, zu unterlizenzieren, zu verleasen oder zu vermieten. Sie sind nicht berechtigt, die Web-Komponenten in Verbindung mit einer Website zu nutzen, die Microsoft, MSN, MSNBC, Expedia oder deren Produkte oder Dienste herabsetzt, gewerbliche Schutzrechte oder andere Rechte dieser Parteien verletzt, gegen anwendbares Recht verstößt oder für Rassismus, Hass oder Pornographie wirbt. Sie sind nicht berechtigt, die Nachrichtenschlagzeilen in der MSNBC-Komponente für den Weitervertrieb an Audio-benutzer in ein Audioformat zu konvertieren. Sie erklären sich einverstanden, die Webkomponenten sofort von Ihrer Website zu entfernen, wenn Sie nach einer entsprechenden Benachrichtigung nicht bereit sind, diese Einschränkungen zu beachten. DIE IN DIESEM ABSCHNITT ENTHALTENEN EINSCHRÄNKUNGEN GELTEN NUR FÜR DIE WEBKOMponentEN UND NICHT FÜR DIE SOFTWARE ALLGEMEIN.

C. MapPoint, Streets & Trips und AutoRoute

Zusätzlich zu der oben beschriebenen allgemeinen Lizenzgewährung gelten die folgenden Rechte und Einschränkungen.

1. Verwendung der Software.

Sie sind berechtigt, Landkarten und Informationen aus Landkarten zu Ihrer internen, nicht kommerziellen Verwendung zu kopieren. Sie sind nicht berechtigt, Urheberrechtshinweise zu ändern. Sie sind nicht berechtigt, Fahrzeugleitung in Echtzeit bereitzustellen. Sie sind nicht berechtigt, eine Route oder Zielreihenfolge auf Basis des Standortes von mehr als einem Fahrzeug zu berechnen oder zu empfehlen.

a. Für MapPoint.

Fuhrparkanwendungen sind Software, die MapPoint und Daten von speziell mit Fahrzeugen verwendeten Sensoren verwenden, um Standortinformationen bereitzustellen (z. B. GPS-Systeme und Triangulationsgeräte). Sie dürfen MapPoint nur dann mit Fuhrparkanwendungen verwenden, wenn Sie MapPoint Fleet Edition lizenzieren. Bei MapPoint Fleet Edition sind Sie berechtigt, die Software mit Fuhrparkanwendungen für eine beliebige Anzahl von Fahrzeugen zu verwenden.

D. Money 2005

1. Nutzungsbeschränkungen.

a. Ablauf von internetbasierten Diensten.

Microsoft Money 2005 enthält bis zu zwei (2) Jahre internetbasierte Dienste. Sie können die internetbasierten Dienste in Microsoft Money 2005 für einen Zeitraum von zwei (2) Jahren ab Installation des Produkts oder bis 1. September 2007 verwenden, wobei der frühere Zeitpunkt maßgeblich ist. Wichtige Einzelheiten zur und Beschränkungen der Verwendung der internetbasierten Dienste von Microsoft Money 2005 finden Sie in der Richtlinie zu internetbasierten Diensten von Microsoft Money 2005 ("IBSP") [<http://money.msn.com/Money/2005/IBSP.asp>]. Die IBSP ist möglicherweise je nach Sprache oder Standort verschieden. Für Ihre Fähigkeit zur Durchführung bestimmter internetbasierter Dienste ist es möglicherweise erforderlich, dass Sie diese Dienste gesondert von Ihrer Finanzeinrichtung erwerben, ggf. gegen eine Gebühr. Microsoft behält sich das Recht vor, diese internetbasierten Dienste jederzeit ohne Ankündigung zu ändern oder einzustellen.

b. Zustimmung zur Sammlung von Informationen für internetbasierte Dienste und Updates.

Die Software enthält Features, die über das Internet eine Verbindung mit Computersystemen von Microsoft herstellen. Sie erhalten keinen gesonderten Hinweis, wenn die Verbindung hergestellt wird. Sie können diese Features abschalten oder nicht verwenden. Diese Features senden an Microsoft Informationen, möglicherweise einschließlich, aber nicht beschränkt auf, Kontonamen, Finanztransaktionen, Zahlungsempfänger, Budgetgrenzen und Alarmeinstellungen. **Indem Sie diese Features verwenden, erklären Sie sich mit der Sammlung dieser Informationen durch Microsoft einverstanden.** Beispiele für diese internetbasierten Dienste sind Konten, Rechnungen und Budget. Microsoft behält sich das Recht vor, diese internetbasierten Dienste jederzeit ohne Ankündigung einzustellen. Microsoft ist berechtigt, von Zeit zu Zeit ohne Benachrichtigung Updates für Microsoft Money, einschließlich Updates, die für Ihre weitere Verwendung der internetbasierten Dienste notwendig sind, automatisch zu downloaden und auf Ihrem Computer zu installieren.

E. Money 2004

Beschreibung anderer Rechte und Einschränkungen.

Die Bestimmungen der Microsoft Money 2004 Online Services Policy sind durch Bezugnahme eingeschlossen.

Auslaufen von Online-Diensten von Microsoft Money 2004. In Übereinstimmung mit der Online Services Policy können Sie die Online-Dienste der Software (z.B. die Fähigkeit, Folgendes automatisch und online auszuführen: 1) Nachverfolgen und Aktualisieren Ihrer Konten und Investitionswerte innerhalb der Software, 2) Synchronisieren von Finanzdaten mit MSN® Money, 3) Bezahlen von Rechnungen und 4) Kommunizieren mit Ihren Finanzeinrichtungen) nach dem Ablauf der folgenden Zeiträume nicht mehr verwenden:

- Microsoft Money 2004 Deluxe/Microsoft Money 2004 Premium/Microsoft Money 2004 Small Business: Drei Jahre nach Ihrem Erwerb der Lizenz oder 1. September 2007, je nachdem, welcher Zeitpunkt früher eintritt.
- Microsoft Money 2004 Standard: Zwei Jahre nach Ihrem Erwerb der Lizenz oder 1. September 2006, je nachdem, welcher Zeitpunkt früher eintritt.

» *Bestimmte Features der Software enthalten möglicherweise zusätzliche Bestimmungen und Hinweise, die den Zugriff auf diese Features und deren Verwendung regeln.*

Obligatorische Betriebssystemsoftware-Upgrades.

Die Software kann obligatorische Betriebssystemsoftware-Updates enthalten, die zum richtigen Betrieb der Software erforderlich sind. Solche Systemsoftware-updates werden Ihnen unter denselben Bestimmungen wie in Ihrer Lizenz für das Betriebssystem lizenziert.

» *Microsoft Money Online Services ist kein Microsoft-Onlinedienst im Sinne des Abschnitts "Microsoft-Onlinedienste" in diesem Dokument. Dementsprechend unterliegt Microsoft Money Online Services nicht den im Abschnitt "Microsoft-Onlinedienste" dieses Dokuments dargelegten Nutzungsrechten.*

F. Multilingual User Interface (MUI) (früher Multi-Language) Pack

Die Nutzung von Multilingual-User Interface Packs (die "Multi-Language-Komponenten") unterliegt den Bestimmungen der Produktbenutzungsrechte (das "Produkt-EULA") für das Anwendungsprodukt, das Sie lizenziert haben (das "Produkt"), und diesen Bestimmungen. Soweit diese Bestimmungen den Bestimmungen des Produkt-EULAs widersprechen, haben diese Bestimmungen nur im Hinblick auf die Multi-Language-Komponenten Vorrang. Die Multi-Language-Komponenten fügen Ihrer Kopie des Produktes entweder eine englische oder eine mehrsprachige Funktionalität hinzu. Die Multi-Language-Komponenten sind ein Teil des Produktes und nur zur Nutzung durch Sie in Verbindung mit dem Produkt bestimmt.

G. Office Professional für Mac

Vorbehaltlich der folgenden Bedingung gilt Folgendes: Für jede erworbene Lizenz sind Sie berechtigt, die Office-Komponente der Software wie in der allgemeinen Lizenzgewährung für Anwendungsprodukte bestimmt und die Komponenten von Virtual PC für Mac wie im Abschnitt für Virtual PC für Mac weiter unten bestimmt zu verwenden. Sie sind verpflichtet, alle Komponenten auf einem einzelnen Gerät zu verwenden.

H. Windows Media Producer 1.0

1. Nutzung von Templates.

In diesem Abschnitt bedeutet der Begriff "Komponenten" die Windows Media Producer Templates. Zusätzlich zu der oben beschriebenen allgemeinen Lizenzgewährung gewährt Microsoft Ihnen eine Lizenz, die Komponenten oder jedwede Teile hiervon gemäß der allgemeinen Lizenzgewährung und diesen Bestimmungen zu nutzen. Soweit diese Bestimmungen den Bestimmungen der allgemeinen Lizenzgewährung widersprechen, haben diese Bestimmungen nur im Hinblick auf die Komponenten Vorrang.

2. Bearbeitungen; Weitervertriebsrechte.

Microsoft gewährt Ihnen das nicht ausschließliche, lizenzgebührenfreie Recht, die Komponenten (aber nicht Windows Media Producer 1.0) zu Zwecken des Entwurfs, der Entwicklung und des Marketings eines Produktes oder Dienstes durch Sie zu nutzen, zu verändern und Bearbeitungen davon herzustellen ("Anwendung"). Sie sind berechtigt, die Komponenten (einschließlich daran vorgenommener Änderungen) zu vervielfältigen, unterzulizenzieren und zu vertreiben, vorausgesetzt, Sie stimmen Folgendem zu: (a) Sie verwenden weder den Namen, noch das Logo oder die Marken von Microsoft,

um die von Ihnen entwickelten Softwareprodukte oder Dienstleistungen zu vermarkten; (b) Sie stellen Microsoft frei und entschädigen und schützen Microsoft von und vor allen Ansprüchen oder Rechtsstreitigkeiten, inklusive Anwaltsgebühren, zu denen es aufgrund der Verwendung oder dem Vertrieb der Komponenten oder Anwendungen kommt; und (c) Sie gestatten den weiteren Vertrieb der Komponenten durch Ihre Endbenutzer/innen nur unter denselben Einschränkungen, die auch Ihnen auferlegt sind.

I. Visio 2002 (Standard und Professional Edition und Visio Enterprise Network Tools)

1. Systemadministratoren.

Sie sind berechtigt, Systemadministratoren innerhalb Ihres Unternehmens zu gestatten, auf die Software einzig zu dem Zweck, Ihnen bei der Installation, Konfiguration und Wartung von lizenzierten Kopien der Software behilflich zu sein, zuzugreifen und diese hierfür zu nutzen. Für jede andere Nutzung der Software müssen Sie separate Lizenzen für die Systemadministratoren erwerben.

2. Zusätzliche Microsoft Visio Network Equipment Shapes.

Microsoft Visio Enterprise Network Tools können Sie befähigen, bestimmte zusätzliche Microsoft Visio Shapes von Microsoft zu erhalten, wie z.B. von einer Microsoft Website. Microsoft Visio Network Equipment Shapes, die Sie mit Hilfe von Microsoft Visio Enterprise Network Tool erhalten, werden als Teil der Software betrachtet und unterliegen Ihrem Lizenzvertrag, sofern sie nicht von einem separaten Lizenzvertrag begleitet werden. In diesem Fall regelt dieser separate Lizenzvertrag Ihre Nutzung der Microsoft Visio Network Equipment Shapes.

3. Visio Enterprise Network Tools.

Für jede Lizenz von Microsoft Visio Enterprise Network Tools, die Sie erwerben, müssen Sie über eine entsprechende Anzahl an Lizenzen für Microsoft Visio 2002 Professional Edition verfügen.

J. Virtual PC

Installation und Verwendung. Für jede erworbene Lizenz sind Sie berechtigt, eine Kopie der Software auf einem einzelnen Computer, beispielsweise einer Arbeitsstation, einem Terminal oder einem anderen Gerät ("Arbeitsstationscomputer"), zu installieren, zu verwenden, darauf zuzugreifen, sie anzuzeigen und auszuführen. Die Software darf nicht von mehr als zwei (2) Prozessoren gleichzeitig auf einem einzigen Arbeitsstationscomputer verwendet werden.

K. Virtual PC für Mac

1. Installation und Verwendung.

Für jede erworbene Lizenz sind Sie berechtigt, eine Kopie der Software auf einem einzelnen Computer, beispielsweise einer Arbeitsstation, einem Terminal oder einem anderen digitalen elektronischen oder analogen Gerät ("Computer"), zu installieren, zu verwenden, darauf zuzugreifen, sie anzuzeigen und auszuführen.

2. Beschreibung anderer Rechte und Einschränkungen.

a. VPC-Zusätze-Software.

Möglicherweise enthält die Software zurzeit als *VPC-Zusätze* beschriebene Software. Sie sind nicht berechtigt, die VPC-Zusätze-Software auf einem anderen Computer als dem Computer zu verwenden, auf dem Sie die Software installieren und der mit dieser kompatibel und fähig ist, diese direkt auszuführen.

b. Komponenten internetbasierter Dienste.

Die Software enthält Komponenten, die die Verwendung bestimmter internetbasierter Dienste ermöglichen und erleichtern. Sie erkennen an und stimmen zu, dass Microsoft berechtigt ist, die von Ihnen verwendete Version der Software und/oder ihrer Komponenten automatisch zu überprüfen und Updates oder Fixes der Software bereitzustellen, die automatisch auf Ihren Computer gedownloadet werden.

c. Internetupdatefeatures.

Wenn Sie sich entscheiden, Internetupdatefeatures innerhalb der Software zu verwenden, ist es zum Implementieren der Features erforderlich, bestimmte Informationen zum Computer-system, zur Hardware und zur Software zu verwenden. Indem Sie diese Features verwenden, ermächtigen Sie Microsoft oder deren bezeichneten Vertreter ausdrücklich zum Zugriff auf die erforderlichen Informationen und zu deren Verwendung für Internetupdates. Microsoft ist berechtigt, diese Informationen nur zur Verbesserung ihrer Software oder zum Liefern von benutzerdefinierten Diensten und Technologien an Sie zu verwenden. Microsoft erklärt sich einverstanden, solche Daten ausschließlich anonym offen zu legen.

- » *Für andere Produkte von Microsoft und für Produkte, die nicht von Microsoft stammen, die Sie mit Virtual PC ausführen möchten, sollten Sie den Lizenzvertrag einsehen, der der entsprechenden Software beiliegt, oder den entsprechenden Lizenzgeber kontaktieren, um sicherzustellen, dass Sie vor Verwendung des Produkts mit der Software die Bestimmungen eines zusätzlichen Endbenutzer-Lizenzvertrags befolgt haben.*

L. Work-at-Home ("WAH")

- » *Work-at-Home-Kopien werden separat von den entsprechenden Kopien, die auf Ihrem "Computer am Arbeitsplatz" ausgeführt werden, lizenziert.*

Ihre Benutzung der Software unterliegt diesen Bestimmungen und den anwendbaren oben genannten Benutzungsrechten und Beschränkungen. Sie müssen für jede erworbene Lizenz einen WAH-Nutzer bezeichnen. Dieser Nutzer muss der Hauptnutzer eines gesonderten Gerätes sein, auf dem Sie eine gesondert lizenzierte Kopie der Software laufen lassen. Wenn Sie die lizenzierte Software auf diesem gesonderten Gerät upgraden, dürfen Sie die Software gemäß der Work-at-Home-Lizenz upgraden. Eine Work-at-Home-Lizenz und das Recht des bezeichneten Nutzers, die Software gemäß der Lizenz zu verwenden, endet, wenn der Nutzer Ihr Unternehmen verlässt. Sie müssen die zumutbaren Maßnahmen treffen, um sicherzustellen, dass die Software gelöscht wird.

Microsoft-Systeme

- » Dieser Abschnitt bezieht sich auf Produkte, die in der Produktliste dem System-Pool zugeordnet sind. Hinsichtlich der Nutzungsrechte für Microsoft Press-Produkte siehe den Abschnitt "Microsoft-Anwendungen" in diesem Dokument.
- Hinsichtlich der Nutzungsrechte für Microsoft Press-Produkte und eLearning Training Kits siehe den Abschnitt "Microsoft-Anwendungen" in diesem Dokument.

I. Allgemeine Lizenzgewährung

Diese Lizenzgewährung gilt für alle System-Produkte, soweit unten nicht etwas anderes vorgesehen ist.

A. Installation und Nutzung

Für jede erworbene Lizenz sind Sie berechtigt, bis zu zwei Kopien der Software (oder einer früheren Version) auf dem Computer, z.B. einer Arbeitsstation, einem Terminal oder einem anderen Gerät ("Arbeitsstationscomputer"), auf dem/der sie zuerst installiert wurden, zu installieren, zu nutzen, anzuzeigen, auszuführen und darauf zuzugreifen. Bei den Kopien darf es sich um zwei verschiedene Versionen handeln (z.B. Windows XP Professional und Windows 2000 Professional). Die Software darf nicht gleichzeitig von mehr als zwei Prozessoren auf einem einzigen Arbeitsstationscomputer genutzt werden.

- » In der oben genannten Lizenzgewährung schließt "frühere Version" Editionen und Versionen der Software ein, die in der Produktliste in Verbindung mit erweiterten Downgraderechten bezeichnet werden. Das Recht zur Ausführung von bis zu zwei Kopien der Software (oder einer früheren Version), wie weiter oben bestimmt, gilt für Lizenzen, die Sie am oder nach dem 1. Oktober 2003 erwerben, Lizenzen für Windows XP Professional und Windows 2000 Professional, die Sie zuvor unter Ihrem Lizenzvertrag erworben haben, und alle anderen Lizenzen, die Sie bei Windows Professional Software Assurance (oder einer gleichwertigen Upgradeschutzdeckung) unter Ihrem Lizenzvertrag angemeldet haben.

B. Überprüfung des Volumenlizenz-Produktschlüssels

Die Software enthält technologische Maßnahmen, die konstruiert wurden, um eine nicht-lizenzierte Verwendung der Software zu verhindern. Wir werden diese Maßnahmen nutzen, um sicherzustellen, dass Sie einen gültigen Volumenlizenz-Produktschlüssel für die Software besitzen. Wenn sie keinen gültigen Volumenlizenz-Produktschlüssel für die Software verwenden, ist es Ihnen nicht gestattet, die Software oder zukünftige Software-Updates zu installieren. Microsoft erfasst bei diesem Vorgang keine persönlichen Informationen von Ihrem Arbeitsstationscomputer.

C. Geräteverbindungen

Sie sind berechtigt, den Anschluss von maximal zehn (10) Computern oder elektronischen Geräten (jeweils ein "Gerät") an den Arbeitsstationscomputer zu erlauben, um einen oder mehrere der folgenden Dienste der Software zu verwenden: Dateidienste, Druckdienste, Internet-Informationendienste, Internet Connection Sharing- und Telefondienste. In dem Maximum von zehn Verbindungen sind auch indirekte Verbindungen durch "Multiplexing"-Software oder Hardware oder durch andere Software oder Hardware enthalten, die Verbindungen in einem Pool verwaltet oder zusammenfasst. Diese Höchstzahl von zehn Verbindungen gilt nicht für andere Nutzungen der Software, z.B. Synchronisieren von Daten zwischen einem Gerät und dem Arbeitsstationscomputer, unter der Voraussetzung, dass jeweils nur ein Benutzer die Software verwendet, auf sie zugreift, sie anzeigt oder ausführt. Dieser Abschnitt C (Geräteverbindungen) gewährt Ihnen keine Rechte zum Zugriff auf eine Arbeitsstationscomputer-Sitzung von einem beliebigen Gerät aus. Eine "Sitzung" bedeutet eine Verwendung der Software, die Funktionalität ähnlich der einem Endbenutzer zur Verfügung stehenden aktiviert, der mit dem Arbeitsstationscomputer über eine Kombination von Eingabe-, Ausgabe- und Anzeigeperipheriegeräten interagiert.

D. MultiLanguage Versionen

Die Nutzung von MultiLanguage Versionen (z.B. Windows XP Multilingual User Interface Pack) ("OS-Komponenten") unterliegt den Bestimmungen des Vertrages ("EULA"), unter dem Sie Windows 2000 Professional, Windows XP Professional oder Windows XP 64-Bit Edition (jedes einzeln als "OS-Produkt" bezeichnet) lizenziert haben, und diesen Bestimmungen. Sofern Sie kein gültiges EULA für das BS-Produkt

besitzen, sind Sie nicht berechtigt, die BS-Komponenten zu installieren, zu kopieren oder anderweitig zu nutzen. Begriffe, die hier benutzt und nicht erneut definiert werden, haben die Bedeutung, die Ihnen in dem anwendbaren BS-Produkt-EULA zugewiesen wurde. Soweit diese Bestimmungen den Bestimmungen des anwendbaren BS-Produkt-EULA widersprechen, haben diese Bestimmungen nur im Hinblick auf die BS-Komponenten Vorrang. Die BS-Komponenten werden Ihnen von Microsoft zur Verfügung gestellt, um vorhandene Funktionen des BS-Produkts zu aktualisieren, zu ergänzen oder zu ersetzen.

II. Ausnahmen

Die nachfolgenden Nutzungsrechte und -beschränkungen ergänzen oder ersetzen die allgemeine Lizenzgewährung für die unten angegebenen Produkte.

A. Windows XP Professional

1. Remote Desktop/Remote Assistance/NetMeeting.

Die Software enthält die Technologien NetMeeting, Remote Assistance und Remote Desktop, die ermöglichen, dass auf die Software oder auf Anwendungen, die auf dem Arbeitsstationscomputer installiert sind (manchmal als Hostgerät bezeichnet), remote von anderen Geräten aus zugegriffen werden kann. Sie sind berechtigt, das Feature Remote Desktop der Software (oder anderer Software, die eine ähnliche Funktionalität zu einem ähnlichen Zweck bereitstellt) zu verwenden, um auf eine Arbeitsstationscomputer-Sitzung von einem beliebigen Gerät aus zuzugreifen, vorausgesetzt, Sie erwerben eine gesonderte Softwarelizenz für das entsprechende Gerät. Als Ausnahme von dieser Regel gilt, dass die Person, die die einzige Hauptbenutzerin oder der einzige Hauptbenutzer des Arbeitsstationscomputers ist, berechtigt ist, auf eine Arbeitsstationscomputer-Sitzung von einem beliebigen Gerät aus zuzugreifen, ohne eine zusätzliche Softwarelizenz für das entsprechende Gerät zu erwerben. Wenn Sie Remote Assistance oder NetMeeting (oder andere Software, die eine ähnliche Funktionalität zu einem ähnlichen Zweck bereitstellt) verwenden, sind Sie berechtigt, eine Sitzung für andere Benutzer freizugeben, ohne zusätzliche Lizenzen für die Software zu erwerben. Für Anwendungen von Microsoft und für Anwendungen, die nicht von Microsoft stammen, sollten Sie den Lizenzvertrag einsehen, der dem entsprechenden Produkt beiliegt, oder sich an den entsprechenden Lizenzgeber wenden, um festzustellen, ob die Verwendung des Produkts mit Remote Desktop, Remote Assistance oder NetMeeting ohne eine zusätzliche Lizenz gestattet ist.

2. Automatische internetbasierte Dienste.

Die nachfolgend beschriebenen Features der Software sind standardmäßig für das automatische Herstellen einer Verbindung über das Internet mit Computersystemen von Microsoft aktiviert, ohne gesonderte Benachrichtigung an Sie. Sie stimmen dem Betrieb dieser Features zu, es sei denn, Sie entscheiden sich, sie auszuschalten oder nicht zu verwenden. Microsoft ruft über diese Features keine persönlichen Informationen ab. Weitere Informationen zu diesen Features finden Sie in der Dokumentation Ihrer Software, auf der Onlinesupport-Website von Microsoft oder in den Datenschutzbestimmungen unter <http://go.microsoft.com/fwlink/?LinkId=25243>.

a. Windows-Updatefeatures.

Wenn Sie Hardware an Ihren Arbeitsstationscomputer anschließen, verfügt dieser möglicherweise nicht über die Treiber, die für die Kommunikation mit der entsprechenden Hardware notwendig sind. Das Updatefeature der Software kann die korrekten Treiber von Microsoft erhalten und sie auf Ihrem Gerät installieren. Sie können dieses Updatefeature ausschalten.

b. Webinhaltsfeatures.

Wenn Sie mit dem Internet verbunden sind, sind mehrere Features der Software unter der Standardkonfiguration der Software standardmäßig aktiviert, um Inhalt von Computersystemen von Microsoft abzurufen und Ihnen anzuzeigen. Wenn Sie ein solches Feature aktivieren, verwendet es Internetstandardprotokolle, die den Typ des Betriebssystems, des Browsers und des Sprachcodes Ihres Arbeitsstationscomputers an das Computersystem von Microsoft übertragen, damit der Inhalt auf Ihrem Arbeitsstationscomputer richtig angezeigt werden kann. Diese Features arbeiten nur, wenn Sie sie aktivieren, und Sie können entscheiden, sie auszuschalten oder nicht zu verwenden. Beispiele für diese Features sind der Windows-Katalog, der Such-Assistent sowie die Features **Überschriften** und **Suchen** des Hilfe- und Supportcenters.

c. Digitale Zertifikate.

Die Software verwendet digitale Zertifikate, die auf dem x.509-Standard basieren. Diese digitalen Zertifikate bestätigen die Identität von Internetbenutzern, die mit dem x.509-Standard verschlüsselte Informationen senden. Die Software ruft Zertifikate ab und aktualisiert Zertifikatsperrlisten. Diese Sicherheitsfeatures sind nur in Betrieb, wenn Sie das Internet verwenden.

d. AutoStammupdate.

Das Feature **AutoStammupdate** aktualisiert die Liste von vertrauenswürdigen Zertifizierungsstellen. Sie können das Feature **AutoStammupdate** ausschalten.

e. Windows Media Player.

Einige Features von Windows Media Player nehmen automatisch Kontakt mit Computersystemen von Microsoft auf, wenn Sie Windows Media Player oder bestimmte Features desselben verwenden: Features, die (A) eine Überprüfung auf neue Codecs durchführen, falls der Arbeitsstationscomputer nicht über die korrekten Codecs für Inhalt verfügt, den Sie versuchen wiederzugeben (dieses Feature kann ausgeschaltet werden), und (B) eine Überprüfung auf neue Versionen von Windows Media Player durchführen (dieses Feature ist nur in Betrieb, wenn Sie Windows Media Player verwenden).

f. Verwaltung digitaler Rechte von Windows Media.

Inhaltsanbieter verwenden die in der Software enthaltene Technologie zur Verwaltung digitaler Rechte von Windows Media ("WM-DRM"), um die Integrität ihres Inhalts zu schützen ("Sicherer Inhalt"), damit ihr geistiges Eigentum, einschließlich Urheberrechte, an diesem Inhalt nicht entwendet wird. Teile der Software und Anwendungen von Drittanbietern, wie etwa Medienwiedergabeanwendungen, verwenden WM-DRM zum Wiedergeben Sicherer Inhalts ("WM-DRM-Software"). Wenn die Sicherheit der WM-DRM-Software gefährdet ist, können Eigentümer von sicherem Inhalt ("Eigentümer sicheren Inhalts") verlangen, dass Microsoft die Rechte der WM-DRM-Software widerruft, sicheren Inhalt zu kopieren, anzuzeigen und/oder wiederzugeben. Der Widerruf ändert nicht die Fähigkeit der WM-DRM-Software, ungeschützten Inhalt wiederzugeben. Eine Liste widerrufener WM-DRM-Software wird jedes Mal, wenn Sie eine Lizenz für sicheren Inhalt aus dem Internet downloaden, an Ihren Computer gesendet. Microsoft darf in Verbindung mit einer derartigen Lizenz, im Namen von Eigentümern sicheren Inhalts auch Widerruflisten auf Ihren Computer downloaden. Eigentümer Sicherer Inhalts verlangen von Ihnen möglicherweise auch, dass Sie einige der WM-DRM-Komponenten in der Software aktualisieren ("WM-DRM-Updates"), bevor Sie auf deren Inhalt zugreifen. Wenn Sie versuchen, solchen Inhalt wiederzugeben, wird Sie von Microsoft erstellte WM-DRM-Software benachrichtigen, dass ein WM-DRM-Update erforderlich ist, und Sie dann um Ihre Zustimmung bitten, bevor das WM-DRM-Update gedownloadet wird. Von Drittanbietern erstellte WM-DRM-Software verhält sich möglicherweise genauso. Wenn Sie das Update ablehnen, werden Sie nicht auf Inhalt zugreifen können, für den das WM-DRM-Update

erforderlich ist; Sie können jedoch weiterhin auf ungeschützten Inhalt und auf sicheren Inhalt zugreifen, für den das Update nicht erforderlich ist. WM-DRM-Features, die auf das Internet zugreifen, z.B. das Erwerben neuer Lizenzen und/oder das Durchführen eines erforderlichen WM-DRM-Updates, können ausgeschaltet werden. Wenn diese Features ausgeschaltet sind, können Sie immer noch sicheren Inhalt wiedergeben, falls auf dem Arbeitsstationscomputer bereits eine gültige Lizenz für diesen Inhalt gespeichert ist.

3. Hinweise bezüglich des VISUELLEN STANDARDS MPEG-4.

Die Software enthält die visuelle Decodierungstechnologie MPEG-4. Bei dieser Technologie handelt es sich um ein Format für die Datenkomprimierung von Videoinformationen. Für diese Technologie verlangt MPEG LA, L.L.C. folgenden Hinweis:

DIE VERWENDUNG DIESES PRODUKTS AUF EINE WEISE, DIE DEM MPEG-4 VISUAL-STANDARD ENTSPRICHT, IST UNTERSAGT. AUSGENOMMEN IST EINE VERWENDUNG IN DIREKTEM ZUSAMMENHANG MIT (A) DATEN ODER INFORMATIONEN, DIE (i) KOSTENLOS VON EINEM VERBRAUCHER, DER DAMIT KEIN UNTERNEHMEN BETREIBT, GENERIERT UND VON DIESEM ERWORBEN WURDEN UND (ii) NUR ZUR PERSÖNLICHEN VERWENDUNG DIENEN, SOWIE (B) ANDEREN VERWENDUNGEN, DIE SPEZIELL UND GESONDERT VON MPEG LA, L.L.C., LIZENZIERT WURDEN.

Falls Sie Fragen zu diesem Hinweis haben, wenden Sie sich bitte an MPEG LA, L.L.C., 250 Steele Street, Suite 300, Denver, Colorado 80206, USA, Telefon +1 303 331 1880, Fax +1 303 331 1879; <<http://www.mpegla.com>>.

B. Remotedesktoplizenz für Windows XP Professional und Windows XP Professional Blade PC Edition

1. Lizenzgewährung.

Diese Lizenzen stellen Rechte zum Zugriff auf gesondert lizenzierte Kopien von Windows XP Professional und Windows XP Professional Blade PC Edition (die "Software"), die sich auf Ihren Arbeitsstationscomputern befinden, bzw. zu deren Verwendung nur wie in den Produktnutzungsrechten für Ihre Software und diesen zusätzlichen Bestimmungen beschrieben bereit. Falls in diesem Abschnitt nicht anders bestimmt, haben in diesem Abschnitt verwendete Begriffe dieselbe Bedeutung wie in den Produktnutzungsrechten für Ihre Software. Im Falle

eines Widerspruchs zwischen diesem Abschnitt und den Produktnutzungsrechten für Ihre Software hat dieser Abschnitt lediglich im Maße eines solchen Widerspruchs Vorrang.

2. Remotedesktoplizenzen ("RDLs").

Die Produktnutzungsrechte für Ihre Software gewähren eine beschränkte Lizenz zum Zugriff auf eine Remotedesktopsitzung. Eine "Remotedesktopsitzung" bedeutet eine Verwendung der Software, die Funktionalität ähnlich der einem Endbenutzer zur Verfügung stehenden aktiviert, der mit dem Arbeitsstationscomputer über eine Kombination von Eingabe-, Ausgabe- und Anzeigeperipheriegeräten interagiert, gleich ob hierbei die Remotedesktopfähigkeiten der Software verwendet werden oder andere Software verwendet wird, die eine ähnliche Funktionalität zu einem ähnlichen Zweck bereitstellt. RDLs gewähren zusätzliche Nutzungsrechte, wie nachfolgend beschrieben. Es sind verschiedene RDL-Typen und Lizenzmodi verfügbar, um es Ihnen zu ermöglichen, Ihre lizenzierte Konfiguration an Ihre individuellen Bedürfnisse anzupassen.

a. Bedingungen für die RDL.

Wenn Sie eine Remotedesktopsitzung unter Bedingungen durchführen möchten, die in den Produktnutzungsrechten für Ihre Software nicht ausdrücklich lizenziert sind, müssen Sie eine RDL für jeden Benutzer bzw. jedes Gerät erwerben, der bzw. das auf die Software wie in diesem Abschnitt beschrieben entweder im Pro-Benutzer- oder im Pro-Gerät-Modus zugreift.

b. Typen von RDLs.

Es sind zwei verschiedene RDLs verfügbar: "Gerät" und "Benutzer".

i. Jede Geräte-RDL gestattet es einem Gerät (das von einem beliebigen Benutzer verwendet wird), eine Remotedesktopsitzung auf einem beliebigen Arbeitsstationscomputer durchzuführen. Sie sind berechtigt, eine Geräte-RDL von einem Gerät einem anderen neu zuzuweisen, vorausgesetzt, die Neuweisung erfolgt entweder (A) dauerhaft von dem einen Gerät an ein anderes Gerät oder (B) vorübergehend, um die Verwendung der Geräte-RDL durch ein entleihendes Gerät abzudecken, während ein dauerhaftes Gerät außer Betrieb ist.

ii. Jede Benutzer-RDL gestattet es einem Benutzer (der ein beliebiges Gerät verwendet), eine Remotedesktopsitzung auf einem beliebigen Arbeitsstationscomputer durchzuführen. Sie sind berechtigt, eine Benutzer-RDL von einem Benutzer einem anderen neu zuzuweisen, vorausgesetzt, die Neuweisung erfolgt entweder (A) dauerhaft von dem einen Benutzer an einen anderen Benutzer oder (B) vorübergehend, um die Verwendung der Benutzer-RDL durch eine Aushilfskraft abzudecken, während der reguläre Mitarbeiter abwesend ist.

c. Zusätzliche Bedingungen für die RDL.

i. Einziger Lizenznehmer.

Von Ihnen erworbene RDLs dürfen nicht in Verbindung mit Software verwendet werden, die nicht an Sie lizenziert wurde.

ii. Versionsübereinstimmung.

Sie dürfen diese RDL nur mit den oben bezeichneten Versionen der Software verwenden.

d. Ungeachtet anderer Bestimmungen in diesen Produktnutzungsrechten gewähren RDLs keine Lizenz unter irgendeinem gewerblichen Schutzrecht von Microsoft, in der Software enthaltene Funktionalität (einschließlich ohne Einschränkung von der Software verwendete Kommunikationsprotokolle) in einer Software zu implementieren, die auf einem Gerät installiert ist, das auf die Software zugreift oder diese verwendet.

C. Eingebettetes Windows XP

Die folgenden Bestimmungen ersetzen die Allgemeine Lizenzgewährung. Alle Begriffe, die in diesen Produktbenutzungsrechten nicht ausdrücklich definiert sind, haben die ihnen in Ihrem Lizenzvertrag zugewiesenen Bedeutungen.

a. Terminalsdienssteprotokolle.

Wenn ein eingebettetes System Terminalsdienssteprotokolle (wie zum Beispiel Remote Desktop Protocol oder Independent Computer Architecture) enthält, um das eingebettete System in die Lage zu versetzen, eine Verbindung zu Anwendungen herzustellen, die auf einem Server ausgeführt werden, und auf solche Anwendungen zuzugreifen, müssen Sie sicherstellen, dass keinerlei Office Automation- und Personal Computing-Funktionen lokal auf dem eingebetteten System ausgeführt werden; dies gilt nicht für Netzwerk/Internet-Browsing-Funktionalität.

b. Höchstzahl von mit dem eingebetteten System verbundenen Geräten.

Vorausgesetzt, dass das eingebettete System weiterhin als ein eingebettetes System im Sinne der Bestimmungen Ihres jeweils geltenden Lizenzvertrages gelten kann, und ohne die Anzahl von Computern oder anderen elektronischen Geräten zu begrenzen, die eine Verbindung zu dem eingebetteten System herstellen könnten, um auf die Lizenznehmersoftware oder andere XPe Dienste auf dem eingebetteten System zuzugreifen oder diese zu nutzen, darf eine Höchstzahl von zehn (10) Computern oder anderen elektronischen Geräten eine Verbindung zum eingebetteten System herstellen, um auf XPe Datei- und Druckdienste, auf Internet-Informationendienste oder auf Remote Access (einschließlich Connection Sharing) zuzugreifen und diese zu nutzen. Die Höchstzahl von zehn Verbindungen schließt sämtliche indirekten Verbindungen ein, die durch "Multiplexing" oder andere Software oder Hardware hergestellt werden, die Verbindungen poolen oder zusammenfassen.

c. Produktschlüssel.

Der "Produktschlüssel" bedeutet eine Reihe von Zeichen, die dazu dient, XPe zu identifizieren, und die Sie von uns erhalten. Bevor ein Bild geschaffen wird, wird die XPe Software Sie nach der Benennung des Produktschlüssels fragen, der auf dieses Bild Anwendung findet. Sie müssen sicherstellen, dass der Produktschlüssel nach Maßgabe der von uns zur Verfügung gestellten Dokumentation in das Register des Bildes eingestellt ist und unverändert und intakt in das Bild des jeweiligen eingebetteten Systems kopiert wird.

d. Benutzerschnittstellen..

Sie sind berechtigt, sich entweder (a) für die Nutzung der XPe Endbenutzer-schnittstelle (Benutzerschnittstelle des lizenzierten Produkts oder "Licensed Product UI") in ihrer Gesamtheit ohne Änderungen mit Ausnahme derjenigen, die aus-drücklich in der Toolkit-Dokumentation gestattet sind, zu entscheiden oder (b) sich für die Schaffung Ihrer eigenen Benutzerschnittstelle zu entscheiden, ohne irgendeinen Teil des Licensed Product UI mit aufzunehmen, wie in der Toolkit-Dokumentation beschrieben.

e. "Pre-Release"-Dateien.

Sie sind nicht berechtigt, irgendeine Datei, die in dem "Pre-Release"-Ordner enthalten ist, der sich in dem Dateienverzeichnis unter \VALUEADD\MSFT befindet, in irgendeiner Weise zu vertreiben oder in das Bild aufzunehmen. Für Anweisungen über den beschränkten Gebrauch der Dateien sollten Sie die Toolkit-Dokumentation zurate ziehen.

f. Einsatz über SDI2HD.

Sie sind berechtigt, das System Deployment Image to Hard Drive Utility Tool ("SDI2HD"), das in das Toolkit eingeschlossen ist, zusammen mit einem Bild (d.h. Recovery Image, Update Image oder das anfängliche Bild) zu vertreiben, um den Einsatz des Bildes zu ermöglichen. Sie müssen Ihre Angestellten dahingehend anweisen, dass das SDI2HD nur verwendet werden darf, um Bilder in das eingebettete System einzusetzen.

g. Microsoft Windows Server-Produkte.

Wenn Sie das eingebettete System verwenden, um auf die Dienste oder Funktionalität von Microsoft Windows Serverprodukten (wie zum Beispiel Microsoft Windows NT Server 4.0 (alle Ausgaben) oder Microsoft Windows 2000 Server (alle Ausgaben)) zuzugreifen oder diese zu nutzen, oder wenn Sie das eingebettete System verwenden, damit Arbeitsstations- oder Rechnergeräte auf die Dienste oder Funktionalität von Microsoft Windows Serverprodukten zugreifen oder diese nutzen können, müssen Sie möglicherweise eine Client-Zugriffslizenz für das eingebettete System und/oder jedes derartige Arbeitsstations- oder Rechnergerät erwerben. Für weitere Informationen ziehen Sie bitte den Endbenutzer-Lizenzvertrag für Ihr Microsoft Windows Serverprodukt zurate.

h. Sicherheits-Updates für Nutzer sicheren Inhalts.

Inhaltsanbieter verwenden die in XPe enthaltene Technologie zur Verwaltung digitaler Rechte ("Microsoft DRM"), um die Integrität ihres Inhalts zu schützen ("sicherer Inhalt"), damit ihr geistiges Eigentum, einschließlich Urheberrechte, an diesem Inhalt nicht verletzt wird. Eigentümer von solchem sicheren Inhalt ("Eigentümer sicheren Inhalts") können von Zeit zu Zeit von uns oder unseren verbundenen Unternehmen verlangen, sicherheitsbezogene Updates zu den Microsoft DRM-Komponenten von XPe ("Sicherheits-Updates") zur Verfügung zu stellen, die möglicherweise Ihre Fähigkeit, sicheren Inhalt über Microsoft-Software oder Anwendungen Dritter, die Microsoft DRM nutzen, zu kopieren, anzuzeigen und/oder abzuspielen, beeinträchtigen. Sie erklären sich deshalb damit einverstanden, dass wir oder unsere verbundenen Unternehmen, falls Sie sich entscheiden, eine Lizenz aus dem Internet herunterzuladen, die Ihnen die Nutzung sicheren Inhalts ermöglicht, in Verbindung mit dieser Lizenz auch solche Sicherheits-Updates auf Ihr eingebettetes System downloaden können, deren Vertrieb ein Eigentümer sicheren Inhalts von uns oder unseren verbundenen Unternehmen verlangt hat. Wir werden beim Download solcher Sicherheits-Updates weder persönliche Informationen noch sonstige Informationen von Ihrem eingebetteten System abrufen.

i. Nutzung von NetMeeting/Remote oder Assistance/Remote Features.

XPe enthält möglicherweise NetMeeting, Remote Assistance und Remote Desktop Technologien, die es XPe oder anderen auf dem eingebetteten System installierten Anwendungen ermöglichen, aus der Ferne zwischen zwei oder mehr Rechnergeräten genutzt zu werden, selbst wenn die SOFTWARE oder Anwendung auf nur einem eingebetteten System installiert ist. Sie sind berechtigt, NetMeeting, Remote Assistance und Remote Desktop mit allen Produkten von Microsoft zu benutzen, jedoch unter der Voraussetzung, dass für die Verwendung dieser Technologien mit bestimmten Produkten von Microsoft möglicherweise eine zusätzliche Lizenz erforderlich ist. Sowohl für Microsoft-Produkte als auch für Produkte, die nicht von Microsoft stammen, sollten Sie den zum jeweiligen Produkt zugehörigen Lizenzvertrag zurate ziehen oder den jeweiligen Lizenzgeber kontaktieren, um festzustellen, ob die Nutzung von NetMeeting, Remote Assistance oder Remote Desktop ohne zusätzliche Lizenz gestattet ist.

j. Nutzung von internetbasierten Servicefeatures.

XPe enthält möglicherweise Komponenten, die die Verwendung bestimmter internetbasierter Dienste ermöglichen und erleichtern. Sie erkennen an und stimmen zu, dass wir oder unsere verbundenen Unternehmen berechtigt sind, die von Ihnen verwendete Version von XPe und/oder ihre Komponenten automatisch zu überprüfen und Upgrades oder Ergänzungen zu XPe bereitzustellen, die automatisch auf Ihr eingebettetes System gedownloadet werden können.

k. Zusätzliche Software oder damit verbundene Dienste.

XPe erlaubt uns oder unseren verbundenen Unternehmen möglicherweise, Ihnen XPe Updates, Ergänzungen, Add-On-Komponenten oder Komponenten internetbasierter Dienste von XPe nach dem Tag, an dem Sie Ihre ursprüngliche Kopie von XPe erhalten haben, zu liefern oder verfügbar zu machen ("Ergänzende Komponenten"). Wenn wir oder unsere verbundenen Unternehmen Ergänzende Komponenten verfügbar machen und keine anderen Lizenzbestimmungen zur Verfügung gestellt werden, finden diese Bestimmungen Anwendung, jedoch mit der Maßgabe, dass das mit Microsoft verbundene Unternehmen der Lizenzgeber der Ergänzenden Komponente(n) sein soll, das die Ergänzende(n) Komponente(n) zur Verfügung stellt. Wir und unsere verbundenen Unternehmen behalten uns das Recht vor, jegliche internetbasierten Dienste einzustellen, die Ihnen bereitgestellt oder durch die Verwendung von XPe verfügbar gemacht werden.

l. Windows Media Format Software Development Kit ("WMFSDK").

Siehe die Anmerkung oben in Abschnitt II(A)(2)(b).

m. Nutzung des Geräte-Update-Agenten.

Ungeachtet jeglicher in Ihrem Lizenzvertrag enthaltener Bestimmungen sind Sie berechtigt, den Geräte-Update-Agenten nach Maßgabe sowohl der Toolkit-Dokumentation als auch der Lizenzbestimmungen, die den Ergänzenden Code begleiten, zu nutzen, um Update Bilder zu schaffen, die den gesamten Ergänzenden Code oder Teile davon beinhalten.

n. Open Source Code Software

(i) Im Sinne dieses Abschnitts bedeutet "Ausgeschlossene Lizenz" jede Lizenz, die als Bedingung für die Nutzung, Veränderung und/oder den Vertrieb von Software, die der Ausgeschlossenen Lizenz unterliegt, verlangt, dass solche Software oder andere Software, die mit solcher Software kombiniert und/oder mit ihr vertrieben wird, (A) in Quellcode-Form offen gelegt oder vertrieben wird, (B) zum Zwecke der Erstellung von Bearbeitungen lizenziert wird, oder (C) kostenlos weitervertrieben werden kann.

(ii) Ihre Lizenz an XPe schließt insbesondere jede Lizenz, jedes Recht oder jede Befugnis aus, XPe oder Bearbeitungen davon ganz oder teilweise irgendeiner Bestimmung einer Ausgeschlossenen Lizenz zu unterwerfen. Ohne die Allgemeingültigkeit des vorstehenden Satzes einzuschränken, haben Sie nicht die Lizenz, das Recht oder die Befugnis, (A) Bearbeitungen von XPe in einer Weise herzustellen, die dazu führt, dass XPe oder Bearbeitungen davon ganz oder teilweise irgendeiner Bestimmung einer Ausgeschlossenen Lizenz unterlägen; oder (B) XPe oder Bearbeitungen davon in irgendeiner Weise weiterzuvertrieben, die dazu führt, dass XPe oder Bearbeitungen davon ganz oder teilweise irgendeiner Bestimmung einer Ausgeschlossenen Lizenz unterlägen. Sie dürfen keine Handlung vornehmen, die zu diesem Ausschluss im Widerspruch steht.

(iii) Sie stellen uns und unsere Lieferanten von allen Schadensersatzansprüchen frei, einschließlich ohne Einschränkung von Anwaltsgebühren, die aus der Verletzung dieses Abschnitts durch Sie oder Ihre verbundenen Unternehmen entstehen oder damit verbunden sind, und Sie entschädigen uns entsprechend.

D. Windows Pre-Installation Environment

Die folgenden Bestimmungen ersetzen die Allgemeine Lizenzgewährung.

1. Installation und Verwendung.

Sie dürfen eine Kopie der Software ausschließlich zu Ihrer internen Nutzung auf einem einzelnen Server oder auf einem einzelnen Desktopcomputer installieren. Wenn Sie die Software auf einem Server installieren, der mehr als einen Prozessor hat, müssen Sie eine separate Lizenz für jeden Prozessor auf diesem Server erlangen.

2. Dokumentation.

Ausschließlich im Hinblick auf die elektronischen Dokumente dürfen Sie eine unbegrenzte Anzahl an Kopien (in Hardcopy oder elektronischer Form) erstellen, vorausgesetzt dass diese Kopien nur zu internen Zwecken verwendet werden und nicht außerhalb Ihres Betriebes wiederveröffentlicht oder vertrieben werden.

3. Beschreibung anderer Rechte und Einschränkungen.

Nicht zur Nutzung als allgemeines Betriebssystem. Sie sind nicht berechtigt, die Software als allgemeines Betriebssystem zu nutzen, gleichgültig ob auf vorübergehender oder permanenter Basis.

Sie erkennen an, dass die Software eine Zeitbombe enthält, so dass die Software 24 Stunden nach ihrem Start aufhört zu arbeiten, bis die Software erneut gestartet wird. Sie werden das Zeitbomben-Feature der Software weder ausschalten, blockieren oder anderweitig umgehen noch eine dieser Tätigkeiten versuchen.

Nicht zur Nutzung als Thin Client. Sie sind nicht berechtigt, die Software als Thin Client oder als Remote Desktop Client zu nutzen, der mit einem anderen System verbunden ist, einschließlich ohne Einschränkung Microsoft Terminal Services, Microsoft Terminal Server oder jegliche andere Software.

E. Corporate Error Reporting (CER)

Die folgenden Bestimmungen ersetzen die Allgemeine Lizenzgewährung. Sie sind berechtigt, eine beliebige Anzahl an Kopien der Software nur zur internen Verwendung zu installieren und zu verwenden.

Microsoft-Server und Business Solutions

» Dieser Abschnitt behandelt Produkte, die in der Produktliste als zum Server-Pool gehörend aufgeführt sind, mit folgender Ausnahme:

- *Microsoft Business Network und MSN Messenger Connect – Hinsichtlich der Nutzungsrechte für diese Dienste siehe den Abschnitt "Microsoft-Onlinedienste" in diesem Dokument.*
- *Hinsichtlich der Nutzungsrechte für Microsoft Press-Produkte und eLearning Training Kits siehe den Abschnitt "Microsoft-Anwendungen" in diesem Dokument.*
- *Hinsichtlich der Nutzungsrechte für Windows Pre-Installation Environment siehe den Abschnitt "Microsoft-Systeme" in diesem Dokument.*
- *Hinsichtlich Developer Tools, Developer Editions bestimmter Serverprodukte und hinsichtlich Einzelbenutzerlizenz-Versionen von TechNet Plus siehe den Abschnitt "Microsoft Developer Tools" in diesem Dokument.*

I. Definitionen und Allgemeine Nutzungsrechte und -beschränkungen

A. Definitionen

Dieses sind allgemein definierte Begriffe für Microsoft-Server und Business Solutions:

"CAL" bedeutet Client-Zugriffslizenz ("Client Access License").

"Clientsoftware" (manchmal "Gerätesoftware" genannt) bedeutet Software, die einem Gerät ermöglicht, auf die Serversoftware zuzugreifen oder diese zu verwenden (oder ggf. von dieser verwaltet zu werden) (und ggf. bestimmte Aspekte der Software zu verwenden, wenn keine Verbindung zum Server besteht).

"Gerät" bedeutet ein einzelner PC, eine einzelne Arbeitsstation, ein einzelnes Terminal, ein einzelner Handheld Computer, ein einzelner Pager, ein einzelnes Telefon, ein einzelner Personal Digital Assistant, ein einzelner Server oder ein einzelnes anderes elektronisches Gerät.

"Gerätesoftware" – siehe Clientsoftware.

"Externer Nutzer" – Sofern im Hinblick auf ein bestimmtes Produkt in einem der folgenden produktspezifischen Abschnitte nicht etwas anderes vorgesehen ist, ist ein "externer Nutzer" jede Person (kein Unternehmen), die nicht zum folgenden Personenkreis gehört:

- (a) Ihre Vollzeit-, Teilzeit- oder zeitweise Angestellten;
- (b) zeitweises Vertretungspersonal oder unabhängige Vertragspartner, die sich gemäß einem Auftrag in Ihrem Unternehmen befinden; oder
- (c) Ihre Kunden, denen Sie mit der Serversoftware gehostete Services bereitstellen.

(In dieser Definition für "externe Nutzer" bezieht sich der Begriff "Sie" und "Ihr" auf Sie und jedes Unternehmen, das in Ihrem Eigentum steht (Tochtergesellschaft), in dessen Eigentum Sie stehen (Muttersgesellschaft) oder das dem gleichen Eigentümer gehört wie Sie (Schwestergesellschaft), es sei denn, Sie sind eine Regierungseinrichtung. "Eigentum" hat dieselbe Bedeutung wie in Ihrem Lizenzvertrag.)

"Internetnutzer" Sofern unten nicht etwas anderes vorgesehen ist, ist ein "Internetnutzer" jede Person, die mit dem Internet verbunden ist, die aber nicht (i) von Ihnen beschäftigt wird (als Angestellter, unabhängiger Auftragnehmer, Vertreter oder in irgendeiner anderen Stellung); oder (ii) auf andere Weise Ihnen (z.B. einer Ihrer Lieferanten) oder in Ihrem Namen (z.B. einer Ihrer Distributoren oder Händler, Vertreter, oder eine von Ihnen beauftragte Beratungsfirma) Waren oder Dienste zur Verfügung stellt.

"Modul", im Kontext von Microsoft Business Solutions, ist ein eigener Teil der Funktionalität der Serversoftware; obwohl die Serversoftware möglicherweise alle Module installiert, wird jedes Modul gesondert zur Verwendung lizenziert.

"Serversoftware" bedeutet Software, die Dienste oder Funktionalität auf Ihrem/Ihren Servern bereitstellt.

"Server" bedeutet einer Ihrer Computer, der die Serversoftware ausführen kann.

"Nutzer" bedeutet eine Einzelperson.

B. Anforderungen an die CAL (und bestimmte andere Zugriffs- und Verwaltungslizenzen)

1. Einziger Lizenznehmer.

CALs, Verwaltungslizenzen, Operations Manager Basis- und Anwendungslizenzen, CRM-Nutzer-Lizenzen und Studenten-Zugriffslizenzen, die Sie erwerben, dürfen nicht in Verbindung mit Serversoftware verwendet werden, die an jemand anderes als Sie lizenziert wurde. Bei einem Erfordernis in Ihrem Lizenzvertrag, dass Sie Lizenzen unter einem solchen Vertrag nur für Ihre eigene Nutzung und/oder Ihren eigenen Vorteil erwerben dürfen,

sind CALs, die Sie erwerben und externen Geräten oder Nutzern zuweisen, um diesen zu ermöglichen, zu Ihren Gunsten auf die von Ihnen lizenzierte Serversoftware zuzugreifen und diese zu diesem Zwecke zu verwenden, Lizenzen, die für Ihre Nutzung und/oder für Ihren Vorteil erworben wurden.

2. Versionsübereinstimmung.

Jede erforderliche CAL, External Connector-Lizenz, Internet Connector-Lizenz, Verwaltungslizenz, Operations Manager Basislizenz oder Operations Manager Anwendungslizenz oder Nutzer-Lizenz muss dieselbe oder eine höhere Versionsnummer tragen als die entsprechende Versionsnummer der genutzten Serversoftware (oder des genutzten lizenzierten CRM-Moduls). Für die Versionsübereinstimmung gilt jede Core CAL, die Sie erwerben, bezüglich jedes einzelnen Serversoftware-Produkts, auf das man durch sie zugreifen kann, als mit der Versionsnummer der neuesten Version dieses Serversoftware-Produkts, die zum Zeitpunkt des Erwerbs der Core CAL erhältlich ist, oder einer späteren Version dieses Serversoftware-Produkts, die während der Gültigkeit von Software Assurance für diese Core CAL erhältlich ist, versehen.

3. Arbeitsplatzmodus oder Servermodus.

Bei jedem Produkt, das unter dem Server/CAL-Lizenzierungsmodell lizenziert wurde, müssen Sie CALs mit der Serversoftware im "Arbeitsplatzmodus" (manchmal auch "Geräte- oder Nutzermodus" genannt) verwenden, es sei denn, die Option "Servermodus" ist für dieses Produkt erhältlich. Im "Pro-Arbeitsplatz"-Modus benötigen Sie eine separate CAL für jedes einzelne Gerät (oder jeden einzelnen Nutzer, sofern anwendbar), das auf die Serversoftware zugreift oder diese verwendet. Sollten Sie sich für den "Pro-Arbeitsplatz"-Modus entscheiden, ist Ihre Wahl endgültig. Im "Servermodus" entspricht die Höchstzahl der Geräte (oder Nutzer, sofern anwendbar), die auf die Serversoftware zu einem bestimmten Zeitpunkt zugreifen oder diese verwenden können, der Anzahl der CALs, die Sie erworben und für die ausschließliche Nutzung mit diesem Server zugewiesen haben. Mit CALs für den "Pro-Arbeitsplatz"-Modus darf auch auf Serversoftware zugegriffen werden, die im Pro-Server-Modus ausgeführt wird, vorausgesetzt, der zusätzliche Zugriff liegt innerhalb der lizenzierten Höchstkapazität dieses Servers. Sie sind berechtigt, Ihre Nutzung einer CAL im "Servermodus" dauerhaft in den "Arbeitsplatzmodus" umzuändern.

4. Neue Zuweisung.

Sie sind berechtigt, eine beliebige "Arbeitsplatzmodus"-CAL, Verwaltungslizenz, Operations Manager Basis- oder Anwendungslizenz oder CRM- Nutzer-Lizenz von einem Gerät zu einem anderen Gerät zuzuweisen, oder, sofern anwendbar, von einem Nutzer zu einem anderen, vorausgesetzt, die neue Zuweisung erfolgt wie folgt: Entweder (A) dauerhaft von dem einen Gerät oder Nutzer zu einem anderen Gerät oder Nutzer, oder (B) zeitweise, um die Nutzung einer solchen Lizenz durch ein Leihgerät, während ein dauerhaftes Gerät außer Betrieb ist, oder die Nutzung einer solchen Lizenz durch einen Zeitarbeiter während der Abwesenheit eines regulären Angestellten zu ermöglichen. Sie sind berechtigt, eine Class Server Studenten-Zugriffslizenz von einem Ihrer eingeschriebenen Studenten einem anderen Ihrer eingeschriebenen Studenten zuzuweisen, vorausgesetzt, die neue Zuweisung erfolgt dauerhaft weg von dem ersten eingeschriebenen Studenten.

5. Administration.

Sofern nachfolgend im Hinblick auf ein bestimmtes Serversoftware-Produkt nicht etwas anderes vorgesehen ist, können Sie bis zu zwei Geräten (oder Nutzern im Falle eines Serversoftware-Produkts, auf das unter Nutzer-CALs oder Nutzer-Lizenzen zugegriffen werden kann) erlauben, gleichzeitig auf die Serversoftware ausschließlich für die Verwaltung der Serversoftware zuzugreifen oder diese in diesem Sinne zu verwenden, ohne CALs (oder Nutzer-Lizenzen) für diese Geräte (oder Nutzer) zu erwerben.

6. Beschränkter Zugriff durch andere Geräte.

Einige Produkte gestatten einen "beschränkten Zugriff von anderen Geräten". Hinsichtlich dieser Produkte darf jede CAL, die Sie für ein Gerät erwerben, auch durch den Hauptnutzer dieses Gerätes ("Hauptnutzer") genutzt werden, um den Zugriff oder die Nutzung der Serversoftware von einem anderen Gerät, das der Hauptnutzer weniger als zwanzig Prozent (20 %) seiner gesamten Verbindungszeit nutzt, zu ermöglichen. Der Begriff "Gesamtverbindungszeit" bezeichnet die gesamte Zeitdauer, in der der Hauptnutzer die Microsoft-Clientsoftware verwendet, um von einem Gerät auf die Serversoftware zuzugreifen oder diese anderweitig zu verwenden.

» Bitte beachten Sie die unten beschriebenen produktspezifischen Abschnitte hinsichtlich welche Produkte einen "beschränkten Zugriff von anderen Geräten" gestatten.

C. Vergleichstest

Sie sind nicht berechtigt, ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von Microsoft gegenüber Dritten die Ergebnisse von Vergleichstests mit Application Center, BizTalk, BizTalk Adapter for MQSeries, BizTalk Accelerator for Financial Services, BizTalk Accelerator for HIPAA, BizTalk Accelerator for HL7, BizTalk Accelerator for Suppliers, BizTalk Accelerator for RosettaNet, BizTalk Accelerator for SWIFT, BizTalk Adapter v2.0 for mySAP Business Suite, BizTalk Adapter for SAP, Content Management Server, Commerce Server, HIS, Identity Integration Server, ISA, Message Queue Server, Project Server, SQL Server oder Transaction Server oder jegliche damit zusammenhängende Clientsoftware, oder mit der .NET Framework-Komponente von Windows Server 2003 (32-Bit-Version), Exchange Server 2003, Speech Server, Windows Server 2003 für Small Business Server und Windows Small Business Server 2003 oder die SQL Server, BizTalk Server- oder ISA Server-Anteile von Windows Small Business Server, Premium Edition, offen zu legen.

» Bitte beachten Sie die unten genannten produkt-spezifischen Abschnitte, welche die den Abkürzungen entsprechenden vollständigen Produkt-namen benennen.

D. Software Assurance-Produktsupport-Dienstleistungen

Die folgenden Bestimmungen finden zusammen mit denjenigen Ihres Lizenzvertrages auf Sie Anwendung bezüglich jeglicher Dienste von Microsoft, die in die infrage kommenden Serverprodukte eingeschlossen sind, die Sie gemäß Ihrem Lizenzvertrag lizenzieren. Wenn Sie jedoch einen gesonderten schriftlichen Vertrag mit Microsoft haben, der unsere Erbringung von Dienstleistungen an Sie regelt, dann sind seine Bestimmungen anwendbar, soweit sie diesen Bestimmungen widersprechen.

Wir können Support für neue Produkte neu aufnehmen oder Support für bestehende Produkte beenden. Es gibt möglicherweise Fälle, in denen Ihre Implementierung unserer Produkte nicht effektiv unterstützt werden kann. Als Teil der Bereitstellung der Supportleistungen werden wir Sie informieren, sofern wir zu diesem Schluss kommen. Wenn Sie die Implementierung nicht innerhalb von 30 Tagen nach der Mitteilung verändern, so dass sie effektiv unterstützt werden kann, sind wir nicht verpflichtet, zusätzliche Supportleistungen für diese Implementierung bereitzustellen. Wir werden jedoch weiterhin Support für Ihre anderen Implementierungen bereitstellen, die unterstützt werden können und von diesen Bestimmungen erfasst sind. Wir werden in einer Weise, die Microsoft-

Produktsupport-Richtlinien entspricht, zumutbare Anstrengungen unternehmen, um Sie bei Ihren Support-Anfragen zu unterstützen.

Microsoft behält sich das Recht vor, unangemessene Anfragen nach Supportleistungen abzulehnen, und verweist Sie möglicherweise mitunter auf ein zusätzliches Service-Level-Agreement, das möglicherweise eine zusätzliche Vergütung erfordert.

Wir sind berechtigt, jegliche technischen Informationen für unsere Wissensdatenbank zu verwenden, die wir aus der Erbringung von Dienstleistungen zur Problemlösung, zum Troubleshooting, zur Verbesserungen der Produkt-funktionalität und für Fixes erlangen, die im Zusammenhang mit unseren Produkten stehen. Wir erklären uns bereit, Sie nicht zu identifizieren oder irgendwelche von Ihren vertraulichen Informationen in irgendeinem Punkt der Wissensdatenbank offen zu legen. Wir sind nicht verpflichtet, die zukünftigen Arbeitsaufträge von Personen zu beschränken, die Zugang zu Ihren vertraulichen Informationen hatten. Darüber hinaus sind Sie, wir und diese Personen darin frei, die Informationen zu verwenden, an die sich diese Personen in Bezug auf Informationstechnologie, einschließlich Ideen, Konzepte, Know-how oder Techniken, erinnern, solange vertrauliche Informationen der anderen Partei nicht im Laufe dieser Verwendung offen gelegt werden.

Ihr Recht, irgendwelche Fixes zu verwenden, die wir Ihnen möglicherweise im Verlauf der Leistungserbringung zur Verfügung stellen, unterliegt dem Lizenzvertrag für das betroffene Produkt oder, wenn der Fix nicht für ein spezielles Produkt zur Verfügung gestellt wird, jeglichen anderen Benutzungsbestimmungen, die wir bereitstellen. Alle Ihnen zur Verfügung gestellten Fixes werden an Sie lizenziert.

E. Software Assurance-Gratislizenzen für die "Kalt"-Wiederherstellung nach Notfällen

Ihre Verwendung von Software unter Software Assurance-Lizenzen für die "Kalt"-Wiederherstellung nach Notfällen ("DR") unterliegt den Produktnutzungsrechten für die entsprechende Software und den folgenden Bestimmungen:

a) Der Sicherungsserver, auf dem die Software ausgeführt wird, muss abgeschaltet sein, mit folgenden Ausnahmen:

i. Begrenzte Selbsttests und Patchverwaltung der Software oder

ii. im Falle eines tatsächlichen Notfalls.

b) Die DR-Kopien der Software dürfen nicht auf einem Server im gleichen Cluster wie der Produktionsserver installiert sein.

c) Im Falle eines tatsächlichen Notfalls darf die Software nicht gleichzeitig sowohl auf dem DR-Sicherungsserver als auch auf dem Produktionsserver ausgeführt werden, ausgenommen während der Wiederherstellung des Produktionsservers. Sobald der Produktionsserver wieder online ist, unterliegt die Verwendung der Software unter den DR-Lizenzen wieder den hier beschriebenen Bedingungen.

d) DR-Gratislizenzen sind nicht dauerhaft und laufen bei Ablauf oder Kündigung der Software Assurance ("SA") für die entsprechende berechtigende Lizenz oder die zugehörigen CALs ab. Wird die SA-Abdeckung eingestellt, müssen alle Kopien des Produkts, die unter einer DR-Gratislizenz auf dem Kaltsicherungsserver installiert wurden, deinstalliert werden.

e) Version, Ausgabe und Typ der DR-Gratislizenz und der zugrunde liegenden Lizenz für das berechtigende Serversoftwareprodukt sind identisch (wenn es sich beispielsweise bei der zugrunde liegenden Lizenz für das berechtigende Serverprodukt um eine Prozessorlizenz für SQL Server 2000 Standard handelt, dann handelt es sich bei der DR-Gratislizenz ebenfalls um eine Prozessorlizenz für SQL Server 2000 Standard).

F. Drittanbietersoftware und andere Lizenzen

Die Software kann von Dritten lizenzierte Programme enthalten. Die im Lieferumfang dieser Programme enthaltenen Bestimmungen gelten für Ihre Verwendung derselben.

Für Ihre Nutzung der Softwareanwendungen, die auf dem Server installiert sind, auf die durch den Server zugegriffen werden kann oder die Anwendungsfreigabe-Funktionalität bereitstellen, sind möglicherweise zusätzliche Lizenzen erforderlich - bitte ziehen Sie den der jeweiligen Software beiliegenden Lizenzvertrag zu Rate.

G. Andere Allgemeine Rechte und Beschränkungen

Sofern im Hinblick auf ein bestimmtes Produkt in einem der folgenden produktspezifischen Abschnitte nicht etwas anderes vorgesehen ist, müssen Sie jeden Server und jedes Gerät, auf dem oder von dem aus eine Kopie der Serversoftware oder der Clientsoftware installiert, genutzt, darauf zugegriffen, angezeigt, laufen gelassen oder anderweitig verwendet wird, und/oder jeden Nutzer, der auf solche Serversoftware der Clientsoftware zugreift oder diese verwendet, lizenzieren.

Ungeachtet anderer Bestimmungen in diesen Produktbenutzungsrechten gewähren diese Produktbenutzungsrechte keine Lizenz unter dem geistigen Eigentum von Microsoft, eine in der Software enthaltene Funktionalität (einschließlich ohne Einschränkung Kommunikationsprotokolle, die von der Software verwendet werden), in irgendeiner Software zu implementieren, die auf einem Gerät installiert ist, das auf die Serversoftware zugreift oder diese verwendet.

II. Produktspezifische Nutzungsrechte und -beschränkungen

**A. Application Center 2000
BizTalk Accelerator for Financial Services 1.0 Standard Edition
BizTalk Accelerator for Financial Services 1.0 Enterprise Edition
BizTalk Accelerator for HIPAA 1.0,
BizTalk Accelerator for HIPAA 2.0 Standard Edition
BizTalk Accelerator for HIPAA 2.0 Enterprise Edition
BizTalk Accelerator for HIPAA 3.0 Standard Edition
BizTalk Accelerator for HIPAA 3.0 Enterprise Edition
BizTalk Accelerator for HL7 1.0 Standard Edition
BizTalk Accelerator for HL7 1.0 Enterprise Edition
BizTalk Accelerator for RosettaNet 2.0 Standard Edition
BizTalk Accelerator for RosettaNet 2.0 Enterprise Edition
BizTalk Accelerator for RosettaNet 3.0 Standard Edition
BizTalk Accelerator for RosettaNet 3.0 Enterprise Edition
BizTalk Accelerator for SWIFT 2.0 Standard Edition
BizTalk Accelerator for SWIFT 2.0 Enterprise Edition
BizTalk Accelerator for Suppliers 1.0**

BizTalk Adapter for MQSeries 1.0 Enterprise Edition
BizTalk Adapter for SAP 1.0 Enterprise Edition
BizTalk Adapter v. 2.0 for mySAP Business Suite, Enterprise Edition
BizTalk Server 2002 Standard Edition
BizTalk Server 2002 Enterprise Edition
BizTalk Server 2004 Standard Edition
BizTalk Server 2004 Enterprise Edition
BizTalk Server 2004 Partner Edition
Commerce Server 2002 Standard Edition
Commerce Server 2002 Enterprise Edition
Content Management Server 2002 Enterprise Edition
Content Management Server 2002 Standard Edition
E-Business Suite 2004 Enterprise Edition
Host Integration Server 2000 ("HIS (2000)")
Host Integration Server 2004 ("HIS (2004)") Standard Edition
Host Integration Server 2004 ("HIS (2004)") Enterprise Edition
Identity Integration Server 2003 Enterprise Edition
Internet Security and Acceleration Server 2000 ("ISA (2000)") Standard Edition
Internet Security and Acceleration Server 2000 ("ISA (2000)") Enterprise Edition
Internet Security and Acceleration Server 2004 ("ISA (2004)") Standard Edition
Internet Security and Acceleration Server 2004 ("ISA (2004)") Enterprise Edition
Speech Server 2004 Standard Edition
Speech Server 2004 Enterprise Edition

1. Andere Produkte als die im folgenden Abschnitt bezeichneten

a. Lizenzstruktur.

Die Software wird auf Einzelprozessor-Basis lizenziert. Für jeden Prozessor Ihres Servers benötigen Sie eine Softwarelizenz. Eine Ausnahme von dieser Regel gilt nur, wenn Sie einen Prozessor für alle Betriebssystemkopien, auf denen die Software zum Betrieb installiert ist, unzugänglich gemacht haben; in diesem Fall benötigen Sie keine Softwarelizenz für diesen Prozessor. Beispiele für Prozessoren, die Sie für Betriebssystemkopien unzugänglich gemacht haben, sind Prozessoren, die Sie

durch Partitionierung oder auf ähnliche Weise isoliert haben. Sie benötigen nicht mehr als eine Softwarelizenz für einen Prozessor.

b. Lizenzgewährung.

Sie sind berechtigt, eine beliebige Anzahl an Kopien der Serversoftware auf Ihrem Server zu installieren und zu nutzen, vorausgesetzt, Sie haben die erforderliche Anzahl an Prozessorlizenzen.

» Die in vorstehendem Absatz (a) vorgesehene Ausnahme gilt sowohl für Lizenzen, die Sie am oder nach dem 1. April 2003 erwerben, als auch für bereits bestehende Lizenzen für die Versionen der oben angegebenen Produkte.

2. Lizenzgewährung für Standard Editions von BizTalk 2002, BizTalk 2004, BizTalk Accelerator for Financial Services, BizTalk Accelerator for RosettaNet, BizTalk Accelerator for HIPAA, BizTalk Accelerator for HL7, BizTalk Accelerator for SWIFT, Content Management Server 2002 und Speech Server 2004 und Partner Edition von BizTalk 2004.

Für jede erworbene Lizenz sind Sie berechtigt, eine Kopie der Serversoftware auf einem einzigen Server zu installieren. Diese Kopie darf nur auf eine Weise verwendet werden, für die die Serversoftware ausgelegt ist, von einem einzigen Prozessor des Servers. Sie benötigen nur eine Prozessorlizenz, um diese Kopie auf einem einzigen Prozessor zu verwenden.

3. Andere Rechte und Einschränkungen für Standard Editions von BizTalk 2002, BizTalk 2004, BizTalk Accelerator for Financial Services, BizTalk Accelerator for RosettaNet, BizTalk Accelerator for HIPAA, BizTalk Accelerator for HL7, BizTalk Accelerator for SWIFT und Content Management Server 2002 und Partner Edition von BizTalk 2004.

Mit Ausnahme von Content Management Server 2002 darf die Serversoftware nicht in einer Gruppe über einen Computer hinaus verwendet werden, z.B. mehrere Computer, die alle die gleiche Anwendung verarbeiten oder zum gleichen Zweck eine Verarbeitung durchführen. Darüber hinaus darf die Serversoftware mit Ausnahme von BizTalk Server 2004, BizTalk Accelerator for HIPAA 3.0, BizTalk Accelerator for HL7, BizTalk Accelerator for RosettaNet 3.0, BizTalk Accelerator for SWIFT und Content Management Server 2002 nicht verwendet werden, um eine Verbindung mit mehr als zehn externen Unternehmen oder mit mehr als fünf internen Anwendungen herzustellen. Für die Standard Edition von BizTalk Server 2004, BizTalk Accelerator for HIPAA 3.0, BizTalk Accelerator for HL7, BizTalk Accelerator for RosettaNet 3.0 und BizTalk Accelerator for SWIFT beträgt die maximale Anzahl von Verbindungen mit

externen Unternehmen zwanzig. Die maximale Anzahl von Verbindungen mit internen Anwendungen beträgt zehn. Für die Partner Edition von BizTalk Server 2004 beträgt sowohl die maximale Anzahl von Verbindungen mit externen Unternehmen als auch die maximale Anzahl von Verbindungen mit internen Anwendungen drei. Bei BizTalk Server 2004 Partner Edition darf außerdem nur eine lokale Datenbank verwendet werden. Für Content Management Server 2002 dürfen Sie nicht mehr als fünfzehn Einzelpersonen ("Nutzern") gestatten, die in einer oder mehreren der folgenden Rollen fungierende Serversoftware zu verwenden oder direkt oder indirekt auf sie zuzugreifen: Autor, Editor, Moderator, Ressourcen-Manager, Vorlagendesigner, Administrator oder Channel-Manager. Sie dürfen einer beliebigen Anzahl von als Abonnenten handelnden Nutzern gestatten, die Serversoftware zu verwenden oder auf sie zuzugreifen. Nur eine Kopie der Serversoftware darf Abonnenten Inhalte und Seiten darbieten.

4. Andere Rechte und Einschränkungen für Speech Server Standard Edition

Die Serversoftware darf nicht mehr als vierundzwanzig Sprachmodulinstanzen und vierundzwanzig Telefoniekanäle pro Server generieren und verwenden. Außerdem darf jede Kopie der Serversoftware nur mit einer einzelnen Instanz der Dienstsoftware Telephony Interface Manager arbeiten.

5. Speech Server Enterprise Edition – Telefonieanwendungsdienst und Sprachmoduldienst.

Als Ausnahme zur oben stehenden Lizenzgewährung für Speech Server 2004 Enterprise Edition sind Sie berechtigt, nur einen Dienst Telefonieanwendungsdienst (Telephony Application Service oder TAS) oder Sprachmoduldienst, jedoch nicht beide, auf einem einzelnen Server zur Verwendung durch jeden Prozessor, für den Sie eine Lizenz erworben haben, zu installieren. Jeder TAS-Dienst darf nur mit einer einzelnen Instanz der Dienstsoftware Telephony Interface Manager arbeiten.

6. Zusätzliche Komponenten.

BizTalk Adapter für MQSeries 1.0.

Die im Folgenden aufgeführte Datei: MQHelper.dll darf auf einer beliebigen Anzahl von gesonderten Servern zur Verwendung nur in Verbindung mit der Serversoftware installiert werden, und Sie müssen keine Prozessorlizenz für einen gesonderten Server erwerben, auf dem die Datei MQHelper.dll installiert ist.

BizTalk 2004 und HIS 2004.

Für jede für die Serversoftware erworbene Prozessorlizenz sind Sie berechtigt, eine Instanz der Komponente Master Secret Server der Software auf einem gesonderten Server nur zur internen Verwendung in Verbindung mit der Serversoftware zu installieren und zu nutzen. Wenn Sie BizTalk Server 2004, Standard oder Partner Edition(s), verwenden, darf eine Instanz der Komponente Master Secret Server nicht (i) geclustert oder (ii) von mehreren Servern, auf denen Sie BizTalk Server 2004, Standard oder Partner Edition, installiert haben, gemeinsam verwendet werden.

ISA 2000.

Die im Folgenden aufgeführten Dateien: H.323 Gatekeeper, Message Screener und ISA Server Management dürfen auf einem gesonderten Server nur zur Verwendung in Verbindung mit der Serversoftware installiert werden.

ISA 2004 Enterprise Edition

Sie sind berechtigt, die Komponenten Message Screener, Configuration Storage Server und ISA Server Management der Software auf einem gesonderten Server nur zu Ihrer internen Verwendung in Verbindung mit der Serversoftware zu installieren und zu nutzen.

ISA 2004 Standard Edition.

Sie sind berechtigt, die Komponenten Message Screener und ISA Server Manager der Software auf einem gesonderten Server nur zu Ihrer internen Verwendung in Verbindung mit der Serversoftware zu installieren und zu nutzen.

Speech Server.

- **Sprachanwendungs-Software Development Kit (Version 1 und Banking Alerts, Version 1).** Sie sind berechtigt, zum Zweck des Entwerfens, Entwickelns, Testens und Vorführens Ihres Softwareprodukts bzw. Ihrer Softwareprodukte Kopien der Software anzufertigen und zu verwenden.
- **Sprachsteuerelemente.** Sie sind berechtigt, eine angemessene Anzahl von Kopien der Software auf mehreren Computern zu Ihrer internen Verwendung anzufertigen und zu verwenden.

- **Dokumentation.** Sie sind berechtigt, eine unbegrenzte Anzahl von Kopien der Softwaredokumentation für die Sprachanwendungs-Software Development Kits und Sprachsteuerelemente anzufertigen und zu verwenden, vorausgesetzt, dass diese Kopien nur zu persönlichen Zwecken verwendet und nicht über Ihre Geschäftsräume hinaus neu veröffentlicht oder verteilt werden (entweder in gedruckter oder elektronischer Form).
- **Microsoft Enterprise Instrumentation Framework („MEIF“).** Sie sind berechtigt, den Softwarecode und die Dokumentation, der bzw. die in den Sprachanwendungs-Software Development Kits zu MEIF gehört, in Quell- und Objektcodeform zu verwenden und zu ändern.

7. Clientsoftware.

Sie sind berechtigt, die Clientsoftware auf einer beliebigen Anzahl von internen Geräten zu installieren und zu verwenden, sofern sie nur in Verbindung mit der Serversoftware verwendet wird.

8. Gerätezugriff.

Eine beliebige Anzahl von Geräten (im Falle von Content Management Server 2002, Standard Edition, vorbehaltlich der Einschränkung bezüglich der Anzahl von Nutzern) darf die Dienste eines beliebigen ordnungsgemäß lizenzierten Servers, der die Serversoftware ausführt, verwenden oder auf diese zugreifen.

9. BizTalk, Commerce Server, HIS, ISA und Speech Server. Nutzung von Weitervertriebbarer Software ("SDK-Software").

Sie sind berechtigt, Kopien der SDK-Software (sofern inbegriffen) auf einem oder mehreren Computern in Ihren Geschäftsräumen zu installieren und zu verwenden, unter der Voraussetzung, dass sie nur zum Erstellen von Anwendungen dienen, die in Verbindung mit der Serversoftware arbeiten ("Anwendungen"). Sie sind berechtigt, den **Mustercode** (in den Verzeichnissen namens samples angegeben) zu ändern, um Ihre Anwendungen zu entwerfen, zu entwickeln und zu testen. Sie dürfen den **Mustercode** auch in geänderter Form auf einem oder mehreren Computern in Ihren Geschäftsräumen vervielfältigen und verwenden. Sie sind auch berechtigt, (i) den Mustercode zusammen mit jeglichen Änderungen, die Sie daran vornehmen, (in diesem Abschnitt bedeutet "Änderungen" Erweiterungen gegenüber der Funktionalität des Mustercodes) und (ii) andere Dateien, sofern vorhanden, die in der REDIST.TXT-Datei oder anderweitig als "weitervertriebbar" aufgeführt und gekennzeichnet sind (zusammen als "Weitervertriebbarer Code" bezeichnet) zu vervielfältigen und zu vertreiben, vorausgesetzt, Sie

erfüllen die Vertriebsanforderungen und Lizenzbeschränkungen in Abschnitt I.C.1. des Abschnitts "Developer Tools" in diesen Produktbenutzungsrechten.

10. BizTalk Server, Commerce Server 2002, HIS 2004 und ISA 2004 Identifizierte Software.

Die folgenden Bestimmungen gelten nur für in BizTalk Server, Commerce Server 2002, HIS 2004 und ISA 2004 enthaltene Software, die als Software identifiziert ist, die Sie verändern und/oder vertreiben dürfen (in diesem Absatz als "Betroffener Code" bezeichnet): Ihre Lizenzrechte an dem Betroffenen Code sind durch Folgendes bedingt: (a) Sie dürfen die Identifizierte Software nicht in den Betroffenen Code oder eine Bearbeitung davon integrieren oder sie damit kombinieren, (b) Sie dürfen die Identifizierte Software nicht in Verbindung mit dem Betroffenen Code oder einer Bearbeitung davon vertreiben, und (c) Sie dürfen die Identifizierte Software nicht für die Entwicklung einer Bearbeitung des Betroffenen Codes nutzen. "Identifizierte Software" bedeutet Software, die gemäß Bestimmungen lizenziert wird, die direkt oder indirekt (i) für Microsoft im Hinblick auf den Betroffenen Code oder eine Bearbeitung davon Verpflichtungen hervorbringen oder hervorzubringen vorgeben, oder (ii) Dritten Rechte oder Freistellungen bezüglich Microsofts geistigem Eigentum oder geschützten Rechten an dem Betroffenen Code oder einer Bearbeitung davon gewähren oder zu gewähren vorgeben. Zur bezeichneten Software gehört ohne Einschränkung jegliche Software, die als Bedingung für eine Verwendung, Änderung und/oder einen Vertrieb dieser Software erfordert, dass andere Software, die in dieser Software enthalten ist, von ihr abgeleitet ist oder mit dieser Software vertrieben wird, (a) in Quellcodeform offen gelegt oder vertrieben wird, (b) zum Zweck der Erstellung abgeleiteter Werke lizenziert wird oder (c) kostenlos weitervertriebbar ist.

11. Nutzung des Host Security Integration Feature.

Sie dürfen die mit "Windows NT Account Synchronization Service" und "Host Account Cache" bezeichnete Software auf jedem Computer installieren und verwenden, auf dem eine ordnungsgemäß lizenzierte Kopie von Windows NT Server innerhalb Ihres Unternehmens ausgeführt wird.

12. Technologiekomponenten.

Die Software enthält möglicherweise verschiedene Schemata, Vorlagen, Adapter und dazugehörige Tools. Diese Komponenten gehören Microsoft und/oder deren Lieferanten. Sie dürfen sie: (i) nur für Ihre internen Geschäftszwecke und (ii) ausschließlich in Verbindung mit Ihrer Nutzung der Software verwenden. Sie sind nicht berechtigt, diese Komponenten ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von Microsoft an Dritte zu vertreiben.

13. Identity Integration Server.

Die README.HTM-Datei bezeichnet Teile der Software als "Muster". Sie sind berechtigt, die Quellcode-Version der "Muster" zu verwenden und zu verändern, um die Software für Ihre internen Geschäftszwecke anzupassen.

14. BizTalk 2004 Tool/Services-Software.

Sie sind berechtigt, die Komponenten Administration and Monitoring Tools, Development Tools und Business Activity Services der Software nur zur internen Verwendung in Verbindung mit der Serversoftware zu installieren und zu verwenden.

15. BizTalk 2004 – Zusätzliche Microsoft-Software.

Die Software enthält möglicherweise zusätzliche Microsoft-Software. Außer wie weiter unten für Microsoft Office InfoPath 2003 ("InfoPath") anderweitig gestattet, dürfen Sie die zusätzliche Microsoft-Software auf dem gleichen Server wie die Serversoftware und nur zur internen Verwendung und in Verbindung mit der Serversoftware installieren und verwenden, und Ihre Verwendung von zusätzlicher Microsoft-Software unterliegt den Bestimmungen dieser Produktbenutzungsrechte für BizTalk 2004 ungeachtet von Endbenutzer-Lizenzverträgen, die der zusätzlichen Microsoft-Software möglicherweise beiliegen, oder von gesonderten Produktbenutzungsrechten, die möglicherweise auf die zusätzliche Microsoft-Software anwendbar sind. Für jede für Ihren Server erworbene Prozessorlizenz dürfen Sie eine Kopie von InfoPath auf einem einzigen internen Gerät installieren und verwenden, und Ihre Verwendung von InfoPath wird anderweitig von den auf InfoPath anwendbaren Produktbenutzungsrechten geregelt.

16. BizTalk 2004 – Drittanbietersoftware.

Durch diese Produktbenutzungsrechte für BizTalk 2004 werden Ihnen keine Rechte zur Verwendung von Drittanbietersoftware gewährt, die als Teil der Software mitgeliefert wird. Ihre Verwendung dieser Drittanbietersoftware unterliegt Ihrer Annahme der Bestimmungen von jeglichen Lizenzverträgen, die in jener Software enthalten sind.

17. E-Business Suite 2004 Enterprise Edition.

Die E-Business Suite Enterprise Edition-Komponentenprodukte sind in der Produktliste bezeichnet. Sie sind berechtigt, eine beliebige Anzahl von Kopien eines beliebigen E-Business Suite Enterprise Edition-Komponentenprodukts auszuführen, wie weiter oben dargelegt, vorausgesetzt, Sie haben die erforderliche Anzahl von Prozessorlizenzen erworben. Ihre Verwendung eines solchen Produkts unterliegt den Einschränkungen, die weiter oben für das entsprechende Produkt dargelegt sind. Jede Lizenz für E-Business Suite Enterprise Edition ist eine Einzelprozessorlizenz für ein oder mehrere Komponentenprodukte, im Gegensatz zu einer Reihe von gesonderten Prozessorlizenzen für jedes Komponentenprodukt.

» Wenn Sie z.B. ein Komponentenprodukt auf einem Einzelprozessorserver und die anderen Komponentenprodukte auf einem zweiten Einzelprozessorserver ausführen, benötigen Sie zwei Lizenzen für E-Business Suite Enterprise Edition, eine für jeden Prozessor auf jedem Server.

B. BackOffice 2000 Server CAL

Sofern nicht etwas anderes vorgesehen ist, haben definierte Begriffe dieselbe Bedeutung wie in den Produktbenutzungsrechten für Ihre lizenzierten Kopien von BackOffice 2000 Server oder, sofern anwendbar, in den Produktbenutzungsrechten für Ihre lizenzierten Kopien der einzelnen BackOffice 2000 Server-Komponenten.

1. Typen von BackOffice 2000 Server CALs.

Zwei verschiedene Typen von BackOffice 2000 Server CALs sind für Sie erhältlich: "Gerät" und "Nutzer". Jede BackOffice 2000 Server-Geräte-CAL erlaubt einem Gerät (das von einem beliebigen Nutzer verwendet wird), auf die Serversoftware von BackOffice 2000 Server oder einer Komponente zuzugreifen oder diese zu verwenden. Jede BackOffice 2000 Server-Nutzer-CAL erlaubt einem Nutzer (der ein beliebiges Gerät verwendet), auf die Serversoftware von BackOffice 2000 Server, oder, sofern anwendbar, auf eine Komponente zuzugreifen oder diese zu verwenden. Sie müssen BackOffice 2000 Server CALs für die Nutzung mit der Serversoftware im "Arbeitsplatzmodus" einsetzen. Sie können eine Mischung von BackOffice 2000 Server-Geräte-CALs und -Nutzer-CALs gleichzeitig mit der Serversoftware verwenden.

» Für "Arbeitsplatzmodus oder Servermodus" siehe den Abschnitt "Definitionen und Allgemeine Nutzungsrechte und -beschränkungen" für Server.

2. Nutzungsrechte für BackOffice 2000 Server-Geräte-CAL und -Nutzer-CAL.

Für jede erworbene BackOffice 2000 Server CAL sind Sie berechtigt, auf die Dienste oder Funktionalität der lizenzierten Serversoftware von BackOffice 2000 Server oder einer BackOffice 2000 Serverkomponente, die eine CAL erfordert, auf die Art und Weise zuzugreifen oder diese anderweitig zu verwenden, die in diesen Produktbenutzungsrechten und den Produktbenutzungsrechten für Ihre lizenzierten Kopien solcher Produkte vorgesehen ist.

C. Small Business Server 2000 ("SBS 2000")

» SBS ist eine Reihe von verschiedenen Serverprodukten. Lesen Sie bitte die Abschnitte für jede Komponente.

1. Server-Nutzungsrechte.

Speziell für die einzelnen Komponenten geltende Nutzungsrechte und -beschränkungen sind in den Abschnitten der jeweiligen Komponenten dargestellt. Im Falle von Unstimmigkeiten zwischen diesem Abschnitt und einem speziell für eine einzelne Komponente geltenden Abschnitt hat dieser Abschnitt nur im Hinblick auf Ihre Nutzung der Komponente innerhalb der SBS-Reihe Vorrang.

a. Installation und Nutzung - Serversoftware.

Für jede erworbene Lizenz sind Sie berechtigt, eine Kopie der Serversoftware auf einem einzigen Server zu installieren und zu nutzen, vorausgesetzt, dieser Server ist nicht mit mehr als fünfzig (50) Geräten verbunden. Sie sind nicht berechtigt, die Serversoftwarekomponenten für die Verwendung auf mehr als einem Server zu trennen. Unabhängig von der Anzahl der für das Produkt erworbenen Lizenzen darf nur eine einzige Instanz des Produkts in einer einzelnen Domäne ausgeführt werden (außer zu Zwecken der Datenumstellung für den Zeitraum, der für den Abschluss der Datenumstellung erforderlich ist).

b. Clientsoftware.

Sie sind berechtigt, die Clientsoftware auf bis zu fünfzig (50) Geräten gemäß den Komponentenprodukt-Beschränkungen zu installieren und zu nutzen, vorausgesetzt, Sie haben jedem dieser Geräte eine CAL zugewiesen.

c. Anforderungen an die CAL für SBS 2000.

Sofern in diesem Abschnitt oder in den Komponenten-Abschnitten nicht etwas anderes vorgesehen ist, müssen Sie für jedes einzelne Gerät, das auf die Serversoftware zugreift oder diese verwendet, eine separate CAL

erwerben. Core CALs, CALs für BackOffice Server 2000 und für die einzelnen Serversoftware-Komponenten ermächtigen Sie nicht, auf diese einzelnen Serversoftware-Komponenten zuzugreifen und diese zu nutzen, wenn diese Komponenten als Teil der SBS 2000-Reihe erworben wurden; allein die CAL für SBS 2000 gewährt Ihnen diese Zugriffs- und Nutzungsrechte.

d. Health Monitor 2.1.

Zulässige Verwendung. Sie sind berechtigt, Health Monitor 2.1 zu verwenden, um (i) jeden Server zu überwachen, auf dem eine Serversoftware-Komponente des Produkts wie weiter oben bestimmt installiert ist, und um (ii) jedes Gerät zu überwachen, dem eine CAL zugeordnet ist. Clientzugriff. Für ein Gerät, das als Administrationskonsole für Health Monitor 2.1 verwendet wird, wird keine CAL benötigt, vorausgesetzt, dieses Gerät wird nicht selbst von Health Monitor 2.1 überwacht.

e. Geteilter Faxdienst und geteilter Modemdienst. Clientzugriff.

Sie müssen für jedes einzelne Gerät, das auf Serversoftware für den geteilten Faxdienst und/oder für den geteilten Modemdienst zugreift oder diese nutzt, eine CAL besitzen.

f. Nutzung der Administrator Tools.

Sie sind berechtigt, die integrierte SBS-Management-Konsole und dazugehörige Tools und Snap-ins auf jedem Gerät innerhalb Ihres Unternehmens einzig zu dem Zweck zu installieren und zu nutzen, die Serversoftware oder die als Teil des Produktes erworbenen Clientsoftware-Komponenten zu verwalten.

g. Nutzung der Weitervertriebbaren Komponenten.

Sie sind berechtigt, die in der REDIST.TXT-Datei aufgeführten Dateien (zusammen als "Weitervertriebbare Komponenten" bezeichnet) zu verändern, zu vervielfältigen oder zu vertreiben, vorausgesetzt, Sie halten die in dieser REDIST.TXT-Datei aufgeführten Änderungs- und Vertriebsbestimmungen ein.

2. Nutzungsrechte für die SBS 2000-CAL.

Soweit nicht etwas anderes bestimmt ist, haben Begriffe dieselbe Bedeutung wie in den Produktbenutzungsrechten für Ihre lizenzierten Kopien von SBS 2000. Für jede erworbene Lizenz sind Sie berechtigt, auf die Dienste oder die Funktionalität der lizenzierten Serversoftware in der in jenen Produktbenutzungsrechten vorgesehenen Art und Weise zuzugreifen oder diese in diesem Sinne anderweitig zu nutzen. CALs für SBS 2000 gewähren Ihnen nur Zugriff auf die Serversoftware, wenn sie als Teil der SBS-Reihe erworben wurden, es sei denn, die CALs für SBS 2000 berechtigen Sie auch zum Zugriff und zur Nutzung der

Dienste und der Funktionalität eines Microsoft Windows 2000 Servers, der sich in derselben Domain wie die Serversoftware befindet, (aber kein Domain Controller ist). CALs für SBS 2000 gewähren Ihnen keinerlei Rechte einer Terminal-Dienste-Client-Zugriffslizenz.

D. Microsoft Business Solutions Business Network 1.0

- » Diese Software übermittelt ohne Ihre Zustimmung keinerlei persönliche Informationen von Ihrem Server an Microsoft Computersysteme.
- » Damit Sie das Microsoft Business Solutions Business Network mit anderen Abonnenten verwenden können, sind Dienstabonnementslizenzen und Benutzerabonnementslizenzen erforderlich. Diese Lizenzen werden gesondert erworben. Die Nutzungsrechte für solche Produkte finden Sie im Abschnitt dieses Dokuments, der Microsoft Online-Abonnements behandelt.

1. Servernutzungsrechte.

a. Installation, Serversoftware.

Für jede erworbene Lizenz sind Sie nur berechtigt, eine Kopie der Serversoftware auf einem einzigen Server zu installieren, selbst wenn mehrere Kopien der Serversoftware (z. B. 32-Bit- und 64-Bit-Versionen) in der Software enthalten sind. Getrennte Komponenten der Serversoftware dürfen nicht auf mehr als einem Server verwendet werden. Eine zusätzliche Lizenz ist erforderlich, wenn Sie eine weitere Kopie der Serversoftware auf dem gleichen Server installieren (gleich ob auf einer gesonderten Partition, unter Verwendung von Serveremulationssoftware oder anderweitig) oder um eine Kopie der Serversoftware auf einem anderen Server zu installieren oder auszuführen.

b. Installation, Gerätesoftware.

Sie sind berechtigt, die Gerätesoftware auf einer beliebigen Anzahl von Geräten zu installieren und zu verwenden.

c. Zugriff.

Das Softwarelizenzmodell umfasst eine grundlegende Serversoftwarelizenz und ergänzende Onlineabonnementslizenzen, so dass die Gesamtkosten der Lizenzierung der Software an den Verwendungsumfang angepasst werden können.

i. Dienstabonnementslizenz

Sie sind verpflichtet, eine Dienstabonnementslizenz für jede von Ihnen verwendete lizenzierte Kopie der Serversoftware zu erwerben.

ii. Anforderungen für die Benutzerabonnementslizenz.

Sie sind verpflichtet, gesonderte Benutzerabonnementslizenzen für jede Einzelperson zu erwerben, die auf die Software zugreift oder diese verwendet ("Benutzer"), unabhängig davon, ob der Zugriff oder die Verwendung direkt zwischen dem Benutzer und dem Server oder Gerät stattfindet oder indirekt über eine Softwareanwendung oder einen Dienst erfolgt, die bzw. der auf Anforderung oder im Namen des Benutzers auf die Software zugreift oder diese auf diese Weise verwendet (ein "Multiplexingdienst"). Personen und Geräte sind nur dann berechtigt, auf die Software zuzugreifen oder diese zu verwenden, wenn dieser Zugriff bzw. diese Verwendung in Ihrem Namen zum Betrieb Ihres Unternehmens erfolgt.

iii. Anforderungen für zusätzliche Internetdienstabonnements.

(a) **Einzelner Lizenznehmer.** Dienst- und Benutzerabonnementslizenzen sowie jede andere Abonnementslizenz, die Sie für aktuelle Onlinedienste oder für zukünftig angebotene Onlinedienste erwerben, dürfen nur in Verbindung mit Software verwendet werden, die an Sie lizenziert wurde.

(b) **Zusätzliche Dienste.** Ein Zugriff auf zusätzliche Funktionalität kann durch Abonnieren zusätzlicher Dienste bereitgestellt werden, zu denen internetbasierte Dienste gehören können. Sie verfügen nur über eine Lizenz zur Verwendung von Funktionalität, für die Sie entsprechende Abonnementslizenzen erworben haben.

E. Class Server 4.0

1. Servernutzungsrechte

a. Überblick.

i. Software.

Die Software enthält Folgendes:

- Serversoftware und
- zusätzliche Software, die auf beliebigen Geräten installiert werden kann.

ii. Lizenzmodell.

Die Software wird auf folgender Grundlage lizenziert:

- die Anzahl der von Ihnen installierten Kopien der Serversoftware und
- die Anzahl der Geräte und/oder Benutzer, die auf sie zugreifen.

b. Installations- und Nutzungsrechte.

Für jede von Ihnen erworbene Serversoftwarelizenz haben Sie die folgenden Rechte.

i. Serversoftware.

Sie sind berechtigt, eine Kopie der Serversoftware auf einem Gerät zu installieren und zu verwenden.

ii. Zusätzliche Software.

Sie sind berechtigt, die nachfolgend aufgeführten Komponenten auf beliebigen Geräten zu installieren und zu verwenden. Sie dürfen diese Komponenten nur mit der Serversoftware verwenden.

- SIF Agent
- Standards Editor
- Teacher Client

c. Zusätzliche Lizenzierungsanforderungen und/oder zusätzliche Nutzungsrechte.

i. Clientzugriffslizenzen.

Zusätzlich zur Serversoftwarelizenz müssen Sie die entsprechende Clientzugriffslizenz für jedes Gerät bzw. jeden Benutzer erwerben, das bzw. der auf die Serversoftware zugreift. Hardware oder Software, die die Anzahl der Geräte oder Benutzer reduziert, die direkt auf die Serversoftware zugreifen (manchmal als "Multiplexing" oder "Pooling" bezeichnet), verringert nicht die Anzahl der erforderlichen Clientzugriffslizenzen. Sie benötigen keine Clientzugriffslizenz für Folgendes:

- Von Ihnen angestellte Kursleiter oder Administratoren sowie die Eltern oder Erziehungsberechtigten eines lizenzierten Benutzers, wenn das Produkt von einer berechtigten Benutzerin oder einem berechtigten Benutzer einer anerkannten Bildungseinrichtung lizenziert wird (eine Definition des Begriffs "berechtigte Benutzerin oder berechtigter Benutzer einer anerkannten Bildungseinrichtung" finden Sie unter www.microsoft.com/education/Eligible.aspx, für Kunden in Europa, dem Nahen Osten und Afrika: <http://msemealca.com>), oder
- ein Gerät, das eine andere lizenzierte Kopie der Serversoftware ausführt, oder
- Geräte, die nur zum Verwalten der Serversoftware verwendet werden

ii. Arten von Clientzugriffslizenzen.

Es gibt zwei Arten von Clientzugriffslizenzen: eine für Geräte und eine für Benutzer. Jede Gerätelizenz gestattet es einem Gerät, das von einem beliebigen Benutzer verwendet wird, auf Ihre Serversoftware zuzugreifen. Jede Benutzerlizenz gestattet es einem Benutzer, der ein beliebiges Gerät verwendet, auf Ihre Serversoftware zuzugreifen. Sie sind berechtigt, eine Kombination von Geräte- und Benutzerlizenzen zu verwenden.

d. Weitervertriebsrechte.

i. Recht zu Nutzung und Vertrieb von Vertreibbarem Code.

Die Software enthält "Vertreibbaren Code". Bei Vertreibbarem Code handelt es sich um Code und zugehörige Textdateien, die in einer Datei namens REDIST.TXT aufgeführt sind oder als "Muster"-Code gekennzeichnet sind. Wenn Sie diesen Vertrag einhalten, sind Sie zu Folgendem berechtigt:

• REDIST.TXT-Dateien.

Kopieren und Vertreiben der Objektcodeform von in den REDIST.TXT-Dateien aufgeführtem Vertreibbarem Code.

• Mustercode.

Ändern, Kopieren und Vertreiben der Quell- und Objektcodeform von "Mustercode".

ii. Vertriebsbedingungen.

Für jeden Vertreibbaren Code, den Sie vertreiben, sind Sie verpflichtet:

- ihm in Ihren Programmen wesentliche neue Funktionalität hinzuzufügen;
- von Benutzern die Zustimmung zu Bestimmungen zu verlangen, die ihn mindestens so sehr schützen wie diese Produktnutzungsrechte und Ihr Lizenzvertrag;
- Ihren gültigen Urheberrechtshinweis auf Ihren Programmen anzubringen und
- Microsoft gegen alle Ansprüche, einschließlich Anwaltsgebühren, die mit dem Vertrieb oder der Verwendung Ihrer Programme in Zusammenhang stehen, zu verteidigen und vor Ihnen zu schützen.

iii. Vertriebsbeschränkungen.

Sie sind nicht berechtigt:

- Urheberrechts-, Marken- oder Patenthinweise im Vertreibbaren Code zu ändern;
- den Namen, das Logo oder Marken von Microsoft zu verwenden, um Ihre Programme zu vermarkten;
- Vertreibbaren Code, mit Ausnahme von "Mustern", in einem Programm weiterzuvertreiben, das auf einer anderen Plattform als der Windows-Plattform ausgeführt wird, oder
- den Quellcode von Vertreibbarem Code so zu ändern oder zu vertreiben, dass Teile von ihm einer Ausschlusslizenz unterliegen. Eine Ausschlusslizenz ist eine Lizenz, die als Bedingung für eine Verwendung, eine Änderung oder einen Vertrieb erfordert, dass:
- der Code in Quellcodeform offen gelegt oder vertrieben wird,

- andere das Recht haben, ihn zu ändern, oder
- andere das Recht haben, ihn kostenlos zu vertreiben.

2. Class Server 4.0 External Connector

a. Einführung.

In diesem Abschnitt bezieht sich der Begriff "Software" auf Class Server 4.0. Ihre Verwendung der Software wird von diesen Produktnutzungsrechten und den Produktnutzungsrechten für Class Server 4.0 geregelt.

b. Zugriff auf die Serversoftware.

Für jede von Ihnen erworbene External Connector-Lizenz sind Sie berechtigt, einer beliebigen Anzahl von Externen Benutzern zu gestatten, auf eine einzelne lizenzierte Kopie der Serversoftware, für die die External Connector-Lizenz erworben wurde, zuzugreifen oder sie zu verwenden, ohne dass Sie eine CAL für jeden Externen Benutzer erwerben müssen.

c. Downgrades.

Statt die External Connector-Lizenz mit der Serversoftware zu verwenden, sind Sie berechtigt, die External Connector-Lizenz mit einer früheren Version der Serversoftware auf einem einzelnen Server zu verwenden.

3. Nutzungsrechte für die CAL für Class Server 4.0.

Für jede erworbene CAL für Class Server 4.0 sind Sie berechtigt, auf die Dienste oder Funktionalität von lizenzierter Serversoftware auf die in den Produktnutzungsrechten für Ihre lizenzierten Kopien von Class Server 4.0 bestimmte Weise zuzugreifen oder sie anderweitig auf diese Weise zu verwenden.

F. Class Server 2.0 und 3.0

1. Server-Nutzungsrechte

a. Installation – Serversoftware.

Für jede erworbene Lizenz sind Sie berechtigt, eine Kopie der Serversoftware auf einem einzigen Server zugunsten der lizenzierten Studenten zu installieren und zu nutzen, wie unten definiert.

b. Clientsoftware.

Sie sind berechtigt, die Clientsoftware auf jedem Gerät (einschließlich Geräte, die nicht in Ihrem Eigentum stehen oder von Ihnen geleast sind und sich nicht in Ihren Geschäftsräumen befinden), zu installieren, vorausgesetzt, der Hauptnutzer eines solchen Geräts wird von Ihnen beschäftigt und stellt Anleitungs- oder andere Bildungsdienstleistungen für einen oder mehrere lizenzierte Studenten zur Verfügung, wie unten definiert.

c. Studenten-Zugriffslizenz.

Sie müssen eine separate Studenten-Zugriffslizenz für jeden Ihrer eingeschriebenen Studenten erwerben, der auf das Produkt zugreift. "Lizenzierte Studenten" im Sinne dieser Produkt-benutzungsrechte meint Ihre eingeschriebenen Studenten, denen Sie Studenten-Zugriffslizenzen zugeteilt haben.

d. Remote Access.

Sie sind berechtigt, einer beliebigen Anzahl von Geräten zu gestatten, auf das Produkt über das Internet zuzugreifen, vorausgesetzt, dass der Nutzer eines solchen Gerätes (i) von Ihnen beschäftigt wird und Anleitungs- oder andere Bildungsdienstleistungen für einen oder mehrere lizenzierte Studenten zur Verfügung stellt, (ii) ein lizenzierte Student ist oder (iii) ein Elternteil oder Erziehungsberechtigter eines lizenzierten Studenten ist.

e. Curriculum Standards-Datenbank.

Das Produkt enthält möglicherweise Zugriff auf eine Curriculum-Datenbank-Website für Bildungs-Standards und -Vergleichstests (die "Datenbank-Website") über das Internet. In diesem Fall unterliegt die Ihnen angebotene Datenbank-Website Ihrer Annahme ohne Veränderung der Bestimmungen und Mitteilungen, die in der Datenbank-Website enthalten sind. Ihre Nutzung der Datenbank-Website stellt Ihr Einverständnis mit allen diesen Bestimmungen und Mitteilungen dar.

f. Obligatorische Betriebssystemsoftware-Updates.

Das Produkt kann obligatorische Betriebssystemsoftware-Updates enthalten, die zum richtigen Betrieb des Produkts erforderlich sind. Solche Systemsoftware-updates werden Ihnen unter denselben Bestimmungen wie in Ihrer Lizenz für das Betriebssystem lizenziert.

2. Nutzungsrechte für Studenten-Zugriffslizenz für Class Server 2.0 und 3.0.

Soweit nicht etwas anderes bestimmt ist, haben definierte Begriffe dieselbe Bedeutung wie in den Produktbenutzungsrechten für Ihre lizenzierten Kopien von Class Server. Für jede erworbene Studenten-Zugriffslizenz sind Sie berechtigt, auf den Class Server in der in jenen Produktbenutzungsrechten vorgesehenen Art und Weise zuzugreifen.

G. Core CAL

1. Core CAL-Serverprodukte.

"Core CAL-Serverprodukte" bedeutet im Hinblick auf eine bestimmte Core CAL, die Sie erwerben, (i) diejenigen Serversoftware-Produkte und –Versionen, die wir in der zum Zeitpunkt eines solchen Erwerbs geltenden Produktliste als solche bezeichnen, (ii) jegliche anderen Serversoftware-Produkte und –Versionen, die wir zu einem beliebigen Zeitpunkt während der Laufzeit von Software Assurance für eine solche Core CAL in der Produktliste so bezeichnen, und (iii) jede spätere Version eines solchen Produkts, die während der Laufzeit von Software Assurance für eine solche Core CAL erhältlich gemacht wird.

2. CALs.

Das Lizenzmodell für die Core CAL-Serverprodukte besteht aus einer Serversoftware-Produktlizenz und inkrementellen CALs, so dass die Gesamtkosten zur Lizenzierung der Software mit der Nutzung steigen. Verschiedene CAL-Typen sind erhältlich, um Ihren individuellen Bedürfnissen gerecht zu werden.

3. Typen von Core CALs.

Zwei verschiedene Typen von Core CALs sind für Sie erhältlich: "Gerät" und "Nutzer". Jede Core-Geräte-CAL erlaubt einem Gerät (das von einem beliebigen Nutzer verwendet wird), auf die Serversoftware der Core CAL-Serverprodukte zuzugreifen oder diese zu verwenden oder von dieser verwaltet zu werden. Jede Core-Nutzer-CAL erlaubt einem Nutzer (der ein beliebiges Gerät verwendet), auf die Serversoftware der Core CAL-Serverprodukte zuzugreifen oder diese zu verwenden, oder einem beliebigen Gerät (das von einem Nutzer verwendet wird), von dieser verwaltet zu werden. Sie müssen Core CALs mit der Serversoftware für die Core CAL-Serverprodukte im "Arbeitsplatzmodus" (manchmal auch "Geräte- oder Nutzermodus" genannt) einsetzen. Sie können eine Mischung von Core-Geräte-CALs und Core-Nutzer-CALs gleichzeitig mit der Serversoftware der Core CAL-Serverprodukte verwenden.

» Für "Arbeitsplatzmodus oder Servermodus" siehe den Abschnitt "Definitionen und Allgemeine Nutzungsrechte und –beschränkungen" für Server.

4. Nutzungsrechte für Core-Geräte- und -Nutzer-CAL.

Sofern nicht etwas anderes vorgesehen ist, haben definierte Begriffe dieselbe Bedeutung wie in den Produktbenutzungsrechten für Ihre lizenzierten Kopien der Core CAL-Serverprodukte. Für jede erworbene Core CAL sind Sie berechtigt, auf die Dienste oder Funktionalität von lizenzierter Serversoftware in der in jenen Produktbenutzungsrechten und in den Produktbenutzungsrechten für Ihre lizenzierten Kopien der Core CAL-Serverprodukte vorgesehenen Art und Weise zuzugreifen oder diese in diesem Sinne anderweitig zu nutzen.

H. Microsoft Business Solutions Customer Relationship Management ("CRM"), Versionen 1.0 und 1.2

Überblick.

Das Software-Lizenzmodell besteht aus einer Basislizenz für jedes Modul und inkrementellen Nutzer-Lizenzen, die den einzelnen Modullizenzen entsprechen, so dass die Gesamtkosten für die Software an eine steigende Verwendung angepasst werden können.

1. Serversoftware-Nutzungsrechte.

a. Installation – Serversoftware.

Außer wie in diesen Produktbenutzungsrechten für CRM möglicherweise anderweitig bestimmt, gilt Folgendes:

(1) Sie sind berechtigt, nur eine Kopie der Serversoftware auf einem einzigen Server zu installieren, auch wenn die Software mehrere Kopien der Serversoftware (z.B. 32-Bit- und 64-Bit-Versionen) enthält. Sie sind nicht berechtigt, gesonderte Komponenten der Serversoftware auf mehr als einem Server zu verwenden. Sie benötigen eine zusätzliche Lizenz, wenn Sie eine weitere Kopie der Serversoftware auf dem gleichen Server installieren (gleich ob auf einer gesonderten Partition, unter Verwendung von Serveremulationssoftware oder anderweitig) oder um eine Kopie der Serversoftware auf einem anderen Server zu installieren oder auszuführen, und

(2) die Serversoftware besteht möglicherweise aus mehreren unterschiedlichen Modulen. Sie dürfen nur wie weiter unten beschrieben (siehe "Nutzer-Lizenzen") auf die Module zugreifen und nur die Module verwenden, für die Sie eine gültige Lizenz erworben haben.

b. Installation – Clientsoftware.

Ungeachtet jeglicher Einschränkungen bezüglich der Trennung von Komponenten, die in Ihrem Lizenzvertrag enthalten sind, sind Sie berechtigt, Kopien der Clientsoftware auf einer beliebigen Anzahl Ihrer Geräte zu installieren. Nur Nutzer, für die Sie eine Nutzer-Lizenz erworben haben, sind berechtigt, die Clientsoftware zu verwenden.

Datenspeicherkomponenten. Die Clientsoftware enthält Komponenten, die die Daten-speicherungstechnologie Microsoft SQL Server Desktop Engine ("MSDE") verwenden. Alle Kopien und Instanzen von MSDE, die in diesen Clientsoftwarekomponenten enthalten sind oder von diesen installiert werden, dürfen nur von diesen Komponenten verwendet werden, und Sie sind nicht berechtigt, auf eine solche Kopie oder Instanz von MSDE zu irgendeinem anderen Zweck zuzugreifen oder sie zu irgendeinem anderen Zweck zu verwenden. So dürfen Sie beispielsweise, aber nicht darauf beschränkt, keine Anwendung erstellen oder ausführen, die auf die Dienste oder Funktionalität einer Kopie oder Instanz von MSDE, die in diesen Clientsoftwarekomponenten enthalten ist oder von diesen installiert wird, zugreift oder diese verwendet. Zusätzlich dürfen Sie MSDE-Netzwerkbibliotheksdateien, die bei der ersten Installation der Software oder der Clientsoftware deaktiviert werden, nicht erneut aktivieren.

c. Nutzer-Lizenzen.

1. Pro-Nutzer-Lizenz.

Sie sind verpflichtet, eine gesonderte Lizenz für jede Einzelperson zu erwerben, die auf ein lizenziertes Modul zugreift oder dieses verwendet (jede eine "Nutzer-Lizenz"), unabhängig davon, ob der Zugriff oder die Verwendung direkt zwischen dem Nutzer und dem Server oder Gerät oder indirekt durch eine Softwareanwendung oder einen Dienst stattfindet, die bzw. der auf Anfrage oder im Auftrag des Nutzers auf den Server oder das Gerät zugreift bzw. diesen/dieses verwendet (ein "Multiplexingdienst"). Außer wie weiter unten dargelegt sind Personen und Geräte nur dann berechtigt, auf die Software zuzugreifen oder sie zu verwenden, wenn dies in Ihrem Auftrag zum Betrieb Ihres Unternehmens erfolgt. Nutzer-Lizenzen werden als Entsprechung zu einem spezifischen lizenzierten Modul ausgegeben, das auf eine einzige logische Microsoft Business Solutions CRM-Datenbank (eine "Installation") zugreift, und sie dürfen nicht mit verschiedenen Installationen verwendet oder zwischen diesen geteilt werden.

2. Standard- und Professional-Nutzer-Lizenzen.

Der Zugriff auf die einzelnen lizenzierten Module sowie deren Verwendung ist auf Nutzer beschränkt, für die Sie entweder eine Standard-Nutzer-Lizenz ("Standard-Lizenz") oder eine professionelle Nutzer-Lizenz ("Professional-Lizenz") für das entsprechende lizenzierte Modul erworben haben (jeder ein "Nutzer"). Bestimmte Funktionalität der einzelnen lizenzierten Module unterliegt der Einschränkung, dass nur ein Nutzer, dessen Zugriff unter einer Professional-Lizenz erfolgt, auf die entsprechende Funktionalität zugreifen und diese verwenden darf. Dem gleichen lizenzierten Modul darf keine Mischung aus Standard-Lizenzen und Professional-Lizenzen zugeordnet sein; entweder müssen alle Nutzer eines einzelnen lizenzierten Moduls auf das lizenzierte Modul unter einer Standard-Lizenz zugreifen, oder alle Nutzer müssen auf das lizenzierte Modul unter einer Professional-Lizenz zugreifen. Ihr Zugriff auf spezifische Funktionalität der einzelnen lizenzierten Module sowie Ihre Verwendung dieser Funktionalität wird durch den Typ Ihrer Lizenz bestimmt. Sie sind nicht berechtigt, ein Modul oder Funktionalität zu verwenden, für das bzw. die Sie keine Lizenz haben.

d. Zusätzliche Verbote.

Sie sind nicht berechtigt, (i) eine Anwendungs-Programmierschnittstelle zu verwenden, um die Komponente Crystal Decisions der CRM-Software (die "Crystal-Komponente") zu erweitern oder zu ändern oder um eine vorhandene Benutzerschnittstelle der Crystal-Komponente zu ändern oder um eine neue Benutzerschnittstelle für die Crystal-Komponente zum Zugriff auf von der Crystal-Komponente generierte Informationen oder Berichte zu erstellen, (ii) Add-Ons von Drittanbietern zu verwenden, die auf die Anwendungs-Programmierschnittstelle der Crystal-Komponente zugreifen, (iii) die Crystal-Komponente zu verwenden, um auf andere Anwendungsdaten als die durch die CRM-Software generierten Daten zuzugreifen, (iv) Zugriff auf die Crystal-Komponente für Nutzer bereitzustellen, die keine Lizenz zur Verwendung der CRM-Software haben, (v) die Crystal-Komponente oder eine Komponente derselben, einschließlich des mit der CRM-Software bereitgestellten Crystal-Treibers, mit anderer Software von Crystal Decisions oder mit anderen Anwendungen zu verwenden, wenn dies nicht von Crystal Decisions anderweitig autorisiert wurde; Sie sind jedoch berechtigt, Crystal Reports zu verwenden, um von der Crystal-Komponente verwendete Berichte zu erstellen oder zu ändern, (vi) nicht autorisierten Schlüsselcode oder ein nicht autorisiertes Passwort zu verwenden, um die Sperrung von Features der CRM-Software oder einer Komponente derselben aufzuheben, und (vii) die CRM-Software oder Teile derselben zu verwenden, um anderen Personen außer Nutzern Schulungen in der

Verwendung der CRM-Software oder von Teilen derselben anzubieten.

e. CRM Exchange E-mail Router.

Ungeachtet jeglicher Einschränkungen bezüglich der Trennung von Komponenten, die in Ihrem Lizenzvertrag enthalten sind, sind Sie berechtigt, eine Kopie der CRM Exchange E-mail Router Serversoftware auf einem einzelnen Server zu installieren, unabhängig davon, ob eine andere Komponente der CRM-Software auf diesem Server installiert ist. Nur Nutzer, für die Sie eine Nutzer-Lizenz erworben haben, sind berechtigt, die Serversoftware zu verwenden und auf diese zuzugreifen.

f. Microsoft Business Solutions CRM Integration.

(i). Ungeachtet jeglicher Einschränkungen bezüglich der Trennung von Komponenten, die in Ihrem Lizenzvertrag enthalten sind, sind Sie berechtigt, eine Kopie der CRM Integration Serversoftware auf einem einzelnen Server zu installieren, unabhängig davon, ob eine andere Komponente der CRM-Software auf diesem Server installiert ist.

(ii). BizTalk Partner Edition. Eine solche Serversoftware enthält möglicherweise Biz Talk Partner Edition. Ist dies der Fall, unterliegt Ihre Verwendung der Software BizTalk Partner Edition den Produktbenutzungsrechten für Biz Talk Server 2002 Standard Edition, wie weiter oben in diesem Abschnitt über Server und Business Solutions dargelegt; Sie sind jedoch nicht berechtigt, die Software zu verwenden, um eine Verbindung mit mehr als zwei externen Unternehmen herzustellen oder mehr als eine interne Anwendung mit der Software zu integrieren.

(iii). Nur Nutzer, für die Sie eine Nutzer-Lizenz erworben haben, sind berechtigt, die CRM Integration Serversoftware zu verwenden und auf diese zuzugreifen. Zusätzlich zur Verwendung und zum Zugriff durch einen Nutzer darf diese Serversoftware von einer Anwendung verwendet werden, um eine zusätzliche Verbindung für den Zugriff auf die CRM-Software nur zum Zweck der Integration herzustellen; ein Nutzer, der auf die CRM-Software über diese zusätzliche Verbindung zugreift und über keine Nutzer-Lizenz verfügt, darf dies jedoch ausschließlich zum Zweck des Replizierens von Daten zur und von der CRM-Software. Jegliche autorisierten Sicherungs-, Archivierungs- oder Testinstallationen der Serversoftware berechtigen Sie nicht zu zusätzlichen Verbindungen mit der CRM-Software ohne den Erwerb zusätzlicher Nutzer-Lizenzen.

2. CRM-Nutzer-Lizenzen

Soweit nicht etwas anderes bestimmt ist, haben Begriffe dieselbe Bedeutung wie in den Produktbenutzungsrechten für Ihre lizenzierten Kopien von Microsoft Business Solutions CRM. Für jede erworbene Nutzer-Lizenz sind Sie berechtigt, auf die Dienste oder die Funktionalität der Serversoftware in der in diesen Produktbenutzungsrechten

und in den Produktbenutzungsrechten für Ihre lizenzierten Kopien von Microsoft Business Solutions CRM vorgesehenen Art und Weise zuzugreifen oder diese in diesem Sinne anderweitig zu nutzen.

I. Exchange Server 2003, Standard Edition, Exchange Server 2003, Enterprise Edition und Exchange Intelligent Message Filter

» Diese Software übermittelt ohne Ihre Zustimmung keinerlei persönliche Informationen von Ihrem Server an Microsoft Computersysteme.

1. Server-Nutzungsrechte

a. Installation, Serversoftware.

Für jede erworbene Lizenz sind Sie berechtigt, eine Kopie der Serversoftware auf einem einzigen Server zu installieren. Falls Sie eine weitere Kopie der Serversoftware auf dem gleichen Server installieren, ist dafür eine zusätzliche Lizenz erforderlich.

b. Installation, Clientsoftware.

Sie sind berechtigt, die Clientsoftware nur zum Zugriff auf die Serversoftware und deren Verwendung auf einem beliebigen Gerät zu installieren und zu verwenden.

c. Microsoft Office Outlook Standard 2003.

Eine Kopie von Microsoft Office Outlook Standard 2003 wird als zusätzliche Clientsoftware mit der Software Exchange Server 2003, Standard und Enterprise Editions, geliefert. Sie sind berechtigt, eine Kopie von Microsoft Office Outlook Standard 2003 oder eine frühere Version auf einem einzigen Gerät zu installieren, für welches Sie eine Geräte-CAL (wie in Abschnitt d definiert) erworben haben. Sie sind berechtigt, eine Kopie von Microsoft Office Outlook Standard 2003 oder eine frühere Version auf einem einzigen Gerät zu installieren, das von einem Nutzer verwendet wird, für den Sie eine Nutzer-CAL (wie in Abschnitt d definiert) erworben haben. Ihre Verwendung der beigefügten Kopie von Microsoft Office Outlook Standard 2003 unterliegt den Bestimmungen dieser Produktbenutzungsrechte ungeachtet eines Endbenutzer-Lizenzvertrages, der möglicherweise in Microsoft Office Outlook Standard 2003 enthalten ist oder es begleitet. Wenn die Software eine Kopie von Microsoft Office Outlook Standard 2003 beinhaltet, sind Sie nur zur Nutzung dieser spezifischen Version berechtigt; er berechtigt Sie nicht zu Nachfolgeversionen von Microsoft Office Outlook Standard 2003.

d. CALs

1. Voraussetzungen für die Clientzugriffslizenz ("CAL").

Zusätzlich zur Lizenz für die Serversoftware müssen Sie für jede individuelle Person ("Nutzer") oder jedes Gerät, die bzw. das auf die Serversoftware zugreift oder diese nutzt, eine Exchange Server 2003 CAL oder Core CAL erwerben. Zugriff auf die oder Verwendung der Serversoftware bedeutet ein Zugreifen, ob direkt oder über einen "Multiplexingdienst", das als Zugreifen oder Verwenden der Serversoftware über eine Softwareanwendung oder einen Dienst auf Anforderung durch einen Nutzer oder ein Gerät bzw. in deren Namen definiert ist.

2. CAL-Typen.

Eine Geräte-CAL gestattet einem Gerät (von einem beliebigen Nutzer verwendet), auf die Serversoftware zuzugreifen oder diese zu verwenden. Eine Nutzer-CAL gestattet einem Nutzer (der ein beliebiges Gerät verwendet), auf die Serversoftware zuzugreifen oder diese zu verwenden. Sie sind berechtigt, eine Mischung aus Geräte-CALs und Nutzer-CALs gleichzeitig mit der Serversoftware zu verwenden.

e. CAL-Downgrades.

Sie sind berechtigt, Geräte-CALs und Nutzer-CALs mit einer früheren Version der Software gemäß den Bestimmungen dieser Produktbenutzungsrechte zu verwenden.

2. Exchange Server 2003 External Connector

a. Einführung.

Soweit in diesem Abschnitt verwendet, bezieht sich die "Software" auf Microsoft Exchange Server 2003, Standard Edition, oder Microsoft Exchange Server 2003, Enterprise Edition. Ihre Verwendung der Software unterliegt diesen Produktbenutzungsrechten und den Produktbenutzungsrechten für Microsoft-Software, die mit der Software bereitgestellt wurden ("EULA"). Begriffe, die in diesem Abschnitt verwendet werden, haben dieselbe Bedeutung wie in dem EULA, es sei denn, in diesem Abschnitt ist etwas anderes vorgesehen. Sofern hier nicht ausdrücklich anders bestimmt, finden sämtliche Bestimmungen des EULAs Anwendung.

b. Zugriff auf die Serversoftware.

Für jede External Connector-Lizenz, die Sie erwerben, dürfen Sie einer beliebigen Anzahl von externen Nutzern gestatten, auf eine einzige lizenzierte Kopie der Serversoftware, für die die External Connector-Lizenz erworben wurde, zuzugreifen oder diese zu verwenden, ohne eine Exchange CAL für jeden externen Nutzer erwerben zu müssen.

c. Downgrades.

Anstelle die External Connector-Lizenz mit der Serversoftware zu verwenden, sind Sie berechtigt, die External Connector-Lizenz mit einer früheren Version der Serversoftware auf einem einzigen Server zu verwenden.

3. Exchange Server 2003 CAL-Nutzungsrechte.

Sofern nicht etwas anderes vorgehen ist, haben definierte Begriffe dieselbe Bedeutung wie in den Produktbenutzungsrechten für Ihre lizenzierten Kopien von Exchange Server 2003, Standard Edition, und Exchange Server 2003, Enterprise Edition. Für jede erworbene Exchange Server 2003 CAL sind Sie berechtigt, auf die Dienste oder Funktionalität der Serversoftware in der in den Produktbenutzungsrechten für Ihre lizenzierten Kopien von Exchange Server 2003, Standard Edition, oder Exchange Server 2003, Enterprise Edition, vorgesehenen Art und Weise zuzugreifen oder diese in diesem Sinne anderweitig zu nutzen.

J. Exchange 2000 Server

1. Exchange 2000 Server-Nutzungsrechte

a. Installation – Serversoftware.

Für jede erworbene Lizenz sind Sie berechtigt, eine Kopie der Serversoftware auf einem einzigen Server zu installieren. Sie sind nicht berechtigt, die Komponenten der Serversoftware für die Verwendung auf mehr als einem Server zu trennen.

b. Clientsoftware.

Sie sind berechtigt, die Clientsoftware auf jedem Gerät zu installieren, für das Sie entweder eine Exchange 2000 CAL oder eine Core oder BackOffice 2000 Server CAL (die keine Nutzer-CAL ist) erworben haben. Sie sind berechtigt, eine Kopie der Clientsoftware auf einem einzigen Gerät zu installieren, das von einem beliebigen Nutzer verwendet wird, für den Sie eine Core- oder BackOffice 2000 Server-Nutzer-CAL erworben haben. Möglicherweise liegt der Serversoftware eine Exchange Server 5.5-Software bei. In diesem Fall sind Sie berechtigt, eine Kopie der Exchange Server 5.5 Software ausschließlich zur Nutzung der Funktionen der Serversoftware auf demselben Server zu installieren, auf dem Sie die Serversoftware installieren.

c. Anforderungen an die CAL für Exchange 2000 Server.

Sie müssen eine separate Exchange 2000 CAL für jedes Gerät oder eine separate Core CAL oder BackOffice 2000 Server CAL für jedes Gerät oder jeden Nutzer erwerben, das/der auf die Dienste oder die Funktionalität der Serversoftware zugreift, unabhängig davon, ob Sie hierfür die Clientsoftware oder eine andere Software nutzen, sofern unten nicht etwas anderes vorgesehen ist:

- **Anonymer Zugriff.** Für den anonymen Zugriff auf die Serversoftware benötigen Sie keine CAL. Anonymer Zugriff tritt ein, wenn ein nicht authentifiziertes Gerät auf Informationen zugreift, die auf dem Server gespeichert sind, ohne ein Postfach oder benutzerdefiniertes Empfängerobjekt zu seiner Identifikation zu besitzen. "Nicht-authentifiziertes Gerät" bedeutet ein Gerät, das (i) weder direkt noch indirekt den integrierten Anmeldedienst ("Integrated Sign-On Service") von Windows 2000 Server verwendet und (ii) von den Windows 2000-Verzeichnisdiensten keine Authentifizierung erhält.
- **Beschränkter Zugriff durch andere Geräte.** Beschränkter Zugriff von anderen Geräten ist, wie im ersten Abschnitt über Server oben beschrieben, gestattet.

d. Art des Einsatzes.

Sie müssen CALs mit der Serversoftware im "Arbeitsplatzmodus" verwenden.

» Für "Arbeitsplatzmodus oder Servermodus" siehe den Abschnitt "Definitionen und Allgemeine Nutzungsrechte und –beschränkungen" für Server.

e. Upgrades von BackOffice Server oder SBS.

Wenn Sie die Serversoftware installieren, ersetzt die Serversoftware die Serversoftware-Komponente von Microsoft BackOffice Server oder Microsoft SBS, die upgedatet wird, und Sie sind berechtigt, die Serversoftware gemäß diesen Bestimmungen zu nutzen. Die übrigen Komponenten von BackOffice Server oder SBS dürfen nur gemäß den Bestimmungen des Endbenutzer-Lizenzvertrages, der der ursprünglichen Produktreihe beilag, genutzt werden.

2. Nutzungsrechte für die Exchange 2000-CAL.

Sofern nicht etwas anderes vorgesehen ist, haben definierte Begriffe dieselbe Bedeutung wie in den Produktbenutzungsrechten für Ihre lizenzierten Kopien von Exchange 2000 und Exchange 2000 Conferencing Server. Für jede erworbene Exchange 2000 CAL sind Sie berechtigt, auf die Dienste oder die Funktionalität der Serversoftware in der in jenen Produktbenutzungsrechten und in den Produktbenutzungsrechten für Ihre lizenzierten Kopien von Exchange 2000 und Exchange 2000 Conferencing Server vorgesehenen Art und Weise zuzugreifen oder diese in diesem Sinne anderweitig zu nutzen.

K. Office SharePoint Portal Server 2003

» Diese Software übermittelt ohne Ihre Zustimmung keinerlei persönliche Informationen von Ihrem Server an Microsoft Computersysteme.

1. Server-Nutzungsrechte

a. Installation, Serversoftware.

Für jede erworbene Lizenz sind Sie nur berechtigt, eine Kopie der Serversoftware auf einem einzigen Server zu installieren, selbst wenn mehrere Kopien der Serversoftware (beispielsweise 32-Bit- und 64-Bit-Versionen) in der Software enthalten sind. Getrennte Komponenten der Serversoftware dürfen nicht auf mehr als einem Server verwendet werden.

Eine zusätzliche Lizenz ist erforderlich, wenn Sie eine weitere Kopie der Serversoftware auf dem gleichen Server installieren (gleich ob auf einer gesonderten Partition, unter Verwendung von Serveremulationssoftware oder anderweitig) oder um eine Kopie der Serversoftware auf einem anderen Server zu installieren oder auszuführen (z.B. ein Server, der als Sicherungs- oder Ausweichunterstützung verwendet wird).

b. Installation, Gerätesoftware.

Sie sind berechtigt, die Gerätesoftware nur zum Zugriff auf die Serversoftware auf einem beliebigen Gerät zu installieren und zu verwenden.

c. Anforderungen an die CAL.

Das Software-lizenzmodell besteht aus der Serversoftwarelizenz und inkrementellen CALs, so dass die Gesamtkosten für die Lizenzierung der Software mit der Nutzung steigen. Zusätzlich zur Lizenz für die Serversoftware müssen Sie für jede individuelle Person ("Nutzer") oder jedes Gerät, die bzw. das auf die Serversoftware zugreift oder diese nutzt, sei es direkt oder durch einen "Multiplexingdienst" (unten definiert), eine CAL erwerben. Eine Geräte-CAL gestattet einem Gerät (das von einem beliebigen Nutzer benutzt wird), auf die Serversoftware zuzugreifen oder diese zu verwenden. Eine Nutzer-CAL gestattet einem Nutzer (der ein beliebiges Gerät benutzt), auf die Serversoftware zuzugreifen oder diese zu verwenden. Sie sind berechtigt, eine Mischung aus Geräte-CALs und Nutzer-CALs gleichzeitig mit der Serversoftware zu verwenden. Ein "Multiplexingdienst" ist ein Software-produkt oder Dienst, das bzw. der auf die Serversoftware auf Anforderung eines Nutzers oder Gerätes oder für einen Nutzer oder ein Gerät zugreift oder sie nutzt.

d. Datenspeicherkomponente.

Die Software enthält Komponenten, die die Datenspeichertechnologie Microsoft SQL Server Desktop Engine ("MSDE") verwenden. Alle Kopien und Instanzen von MSDE, die in diesen Softwarekomponenten enthalten sind oder von diesen installiert werden, dürfen nur von diesen Softwarekomponenten verwendet werden. Auf diese Kopien oder Instanzen von MSDE darf nicht zu

irgendeinem anderen Zweck zugegriffen werden, und sie dürfen nicht zu irgendeinem anderen Zweck verwendet werden. Beispielsweise dürfen Anwendungen nicht unter der Software erstellt oder ausgeführt werden, wenn sie auf die Dienste oder Funktionalität einer Kopie oder Instanz von MSDE, die in diesen Softwarekomponenten enthalten ist oder von diesen installiert wird, zugreifen oder diese verwenden. Zusätzlich dürfen MSDE-Netzwerkbibliotheksdateien, die bei der ersten Installation der Software deaktiviert werden, nicht erneut aktiviert werden.

2. Office SharePoint Portal Server 2003 External Connector

a. Einführung.

Soweit in diesem Abschnitt verwendet, bezieht sich die "Software" auf Office SharePoint Portal Server 2003. Ihre Verwendung der Software unterliegt diesen Produktbenutzungsrechten und den Produktbenutzungsrechten für Microsoft Software, die mit der Software bereitgestellt wurden ("EULA"). Begriffe, die in diesem Abschnitt verwendet werden, haben dieselbe Bedeutung wie in dem EULA, es sei denn, in diesem Abschnitt ist etwas anderes vorgesehen. Sofern hier nicht ausdrücklich anders bestimmt, finden sämtliche Bestimmungen des EULAs Anwendung.

b. Zugriff auf die Serversoftware.

Für jede External Connector-Lizenz, die Sie erwerben, dürfen Sie einer beliebigen Anzahl von externen Nutzern gestatten, auf eine einzige lizenzierte Kopie der Serversoftware, für die die External Connector-Lizenz erworben wurde, zuzugreifen oder diese zu verwenden, ohne eine CAL für jeden externen Nutzer erwerben zu müssen.

c. Downgrades.

Anstelle die External Connector-Lizenz mit der Serversoftware zu verwenden, sind Sie berechtigt, die External Connector-Lizenz mit einer früheren Version der Serversoftware auf einem einzigen Server zu verwenden.

3. Office SharePoint Portal Server 2003 CAL-Nutzungsrechte.

Sofern nicht etwas anderes vorgehen ist, haben definierte Begriffe dieselbe Bedeutung wie in den Produktbenutzungsrechten für Ihre lizenzierten Kopien von Office SharePoint Portal Server 2003. Für jede erworbene CAL sind Sie berechtigt, auf die Dienste oder Funktionalität der Serversoftware in der in den Produktbenutzungsrechten für Ihre lizenzierten Kopien von Office SharePoint Portal Server 2003 vorgesehenen Art und Weise zuzugreifen oder diese in diesem Sinne anderweitig zu nutzen.

L. Office Project Server 2003

» Diese Software übermittelt ohne Ihre Zustimmung keinerlei persönliche Informationen von Ihrem Server an Microsoft Computersysteme.

1. Server-Nutzungsrechte

a. Installation, Serversoftware.

Für jede erworbene Lizenz sind Sie nur berechtigt, eine Kopie der Serversoftware auf einem einzigen Server zu installieren, selbst wenn mehrere Kopien der Serversoftware (beispielsweise 32-Bit- und 64-Bit-Versionen) in der Software enthalten sind. Getrennte Komponenten der Serversoftware dürfen nicht auf mehr als einem Server verwendet werden. Eine zusätzliche Lizenz ist erforderlich, wenn Sie eine weitere Kopie der Serversoftware auf dem gleichen Server installieren (gleich ob auf einer gesonderten Partition, unter Verwendung von Server-emulationssoftware oder anderweitig) oder um eine Kopie der Serversoftware auf einem anderen Server zu installieren oder auszuführen (z.B. ein Server, der als Sicherungs- oder Ausweichunterstützung verwendet wird).

b. Installation, Gerätesoftware.

Sie sind berechtigt, die Gerätesoftware nur zum Zugriff auf die Serversoftware auf einem beliebigen Gerät zu installieren und zu verwenden.

c. Anforderungen an die CAL.

Das Softwarelizenzmodell besteht aus der Serversoftwarelizenz und inkrementellen CALs, so dass die Gesamtkosten für die Lizenzierung der Software mit der Nutzung steigen. Zusätzlich zur Lizenz für die Serversoftware müssen Sie für jede individuelle Person ("Nutzer") oder jedes Gerät, die bzw. das auf die Serversoftware zugreift oder diese nutzt, sei es direkt oder durch einen "Multiplexingdienst" (unten definiert), eine CAL erwerben. Eine Geräte-CAL gestattet einem Gerät (das von einem beliebigen Nutzer benutzt wird), auf die Serversoftware zuzugreifen oder diese zu verwenden. Eine Nutzer-CAL gestattet einem Nutzer (der ein beliebiges Gerät benutzt), auf die Serversoftware zuzugreifen oder diese zu verwenden. Sie sind berechtigt, eine Mischung aus Geräte-CALs und Nutzer-CALs gleichzeitig mit der Serversoftware zu verwenden. Ein "Multiplexingdienst" ist ein Softwareprodukt oder Dienst, das bzw. der auf die Serversoftware auf Anforderung eines Nutzers oder Gerätes oder für einen Nutzer oder ein Gerät zugreift oder sie nutzt.

2. Office Project Server 2003 External Connector

a. Einführung.

Soweit in diesem Abschnitt verwendet, bezieht sich die "Software" auf Office Project Server 2003. Ihre Verwendung der Software unterliegt diesen Produktbenutzungsrechten und den Produktbenutzungsrechten für Microsoft Software, die mit der Software bereitgestellt wurden ("EULA"). Begriffe, die in diesem Abschnitt verwendet werden, haben dieselbe Bedeutung wie in dem EULA, es sei denn, in diesem Abschnitt ist etwas anderes vorgesehen. Sofern hier nicht ausdrücklich anders bestimmt, finden sämtliche Bestimmungen des EULAs Anwendung.

b. Zugriff auf die Serversoftware.

Für jede External Connector-Lizenz, die Sie erwerben, dürfen Sie einer beliebigen Anzahl von externen Nutzern gestatten, auf eine einzige lizenzierte Kopie der Serversoftware, für die die External Connector-Lizenz erworben wurde, zuzugreifen oder diese zu verwenden, ohne eine CAL für jeden externen Nutzer erwerben zu müssen.

c. Downgrades.

Anstelle die External Connector-Lizenz mit der Serversoftware zu verwenden, sind Sie berechtigt, die External Connector-Lizenz mit einer früheren Version der Serversoftware auf einem einzigen Server zu verwenden.

3. Office Project Server 2003 CAL-Nutzungsrechte.

Sofern nicht etwas anderes vorgehen ist, haben definierte Begriffe dieselbe Bedeutung wie in den Produktbenutzungsrechten für Ihre lizenzierten Kopien von Office Project Server 2003. Für jede erworbene CAL sind Sie berechtigt, auf die Dienste oder Funktionalität der Serversoftware in der in den Produktbenutzungsrechten für Ihre lizenzierten Kopien von Office Project Server 2003 vorgesehenen Art und Weise zuzugreifen oder diese in diesem Sinne anderweitig zu nutzen.

M. Operations Manager 2005; Operations Manager 2005 mit SQL Server 2000-Technologie

» Diese Software überträgt ohne Ihre Zustimmung keine persönlichen Informationen von Ihrem Server an Computersysteme von Microsoft.

1. Servernutzungsrechte

a. Übersicht.

i. Software.

Die Software enthält Folgendes:

- Serversoftware und
- zusätzliche Software, die auf einem beliebigen Ihrer Geräte installiert werden kann.

ii. Lizenzmodell.

Die Software wird auf folgender Basis lizenziert:

- die Anzahl der von Ihnen installierten Kopien der Serversoftware und
- die Anzahl der Geräte, die von der Serversoftware verwaltet werden.

b. Installations- und Nutzungsrechte.

Für jede Serversoftwarelizenz, die Sie erwerben, verfügen Sie über die folgenden Rechte.

i. Serversoftware.

Sie sind berechtigt, eine Kopie der Serversoftware auf einem Gerät zu installieren und zu verwenden.

Wenn Sie Operations Manager 2005 mit SQL Server 2000-Technologie lizenziert haben, sind Sie berechtigt, die Komponente SQL Server 2000 der Serversoftware auf einem gesonderten Gerät zu installieren, um Ihre lizenzierten Kopien von Operations Manager 2005 und Systems Management Server 2003 ("Ihre Systemverwaltungssoftware") zu unterstützen. Die Komponente SQL Server 2000 darf weder (i) zur Entwicklung von noch (ii) in Verbindung mit neuen Anwendungen, Datenbanken oder Tabellen, mit Ausnahme der in Ihrer Systemverwaltungssoftware enthaltenen, verwendet werden. Die oben genannte Bestimmung verbietet Ihnen jedoch nicht, ein Tool zu verwenden, um Abfragen oder Berichte aus bereits bestehenden Tabellen auszuführen, und/oder eine Entwicklungsumgebung oder -Workbench zu verwenden, die Teil Ihrer Systemverwaltungssoftware ist, um die Systemverwaltungssoftware zu konfigurieren oder zu erweitern.

» Sie sind berechtigt, einer beliebigen Anzahl von Geräten zu erlauben, die Dienste des Servers, der die Software SQL Server als Teil Ihrer Systemverwaltungssoftware ausführt, zu verwenden oder auf diese zuzugreifen, ohne dass Sie SQL-CALs für diese Geräte erwerben müssen.

ii. Zusätzliche Software.

Sie sind berechtigt, die nachfolgend aufgeführten Komponenten auf einem beliebigen Ihrer Geräte zu installieren. Sie dürfen diese Komponenten nur mit der Serversoftware verwenden.

- Berichtsdienste von Operations Manager 2005
- Connectorframework
- Webkonsole
- Benutzeroberfläche
- Agenten- und Hilfsprogramm-Binärdateien
- Management Packs
- Datenbankschema von Operations Manager 2005
- Verwaltungstools von SQL Server 2000 (wenn Sie Operations Manager 2005 mit SQL Server 2000-Technologie lizenziert haben)

c. Zusätzliche Lizenzierungsbedingungen.

Verwaltungslizenzen.

Zusätzlich zur Serversoftwarelizenz müssen Sie die entsprechende Verwaltungslizenz für jedes Gerät erwerben, das von der Serversoftware verwaltet wird. In diesem Abschnitt bedeutet "Verwalten" eines Geräts das Anfordern von Daten über, das Konfigurieren der oder das Erteilen von Anweisungen an die Hardware oder Software des Geräts. Hardware oder Software, die die Anzahl der Geräte reduziert, die direkt von der Serversoftware verwaltet werden (manchmal als "Multiplexing" oder "Pooling" bezeichnet), verringert nicht die Anzahl der erforderlichen Verwaltungslizenzen.

Server	Verwaltungslizenz
Operations Manager 2005	Operations-Verwaltungslizenz
Operations Manager 2005 mit SQL Server 2000-Technologie	Operations-Verwaltungslizenz

2. Operations-Verwaltungslizenzen.

Für jede erworbene Verwaltungslizenz sind Sie berechtigt, ein Gerät mit einer beliebigen lizenzierten Kopie der Serversoftware zu verwalten.

N. Operations Manager 2005 Workgroup Edition

» Diese Software überträgt ohne Ihre Zustimmung keine persönlichen Informationen von Ihrem Server an Computersysteme von Microsoft.

1. Servernutzungsrechte

a. Übersicht.

i. Software.

Die Software enthält Folgendes:

- Serversoftware und
- zusätzliche Software, die auf einem beliebigen Ihrer Geräte installiert werden kann.

ii. Lizenzmodell.

Die Software wird auf Basis der Anzahl der von Ihnen installierten Kopien der Serversoftware lizenziert.

b. Installations- und Nutzungsrechte.

Für jede Serversoftwarelizenz, die Sie erwerben, verfügen Sie über die folgenden Rechte.

i. Serversoftware.

Sie sind berechtigt, eine Kopie der Serversoftware auf einem Gerät zu installieren und zu verwenden. Sie sind nicht berechtigt, (i) mehrere lizenzierte Kopien der Serversoftware als Teil eines Netzwerks zu verbinden oder (ii) eine Kopie der Serversoftware als Proxy für eine andere Verwaltungssoftware zu verwenden.

ii. Zusätzliche Software.

Sie sind berechtigt, die nachfolgend aufgeführten Komponenten auf einem beliebigen Ihrer Geräte zu installieren. Sie dürfen diese Komponenten nur mit der Serversoftware verwenden.

- Agenten- und Hilfsprogramm-Binärdateien
- Management Packs

O. Operations Manager 2000

1. Server-Nutzungsrechte

a. Definitionen

Das Produkt enthält möglicherweise die folgende Software:

- "Clientsoftware" ermöglicht einem Gerät, von der Serversoftware überwacht und/oder verwaltet zu werden.
- "Gerät" ist in diesem Abschnitt ein einzelner PC, eine einzelne Arbeitsstation, ein einzelnes Terminal, ein einzelner Handheld Computer, ein einzelner Pager, ein einzelnes Telefon, ein einzelner Personal Digital Assistant oder ein einzelnes anderes elektronisches Gerät (einschließlich eines Servers).
- "Veraltetes Gerät" ist ein Gerät, das von dem Manager Server überwacht und/oder verwaltet wird.
- "Manager Server" ist Ihr Computer, auf dem die Serversoftware installiert ist.

- "Andere Software" ist Software, sofern vorhanden, die in dem Application Management Pack enthalten ist und die (i) Betriebskonsolen und Berichtskonsolen ("Verwaltungskonsolen") dazu befähigt, auf die von der Serversoftware bereitgestellten Dienste und Funktionalität zuzugreifen, und (ii) Datenbanken aktualisiert, die von der Serversoftware verwendet werden und die separat von dem Managerserver auf Computern gespeichert werden können ("Datenbank-Computer").
- "Serversoftware", wie in diesen Abschnitt verwendet, stellt zentralisierte Event-Überwachung und Management-Dienste oder -Funktionalität von Ihrem Manager Server zur Verfügung.

b. Lizenzstruktur.

Die Software wird auf Einzelprozessor-Basis lizenziert. Prozessorlizenzen für Operations Manager werden "Basislizenzen" und "Anwendungslizenzen" genannt.

Sie benötigen eine Basislizenz für jeden Prozessor Ihres Manager Servers und für jeden Prozessor Ihres verwalteten Geräts, unabhängig davon, ob Sie die Base Management Pack Rules der Serversoftware (wie in der Produktdokumentation beschrieben) verwenden. Eine Ausnahme von dieser Regel gilt nur, wenn Sie einen Prozessor für alle Betriebssystemkopien, auf denen die Serversoftware oder Clientsoftware zum Betrieb installiert ist, unzugänglich gemacht haben; in diesem Fall benötigen Sie keine Basislizenz für diesen Prozessor. Beispiele für Prozessoren, die Sie für Betriebssystemkopien unzugänglich gemacht haben, sind Prozessoren, die Sie durch Partitionierung oder auf ähnliche Weise isoliert haben. Sie benötigen nicht mehr als eine Basislizenz für einen Prozessor.

Zusätzlich zu einer erforderlichen Basislizenz benötigen Sie eine Anwendungslizenz für jeden Prozessor eines verwalteten Geräts (einschließlich Ihres Manager Servers), der von der Serversoftware unter Verwendung der Application Management Pack Rules der Serversoftware (wie in der Produktdokumentation beschrieben) überwacht und/oder verwaltet wird. Eine Ausnahme von dieser Regel gilt nur, wenn Sie einen Prozessor für alle Betriebssystemkopien, auf denen die Serversoftware oder Clientsoftware zum Betrieb installiert ist, unzugänglich gemacht haben; in diesem Fall benötigen Sie keine Anwendungslizenz für diesen Prozessor. Beispiele für Prozessoren, die Sie für Betriebssystemkopien unzugänglich gemacht haben, sind Prozessoren, die Sie durch Partitionierung oder auf ähnliche Weise isoliert haben. Sie benötigen nicht mehr als eine Anwendungslizenz für einen Prozessor.

» Die vorstehend dargestellten Ausnahmen gelten sowohl für Lizenzen, die Sie am oder nach dem 01. April 2003 erwerben, als auch für bereits bestehende Basislizenzen für Microsoft Operations Manager 2000 und Lizenzen für Microsoft Operations Manager Application Management Pack 2000.

c. Lizenzgewährung.

Vorausgesetzt, Sie haben die erforderliche Anzahl an Basislizenzen und Anwendungs-lizenzen, gilt folgendes:

i. Serversoftware.

Sie sind berechtigt, eine beliebige Anzahl an Kopien der Serversoftware auf Ihrem Manager Server zu installieren und zu verwenden.

ii. Clientsoftware.

Sie sind berechtigt, die Clientsoftware auf jedem verwalteten Gerät zu installieren.

iii. Andere Software.

Sie sind berechtigt, eine beliebige Anzahl an Kopien der anderen Software ausschließlich für Administrationskonsolen und Datenbankcomputer, die sich in Ihren Geschäftsräumen befinden, zu aktualisieren, zu installieren und zu verwenden. Microsoft behält das Eigentum und alle Rechte an dem Application Management Pack.

d. Spezieller Hinweis für Microsoft SQL Server.

Die Verwendung von Microsoft SQL Server auf einem separaten Computer für einen Aufbewahrungsort, der von der Software überwacht und/oder verwaltet wird, erfordert den Erwerb einer oder mehrerer Basislizenzen wie oben beschrieben. Sofern Microsoft SQL Server von der Software auch separat überwacht und/oder verwaltet wird, müssen Sie auch eine oder mehrere Anwendungslizenzen erwerben.

e. Verwaltung.

Sie benötigen keine Basislizenz oder Anwendungslizenz nur zum Hosting der Administrations-konsole der Serversoftware.

2. Basislizenz für Operations Manager 2000 mit Nutzungsrechten für SQL Server 2000-Technologie.

Eine Kopie von Microsoft SQL Server 2000 Standard Edition ("SQL-Software") wird als zusätzliche Komponente mit der Software geliefert.

a. SQL Server – Serversoftware.

Vorausgesetzt, Sie verfügen über die erforderliche Anzahl von Basislizenzen für Operations Manager mit SQL Server-Technologie, wie weiter oben dargelegt, sind Sie berechtigt, eine Kopie der Serversoftware für SQL Server auf einem einzigen Server mit Ihrem Manager Server zu installieren und zu verwenden.

b. Laufzeit-beschränkte Verwendung.

Die SQL-Software darf nur verwendet werden, um Ihre lizenzierten Kopien von System Management Server 2003 und Operations Manager 2000 ("Ihre Systemverwaltungssoftware") nur als Teil Ihrer Systemverwaltungssoftware zu unterstützen. Die SQL-Software darf (i) weder zum

Entwickeln von (ii) noch in Verbindung mit neuen Anwendungen, Datenbanken oder Tabellen, außer den in Ihrer Systemverwaltungssoftware enthaltenen, verwendet werden. Die vorstehenden Bestimmung verbietet Ihnen jedoch nicht, ein Tool zu verwenden, um Abfragen oder Berichte aus bereits bestehenden Tabellen auszuführen, und/oder eine Entwicklungsumgebung oder -Workbench zu verwenden, die Teil Ihrer Systemverwaltungssoftware ist, um diese Systemverwaltungssoftware zu konfigurieren oder zu erweitern. Ungeachtet jeglicher Bestimmungen dieser Produktbenutzungsrechte und Ihres Lizenzvertrags dürfen Sie die SQL-Software mit "Laufzeit-beschränkter Verwendung" nur als Teil Ihrer Systemverwaltungssoftware vorbehaltlich der in Ihrem Lizenzvertrag angegebenen Bestimmungen übertragen. Sie dürfen einer beliebigen Anzahl von Geräten gestatten, die Dienste des Servers, der die SQL-Software als Teil Ihrer Systemverwaltungssoftware ausführt, zu verwenden oder auf diese zuzugreifen, ohne dass SQL-CALs für diese Geräte erworben werden müssen.

c. SQL Server – Clientsoftware.

Sie sind berechtigt, die Clientsoftware (SQL Server Personal Edition) auf jedem internen Gerät zu installieren, sofern sie nur in Verbindung mit Ihrer Systemverwaltungssoftware verwendet wird.

d. SQL Server-Tools.

Sie sind berechtigt, die Management-Tools-, Books-Online- und Development Tools-Komponenten von SQL Server ausschließlich zur internen Nutzung in Verbindung mit Ihren lizenzierten Kopien der Serversoftware zu nutzen.

P. Project Server 2002

1. Server-Nutzungsrechte

a. Installation – Serversoftware.

Für jede erworbene Lizenz sind Sie berechtigt, eine Kopie der Serversoftware auf einem einzigen Server zu installieren und zu nutzen. Wenn Sie die Serversoftware erworben haben, sind Sie berechtigt, eine beliebige Anzahl von Instanzen der Serversoftware auf diesem Server zu installieren. Eine "Instanz" bedeutet eine ausgeführte Kopie der Serversoftware.

b. Clientsoftware.

Sie sind berechtigt, die Clientsoftware (PROJECT SERVER) auf jedem internen Gerät, dem eine CAL zugewiesen wurde, zu installieren.

c. Anforderungen an die CAL.

Eine CAL gestattet es einem Gerät, auf die Serversoftware zuzugreifen oder diese anderweitig zu verwenden. Sie sind verpflichtet, für jedes Gerät, das auf die Dienste der Serversoftware zugreift oder diese anderweitig verwendet, eine gesonderte CAL zu erwerben.

d. Installation der Serversoftware auf einem passiven Fail-Over Server.

Wenn die Serversoftware in einer Clusterumgebung verwendet wird, können Sie die Serversoftware vorübergehend auf einem Server verwenden, der nur als Ausweichcomputer eingesetzt wird.

e. SharePoint Team Services.

Die Serversoftware enthält möglicherweise eine Kopie der SharePoint Team Services Software. In diesem Fall sind Sie für jede erworbene Lizenz berechtigt, eine Kopie der SharePoint Team Services Software auf einem Gerät zu installieren und es einer unbegrenzten Anzahl von Personen innerhalb ihres Unternehmens zu erlauben, auf die SharePoint Team Services Software von anderen Geräten aus zuzugreifen und diese zu verwenden; vorausgesetzt wird, dass jedes Gerät, auf dem die SharePoint Team Services Software installiert ist, eine ordnungsgemäß lizenzierte Kopie der auf ihm installierten Serversoftware hat.

f. Project Web Access Komponenten.

Installation. In diesem Absatz bedeutet Software die Project Web Access Komponenten. Sie sind berechtigt, die Software auf einer beliebigen Anzahl von Geräten ausschließlich zu dem Zweck zu installieren, es Ihnen zu ermöglichen, auf die Funktionalität von Microsoft Project Server 2002 zuzugreifen und diese zu verwenden, vorausgesetzt, Microsoft Project Server 2002 wurde ordnungsgemäß lizenziert und eine gültige Client-Zugriffslizenz wurde erworben und dem Gerät zugewiesen, auf dem die Software installiert ist.

2. Nutzungsrechte für die Project Server 2002-CAL.

Für jede erworbene Project Server CAL sind Sie berechtigt, auf die Dienste oder Funktionalität von lizenzierter Serversoftware in der in den Produktbenutzungsrechten für Ihre lizenzierten Kopien von Project Server vorgesehenen Art und Weise zuzugreifen oder diese in diesem Sinne anderweitig zu nutzen.

Q. Office Live Communications Server 2005 ("LCS")

1. Servernutzungsrechte

a. Überblick.

i. Software.

Die Software enthält Folgendes:

- Serversoftware

ii. Lizenzmodell.

Die Software wird auf folgender Basis lizenziert:

- die Anzahl der von Ihnen installierten Kopien der Serversoftware und
- die Anzahl der Geräte und/oder Benutzer, die auf sie zugreifen.

b. Installations- und Nutzungsrechte.

Für jede Lizenz, die Sie erwerben, verfügen Sie über die folgenden Rechte.

i. Serversoftware.

Sie sind berechtigt, eine Kopie der Serversoftware auf einem Gerät zu installieren und zu verwenden.

c. Zusätzliche Lizenzierungsbedingungen und/oder zusätzliche Nutzungsrechte.

i. Clientzugriffslizenzen.

Zusätzlich zur Serversoftwarelizenz müssen Sie die entsprechende Clientzugriffslizenz für jedes Gerät bzw. jeden Benutzer erwerben, das bzw. der auf die Serversoftware zugreift. Hardware oder Software, die die Anzahl der Geräte oder Benutzer reduziert, die direkt auf die Serversoftware zugreifen (manchmal als "Multiplexing" oder "Pooling" bezeichnet), verringert nicht die Anzahl der erforderlichen Clientzugriffslizenzen. Sie benötigen keine Clientzugriffslizenz für:

- ein Gerät, das eine andere lizenzierte Kopie der Serversoftware ausführt, bzw.
- Geräte, die ausschließlich zur Verwaltung der Serversoftware verwendet werden.

ii. Typen von Clientzugriffslizenzen.

Es gibt zwei Typen von Clientzugriffslizenzen: einen für Geräte und einen für Benutzer. Jede Gerätelizenz erlaubt einem Gerät, das von einem beliebigen Benutzer verwendet wird, auf Ihre Serversoftware zuzugreifen. Jede Benutzerlizenz erlaubt einem Benutzer, der ein beliebiges Gerät verwendet, auf Ihre Serversoftware zuzugreifen. Sie sind berechtigt, eine Kombination aus Geräte- und Benutzerlizenzen zu verwenden.

d. Weitervertriebsrechte.

i. Recht zu Verwendung und Vertrieb von Vertreibbarem Code.

Die Software enthält "Vertreibbaren Code". Bei Vertreibbarem Code handelt es sich um Code und zugehörige Textdateien, die in einer Datei namens REDIST.TXT aufgelistet oder als "Muster"-Code markiert sind. Wenn Sie diesen Vertrag einhalten, sind Sie zu Folgendem berechtigt:

- **REDIST.TXT-Dateien.**

Kopieren und Vertreiben der Objektcodeform des in REDIST.TXT-Dateien aufgelisteten Vertreibbaren Codes.

- **Mustercode.**

Ändern, Kopieren und Vertreiben der Quell- und Objektcodeform von "Mustercode".

ii. Vertriebsbedingungen.

Für jeglichen Vertreibbaren Code, den Sie vertreiben, sind Sie verpflichtet,

- ihm in Ihren Programmen wesentliche neue Funktionalität hinzuzufügen;
- von Benutzern die Zustimmung zu Bestimmungen zu verlangen, die ihn mindestens ebenso schützen wie diese Produktnutzungsrechte und Ihr Lizenzvertrag;
- Ihren gültigen Urheberrechtsvermerk auf Ihren Programmen anzubringen und
- Microsoft freizustellen und gegen alle Ansprüche zu verteidigen, inklusive Anwaltsgebühren, die mit dem Vertrieb oder der Verwendung Ihrer Programme in Zusammenhang stehen.

iii. Vertriebseinschränkungen.

Sie sind nicht berechtigt,

- Urheberrechts-, Marken- oder Patenthinweise im Vertreibbaren Code zu ändern,
- den Namen, das Logo oder die Marken von Microsoft zu verwenden, um Ihre Programme zu vermarkten,
- Vertreibbaren Code, mit Ausnahme von "Mustern", in einem Programm weiterzuvertreiben, das auf einer anderen Plattform als der Windows-Plattform ausgeführt wird, oder
- den Quellcode von Vertreibbarem Code so zu ändern oder zu vertreiben, dass irgendein Teil von ihm einer Ausschlusslizenz unterliegt. Eine Ausschlusslizenz ist eine Lizenz, die als Bedingung für eine Verwendung, Änderung oder einen Vertrieb erfordert, dass:
- der Code in Quellcodeform offen gelegt oder vertrieben wird,
- andere das Recht haben, ihn zu ändern, oder
- andere das Recht haben, ihn kostenlos zu vertreiben.

2. External Connector für Office Live Communications Server 2005

a. Vorbemerkung.

In diesem Abschnitt bezieht sich der Begriff "Software" auf Office Live Communications Server 2005. Ihre Verwendung der Software wird von diesen Produktnutzungsrechten und den Produktnutzungsrechten für Office Live Communications Server 2005 geregelt.

b. Zugriff auf die Serversoftware.

Für jede External Connector-Lizenz, die Sie erwerben, sind Sie berechtigt, einer beliebigen Anzahl von Externen Benutzern zu gestatten, auf eine einzelne lizenzierte Kopie der Serversoftware, für die die External Connector-Lizenz erworben wird, zuzugreifen oder diese zu verwenden, ohne dass Sie eine CAL für jeden Externen Benutzer erwerben müssen.

c. Downgrades.

Statt die External Connector-Lizenz mit der Serversoftware zu verwenden, sind Sie berechtigt, die External Connector-Lizenz mit einer früheren Version der Serversoftware auf einem einzelnen Server zu verwenden.

3. Nutzungsrechte für die CAL für Office Live Communications Server 2005.

Für jede erworbene LCS-CAL sind Sie berechtigt, auf die Dienste oder Funktionalität von lizenzierten Serversoftware auf die in den Produktnutzungsrechten für Ihre lizenzierten Kopien von LCS bestimmte Weise zuzugreifen oder sie anderweitig auf diese Weise zu verwenden.

R. Office Live Communications Server 2003 (früher Real-Time Communications ("RTC") Server 2003 genannt), Standard Edition

1. Server-Nutzungsrechte

a. Installation – Serversoftware.

Für jede erworbene Lizenz sind Sie berechtigt, eine Kopie der Serversoftware auf einem einzigen Server zu installieren und zu verwenden. Getrennte Komponenten der Serversoftware dürfen nicht auf mehr als einem Server verwendet werden. Eine zusätzliche Lizenz ist erforderlich, wenn Sie eine weitere Kopie der Serversoftware auf dem gleichen Server installieren (gleich ob auf einer gesonderten Partition, unter Verwendung von Serveremulationssoftware oder anderweitig) oder um eine Kopie der Serversoftware auf einem anderen Server zu installieren oder auszuführen

(z.B. ein Server, der als Sicherungs- oder Ausweichunterstützung verwendet wird).

b. Installation, Gerätesoftware.

Sie sind berechtigt, die Gerätesoftware nur zum Zugriff auf die Serversoftware auf einem beliebigen Gerät zu installieren und zu verwenden.

c. CALs.

Das Lizenzmodell für die Software besteht aus einer Anwendungslizenz und inkrementellen CALs, so dass die Gesamtkosten zur Lizenzierung der Software mit der Nutzung steigen.

i. Anforderungen an die CAL. Zusätzlich zur Lizenz für die Serversoftware müssen Sie eine CAL für jede Einzelperson ("Nutzer") oder jedes Gerät erwerben, die bzw. das auf die Serversoftware zugreift. Zugriff auf oder Nutzung der Serversoftware bedeutet Zugriff, sei er direkt oder durch einen "Multiplexingdienst", der definiert ist als ein Softwareprodukt oder Dienst, das bzw. der auf die Serversoftware auf Anforderung eines Nutzers oder Gerätes oder für einen Nutzer oder ein Gerät zugreift oder sie nutzt.

ii. CAL-Typen. Eine Geräte-CAL gestattet einem Gerät (das von einem beliebigen Nutzer benutzt wird), auf die Serversoftware zuzugreifen oder diese zu verwenden. Eine Nutzer-CAL gestattet einem Nutzer (der ein beliebiges Gerät benutzt), auf die Serversoftware zuzugreifen oder diese zu verwenden. Sie sind berechtigt, eine Mischung aus Geräte-CALs und Nutzer-CALs gleichzeitig mit der Serversoftware zu verwenden.

iii. Geräte oder Nutzer, die ihre Präsenz nicht registrieren. Sie brauchen keine CAL zu erwerben für einen Nutzer oder ein Gerät, über dessen Präsenz keine Informationen auf einem Home Server registriert werden. Im Sinne dieses Abschnitts bedeutet der Begriff "Home Server" die Komponente der Serversoftware, die die Informationen über die Präsenz von Nutzern und Geräten, die auf die Serversoftware zugreifen, annimmt, verarbeitet und registriert und solche Präsenzinformationen ganz oder teilweise anderen Nutzern und Geräten bekannt oder verfügbar macht.

2. Office Live Communications ("LC") Server 2003 (früher Real-Time Communications ("RTC") Server 2003 genannt) External Connector

a. Einführung.

Soweit in diesem Abschnitt verwendet, bezieht sich die "Software" auf LC Server 2003. Ihre Verwendung der Software unterliegt diesen Produkt-benutzungsrechten und den Produktbenutzungsrechten für Microsoft Software, die mit der Software bereitgestellt wurden ("EULA"). Begriffe, die in diesem Abschnitt verwendet werden, haben dieselbe Bedeutung wie in dem EULA, es sei denn, in diesem Abschnitt ist etwas anderes vorgesehen. Sofern hier nicht ausdrücklich anders bestimmt, finden sämtliche Bestimmungen des EULAs Anwendung.

b. Zugriff auf die Serversoftware.

Für jede External Connector-Lizenz, die Sie erwerben, dürfen Sie einer beliebigen Anzahl von externen Nutzern gestatten, auf eine einzige lizenzierte Kopie der Serversoftware, für die die External Connector-Lizenz erworben wurde, zuzugreifen oder diese zu verwenden, ohne eine CAL für jeden externen Nutzer erwerben zu müssen.

3. Office Live Communications ("LC") Server 2003 (früher Real-Time Communications ("RTC") Server 2003 genannt) CAL-Nutzungsrechte.

Sofern nicht etwas anderes vorgehen ist, haben definierte Begriffe dieselbe Bedeutung wie in den Produktbenutzungsrechten für Ihre lizenzierten Kopien von LC Server 2003. Für jede erworbene CAL sind Sie berechtigt, auf die Dienste oder Funktionalität der Serversoftware in der in den Produktbenutzungsrechten für Ihre lizenzierten Kopien von LC Server 2003 vorgesehenen Art und Weise zuzugreifen oder diese in diesem Sinne anderweitig zu nutzen.

S. Services für NetWare 5.02

1. Installation – Serversoftware.

Für jede erworbene Lizenz sind Sie berechtigt, eine unbegrenzte Anzahl von Kopien der Serversoftware auf Ihren Servern zu installieren.

Clientsoftware. Sie dürfen die Clientsoftware auf beliebigen Geräten installieren.

T. SharePoint Portal Server 2001

1. Server-Nutzungsrechte

a. Installation – Serversoftware.

Für jede erworbene Lizenz sind Sie berechtigt, eine Kopie der Serversoftware auf einem einzigen Server zu installieren.

b. Clientsoftware.

Sie sind berechtigt, die Client-Software auf jedem Gerät zu installieren, (i) für das Sie eine Microsoft SharePoint Portal Server-CAL oder eine Core CAL (die keine Core-Nutzer-CAL ist) erworben haben, oder (ii) das von einem Nutzer verwendet wird, für den Sie eine Core-Nutzer-CAL erworben haben.

c. Anforderungen an die CAL.

i. Allgemeines. Sie müssen für jedes Gerät, das auf die Dienste oder Funktionalität der Serversoftware zugreift oder diese anderweitig verwendet, eine separate SharePoint Portal Server CAL oder für jedes Gerät oder jeden Nutzer, das/der auf die Dienste oder Funktionalität der Serversoftware zugreift oder diese anderweitig verwendet, eine Core CAL erwerben, unabhängig davon, ob Sie hierfür die Clientsoftware oder eine andere Software nutzen, sofern unten nicht etwas anderes vorgesehen ist.

ii. Beschränkter Zugriff durch andere Geräte. Beschränkter Zugriff von anderen Geräten ist, wie im ersten Abschnitt über Server oben beschrieben, gestattet.

d. Zusätzliche Lizenzgewährung für Systemadministratoren.

Sie sind berechtigt, Systemadministratoren innerhalb Ihres Unternehmens zu gestatten, auf die Software einzig zu dem Zweck, Ihnen bei der Installation, Konfiguration und Wartung von lizenzierten Kopien der Software behilflich zu sein, zuzugreifen und diese hierfür zu nutzen. Für jede andere Nutzung der Software müssen Sie separate Lizenzen und/oder SharePoint Portal Server CALs oder Core CALs für die Systemadministratoren erwerben.

2. Externer Connector für SharePoint Portal Server 2001 für Nicht-Angestellte.

Für jeden für Nicht-Angestellte erworbenen externen Connector sind Sie berechtigt, es einer beliebigen Anzahl an Geräten zu gestatten, auf eine einzige von Ihnen lizenzierte Kopie von SharePoint Portal Server 2001 zuzugreifen, ohne CALs für jedes Gerät erwerben zu müssen, vorausgesetzt, diese Geräte werden nur von externen Nutzern genutzt. Falls ein Nutzer nicht eindeutig als "externer Nutzer", wie am Anfang des Abschnitts über Server in diesen Produktbenutzungsrechten definiert, qualifiziert werden kann, wird dieser Nutzer nicht als externer Nutzer im Sinne dieses Abschnitts behandelt.

3. CAL-Nutzungsrechte.

Für jede erworbene SharePoint Portal Server CAL oder Core CAL sind Sie berechtigt, auf die Dienste oder Funktionalität der lizenzierten Serversoftware in der in diesen Produktbenutzungsrechten und in den Produktbenutzungsrechten für Ihre lizenzierten Kopien von SharePoint Portal Server vorgesehenen Art und Weise zuzugreifen oder diese in diesem Sinne anderweitig zu nutzen.

U. SQL Server 2000 SQL Server 2000 Runtime ("SQL 2000 Runtime")

» SQL Server 2000 ist als Arbeitsplatz- (mit CALs) oder als Prozessorlizenz erhältlich. SQL 2000 Runtime ist nicht in der SBS-Reihe erhältlich.

1. Server-Nutzungsrechte.

Für SQL Server 2000, die außerhalb der SBS-Reihe erworben wurden, und für SQL 2000 Runtime sind Sie berechtigt, das Produkt zur Nutzung entweder im "Arbeitsplatzmodus" (mit CALs) oder im "Prozessormodus" zu lizenzieren; Sie sind nicht berechtigt, die Nutzungsart zu ändern. Für innerhalb der SBS-Reihe erworbene SQL Server 2000 sind Sie nur berechtigt, das Produkt im "Arbeitsplatzmodus" (mit CALs) zu nutzen.

a. Lizenzierung für den Arbeitsplatzmodus (mit CALs)

i. Installation – Serversoftware. Für jede erworbene Lizenz sind Sie berechtigt, eine Kopie der Serversoftware auf einem einzigen Server zu installieren und zu nutzen. SQL Server, Enterprise Edition. Wenn Sie die Enterprise Edition der Serversoftware erworben haben, sind Sie berechtigt, eine beliebige Anzahl von Instanzen der Serversoftware auf diesem Server zu installieren. Eine "Instanz" bedeutet eine ausgeführte Kopie der Serversoftware.

ii. Clientsoftware. Sie sind berechtigt, die Clientsoftware (SQL Server Personal Edition) auf jedem beliebigen internen Gerät zu installieren.

iii. Typen von SQL Server 2000 CALs. Zwei verschiedene Typen von SQL Server 2000 CALs sind für Sie erhältlich: "Gerät" und "Nutzer". Jede SQL Server-Geräte-CAL erlaubt einem Gerät (das von einem beliebigen Nutzer verwendet wird), auf die Serversoftware von SQL Server 2000 zuzugreifen oder diese zu verwenden. Jede SQL Server 2000-Nutzer-CAL erlaubt einem Nutzer (der ein beliebiges Gerät verwendet), auf die Serversoftware von SQL Server 2000 zuzugreifen oder diese zu verwenden.

iv. Art des Einsatzes. Sie müssen CALs mit der Serversoftware im "Arbeitsplatzmodus" verwenden. Sie sind berechtigt, eine Mischung aus Geräte-CALs und Nutzer-CALs gleichzeitig mit der Serversoftware zu verwenden.

» Für "Arbeitsplatzmodus oder Servermodus" siehe den Abschnitt "Definitionen und Allgemeine Nutzungsrechte und –beschränkungen" für Server.

v. Anforderungen an die CAL für SQL Server 2000.

Sie müssen entweder eine separate SQL Server 2000 CAL oder BackOffice 2000 Server CAL für jedes Gerät oder jeden Nutzer erwerben, das/der:

- auf die Dienste der Serversoftware zugreift oder diese anderweitig verwendet (einschließlich der Geräte, die MSDE für solchen Zugriff nutzen), oder
- SQL Server Personal Edition installiert und nutzt, oder
- die Management Tools-, Books-Online- und Development Tools-Komponenten von Microsoft SQL Server nutzt (zusammen als "Tools" bezeichnet). Sie dürfen die Tools nur zur internen Verwendung in Verbindung mit der Serversoftware nutzen.

» Die Verwendung der Management Tools stellt im Sinne der Administrationsrechte, die unter "Definitionen und Allgemeine Nutzungsrechte und -einschränkungen" des Abschnitts "Microsoft-Server und Business Solutions" in diesem Dokument beschrieben sind, eine Administration der Serversoftware dar.

vi. Installation der Serversoftware auf einem Passiven Fail-Over Server. Wenn die Serversoftware in einer Clusterumgebung verwendet wird, können Sie die Serversoftware vorübergehend auf einem Server verwenden, der nur als Ausweichcomputer eingesetzt wird.

b. Lizenzierung für den Prozessormodus

i. Lizenzstruktur. Die Software wird auf Einzelprozessor-Basis lizenziert. Für jeden Prozessor Ihres Servers benötigen Sie eine Softwarelizenz. Eine Ausnahme von dieser Regel gilt nur, wenn Sie einen Prozessor für alle Betriebssystemkopien, auf denen die Software zum Betrieb installiert ist, unzugänglich gemacht haben; in diesem Fall benötigen Sie keine Softwarelizenz für diesen Prozessor. Beispiele für Prozessoren, die Sie für Betriebssystemkopien unzugänglich gemacht haben, sind Prozessoren, die Sie durch Partitionierung oder auf ähnliche Weise isoliert

haben. Sie benötigen nicht mehr als eine Softwarelizenz für einen Prozessor.

ii. Lizenzgewährung. Vorausgesetzt, Sie haben die erforderliche Anzahl an Prozessorlizenzen, gilt folgendes:

a. Sie sind berechtigt, eine beliebige Anzahl an Kopien der Serversoftware auf Ihrem Server zu installieren und zu nutzen.

» Die in vorstehendem Absatz (i) vorgesehene Ausnahme gilt sowohl für SQL Server 2000 Prozessorlizenzen, die Sie am oder nach dem 01. April 2003 erwerben, als auch für bereits bestehende SQL Server 2000 Prozessorlizenzen.

b. Tools. Sie sind berechtigt, die Management-Tools-, Books-Online- und Development Tools-Komponenten von Microsoft SQL Server (zusammen als "Tools" bezeichnet) ausschließlich zur internen Nutzung in Verbindung mit Ihren lizenzierten Kopien der Serversoftware zu nutzen.

c. Clientsoftware. Sie sind berechtigt, die Clientsoftware (SQL Server Personal Edition) auf einer beliebigen Anzahl an internen Geräten, solange sie nur in Verbindung mit der Serversoftware genutzt wird, und, im Falle von SQL 2000 Runtime, die integrierte Software-Turnkey-Anwendung oder Anwendungs-Suite, die mit dem Produkt geliefert wurde ("Integrierte Anwendung"), zu installieren und zu nutzen.

iii. Gerätezugriff auf SQL Server 2000. Eine beliebige Anzahl an Geräten ist berechtigt, auf die Dienste eines beliebigen ordnungsgemäß lizenzierten Servers, auf dem die Serversoftware läuft, zuzugreifen oder diese zu verwenden.

iv. Gerätezugriff bei SQL Server 2000 Runtime. Eine beliebige Anzahl an Geräten ist berechtigt, auf die Dienste der Serversoftware auf einem beliebigen ordnungsgemäß lizenzierten Server in Verbindung mit der Integrierten Anwendung zuzugreifen oder diese zu verwenden. Sie sind berechtigt, diesen Geräten zu gestatten, nur auf die Dienste der Serversoftware zuzugreifen oder diese zu nutzen, die mit der Integrierten Anwendung zur Verfügung gestellt wurden.

v. Installation der Serversoftware auf einem Passiven Fail-Over Server. Wenn die Serversoftware in einer Clusterumgebung genutzt wird, sind Sie berechtigt, die Serversoftware kurzzeitig auf einem Server zu nutzen, der nur zum Fail-Over-Support eingesetzt ist, solange die Anzahl an Prozessoren dieses Servers, die für Betriebssystemkopien, auf denen die Software zum Betrieb installiert ist, zugänglich sind, nicht die Anzahl an für Ihren aktiven Hauptserver erworbenen Softwarelizenzen übersteigt.

» Der folgende Abschnitt über Weitervertriebbare Dateien gilt für SQL Server 2000-Produkte.

vi. Weitervertriebbarer Code. Zusätzlich zu den oben gewährten Rechten gewährt Microsoft Ihnen das nicht ausschließliche, lizenzgebührenfreie Recht, Microsoft SQL Server Desktop Engine ("MSDE") und die in der im Produkt enthaltenen REDIST.TXT-Datei aufgeführten Dateien zu nutzen, zu vervielfältigen und zu vertreiben (zusammen als "Weitervertriebbarer Code" bezeichnet), vorausgesetzt, Sie halten auch die Vertriebsanforderungen und Lizenzbeschränkungen in den Abschnitten I.C.1. und I.C.2.a. des Abschnitts über Developer Tools dieser Produktbenutzungsrechte ein.

vii. Runtime-Restricted Use Software.

Sie sind nur berechtigt, SQL 2000 Runtime als Teil der Integrierten Anwendung ausschließlich zur Nutzung der Integrierten Anwendung zu nutzen. SQL 2000 Runtime darf weder (i) zur Entwicklung noch (ii) in Verbindung mit anderen neuen Anwendungen, Datenbanken oder Tabellen als die in der Integrierten Anwendung enthaltenen genutzt werden. Sie sind jedoch berechtigt, ein Tool zu nutzen, um Anfragen oder Berichte von bestehenden Tabellen zu nutzen oder eine Entwicklungsumgebung oder eine Arbeitsbank zu nutzen, die Teil der Integrierten Anwendung ist, um diese Integrierte Anwendung zu konfigurieren oder zu erweitern. Ungeachtet entgegenstehender Bestimmungen in diesen Nutzungsrechten sind Sie nur berechtigt, eine bestimmte Lizenz für SQL 2000 Runtime als Teil der Integrierten Anwendung gemäß den Übertragungsbeschränkungen in Ihrem Lizenzvertrag zu übertragen.

2. Nutzungsrechte für die SQL Server 2000-CAL.

Soweit nicht etwas anderes bestimmt ist, haben Begriffe dieselbe Bedeutung wie in den Produktbenutzungsrechten für Ihre lizenzierten Kopien von SQL Server 2000. Für jede erworbene SQL Server 2000 CAL sind Sie berechtigt, auf die Dienste oder die Funktionalität der lizenzierten Serversoftware in der in diesen Produktbenutzungsrechten und in den Produktbenutzungsrechten für Ihre lizenzierten Kopien von SQL Server 2000 vorgesehenen Art und Weise zuzugreifen oder diese in diesem Sinne anderweitig zu nutzen. Sie müssen SQL Server 2000 CALs mit der Serversoftware im "Arbeitsplatzmodus" einsetzen. Sie können eine Mischung von SQL Server 2000-Geräte-CALs und -Nutzer-CALs gleichzeitig mit der Serversoftware verwenden.

» Für "Arbeitsplatzmodus oder Servermodus" siehe den Abschnitt "Definitionen und Allgemeine Nutzungsrechte und -beschränkungen" für Server.

CALs für SQL 2000 Runtime erlauben Ihnen, auf die Dienste oder die Funktionalität nur der Runtime-Restricted-Use-Version der Serversoftware zuzugreifen oder diese anderweitig zu verwenden. Ungeachtet entgegenstehender Bestimmungen in diesen Nutzungsrechten sind Sie nur berechtigt, eine bestimmte CAL für SQL 2000 Runtime als Teil der Integrierten Anwendung gemäß den Übertragungsbeschränkungen in Ihrem Lizenzvertrag zu übertragen.

V. System Management Server 2003 ("SMS")

» Diese Software übermittelt ohne Ihre Zustimmung keinerlei persönliche Informationen von Ihrem Server an Microsoft Computersysteme.

1. Server-Nutzungsrechte

a. Installation – Serversoftware.

Für jede erworbene Lizenz sind Sie berechtigt, eine Kopie der Serversoftware auf einem einzigen Server zu installieren und zu nutzen. Eine zusätzliche Lizenz ist erforderlich, um eine Kopie der Serversoftware auf einem anderen Server (beispielsweise einem Server, der für Sicherungs- oder Fail-Over-Support eingesetzt wird) zu installieren oder auszuführen.

b. Installation, Gerätesoftware.

Sie sind berechtigt, die Gerätesoftware nur zur Verwaltung durch die Serversoftware auf einem beliebigen Gerät zu installieren und zu verwenden.

c. Installation, Unterstützende Komponenten.

Sie sind berechtigt, die folgenden Komponenten der Serversoftware wie in der Produktdokumentation beschrieben (zusammengefasst die "Unterstützenden Komponenten") auf beliebigen Servern in Ihrem Unternehmen nur zur Unterstützung der Serversoftware zu installieren und zu verwenden: Secondary Site Server, Network Monitor, Administrator Console, Systems Management Server Provider, Recovery Point, Reporting Point, Server Locator Point, Distribution Point, Management Point, Client Access Point und Sender Server.

d. Voraussetzungen für die Konfigurationsverwaltungslizenz ("CML") (auch als Clientzugriffslizenz ("CAL") bezeichnet).

Zusätzlich zur Lizenz für die Serversoftware müssen Sie eine SMS-CML (oder CAL) oder eine Core CAL für jedes Gerät (einschließlich jeden Server, der Unterstützende Komponenten hostet) bzw. eine Core CAL für jeden Nutzer erwerben, der ein Gerät verwendet, das von der Serversoftware verwaltet wird, gleich ob direkt oder über einen "Multiplexingdienst", der als eine Softwarean-

wendung oder ein Dienst definiert ist, die bzw. der auf Anforderung oder im Auftrag eines Nutzers oder Geräts auf die Serversoftware zugreift oder diese verwendet.

2. System Management Server 2003 mit Nutzungsrechten für SQL Server 2000-Technologie.

Eine Kopie von Microsoft SQL Server 2000 Standard Edition ("SQL-Software") wird als zusätzliche Komponente mit der Software geliefert.

a. SQL Server – Serversoftware.

Für jede erworbene Lizenz für System Management Server 2003 mit SQL Server 2000-Technologie sind Sie berechtigt, eine Kopie der Serversoftware für SQL Server auf einem einzigen Server zu installieren und zu verwenden.

b. Laufzeit-beschränkte Verwendung.

Die SQL-Software darf nur verwendet werden, um Ihre lizenzierten Kopien von System Management Server 2003, Operations Manager 2000 und Operations Manager 2005 ("Ihre Systemverwaltungssoftware") nur als Teil Ihrer Systemverwaltungssoftware zu unterstützen. Die SQL-Software darf (i) weder zum Entwickeln von (ii) noch in Verbindung mit neuen Anwendungen, Datenbanken oder Tabellen, außer den in Ihrer Systemverwaltungssoftware enthaltenen, verwendet werden. Die vorstehende Bestimmung verbietet Ihnen jedoch nicht, ein Tool zu verwenden, um Abfragen oder Berichte aus bereits bestehenden Tabellen auszuführen, und/oder eine Entwicklungsumgebung oder -Workbench zu verwenden, die Teil Ihrer Systemverwaltungssoftware ist, um diese Systemverwaltungssoftware zu konfigurieren oder zu erweitern. Ungeachtet jeglicher Bestimmungen dieser Produktbenutzungsrechte und Ihres Lizenzvertrags dürfen Sie nur die SQL-Software mit "Laufzeit-beschränkter Verwendung" nur als Teil Ihrer Systemverwaltungssoftware vorbehaltlich der in Ihrem Lizenzvertrag angegebenen Bestimmungen übertragen. Sie dürfen einer beliebigen Anzahl von Geräten gestatten, die Dienste des Servers, der die SQL-Software als Teil Ihrer Systemverwaltungssoftware ausführt, zu verwenden oder auf diese zuzugreifen, ohne dass SQL-CALs für diese Geräte erworben werden müssen.

» Das oben beschriebene Recht zur Nutzung der SQL-Software zur Unterstützung lizenzierter Kopien von Operations Manager 2005 gilt sowohl für Lizenzen, die am oder nach dem 1. Januar 2005 erworben werden, als auch für Ihre vorhandenen Lizenzen.

c. SQL Server – Clientsoftware.

Sie sind berechtigt, die Clientsoftware (SQL Server Personal Edition) auf jedem internen Gerät zu installieren, sofern sie nur in Verbindung mit Ihrer Systemverwaltungssoftware verwendet wird.

d. SQL Server-Tools.

Sie sind berechtigt, die Management-Tools-, Books-Online- und Development Tools-Komponenten von SQL Server ausschließlich zur internen Nutzung in Verbindung mit Ihren lizenzierten Kopien der Serversoftware zu nutzen.

3. Nutzungsrechte für die SMS-CML (oder CAL).

Soweit nicht etwas anderes bestimmt ist, haben Begriffe dieselbe Bedeutung wie in den Produktbenutzungsrechten für Ihre lizenzierten Kopien von SMS. Für jede erworbene SMS CML (oder CAL) sind Sie berechtigt, auf die Dienste oder die Funktionalität der lizenzierten Serversoftware in der in diesen Produktbenutzungsrechten und in den Produktbenutzungsrechten für Ihre lizenzierten Kopien von SMS vorgesehenen Art und Weise zuzugreifen oder diese in diesem Sinne anderweitig zu nutzen.

W. System Management Server 2.0 ("SMS")

1. Server-Nutzungsrechte

a. Installation – Serversoftware.

Für jede Lizenz, die Sie erwerben, sind Sie berechtigt, eine Kopie der Serversoftware auf einem einzigen Server zu installieren.

b. Clientsoftware.

Sie dürfen die Installer-Komponente der Clientsoftware ("SMS Installer") nur auf Geräten innerhalb Ihres Unternehmens und nur zum Erstellen von Installationsprogrammen ("Setupprogramme") unter Verwendung von SMS Installer installieren und verwenden. Sie können den in der SAMPLES.TXT-Datei als "Mustercode" bezeichneten Quellcode auch ausschließlich zu Zwecken des Entwurfs, der Entwicklung und des Testens Ihrer Setup-Programme nutzen und verändern. Sie sind auch berechtigt, die Weitervertreibbaren Komponenten (wie unten definiert) in Objektcodeform zusammen mit jeglichen Änderungen, die Sie an dem Mustercode vornehmen können, nur auf Geräten innerhalb Ihres Unternehmens für einen anderen Zweck als die Herstellung von Setup-Programmen zu installieren und zu nutzen, solange Sie (i) die Weitervertreibbaren Komponenten von SMS nur in Verbindung mit oder als Teil des Setup-Programms vervielfältigen oder nutzen; (ii) entweder eine gültige CAL für jede Version von Microsoft Systems Management

Server für jedes Gerät oder eine gültige Core oder BackOffice 2000 Server CAL für jeden Nutzer oder jedes Gerät, der/das die Weitervertreibbaren Komponenten von SMS nutzt, besitzen; und (iii) sich verpflichten, Microsoft und deren Lieferanten in allen Gerichtsverfahren zu verteidigen und von allen Ansprüchen freizustellen, einschließlich Anwaltsgebühren, die aus der Nutzung Ihres Setup-Programms oder der Software, die von Ihrem Setup-Programm installiert wurde, entstehen, bzw. sie entsprechend zu entschädigen. Sie haben keinerlei anderes Recht, SMS Installer zu installieren oder zu verwenden.

c. Anforderungen an die CAL.

Sofern in dem nachfolgenden Satz nicht etwas anderes vorgesehen ist, müssen Sie eine separate SMS CAL für jedes Gerät oder eine separate Core oder BackOffice 2000 Server CAL für jedes Gerät oder jeden Nutzer erwerben, der auf die Dienste oder Funktionalität der Serversoftware zugreift oder diese anderweitig verwendet, unabhängig davon, ob Sie hierfür die Clientsoftware oder eine andere Software verwenden. Sie benötigen keine CAL, um nur Kommunikationen von Systems Management Server zu Systems Management Server auszuführen, die nur dritte Geräte steuern.

d. Art des Einsatzes.

Sie müssen CALs mit der Serversoftware im "Arbeitsplatzmodus" verwenden. Sie sind berechtigt, eine Mischung aus Geräte-CALs und Nutzer-CALs gleichzeitig mit der Serversoftware zu verwenden.

» Für "Arbeitsplatzmodus oder Servermodus" siehe den Abschnitt "Definitionen und Allgemeine Nutzungsrechte und –beschränkungen" für Server.

e. Nutzung der Weitervertreibbaren Komponenten.

Sie dürfen die in der Datei REDIST.TXT aufgelisteten Dateien (zusammengefasst als "Weitervertreibbare Komponenten" bezeichnet) zusammen mit allen am Mustercode vorgenommenen Änderungen vervielfältigen und vertreiben, vorausgesetzt, dies erfolgt in Übereinstimmung mit den in der Datei REDIST.TXT aufgeführten Vertriebsbestimmungen. Beachten Sie, dass die Vertriebsbestimmungen unter anderem Bestimmungen enthalten, die den in den Unterabschnitten (i) – (iii) der Clientsoftware-Anmerkung weiter oben beschriebenen ähneln.

f. Administrationskonsole oder -funktionalitäten.

Sie müssen auch keine CAL für Microsoft SQL Server erwerben, um die Administrationskonsole oder -funktionalitäten, die mit dem Systems Management Server bereitgestellt werden, zu nutzen, um auf die Dienste von Microsoft SQL Server zuzugreifen oder diese anderweitig zu verwenden.

g. Software Metering, Logon Points und Client Access Points.

Sie sind berechtigt, die Metering Services- und Client Access Points-Komponenten der Serversoftware auf jedem Computer zu installieren und zu nutzen, auf dem eine ordnungsgemäß lizenzierte Kopie von Windows NT Server innerhalb Ihres Unternehmens läuft.

h. Upgrades einer Komponente der BackOffice Server 4.5- oder SBS 4.5-Reihen.

Sie sind berechtigt, eine Komponente innerhalb der BackOffice Server-Reihe upzugraden, solange die upgegradete Komponente auf demselben Server verwendet wird, auf dem die Komponente, die upgegradet wird, installiert ist, es sei denn, die upgegradete Komponente ist eine Enterprise oder Commerce Edition. In diesem Fall sind Sie berechtigt, die upgegradete Komponente als Stand-Alone-Produkt zu verwenden. Vorbehaltlich der beiden unmittelbar vorstehenden Sätze gilt folgendes, wenn Sie die upgegradete Komponente installieren: (i) Die upgegradete Komponente ersetzt die Komponente in der Reihe, die upgegradet wird, (ii) Ihre Verwendung der upgegradeten Komponente unterliegt den Nutzungsbestimmungen, die zu dieser Komponente gehören, und (iii) die übrigen Komponenten von BackOffice Server dürfen nur in Übereinstimmung mit diesen Nutzungsbestimmungen verwendet werden. Siehe die Bestimmungen im Abschnitt über SBS 4.5 oben.

2. SMS CAL-Nutzungsrechte.

Soweit nicht etwas anderes bestimmt ist, haben Begriffe dieselbe Bedeutung wie in den Produktbenutzungsrechten für Ihre lizenzierten Kopien von SMS. Für jede erworbene SMS CAL sind Sie berechtigt, auf die Dienste oder die Funktionalität der lizenzierten Serversoftware in der in diesen Produktbenutzungsrechten und in den Produktbenutzungsrechten für Ihre lizenzierten Kopien von SMS vorgesehenen Art und Weise zuzugreifen oder diese in diesem Sinne anderweitig zu nutzen. Upgrades von CALs für die SBS 4.5-Reihe. Siehe die Bestimmungen im Abschnitt über SBS 4.5 oben.

X. Virtual Server 2005

» Diese Software überträgt ohne Ihre Zustimmung keinerlei persönliche Informationen von Ihrem Server an Computersysteme von Microsoft.

Für jede erworbene Lizenz sind Sie berechtigt, eine Kopie der Software auf einem einzelnen Server zu installieren und zu verwenden.

Y. Windows Server 2003, Standard Edition, Windows Server 2003, Enterprise Edition Windows Server 2003, Web Edition

» Diese Software übermittelt ohne Ihre Zustimmung keinerlei Namen oder Kontaktinformationen von Ihrem Server an Microsoft Computersysteme.

1. Server-Nutzungsrechte

a. Installation, Serversoftware.

Für jede erworbene Lizenz sind Sie nur berechtigt, eine Kopie der Serversoftware auf einem einzigen Server zu installieren, selbst wenn mehrere Kopien der Serversoftware (beispielsweise 32-Bit- und 64-Bit-Versionen) in der Software enthalten sind. Möglicherweise sind Features, die auf 32-Bit- und 64-Bit-Versionen unterstützt werden, einschließlich einiger in diesen Produktbenutzungsrechten genannten Features, nicht in beiden Versionen identisch oder erhältlich; eine Liste der speziellen Features, die zu jeder Version gehören, finden Sie in der Produkt-dokumentation. Getrennte Komponenten der Serversoftware dürfen nicht auf mehr als einem Server verwendet werden. Eine zusätzliche Lizenz ist erforderlich, wenn Sie eine weitere Kopie der Serversoftware auf dem gleichen Server installieren (gleich ob auf einer gesonderten Partition, unter Verwendung von Serveremulationssoftware oder anderweitig) oder um eine Kopie der Serversoftware auf einem anderen Server zu installieren oder auszuführen (z.B. ein Server, der als Sicherheits- oder Ausweichunterstützung verwendet wird).

b. Windows Server 2003, Enterprise Edition (oder DataCenter Edition), Allgemeine Nutzungsbestimmungen für Ihre Verwendung von Windows Rights Management Services-Komponenten ("RMS-Komponenten").

Sie sind berechtigt, eine Kopie der RMS-Komponenten pro gültig lizenzierte Kopie von Windows Server 2003, Enterprise, Standard oder Web Edition (oder DataCenter Edition), die auf Ihrem Server installiert ist, zu vervielfältigen, zu installieren und zu nutzen, um jede dieser Kopien zu aktualisieren. RMS ist ein Dienst von

Windows Server 2003, der in Verbindung mit Rights Management ("RM") -befähigten Anwendungen und Windows RM Client-Komponenten arbeitet, um Nutzern zu gestatten, erlaubte Nutzungen ihrer Informationen wie etwa als Web Content, E-Mail-Nachrichten und Dokumente ("Informationen") zu spezifizieren. RMS erstellt oder bestätigt verschiedene Zertifikate, um die Erstellung und den Verbrauch von RM-geschützten Informationen zwischen berechtigten Einheiten zu erleichtern. Es ist eine Internetverbindung erforderlich, um den Root RMS-Server eines Unternehmens zu installieren und anzumelden. Der Server-Anmeldungsprozess begründet die Zertifikate, die den Servern ermöglichen, Lizenzen auszugeben, die das RMS-System als vertrauenswürdig ansieht. Microsoft wird Zertifikate ausgeben und eine Zertifikat-Rückruf-Liste unterhalten, wie in der Erklärung zur Zertifizierungspraxis (Certification Practice Statement "CPS") ausgeführt. Weitere Informationen über die CPS für RMS erhalten Sie unter <http://www.microsoft.com/pki/rms/cps>.

» Das vorstehende Recht gilt sowohl für Lizenzen, die Sie am oder nach dem 1. Januar 2004 erwerben, als auch für Ihre bestehenden Lizenzen für Windows Server 2003, Enterprise, Standard oder Web Edition (oder DataCenter Edition).

c. Installation, Gerätesoftware.

Sie sind berechtigt, die Gerätesoftware nur zum Zugriff auf die Serversoftware auf einem beliebigen Gerät zu installieren und zu verwenden.

d. Überprüfung des Volumenlizenz-Produktschlüssels.

Die Software enthält technologische Maßnahmen, die konstruiert wurden, um eine nicht-lizenzierte Verwendung der Software zu verhindern. Wir werden diese Maßnahmen nutzen, um sicherzustellen, dass Sie einen gültigen Volumenlizenz-Produktschlüssel für die Software besitzen. Wenn sie keinen gültigen Volumenlizenz-Produktschlüssel für die Software verwenden, ist es Ihnen nicht gestattet, die Software oder zukünftige Software-Updates zu installieren. Microsoft erfasst bei diesem Vorgang keine Namens- oder Kontaktinformationen von Ihrem Server oder einem Gerät ohne Ihre Zustimmung.

e. CALs.

Mit Ausnahme der Regelungen im Hinblick auf Windows Server 2003, Web Edition, im nachfolgenden Absatz besteht das Softwarelizenzmodell aus einer Betriebssystemlizenz und inkrementellen CALs, so dass die Gesamtkosten für die Lizenzierung der Software mit der Nutzung steigen. Es sind mehrere CAL-Typen und

Lizenzierungsmodi verfügbar, die für Ihre individuellen Bedürfnisse geeignet sind.

CALs sind im Hinblick auf Windows Server 2003, Web Edition, nicht anwendbar. Windows Server 2003 CALs, die Sie erwerben, vermitteln keinerlei Rechte in Bezug auf solche Software.

i. Anforderungen an die Windows Server 2003 CAL. Zusätzlich zu der Lizenz für die Serversoftware müssen Sie entweder eine Windows Server 2003 CAL oder eine Core CAL für jeden Nutzer oder jedes Gerät erwerben, das auf die Serversoftware zugreift oder diese verwendet, sei es direkt oder über einen Multiplexing-Service (wie nachfolgend definiert). Beispielsweise ist eine Windows oder Core CAL für jeden Nutzer oder jedes Gerät erforderlich, der/das einen der folgenden Services der Serversoftware verwendet:

- Authentifizierungsdienste (wenn Nutzer- oder Anwendungsbeglaubigungen zwischen der Serversoftware und einem Nutzer oder Gerät ausgetauscht werden),
- Dateidienste (Zugreifen auf oder Verwalten von Dateien oder Laufwerksspeicher),
- Druckerdienste (Drucken auf einem von der Serversoftware verwalteten Drucker) oder
- Remote Access-Dienste (Zugreifen auf den Server von einem entfernten Ort durch eine Kommunikationsverbindung, einschließlich einem virtuellen privaten Netzwerk.)

Sie müssen jedoch keine Windows oder Core CAL für einen Nutzer oder ein Gerät erwerben, der/das auf die Serversoftware ausschließlich über das Internet zugreift und nicht authentifiziert oder anderweitig durch die Serversoftware oder einen Multiplexing-Service individualisiert wird (beispielsweise durch anonymes Surfen auf einer öffentlichen Website). Ein "Multiplexingdienst" ist eine Softwareanwendung bzw. ein Dienst, mit dem auf Anforderung oder im Namen eines Nutzers bzw. eines Geräts die Serversoftware verwendet bzw. darauf zugegriffen wird.

Des weiteren müssen Sie keine Windows oder Core CAL für einen Nutzer oder ein Gerät erwerben, der/das eine gültige Small Business Server (SBS) 2003 CAL hat, auf Serversoftware zugreift, die nicht als Domain Controller arbeitet, und sich innerhalb derselben Small Business Server-Domain befindet.

ii. Typen von Windows-CALs. Ihnen stehen zwei verschiedene Typen von Windows-CALs zur Verfügung: "Gerät" und "Nutzer". Jede Windows-Geräte-CAL gestattet einem Gerät (von einem beliebigen Nutzer verwendet), auf die Serversoftware zuzugreifen oder diese zu verwenden. Jede Windows-Nutzer-CAL gestattet einem Nutzer (der ein beliebiges Gerät verwendet), auf die Serversoftware zuzugreifen oder

diese zu verwenden. Sie sind berechtigt, eine Mischung aus Windows-Geräte-CALs und Windows-Nutzer-CALs gleichzeitig mit der Serversoftware zu verwenden.

iii. Lizenzierungsmodi von Windows-CALs.

Sie sind nach Ihrer Wahl berechtigt, Windows-CALs mit der Serversoftware entweder im "Pro-Gerät- oder Pro-Nutzer-" oder im "Pro-Server"-Modus zu verwenden. Die Core CALs können Sie jedoch nur im "Geräte- oder Nutzermodus" verwenden.

(i) Im Geräte- oder Nutzermodus ist entweder eine separate Windows CAL oder Core CAL für jedes Gerät oder jeden Nutzer erforderlich, das/der auf die Serversoftware auf einem Ihrer Server zugreift oder diese verwendet. Sollten Sie sich für den Pro-Gerät- oder Pro-Nutzer-Modus entscheiden, ist die Wahl endgültig.

(ii) Im Pro-Server-Modus entspricht die maximale Anzahl der Geräte und Nutzern, die gleichzeitig auf die auf einem bestimmten Server installierte Serversoftware zugreifen oder diese verwenden dürfen, der Anzahl der Windows-CALs (beliebigen Typs), die Sie erwerben und zur ausschließlichen Verwendung mit diesem Server bestimmen. Sie haben das einmalige Recht, Ihre Verwendung der Serversoftware vom Pro-Server-Modus in den Pro-Gerät- oder Pro-Nutzer-Modus zu ändern. Falls Sie dieses Recht ausüben, sind Sie berechtigt, die gleiche Anzahl von Windows-CALs, die Sie zur Verwendung im Pro-Server-Modus erworben haben, stattdessen im Pro-Gerät- oder Pro-Nutzer-Modus anzuwenden.

iv. Anforderungen an die Terminal Server Client-Zugriffslizenz für Windows Server 2003 ("TS-CAL"). Zusätzlich zu einer Windows CAL oder Core CAL müssen Sie, wenn Sie eine Windows Session durchführen möchten, eine TS-CAL für jeden Nutzer oder jedes Gerät erwerben. Eine "Windows-Sitzung" bedeutet eine Sitzung, während der die Serversoftware eine **graphische Nutzerschnittstelle** auf einem Gerät hostet (gleich ob über die TS-Komponente der Serversoftware oder über andere Technologie).

v. Typen von TS-CALs; Lizenzierungsmodi von TS-CALs. Ähnlich wie bei Windows-CALs stehen Ihnen zwei verschiedene TS-CALs zur Verfügung: "Gerät" und "Nutzer". Jede TS-Geräte-CAL gestattet einem Gerät (von einem beliebigen Nutzer verwendet), Windows-Sitzungen auf einem Ihrer Server durchzuführen. Jede TS-Nutzer-CAL gestattet einem Nutzer (der ein beliebiges Gerät verwendet), Windows-Sitzungen auf einem Ihrer Server durchzuführen. Sie sind berechtigt, eine Mischung aus TS-Geräte-CALs und TS-Nutzer-CALs gleichzeitig mit der Serversoftware zu verwenden.

Windows-Sitzungen sind im Pro-Server-Modus nicht gestattet.

vi. Zusätzliche Voraussetzungen für die CAL.

Administration. Sie benötigen keine TS-CAL, wenn Sie einen Anschluss mit der einzigen Konsolensitzung herstellen oder diese spiegeln. Die "Konsolensitzung" ist die Windows-Sitzung, die über die bezeichnete primäre Tastatur und das bezeichnete primäre Anzeigegerät (oder ähnliche Peripheriegeräte) durchgeführt wird.

» *Hinsichtlich der Nutzungsrechte für die Terminal Server Work at Home-Lizenz siehe den Abschnitt über Windows 2000 Server.*

vii. Anforderungen an die CAL für RMS.

Zusätzlich zu einer Windows CAL oder Core CAL müssen Sie in Verbindung mit Ihrer Verwendung der RMS-Komponenten eine RMS CAL für jedes Gerät oder jeden Nutzer erwerben. Zugriff auf die oder Nutzung der RMS-Komponenten bedeutet Zugriff, sei er direkt oder durch einen "Multiplexingdienst", der definiert ist als ein Softwareprodukt oder Dienst, das bzw. der auf die Serversoftware auf Anforderung eines Nutzers oder Gerätes oder für einen Nutzer oder ein Gerät zugreift oder sie nutzt.

viii. Typen von RMS CALs; Lizenzierungsarten bei RMS CAL. Ähnlich wie bei Windows CALs sind für Sie zwei verschiedene Typen von RMS CALs erhältlich: "Gerät" und "Nutzer". Jede RMS-Geräte-CAL gestattet einem Gerät (das von einem beliebigen Nutzer benutzt wird), auf die RMS-Komponenten auf jedem Ihrer Server zuzugreifen. Jede RMS-Nutzer-CAL gestattet einem Nutzer (der ein beliebiges Gerät benutzt), auf die RMS-Komponenten auf jedem Ihrer Server zuzugreifen. Sie sind berechtigt, eine Mischung aus RMS-Geräte-CALs und RMS-Nutzer-CALs gleichzeitig mit der Server-Software zu verwenden.

f. Windows Server-Premiumdienste.

Wir sind berechtigt, nachfolgend neue Softwarefunktionalität zu erstellen ("Premium Services"), die Sie mit dieser Version der Software möglicherweise verwenden möchten. Um Ihnen diese Premium Services zur Nutzung mit dieser Version der Software verfügbar zu machen, sind wir berechtigt, sie unter zusätzlichen Lizenzbestimmungen bereitzustellen und Ihnen zusätzliche Zugriffslizenzgebühren für die Installation und die Nutzung zu berechnen, wenn Sie sich für die Premium Services entscheiden.

g. Windows Server 2003, Web Edition, Nutzungsrechte.

Die Serversoftware darf nur für den Einsatz von Webseiten, Websites, Webanwendungen, Webdiensten und POP3-Mail Serving verwendet werden. Sie sind berechtigt, Web-Serversoftware (beispielsweise Microsoft Internet Information Services), None-Enterprise Database Engine Software, die zur Unterstützung von nicht mehr als fünfundzwanzig (25) gleichzeitigen Nutzern lizenziert wurde (beispielsweise Microsoft SQL Server Desktop Engine), oder Web Availability Management Software (beispielsweise Microsoft Application Center) zu installieren. Diese Anwendungen können auf Daten von einer oder mehreren der folgenden auf einem separaten Server eingesetzten Anwendungen zugreifen:

(i) Datenbanksoftware (beispielsweise Microsoft SQL Server) und

(ii) Business-Anwendungssoftware (beispielsweise Unternehmens-E-Mail, Ressourcenplanung für Unternehmen und Customer Relationship Management).

Jegliche andere Verwendung der Serversoftware ist nicht gestattet.

h. Beschreibung anderer Rechte und Einschränkungen.

i. **Datenspeicherkomponenten.** Die 32-Bit-Version der Software enthält Komponenten, die die Datenspeicherungstechnologie Microsoft SQL Server Desktop Engine ("MSDE") verwenden. Alle Kopien und Instanzen von MSDE, die in diesen Softwarekomponenten enthalten sind oder von diesen installiert werden, dürfen nur von diesen Softwarekomponenten verwendet werden. Auf diese Kopien oder Instanzen von MSDE darf nicht zu irgendeinem anderen Zweck zugegriffen werden, und sie dürfen nicht zu irgendeinem anderen Zweck verwendet werden. Beispielsweise dürfen Anwendungen nicht unter der Software erstellt oder ausgeführt werden, wenn sie auf die Dienste oder Funktionalität einer Kopie oder Instanz von MSDE, die in diesen Softwarekomponenten enthalten ist oder von diesen installiert wird, zugreifen oder diese verwenden. Zusätzlich dürfen MSDE-Netzwerkbibliotheksdateien, die bei der ersten Installation der Software deaktiviert werden, nicht erneut aktiviert werden.

ii. **Automatische internetbasierte Dienste.** Die nachfolgend beschriebenen Features der Software sind standardmäßig für das automatische Herstellen einer Verbindung über das Internet mit Computersystemen von Microsoft aktiviert, ohne gesonderte Benachrichtigung an Sie. Sie stimmen dem Betrieb dieser Features zu, es sei denn, Sie entscheiden sich, sie auszuschalten oder nicht zu verwenden. **Microsoft ruft über diese Features ohne Ihre Zustimmung keine Namen oder Kontaktinformationen ab.** Weitere Informationen über internetfähige Features finden Sie in der Dokumentation der Software oder auf der Onlinesupportseite von Microsoft.

(a) **Windows-Updatefeatures.** Wenn Sie ein Gerät an den Server anschließen und der korrekte Gerätetreiber nicht auf dem Server verfügbar ist, dann versuchen Windows-Updatefeatures auf dem Server (einschließlich Geräte-Manager und dem Plug-&Play-CDM-Modul) unter der Standardkonfiguration der Software automatisch, auf Computersystemen von Microsoft über das Internet den korrekten Gerätetreiber zu ermitteln. Durch die automatische Durchführung dieser Überprüfung wird die Plug-&Play-Installation neuer Hardware zu einer besseren Erfahrung für die Kunden. Sie können das Feature zur automatischen Treiberüberprüfung von Windows-Update ausschalten.

(b) **Webinhaltsfeatures.** Falls Sie mit dem Internet verbunden sind, sind mehrere Features der Software unter der Standardkonfiguration der Software standardmäßig aktiviert, um Inhalt von Computersystemen von Microsoft abzurufen und Ihnen anzuzeigen. Wenn Sie ein solches Feature aktivieren, verwendet es Internetstandardprotokolle, die den Typ des Betriebssystems, des Browsers und des Sprachcodes Ihres Servers an das Computersystem von Microsoft übertragen, damit der Inhalt auf Ihrem Server ordnungsgemäß angezeigt werden kann. Diese Features arbeiten nur, wenn Sie sie aktivieren, und Sie können entscheiden, sie auszuschalten oder nicht zu verwenden. Beispiele für diese Features sind der Windows-Katalog, der Such-Assistent sowie die Features **Überschriften** und **Suchen** des Hilfe- und Supportcenters.

(c) **Digitale Zertifikate.** Die Verwendung von Zertifikaten, die auf dem X.509-Standard basieren, stellt ein wichtiges Sicherheitsfeature der Software dar. Bestimmte Funktionen der X.509-Implementierung (beispielsweise Zertifikatsperrüberprüfung und Pfaderstellung für Zertifikate) stellen über das Internet eine Verbindung mit Computersystemen her, die Microsoft und anderen digitalen Zertifizierungsstellen gehören, um die Gültigkeit von digitalen Zertifikaten zu überprüfen, die Sie während bestimmter internetbasierter Betriebsvorgänge (z.B. mit SSL oder IPsec gesicherter Kommunikation, mit S/MIME gesicherter E-Mail sowie Smartcardauthentifizierung) von Dritten empfangen. Gemäß dem X.509-Standard ruft die Software automatisch Benutzerzertifikate und Zertifikatsperrlisten ab, wenn Sie versuchen, auf durch Zertifikate geschützten Inhalt zuzugreifen. Zusätzlich aktualisiert das Feature **AutoStammupdate** der Software von Zeit zu Zeit die Liste der vertrauenswürdigen Zertifizierungsstellen. **AutoStammupdate** ist ein optionales Feature; Sie können dieses Feature deinstallieren, wenn Sie es nicht wünschen. Die anderen auf dem X.509-Standard basierenden Sicherheitsbetriebsvorgänge können durch das Blockieren des Internetzugangs des Servers am Betrieb gehindert werden.

(d) Verwaltung digitaler Rechte von Windows Media.

Inhaltsanbieter verwenden die in Windows Server 2003, Standard Edition, und Windows Server 2003, Enterprise Edition, enthaltene Technologie zur Verwaltung digitaler Rechte für Windows Media (Windows Media Digital Rights Management oder "WM-DRM"), um die Integrität ihres Inhalts zu schützen ("sicherer Inhalt"), damit ihr geistiges Eigentum, einschließlich Urheberrechte, an diesem Inhalt nicht verletzt wird. Teile dieser Software und Anwendungen von Drittanbietern, wie etwa Medienwiedergabeanwendungen, verwenden WM-DRM, um sicheren Inhalt abzuspielen ("WM-DRM-Software").

Wenn die Sicherheit der WM-DRM-Software gefährdet ist, können Eigentümer von sicherem Inhalt ("Eigentümer sicheren Inhalts") verlangen, dass Microsoft die Rechte der WM-DRM-Software widerruft, sicheren Inhalt zu kopieren, anzuzeigen und/oder wiederzugeben. Der Widerruf ändert nicht die Fähigkeit der WM-DRM-Software, ungeschützten Inhalt wiederzugeben. Eine Liste widerrufener WM-DRM-Software wird jedes Mal, wenn Sie eine Lizenz für sicheren Inhalt aus dem Internet downloaden, an den Computer gesendet. Microsoft ist in Verbindung mit dieser Lizenz berechtigt, im Auftrag von Eigentümern sicheren Inhalts auch Widerruflisten auf den Computer zu downloaden. Eigentümer sicheren Inhalts verlangen von Ihnen möglicherweise auch, dass Sie einige der WM-DRM-Komponenten in dieser Software aktualisieren ("WM-DRM-Updates"), bevor Sie auf deren Inhalt zugreifen. Wenn Sie versuchen, diesen Inhalt wiederzugeben, wird Sie die von Microsoft erstellte WM-DRM-Software benachrichtigen, dass ein WM-DRM-Update erforderlich ist, und Sie dann um Ihre Zustimmung bitten, bevor das WM-DRM-Update gedownloadet wird. Von Dritten erstellte WM-DRM-Software verhält sich möglicherweise genauso. Wenn Sie das Update ablehnen, werden Sie nicht auf Inhalt zugreifen können, für den das WM-DRM-Update erforderlich ist; Sie können jedoch weiterhin auf ungeschützten Inhalt und auf sicheren Inhalt zugreifen, für den das Update nicht erforderlich ist. WM-DRM-Features, die auf das Internet zugreifen, z.B. das Erwerben neuer Lizenzen und/oder das Durchführen eines erforderlichen WM-DRM-Updates, können ausgeschaltet werden. Wenn diese Features ausgeschaltet sind, können Sie immer noch sicheren Inhalt wiedergeben, falls auf dem Computer bereits eine gültige Lizenz für diesen Inhalt gespeichert ist.

(e) Windows Media Player. Einige Features von Windows Media Player nehmen automatisch Kontakt mit Computersystemen von Microsoft auf, wenn Sie Windows Media Player oder bestimmte Features desselben verwenden: Funktionen, die (A) eine Überprüfung auf neue Codecs durchführen, falls der Server nicht über die korrekten Codecs für Inhalt verfügt, den Sie versuchen wiederzugeben (diese Funktion kann ausgeschaltet

werden), und (B) eine Überprüfung auf neue Versionen von Windows Media Player durchführen (diese Funktion ist nur in Betrieb, wenn Sie Windows Media Player verwenden).

i. Updates/Downgrades.

i. Softwareupdates für eine Komponente von Microsoft BackOffice Server ("BackOffice Server").

Falls Sie von BackOffice Server auf die Software updaten, dürfen die verbleibenden Komponenten nur in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Microsoft-Endbenutzer-Lizenzvertrags verwendet werden, der BackOffice Server beilieg. Nach einem Upgrade von BackOffice Server muss die gesamte Software auf demselben Server laufen, auf dem BackOffice Server installiert ist, es sei denn, das Upgrade ist eine Enterprise Edition. In diesem Fall sind Sie berechtigt, die Software als Stand-Alone-Software in Übereinstimmung mit den Bestimmungen dieser Produktbenutzungsrechte zu verwenden.

ii. CAL-Downgrades. Sie sind berechtigt, Windows Server 2003 und Core CALs mit einer früheren Version der Software in Übereinstimmung mit den Bestimmungen dieser Produktbenutzungsrechte zu verwenden. Sie sind berechtigt, TS-Geräte-CALs, aber aufgrund technischer Inkompatibilität nicht TS-Nutzer-CALs, mit früheren Versionen der Software in Übereinstimmung mit den Bestimmungen dieser Produktbenutzungsrechte zu verwenden.

j. Hinweis für MPEG-4 Visual Decoder für Windows Media Player.

DIE VERWENDUNG DIESES PRODUKTS AUF EINE WEISE, DIE DEM MPEG-4 VISUAL-STANDARD ENTSPRICHT, IST UNTERSAGT, MIT AUSNAHME EINER VERWENDUNG, DIE IN DIREKTEM ZUSAMMENHANG STEHT MIT (A) DATEN ODER INFORMATIONEN, DIE (i) VON EINEM VERBRAUCHER, DER DAMIT KEIN UNTERNEHMEN BETREIBT, GENERIERT UND VON DIESEM UNENTGELTLICH ERWORBEN WURDEN UND (ii) NUR ZUR PERSÖNLICHEN VERWENDUNG DIENEN, SOWIE (B) ANDEREN VERWENDUNGEN, DIE SPEZIELL UND GESONDERT VON MPEG LA, L.L.C., LIZENZIERT WURDEN. MPEG LA, L.L.C., hat Microsoft vertraglich verpflichtet, diesen Hinweis bereitzustellen.

2. Windows Server 2003 External Connector.

a. Vorbemerkung.

In diesem Abschnitt bedeutet "Software" Microsoft Windows Server 2003, Standard Edition, Microsoft Windows Server 2003, Enterprise Edition, oder Microsoft Windows Server 2003, Datacenter Edition. Ihre Verwendung der Software unterliegt diesen Produktbenutzungsrechten und den Produktbenutzungsrechten für Microsoft-Software, die mit der Software bereitgestellt wurden ("EULA"). Begriffe, die in diesem Abschnitt verwendet werden, haben dieselbe Bedeutung wie in dem EULA, es sei denn, in diesem Abschnitt ist etwas anderes vorgesehen. Sofern hier nicht ausdrücklich anders bestimmt, finden sämtliche Bestimmungen des EULAs Anwendung.

b. Zugriff auf die Serversoftware.

Für jede External Connector-Lizenz, die Sie erwerben, dürfen Sie einer beliebigen Anzahl von externen Nutzern gestatten, auf eine einzige Kopie der Serversoftware, für die die External Connector-Lizenz erworben wurde, zuzugreifen oder diese zu verwenden, ohne eine Windows CAL für jeden externen Nutzer erwerben zu müssen.

c. Downgrades.

Anstelle der Verwendung der External Connector-Lizenz mit der Serversoftware sind Sie berechtigt, die External Connector-Lizenz mit einer früheren Version der Serversoftware auf einem einzigen Server zu verwenden, vorausgesetzt, diese frühere Version ist nicht früher als Windows NT Version 4.0.

3. Windows Server 2003 Terminal Server External Connector ("TSEC").

a. Vorbemerkung.

In diesem Abschnitt bedeutet "Software" Microsoft Windows Server 2003, Standard Edition, Microsoft Windows Server 2003, Enterprise Edition, oder Microsoft Windows Server 2003, Datacenter Edition. Ihre Verwendung der Software unterliegt diesen Produktbenutzungsrechten und den Produktbenutzungsrechten für Microsoft Software, die mit der Software bereitgestellt wurden ("EULA"). Begriffe, die in diesem Abschnitt verwendet werden, haben dieselbe Bedeutung wie in dem EULA, es sei denn, in diesem Abschnitt ist etwas anderes vorgesehen. Sofern hier nicht ausdrücklich anders bestimmt, finden sämtliche Bestimmungen des EULAs Anwendung.

b. Windows Sessions.

Für jede TSEC-Lizenz, die Sie erwerben, dürfen Sie einer beliebigen Anzahl von externen Nutzern gestatten, Windows Sessions auf einer einzigen Kopie der Serversoftware, für die die TSEC-Lizenz erworben wurde, durchzuführen, ohne eine TS-CAL für jeden externen Nutzer erwerben zu müssen.

c. Downgrades.

Aufgrund technischer Inkompatibilität kann TSEC nicht mit früheren Versionen der Software verwendet werden. Sie sind jedoch berechtigt, für jedes TSEC, das Sie erwerben, die entsprechende Lizenz als ein Windows 2000 Server TS Internet Connector mit Windows 2000 Server an Stelle eines TSEC mit Windows Server 2003 bereitzustellen. Ihre Verwendung von Windows 2000 Server unter einer solchen "Downgrade"-Lizenz unterliegt den Nutzungsrechten für Windows 2000 Server.

4. Windows Server 2003 Rights Management Server External Connector ("RMSEC").

a. Vorbemerkung.

Soweit in diesem Abschnitt verwendet, bezieht sich die "Software" auf Microsoft Windows Server 2003, Enterprise Edition (oder Microsoft Windows Server 2003, Datacenter Edition). Ihre Verwendung der Software unterliegt diesen Produktbenutzungsrechten und den Produktbenutzungsrechten für Microsoft Software, die mit der Software bereitgestellt wurden ("EULA"). Begriffe, die in diesem Abschnitt verwendet werden, haben dieselbe Bedeutung wie in dem EULA, es sei denn, in diesem Abschnitt ist etwas anderes vorgesehen. Sofern hier nicht ausdrücklich anders bestimmt, finden sämtliche Bestimmungen des EULAs Anwendung.

b. RMS-Komponenten.

Für jede RMSEC-Lizenz, die Sie erwerben, dürfen Sie einer beliebigen Anzahl von externen Nutzern gestatten, auf die RMS-Komponenten auf einer einzigen Kopie der Serversoftware, für die die RMSEC-Lizenz erworben wurde, zuzugreifen, ohne eine RMS CAL für jeden externen Nutzer erwerben zu müssen.

5. CAL-Nutzungsrechte.

Allgemeines. Sofern nicht etwas anderes vorgehen ist, haben definierte Begriffe dieselbe Bedeutung wie in den Produktbenutzungsrechten für Ihre lizenzierten Kopien von Windows Server 2003, Standard Edition, und Windows Server 2003, Enterprise Edition. Für jede erworbene Windows Server 2003, TS oder RMS CAL sind Sie berechtigt, auf die Dienste oder Funktionalität der Serversoftware in der in den

Produktbenutzungsrechten für Ihre lizenzierten Kopien von Windows Server 2003, Standard Edition, oder Windows Server 2003, Enterprise Edition, vorgesehenen Art und Weise zuzugreifen oder diese in diesem Sinne anderweitig zu nutzen.

TS-Benutzer-CALs. Für jede TS-Benutzer-CAL, die Sie erwerben, wird Ihnen ohne zusätzliche Kosten eine TS-Geräte-CAL für Windows 2000 Server gewährt. Diese Geräte-CAL gestattet einem einzigen Gerät, das ausschließlich von dem Benutzer verwendet wird, dem die entsprechende TS-Benutzer-CAL für Windows Server 2003 zugewiesen wurde, auf die Terminaldienstefunktionalität von Windows 2000 Server zuzugreifen. Vorbehaltlich der hier genannten Einschränkung unterliegt Ihre Verwendung der Terminaldienstefunktionalität von Windows 2000 Server den Bestimmungen, unter denen Sie Windows 2000 Server lizenziert haben.

Z. Windows 2000 Server und Windows 2000 Advanced Server*

*Nicht in der SBS-Reihe erhältlich.

1. Server-Nutzungsrechte

a. Installation – Serversoftware.

Für jede erworbene Lizenz sind Sie berechtigt, eine Kopie der Serversoftware auf einem einzigen Server zu installieren. Sie sind nicht berechtigt, die Komponenten der Serversoftware für die Verwendung auf mehr als einem Server zu trennen.

b. Clientsoftware.

Sie dürfen die Clientsoftware auf beliebigen Geräten installieren.

c. Prozessorbeschränkungen.

Sie sind berechtigt, die Serversoftware für Microsoft Windows 2000 Server mit bis zu vier CPUs des Servers gleichzeitig zu verwenden. Sie sind berechtigt, die Serversoftware für Microsoft Windows 2000 Advanced Server mit bis zu acht CPUs des Servers gleichzeitig zu nutzen.

d. Anforderungen an die CAL für Windows 2000 Server.

Sie müssen für jedes Gerät, das von einem "authentifizierten Nutzer" verwendet wird oder das "Windows 2000 Server-Dienste" verwendet, unabhängig davon, welche Software Sie verwenden, eine gesonderte CAL erwerben.

e. Art des Einsatzes.

Außer wenn das Produkt innerhalb der SBS 2000-Reihe lizenziert wurde oder wenn Sie Terminal-Dienste verwenden, sind Sie berechtigt, CALs mit der Serversoftware entweder im "Arbeitsplatzmodus" oder im "Servermodus" zu verwenden. Wenn das Produkt innerhalb der SBS-Reihe lizenziert wurde oder wenn Sie Terminal-Dienste verwenden, müssen Sie CALs mit der Serversoftware im "Arbeitsplatzmodus" verwenden.

» Für "Arbeitsplatzmodus oder Servermodus" siehe den Abschnitt "Definitionen und Allgemeine Nutzungsrechte und –beschränkungen" für Server.

f. Terminal-Dienste.

Zusätzlich zu einer Windows 2000 Server CAL müssen Sie eine CAL für Terminal-Dienste für jedes Gerät erwerben, das "Terminal-Dienste" nutzt. Sie benötigen keine CAL für Terminal-Dienste, um die Terminal-Dienste für Geräte zu verwenden, auf denen eine lizenzierte Kopie von Windows 2000 Professional oder von Windows XP Professional läuft.

» Ein spezielles Angebot, das Benutzern den Zugriff auf die Terminaldienste von Windows 2000 Server ermöglicht, finden Sie unter "TS-Benutzer-CAL" im Abschnitt über Windows Server 2003.

g. "Authentifizierter Nutzer".

Ist ein Nutzer oder eine Nutzerin, der/die direkt oder indirekt den integrierten Anmelde Dienst ("Integrated Sign-On Service") von Windows 2000 Server verwendet oder von den Windows 2000-Verzeichnisdiensten eine Authentifizierung erhält.

h. "Windows 2000 Server-Dienste".

Enthalten Dateidienste (Zugriff auf oder Verwaltung von Dateien oder Diskettenspeicherung), Druckdienste (Drucken auf einem von dem Produkt gesteuerten Drucker), Remote Access Service (Zugriff auf den Server von einem entfernten Ort durch einen Kommunikationslink einschließlich eines virtuellen privaten Netzwerks) und Terminal-Dienste.

i. "Terminal-Dienste".

Bedeutet (i) Nutzung des Terminal-Dienst-Features der Serversoftware, um Geräten die Nutzung von Software zu ermöglichen, die sich auf dem Server befindet, oder (ii) Nutzung anderer Software in Verbindung mit der Serversoftware, um ähnliche Dienste bereitzustellen.

j. Art des Einsatzes.

Wenn Sie Terminal-Dienste nutzen, darf das Produkt nicht im Servermodus genutzt werden.

k. Updatefeatures.

Wenn Sie sich entscheiden, die Updatefunktionen innerhalb des Produkts zu verwenden, ist es zum Implementieren der Funktionen erforderlich, bestimmte Informationen zum Computersystem, zur Hardware und zur Software zu verwenden. Indem Sie diese Funktionen verwenden, ermächtigen Sie Microsoft oder deren bezeichneten Vertreter zum Zugriff auf die erforderlichen Informationen und zu deren Verwendung für Updates. Microsoft ist berechtigt, diese Informationen nur zur Verbesserung ihrer Produkte oder zum Bereitstellen von benutzerdefinierten Diensten und Technologien an Sie zu verwenden. Microsoft erklärt sich einverstanden, solche Daten ausschließlich anonym offen zu legen.

l. Komponenten internetbasierter Dienste.

Das Produkt enthält Komponenten, die die Verwendung bestimmter internetbasierter Dienste ermöglichen und erleichtern. Sie erkennen an und stimmen zu, dass Microsoft berechtigt ist, die von Ihnen verwendete Version des Produkts und/oder seiner Komponenten automatisch zu überprüfen und Updates oder Fixes des Produkts bereitzustellen, die automatisch auf einen Computer gedownloadet werden.

m. Upgrades von BackOffice Server oder SBS.

Wenn Sie das Produkt installieren, ersetzt das Produkt die Komponente, die upgedatet wird, und Sie sind berechtigt, das Produkt gemäß diesen Nutzungsbestimmungen zu nutzen. Die übrigen Komponenten von BackOffice Server oder SBS dürfen nur gemäß den Bestimmungen des Endbenutzer-Lizenzvertrages von Microsoft, der der ursprünglichen Produktreihe beilieg, genutzt werden. Nach einem Upgrade von BackOffice Server müssen alle Produkte auf demselben Server laufen, auf dem BackOffice Server installiert ist, es sei denn, das Upgrade ist eine Enterprise oder Commerce Edition. In diesem Fall sind Sie berechtigt, das Produkt als Stand-Alone-Produkt in Übereinstimmung mit diesen Nutzungsbestimmungen zu verwenden. Nach dem Upgrade von SBS unterliegt die Fax- und Modem-Software nicht länger der Verbindungsbeschränkung für SBS.

2. Internet Connector.

Für jede von Ihnen erworbene Internet Connector-Lizenz haben Sie das Recht, es einer beliebigen Anzahl an Geräten, die von authentifizierten Nutzern genutzt werden oder die Windows 2000 Server-Dienste nutzen, zu gestatten, auf eine einzige Kopie von Windows 2000 Server oder Windows 2000 Advanced Server zuzugreifen, ohne CALs für Windows 2000 Server für

jedes Gerät erwerben zu müssen, vorausgesetzt, diese Geräte werden nur von Internetnutzern genutzt.

3. Terminal Services Internet Connector.

Für jede von Ihnen erworbene Internet Connector-Lizenz haben Sie das Recht, es einer beliebigen Anzahl an Geräten zu gestatten, auf die Terminal-Dienste einer einzigen Kopie von Windows 2000 Server oder von Windows 2000 Advanced Server zuzugreifen, ohne CALs für Windows 2000 Server und Terminal Server oder Lizenzen für Windows 2000 Professional oder Windows XP Professional für jedes Gerät erwerben zu müssen, vorausgesetzt, diese Geräte werden nur von Internetnutzern genutzt und höchstens 200 Geräte sind mit dem Produkt gleichzeitig verbunden und nutzen die Terminal-Dienste gleichzeitig.

» Ein spezielles Angebot, das Benutzern den Zugriff auf die Terminaldienste von Windows 2000 Server ermöglicht, finden Sie unter den TSEC-Downgraderechten im Abschnitt über Windows Server 2003.

4. CAL-Nutzungsrechte.

Soweit nicht etwas anderes bestimmt ist, haben Begriffe dieselbe Bedeutung wie in den Produktbenutzungsrechten für Ihre lizenzierten Kopien von Windows 2000 Server und Windows 2000 Advanced Server. Für jede erworbene Windows 2000 Server oder Terminal-Dienste-CAL sind Sie berechtigt, auf die Dienste oder die Funktionalität der lizenzierten Serversoftware in der in jenen Produktbenutzungsrechten vorgesehenen Art und Weise zuzugreifen oder diese in diesem Sinne anderweitig zu nutzen.

5. Multi-Language-Versionen.

Die Nutzung von Multi-Language Versionen ("BS-Komponenten") unterliegt den Bestimmungen des Vertrages ("EULA"), unter dem Sie das anwendbare unten beschriebene Betriebssystemprodukt von Microsoft ("BS-Produkt") lizenziert haben, und diesen Bestimmungen. Sofern Sie kein gültiges EULA für ein "BS-Produkt" (Microsoft Windows 2000 Server oder Microsoft Windows 2000 Advanced Server) besitzen, sind Sie nicht berechtigt, die BS-Komponenten zu installieren, zu kopieren oder anderweitig zu nutzen. Begriffe, die hier benutzt und nicht erneut definiert werden, haben die Bedeutung, die Ihnen in dem anwendbaren BS-Produkt-EULA zugewiesen wurde. Soweit diese Bestimmungen den Bestimmungen des anwendbaren BS-Produkt-EULA widersprechen, haben diese Bestimmungen nur im Hinblick auf die BS-Komponenten Vorrang. **Allgemeines.** Die BS-Komponenten werden Ihnen von Microsoft zur Verfügung gestellt, um vorhandene Funktionen des anwendbaren BS-Produkts zu aktualisieren, zu ergänzen oder zu ersetzen.

6. Work-at-Home

» Während der authentifizierte Zugriff auf einen Windows 2000 Server eine CAL für Windows 2000 Server erfordert, erfordert das Zugreifen unter einer Work-at-Home-Lizenz auf Terminal-Dienste von einem Heimgerät keine CAL für Windows 2000 Server oder für Terminal-Dienste; damit jedoch das korrespondierende Gerät am Arbeitsplatz auf die Terminal-Dienste zuzugreifen darf, muss der Nutzer unter einer Work-at-Home-Lizenz der Hauptnutzer eines Gerätes am Arbeitsplatz sein, das sowohl für (i) eine Windows 2000-CAL oder BackOffice-CAL als auch (ii) entweder für eine Terminal-Dienste-CAL oder für eine Windows 2000 Professional-Lizenz lizenziert ist. Work-at-Home-Zugriffsrechte für Terminal-Dienste werden unabhängig von den entsprechenden Zugriffsrechten für Ihre "Geräte am Arbeitsplatz" lizenziert.

Vorbehaltlich der unten angegebenen Einschränkungen und Anforderungen sind Sie berechtigt, für jede erworbene Lizenz einem Work-at-Home-Angestellten zu gestatten, auf die Terminal-Dienste der auf Ihrer Lizenzbestätigung angegebenen Serversoftware von Microsoft (die "Serversoftware"), sofern Sie diese Serversoftware lizenziert haben, über eine direkte oder indirekte Verbindung zwischen einem einzigen Heimgerät ("Heimgerät") und dem Server, auf dem die Serversoftware ausgeführt wird, ausschließlich zu arbeitsbezogenen Zwecken zuzugreifen oder diese anderweitig in diesem Sinne zu verwenden. "Work-at-Home-Angestellter" bedeutet einer Ihrer Angestellten (oder ein unabhängiger Auftragnehmer, der Ihnen im Wesentlichen solche Vollzeit-Dienstleistungen zur Verfügung stellt, die üblicherweise von Ihren Angestellten geleistet werden), der der Hauptnutzer/die Hauptnutzerin eines Computers am Arbeitsplatz ist. Der Begriff "Computer am Arbeitsplatz" bedeutet ein von Ihnen bereitgestelltes Gerät, von dem aus auf die Terminal-Dienste zugegriffen werden kann oder diese anderweitig verwendet werden können. Anstelle der in der Lizenzbestätigung (oder einem vergleichbaren Nachweis der Lizenz) angegebenen Version der Serversoftware ist der Work-at-Home-Angestellte berechtigt, auf die Terminal-Dienste einer jeden späteren Version der Serversoftware, auf die er/sie von seinem/ihrem Computer am Arbeitsplatz unter einer Lizenz oder einem Upgrade-Recht (z.B. gemäß Upgrade Advantage oder einem Unternehmensbeitrittsvertrag/Konzernbeitritt) zugreifen oder diese anderweitig von dort aus verwenden kann, zuzugreifen oder diese anderweitig zu verwenden. Sie verpflichten sich, in geeignetem Umfang nachvollziehbar zu dokumentieren, wie viele und welche Work-at-Home-Angestellten berechtigt sind, auf die Terminal-Dienste zuzugreifen oder diese anderweitig zu

verwenden. Zusätzlich zu den in Ihrem Lizenzvertrag unter "Hinweis für Nutzer" beschriebenen Anforderungen erklären Sie sich damit einverstanden, jeden Work-at-Home-Angestellten, der auf die Terminal-Dienste gemäß diesen Bestimmungen von einem Heimgerät aus zugreift oder diese anderweitig von dort aus verwendet, darauf hinzuweisen, dass dieser Zugriff oder diese Verwendung (i) zu arbeitsbezogenen Zwecken erfolgen muss und (ii) unverzüglich beendet werden muss, wenn er/sie nicht mehr Work-at-Home-Angestellter ist. Ungeachtet entgegenstehender Bestimmungen in Ihrem Lizenzvertrag sind Work-at-Home-Lizenzen unter keinerlei Umständen ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von Microsoft übertragbar.

AA. Windows NT 4.0 Server

1. Server-Nutzungsrechte

a. Installation – Serversoftware.

Installation – Serversoftware. Es werden möglicherweise verschiedene Kopien der Serversoftware zur Verfügung gestellt, von denen jede mit einer anderen Mikroprozessorarchitektur kompatibel ist (beispielsweise der x86-Architektur oder verschiedenen RISC-Architekturen). Zu einem bestimmten Zeitpunkt darf nur eine Kopie der Serversoftware für nur eine dieser Architekturen auf einem einzigen Computer installiert sein. Verwendung der Serversoftware. Für jede erworbene Lizenz sind Sie berechtigt, eine Kopie der Serversoftware auf einem Server zu verwenden. Sie sind verpflichtet, für jedes einzelne Gerät, das auf die Dienste oder Funktionen der Serversoftware zugreift oder diese anderweitig verwendet, eine gesonderte CAL zu erwerben, unabhängig davon, ob Sie die Clientsoftware oder eine sonstige Software von Drittanbietern hierfür verwenden, falls nichts anderes bestimmt ist. Dies wird als Verwendung der Serversoftware im Pro-Arbeitsplatz-Modus bezeichnet. Sie dürfen jedoch entscheiden, die Serversoftware (ausgenommen Microsoft Windows NT Server, Terminal Server Edition) im Pro-Server-Modus zu verwenden.

Verwendung der Clientsoftware. Sie dürfen die Clientsoftware unter der Voraussetzung verwenden, dass Sie die erforderlichen CALs (siehe weiter oben) erwerben und alle weiter unten aufgeführten Beschränkungen beachten.

b. Prozessorbeschränkung.

Die Serversoftware darf nicht von mehr als vier (4) Prozessoren des Servers gleichzeitig genutzt werden, sofern Sie nicht Windows NT Server, Enterprise Edition lizenziert haben. In diesem Fall darf die Serversoftware nicht von mehr als acht (8) Prozessoren des Servers gleichzeitig genutzt werden.

c. Client-Zugriff.

Sie benötigen eine separate CAL, um auf folgende grundlegende Netzwerk-/Anwendungs-dienste, -Komponenten oder -Funktionalitäten von Windows NT Server zuzugreifen oder diese anderweitig zu verwenden: Dateidienste (Zugriff auf oder Verwaltung von Dateien oder Diskettenspeicherung), Druckdienste (Drucken auf einem von Windows NT Server gesteuerten Server), Microsoft Message Queue Server (Senden oder Empfangen von Nachrichten von Message Queue Server), Microsoft Transaction Server (Aufrufen von auf Komponenten basierenden Anwendungen, die von Microsoft Transaction Server gesteuert werden), Remote Access Service (Zugriff auf den Server von einem entfernten Ort durch einen Kommunikationslink) und Terminal-Dienste (wie unten definiert). Anmerkung: Remote Access Service beinhaltet die Verwendung von Internetverbindungsdiensten, einschließlich Internet-Authentifizierungsdiensten (Gültigkeitsprüfung oder Übertragung einer Remote Access-Anforderung) oder Connection Point-Diensten (Remote-Konfiguration des Microsoft Connection Manager-Clients mit neuen Telefonnummern oder sonstigen Daten). Sie benötigen keine CAL für den Windows NT Server, um auf andere Windows NT Server-Dienste oder -Funktionalitäten zuzugreifen oder diese anderweitig zu nutzen.

d. Anmerkung zur Microsoft FrontPage Software.

Windows NT Server enthält Microsoft FrontPage-Software, die es einem einzigen Nutzer erlaubt, eine Internet/Intranet-Webseite zu entwickeln und zu pflegen. Für jede erworbene Lizenz sind Sie berechtigt, eine Kopie von Microsoft FrontPage auf einem einzigen Gerät zu installieren und zu nutzen.

e. Microsoft Site Server Express.

Sie dürfen Microsoft Site Server Express zur Verwendung auf jedem beliebigen Computer innerhalb Ihres Unternehmens frei kopieren und vertreiben.

f. SQL Server Feature.

Für Windows NT Server, Enterprise Edition, kann als zusätzliches Feature eine eingeschränkte Version von Microsoft SQL Server installiert werden. Wenn ein solches Feature installiert wird, dürfen Sie es ausschließlich zur Unterstützung der Verzeichnisfunktionen von Microsoft Message Queue Server verwenden. Sie müssen keine separate CAL für Microsoft SQL Server erwerben, um die Dienste von Microsoft Message Queue Server dazu zu nutzen, um auf die Dienste des beschränkten Microsoft SQL Server-Features von Microsoft Windows NT Server, Enterprise Edition, zuzugreifen oder diese anderweitig zu verwenden.

g. Windows NT Load Balancing Service (die "BS-Komponente").

Sie sind berechtigt, eine Kopie der BS-Komponente auf einem einzigen Computer zu vervielfältigen, zu installieren und zu nutzen, der ordnungsgemäß lizenziert ist, um Windows NT Server, Enterprise Edition 4.0 zu nutzen. Wenn Sie mehrere ordnungsgemäß lizenzierte Kopien von Windows NT Server, Enterprise Edition 4.0, besitzen, sind Sie berechtigt, eine Kopie der BS-Komponente auf allen Ihren Computern zu vervielfältigen, zu installieren und zu nutzen, die ordnungsgemäß lizenziert sind, um Windows NT Server, Enterprise Edition 4.0 zu nutzen, vorausgesetzt, Sie nutzen diese zusätzlichen Kopien der BS-Komponente in Übereinstimmung mit den vorstehend festgesetzten Bestimmungen.

2. Windows NT CAL-Nutzungsrechte.

Soweit nicht etwas anderes bestimmt ist, haben Begriffe dieselbe Bedeutung wie in dem Abschnitt über Server-Nutzungsrechte oben. Für jede erworbene CAL sind Sie berechtigt, auf die Dienste oder die Funktionalität der lizenzierten Kopien von Windows NT Server in der in dem Abschnitt über Server-Nutzungsrechte vorgesehenen Art und Weise zuzugreifen oder diese anderweitig zu nutzen. Jede CAL für Microsoft Windows NT Server, die im Arbeitsplatzmodus genutzt wird, kann auch dazu genutzt werden, auf die Dienste oder die Funktionalität von Microsoft Windows NT Server, Terminal Server Edition, zuzugreifen oder diese anderweitig zu nutzen, vorausgesetzt, Sie halten die im Abschnitt über Server-Nutzungsrechte oben festgesetzten Bestimmungen ein.

» Für Rechte und Beschränkungen hinsichtlich des Zugriffs oder der anderweitigen Verwendung von Terminal-Diensten unter einer Work-at-Home-Lizenz beachten Sie bitte den obigen Abschnitt über Windows 2000 Server.

BB. Windows Services für Unix 3.5

1. Installation—Serversoftware.

Für jede erworbene Lizenz sind Sie berechtigt, eine Kopie der Serversoftware auf einem einzigen Server zu installieren und zu nutzen. Sie sind nicht berechtigt, die Komponenten der Serversoftware für die Verwendung auf mehr als einem Server zu trennen.

2. Anmerkung zu Server für NFS-Authentifizierung.

Zusätzlich zu den im vorigen Abschnitt gewährten Rechten sind Sie berechtigt, den Teil "Server für NFS-Authentifizierung" der Serversoftware auf jedem Gerät zu installieren und zu verwenden, auf dem eine ordnungsgemäß lizenzierte Kopie von Microsoft-Serverprodukten ausgeführt wird und das als primärer

oder Sicherungsdomänencontroller dient, um Benutzerauthentifizierung und Zugriff auf die Dienste der Serversoftware zu ermöglichen. **Anmerkung zu Server für NIS.** Zusätzlich zu den in Abschnitt 1(a) weiter oben gewährten Rechten sind Sie berechtigt, den Teil "Server für NIS" der Serversoftware auf jedem Gerät zu installieren und zu verwenden, auf dem eine ordnungsgemäß lizenzierte Kopie von Microsoft Windows Server 2003, Microsoft Windows 2000 Server oder Microsoft Windows 2000 Advanced Server ausgeführt wird, die als Domänencontroller dient, ausschließlich um es einem Windows 2000-basierten oder Windows Server 2003-basierten Domänencontrollercomputer zu ermöglichen, ein Master-NIS-Server oder ein untergeordneter NIS-Server zu einem anderen Windows 2000 Server oder Windows Server 2003 zu sein, auf dem Server für NIS ausgeführt wird.

3. Kennwortsynchronisierung

Sie sind berechtigt, den Teil "Kennwortsynchronisierung" der Software ("Kennwortsynchronisierungskomponente") auf jedem Gerät, das eine ordnungsgemäß lizenzierte Kopie der UNIX-Betriebssystemsoftware ausführt, zu installieren und zu verwenden, um die Kompatibilität eines solchen UNIX-Betriebssystems mit dem Kennwortsynchronisierungsdienst der Microsoft-Serverprodukte herzustellen. Sie sind berechtigt, den Quellcode für diese Passwort-Synchronisationskomponente zu verändern, um ihn auf jede Version eines UNIX-Betriebssystems zu portieren. Sie sind auch berechtigt, den UNIX-Synchronisationsdienst in der veränderten Form (die "Vertreibbaren Dateien") in Quellcode- und/oder Objektcodeform zu nutzen, zu vervielfältigen und zu vertreiben (und dieses Recht an Dritte unterzulizenzieren, einschließlich des Rechts, an weitere Dritte unterzulizenzieren), und zwar einzig zu dem Zweck, um Passwort-Updates zu und von Geräten zu erhalten, auf denen Microsoft-Serverprodukte genutzt werden, vorausgesetzt (i) Sie nutzen ohne die ausdrückliche schriftliche Erlaubnis von Microsoft weder den Namen noch das Logo oder die Marken von Microsoft, um Ihre Vertreibbaren Dateien zu bewerben, zu vermarkten oder zu verkaufen; (ii) Sie versehen Ihre Vertreibbaren Dateien mit einem gültigen Urheberrechtshinweis; (iii) Sie verpflichten sich, Microsoft in allen Gerichtsverfahren zu verteidigen und von allen Ansprüchen freizustellen, einschließlich Anwaltsgebühren, die aus der Nutzung oder dem Vertrieb Ihrer Vertreibbaren Dateien entstehen, bzw. Microsoft entsprechend zu entschädigen.

4. Komponentenprodukte.

Die Software enthält bestimmte Komponenten, die an Microsoft von Dritten lizenziert wurden (jede als "Komponentensoftware" bezeichnet). Komponentensoftware enthält möglicherweise ihren eigenen Lizenzvertrag oder ihren eigenen Urheberrechtshinweis (jeder als "Komponentenvertrag" bezeichnet). Die Komponentenverträge befinden sich auf den Softwaremedien unter \DOCS\CPYRIGHT.TXT und \DOCS\GPL.TXT. Bei Abweichungen zwischen diesem Abschnitt oder Ihrem Lizenzvertrag und einem Komponentenvertrag haben die Bestimmungen des Komponentenvertrags lediglich im Hinblick auf die entsprechende Komponentensoftware Vorrang.

CC. Services for Unix 3.0

1. Installation – Serversoftware.

Für jede erworbene Lizenz sind Sie berechtigt, eine Kopie der Serversoftware auf einem einzigen Server zu installieren und zu nutzen. Sie sind nicht berechtigt, die Komponenten der Serversoftware für die Verwendung auf mehr als einem Server zu trennen.

2. Installation auf Windows NT Workstation, Windows 2000 Professional oder Windows XP Professional.

Wenn Sie die Serversoftware auf einem Gerät installieren, auf dem Microsoft Windows NT Workstation (mit Windows NT 4.0 Service Pack 6a oder höher), Windows 2000 Professional oder Windows XP Professional läuft, können Sie es einer Höchstzahl von zehn (10) Geräten erlauben, gleichzeitig auf die Serversoftware zuzugreifen oder sie zu nutzen. Ein Gerät, das die Serversoftware "besucht", greift auf die Serversoftware zu oder nutzt sie. Im Sinne des vorstehenden Satzes bedeutet "besuchen" eine Folge von einer oder mehreren Anforderungen von einem Gerät bei der Serversoftware. Ein Besuch endet, wenn ein solches Gerät innerhalb von fünf (5) Minuten oder länger keine weiteren Anforderungen bei der Serversoftware macht. In dem Maximum von zehn (10) sind auch indirekte Verbindungen durch Software oder Hardware enthalten, die Verbindungen in einem Pool verwaltet oder zusammenfasst.

3. Installation auf Microsoft Windows-Serverprodukten.

Wenn Sie die Serversoftware auf einem Server installieren, auf dem Microsoft Windows Server 2003, Standard Edition, Microsoft Windows Server 2003, Enterprise Edition, Microsoft Windows Server 2003, Datacenter Edition ("Windows Server 2003 Produkte"), Microsoft Windows NT Server (mit Windows NT 4.0 Service Pack 6a oder höher), Windows 2000 Server, Windows 2000 Advanced Server, Windows 2000

Datacenter Server (zusammen mit den Windows Server 2003 Produkten "Microsoft-Serverprodukte") läuft, müssen Sie die Serversoftware in demselben "Modus" verwenden wie der Modus, in dem das Microsoft-Serverprodukt auf diesem Server verwendet wird. Sofern es im "Arbeitsplatzmodus" oder "Geräte- oder Nutzermodus" verwendet wird, müssen Sie eine Windows Serverprodukt-Client-Zugriffslizenz für jedes Gerät erwerben, das auf die Dienste der Serversoftware zugreift oder diese anderweitig verwendet; im Falle der Windows Server 2003 Produkte müssen Sie diese Lizenz für jede Einzelperson, die auf die Dienste der Serversoftware zugreift oder diese anderweitig verwendet ("Nutzer") erwerben. Sofern es im "Servermodus" verwendet wird, entspricht die Höchstzahl an Geräten oder Nutzern, die zu einem bestimmten Zeitpunkt auf die Dienste der Serversoftware zugreifen oder diese anderweitig verwenden darf, der Anzahl an Client-Zugriffslizenzen, die Sie erworben und der Nutzung ausschließlich mit dem Gerät, auf dem die Serversoftware läuft, zugewiesen haben. Geräte, denen eine Client-Zugriffslizenz zugewiesen wurde, sind auch berechtigt, auf Serversoftware zuzugreifen, die im Servermodus läuft, vorausgesetzt, der zusätzliche Zugriff ist innerhalb der höchsten lizenzierten Kapazität dieses Gerätes. Sofern Sie bereits eine Client-Zugriffslizenz erworben haben, um auf die Basisdienste des Microsoft-Serverprodukts zuzugreifen oder diese anderweitig zu verwenden, gibt Ihnen diese Client-Zugriffslizenz das Recht, auf die Serversoftware zuzugreifen und diese zu verwenden.

4. Server für NFS-Authentifizierung.

Sie sind berechtigt, den Teil "Server für NFS-Authentifizierung" der Serversoftware auf jedem Gerät zu installieren und zu verwenden, auf dem eine ordnungsgemäß lizenzierte Kopie von Microsoft-Serverprodukten ausgeführt wird und das als primärer oder Sicherungsdomänencontroller dient, um Benutzerauthentifizierung und Zugriff auf die Dienste der Serversoftware zu ermöglichen.

5. Server für NIS.

Sie sind berechtigt, den Teil "Server für NIS" der Serversoftware auf jedem Gerät zu installieren und zu verwenden, auf dem eine ordnungsgemäß lizenzierte Kopie von Microsoft Windows 2000 Server, Microsoft Windows 2000 Advanced Server, Windows Server 2003, Standard Edition oder Windows Server 2003, Enterprise Edition ausgeführt wird, die als Domänencontroller dient, ausschließlich um es einem Windows 2000-basierten oder Windows 2003-basierten Domänencontrollercomputer zu ermöglichen, ein Master-NIS-Server oder ein untergeordneter NIS-Server zu einem anderen Windows Server zu sein, auf dem Server für NIS ausgeführt wird.

6. Kennwortsynchronisierung

Sie sind berechtigt, den Teil "Kennwortsynchronisierung" der Software ("Kennwortsynchronisierungskomponente") auf jedem Gerät, das eine ordnungsgemäß lizenzierte Kopie der UNIX-Betriebssystemsoftware ausführt, zu installieren und zu verwenden, um die Kompatibilität eines solchen UNIX-Betriebssystems mit dem Kennwortsynchronisierungsdienst der Microsoft-Serverprodukte herzustellen. Sie sind berechtigt, den Quellcode für diese Passwort-Synchronisationskomponente zu verändern, um ihn auf jede Version eines UNIX-Betriebssystems zu portieren. Sie sind auch berechtigt, den UNIX-Synchronisierungsdienst in der veränderten Form (die "Vertreibbaren Dateien") in Quellcode- oder Objektcodeform zu nutzen, zu vervielfältigen und zu vertreiben (und dieses Recht an Dritte unterzulizenzieren, einschließlich des Rechts, an weitere Dritte unterzulizenzieren), und zwar einzig zu dem Zweck, um Passwort-Updates zu und von Geräten zu erhalten, auf denen Microsoft-Serverprodukte genutzt werden, vorausgesetzt (i) Sie nutzen ohne die ausdrückliche schriftliche Erlaubnis von Microsoft weder den Namen noch das Logo oder die Marken von Microsoft, um Ihre Vertreibbaren Dateien zu bewerben, zu vermarkten oder zu verkaufen; (ii) Sie versehen Ihre Vertreibbaren Dateien mit einem gültigen Urheberrechtshinweis; (iii) Sie verpflichten sich, Microsoft in allen Gerichtsverfahren zu verteidigen und von allen Ansprüchen freizustellen, einschließlich Anwaltsgebühren, die aus der Nutzung oder dem Vertrieb Ihrer Vertreibbaren Dateien entstehen, bzw. Microsoft entsprechend zu entschädigen.

7. Komponentenprodukte.

Die Software enthält bestimmte Komponenten, die an Microsoft von Dritten lizenziert wurden (jede als "Komponentenprodukt" bezeichnet). Ein Komponentenprodukt enthält möglicherweise seinen eigenen Lizenzvertrag oder seinen eigenen Urheberrechtshinweis (jeder als "Komponentenvertrag" bezeichnet). Die Komponentenverträge befinden sich auf den Softwaremedien unter \PUBS\CPYRIGHT.TXT und \PUBS\GPL.TXT. Bei Abweichungen zwischen diesem Abschnitt oder Ihrem Lizenzvertrag und einem Komponentenvertrag haben die Bestimmungen des Komponentenvertrags lediglich im Hinblick auf das entsprechende Komponentenprodukt Vorrang.

DD. Windows Small Business Server 2003 Standard Edition und Windows Small Business Server 2003 Premium Edition

» Diese Software übermittelt ohne Ihre Zustimmung keinerlei Namen oder Kontaktinformationen von Ihrem Server an Microsoft Computersysteme. Die Software enthält technologische Maßnahmen, die konstruiert wurden, um eine nicht-lizenzierte Verwendung der Software zu verhindern. Wir werden diese Maßnahmen nutzen, um sicherzustellen, dass Sie einen gültigen Volumenlizenz-Produktschlüssel für die Software besitzen. Wenn sie keinen gültigen Volumenlizenz-Produktschlüssel für die Software verwenden, ist es Ihnen nicht gestattet, die Software oder zukünftige Software-Updates zu installieren. Microsoft erfasst bei diesem Vorgang keine Namen oder Kontaktinformationen von Ihrem Server oder einem Gerät ohne Ihre Zustimmung.

1. Server-Nutzungsrechte.

Zu Zwecken der Klarstellung umfasst die Definition von Software alle Technologien, die in Windows Small Business Server 2003 enthalten sind einschließlich Windows Server für Small Business Server und die folgenden anderen Technologien: Exchange Server, Outlook, Health Monitor, Shared Fax Service und ActiveSync. Für Windows Small Business Server 2003, Premium Edition, umfasst die Definition von Software auch die SQL Server- und ISA Server-Technologien.

a. Installation, Serversoftware.

Für jede erworbene Lizenz sind Sie berechtigt, eine Kopie der Serversoftware auf einem einzigen Server zu installieren. Auf einen solchen Server darf nicht von mehr als 75 Nutzern oder Geräten zugegriffen werden (einschließlich sämtlicher indirekter Verbindungen, die durch Software oder Hardware hergestellt werden, die Verbindungen poolen oder zusammenfassen). Im Hinblick auf Windows Small Business Server 2003, Premium Edition, sind Sie berechtigt, eine beliebige Anzahl von Instanzen des SQL Server-Anteils der Serversoftware auf diesem Server zu installieren. Eine "Instanz" bedeutet eine ausgeführte Kopie des SQL Server-Anteils der Serversoftware. Separate Anteile der Serversoftware dürfen auf nicht mehr als einem Server genutzt werden. Sie sind nicht berechtigt, eine weitere Kopie der Serversoftware auf demselben Server zu installieren (entweder als separate Partition, unter Verwendung von Server Emulation Software oder auf sonstige Weise). Eine zusätzliche Lizenz ist erforderlich, wenn Sie eine Kopie der Serversoftware auf einem anderen Server (beispielsweise einem Server, der für Sicherungs- oder Fail-Over-Support eingesetzt wird) installieren oder ausführen. Unabhängig von der Anzahl der Lizenzen, die Sie für die Software erwerben, sind Sie

jedoch nicht berechtigt, die Serversoftware auf einem anderen Server innerhalb derselben Domain zu installieren oder laufen zu lassen außer für den begrenzten Zeitraum, der notwendig ist, um die Datenmigration von einem Server auf den anderen durchzuführen.

b. Installation, Gerätesoftware.

Vorausgesetzt, Sie haben für jeden Nutzer bzw. jedes Gerät eine zugewiesene SBS CAL (im nachfolgenden Abschnitt c definiert):

- sind Sie berechtigt, die Gerätesoftware (mit Ausnahme der ActiveSync- und Outlook-Anteile der Gerätesoftware) auf beliebigen Geräten nur zur Nutzung in Verbindung mit der Serversoftware zu installieren und zu verwenden;
- sind Sie berechtigt, Kopien des ActiveSync-Anteils der Gerätesoftware auf Computern zu installieren und zu verwenden, die Daten und Software mit Geräten austauschen, auf welchen eine wirksam lizenzierte Kopie von Microsoft Windows CE läuft (unter anderem ohne Ausnahme Geräte, auf denen Microsoft Pocket PC Software und Microsoft Smartphone Software läuft), und
- sind Sie berechtigt, Kopien (i) des Outlook-Anteils der Software und/oder, vorausgesetzt, dass Sie eine gültige Lizenz für eine solche Version erworben haben, (ii) von Microsoft Outlook 2002 oder einer früherer Version zu installieren und zu verwenden.

c. CALs.

Das Softwarelizenzmodell besteht aus der Serversoftwarelizenz und inkrementellen CALs, so dass die Gesamtkosten für die Lizenzierung der Software mit der Nutzung steigen.

i. Anforderungen an die Windows Small Business Server CAL ("SBS CALs"). Zusätzlich zur Lizenz für die Serversoftware müssen Sie für jede individuelle Person ("Nutzer") oder jedes Gerät, die bzw. das auf die Serversoftware zugreift oder diese verwendet, sei es direkt oder durch einen Multiplexingdienst (nachfolgend definiert) eine SBS CAL erwerben. Sie brauchen jedoch keine SBS CAL für einen Nutzer oder ein Gerät, der bzw. das auf die Serversoftware ausschließlich über das Internet zugreift und nicht authentifiziert oder anderweitig durch die Serversoftware oder einen Multiplexingdienst individuell erkannt wird (beispielsweise durch anonymes Surfen auf einer öffentlichen Website). Ein "Multiplexingdienst" ist eine Softwareanwendung bzw. ein Dienst, mit dem auf Anforderung oder im Namen eines Nutzers bzw. eines Geräts die Serversoftware verwendet bzw. darauf zugegriffen wird.

ii. Typen von SBS CALs. Zwei verschiedene Typen von SBS CALs sind für Sie erhältlich: "Gerät" und "Nutzer". Jede SBS-Geräte-CAL erlaubt einem Gerät (das von einem beliebigen Nutzer verwendet wird), auf die Serversoftware zuzugreifen oder diese zu verwenden. Jede SBS-Nutzer-CAL erlaubt einem Nutzer (der ein beliebiges Gerät verwendet), auf die Serversoftware zuzugreifen oder diese zu verwenden. Sie sind berechtigt, eine Mischung von insgesamt bis zu 75 SBS-Geräte-CALs und SBS-Nutzer-CALs gleichzeitig mit der Serversoftware verwenden. Eine gesonderte SBS CAL ist für jedes Gerät oder für jeden Nutzer erforderlich, das bzw. der auf Serversoftware auf irgendeinem Ihrer Server zugreift oder diese nutzt.

d. Premium Services.

Microsoft wird nachfolgend möglicherweise neue Softwarefunktionalität ("Premium-dienste") erstellen, die Sie möglicherweise mit dieser Version der Software verwenden möchten. Um Ihnen diese Premiumdienste zur Verwendung mit dieser Version der Software verfügbar zu machen, stellt Microsoft sie möglicherweise unter zusätzlichen Lizenzbestimmungen bereit und verlangt möglicherweise zusätzliche Zugriffslizenzgebühren dafür, dass Sie sie, falls gewünscht, installieren und verwenden können.

e. Weitervertriebbarer Code.

Ihnen werden bestimmte Teile der Software, wie in diesem Abschnitt beschrieben, mit zusätzlichen Lizenzrechten zur Verfügung gestellt. Diese zusätzlichen Lizenzrechte setzen die Beachtung der Vertriebsanforderungen und Lizenzbeschränkungen, die unten in Abschnitt g beschrieben sind, durch Sie voraus.

i. Mustercode. Microsoft gewährt Ihnen das Recht: (a) die Quellcode-Version derjenigen Teile der Software, die als "Muster" in dem Muster-Verzeichnis oder an anderer Stelle in der Software gekennzeichnet sind ("Mustercode"), einzig zu dem Zweck zu nutzen und zu verändern, um Ihr(e) Softwareprodukt(e) zu entwerfen, zu entwickeln und zu testen; und (b) ein beschränktes, nicht ausschließliches, lizenzgebührenfreies Recht, den Mustercode zusammen mit sämtlichen Änderungen hieran ausschließlich in Objektcodeform zu vervielfältigen und zu vertreiben.

ii. Weitervertriebbarer Code. Microsoft gewährt Ihnen ein nicht ausschließliches, lizenzgebührenfreies Recht, die Objektcode-Version irgendeines Teils der in REDIST.TXT aufgeführten Software zu vervielfältigen und zu vertreiben ("Weitervertriebbarer Code").

f. Vertriebsanforderungen und andere Lizenzrechte und -beschränkungen.

Falls Sie sich entscheiden, Ihre Rechte gemäß vorstehendem Abschnitt f auszuüben, unterliegt jeder Weitervertrieb durch Sie Ihrer Einhaltung der Bestimmungen dieses Abschnitts g.

i. Voraussetzungen für den Weitervertrieb.

Wenn Sie sich dafür entscheiden, Mustercode (einschließlich jeglicher Änderungen daran) oder Weitervertriebbaren Code (zusammen die "Weitervertriebbaren Dateien"), wie in oben stehendem Abschnitt e beschrieben, weiterzuverreiben, erklären Sie sich damit einverstanden: **(a)** die Weitervertriebbaren Dateien nur in Objektcodeform und in Verbindung mit und als Teil eines von Ihnen entwickelten Softwareanwendungsproduktes zu vertreiben, das zu den Weitervertriebbaren Dateien bedeutende und wesentliche Funktionalität hinzufügt ("Lizenznehmer-software"); **(b)** dass die Weitervertriebbaren Dateien nur in Verbindung mit Microsoft Windows Plattformen arbeiten; **(c)** falls die Lizenznehmersoftware außerhalb Ihres Betriebsgeländes oder Unternehmens vertrieben wird, die Lizenznehmersoftware, die die Weitervertriebbare Dateien enthält, gemäß einem Endbenutzer-Lizenzvertrag (der vom Typ "Beim Öffnen anerkannt", "Durch Klicken akzeptiert" oder schriftlich mit Unterschrift sein kann) zu vertreiben, dessen Bestimmungen mindestens einen gleichwertigen Schutz bieten wie die in diesen Produktbenutzungsrechten und in Ihrem Lizenzvertrag enthaltenen Bestimmungen; **(d)** den Namen, das Logo oder die Marken von Microsoft nicht zu nutzen, um die Lizenznehmersoftware zu vermarkten; **(e)** Ihren eigenen gültigen Urheberrechtshinweis zu zeigen, der ausreichen muss, um Microsofts Urheberrecht an der Software zu schützen; **(f)** keine Urheberrechts-, Marken- oder Patenthinweise zu entfernen oder zu verdecken, die auf der Software so, wie sie Ihnen geliefert wird, erscheinen; **(g)** Microsoft gegen alle Ansprüche oder Gerichtsverfahren zu verteidigen und von allen Ansprüchen freizustellen, einschließlich Anwaltsgebühren, die aus der Nutzung oder dem Vertrieb der Lizenznehmer-software entstehen oder daraus folgen, bzw. Microsoft entsprechend zu entschädigen; **(h)** die Bestimmungen dieser Produktbenutzungsrechte anderweitig einzuhalten; und **(i)** dass Microsoft sich alle nicht ausdrücklich gewährten Rechte vorbehält.

ii. Kein weiterer Weitervertrieb. Sie verpflichten sich auch, den weiteren Vertrieb der Weitervertriebbaren Dateien durch Ihre Endbenutzer nicht zu erlauben, *mit der Ausnahme*, dass Sie den Weitervertrieb von Weitervertriebbaren Dateien durch Ihre Distributoren an Ihre Endbenutzer-Kunden erlauben dürfen, wenn Ihre Distributoren die Weitervertriebbaren Dateien nur in Verbindung mit und als Teil der Lizenznehmersoftware vertreiben, Sie alle anderen Bestimmungen dieser Produktbenutzungsrechte einhalten und auch Ihre

Distributoren alle Beschränkungen dieser Produktbenutzungsrechte und Ihres Lizenzvertrages, die für Sie gelten, einhalten.

iii. **Zusätzliche Weitervertriebsanforderungen.**

Wenn Sie die **Weitervertriebbaren** Dateien verwenden, gilt zusätzlich zu Ihrer Einhaltung der anwendbaren **Weitervertriebsanforderungen, die für die Weitervertriebbaren** Dateien beschrieben wurden, Folgendes. Ihre Lizenzrechte an den Weitervertriebbaren Dateien sind durch Folgendes bedingt: (A) Sie dürfen keine Bearbeitungen der Weitervertriebbaren Dateien in einer Weise herstellen, die dazu führen würde, dass die Weitervertriebbaren Dateien ganz oder teilweise irgendeiner Bestimmung einer Ausgeschlossenen Lizenz unterliegen; oder (B) Sie dürfen die Weitervertriebbaren Dateien (oder Bearbeitungen davon) nicht in einer Weise vertreiben, die dazu führen würde, dass die Weitervertriebbaren Dateien irgendeiner Bestimmung einer Ausgeschlossenen Lizenz unterliegen. Eine "Ausgeschlossene Lizenz" ist jede Lizenz, die als Bedingung für die Nutzung, Veränderung und/oder den Vertrieb solcher Software, die der Ausgeschlossenen Lizenz unterliegt, verlangt, dass solche Software oder andere Software, die mit solcher Software kombiniert und/oder mit ihr vertrieben wird, (i) in Quellcode-Form offen gelegt oder vertrieben wird, (ii) zum Zwecke der Erstellung von Bearbeitungen lizenziert wird, oder (iii) kostenlos weitervertrieben werden kann.

iv. **SQL Server Weitervertriebbare Dateien.**

Falls es sich bei der Software um Microsoft Windows Small Business Server 2003, Premium Edition handelt, und Sie sich dafür entscheiden, die Microsoft SQL Server Desktop Engine und/oder die Dateien weiterzuvertrieben, die in der REDIST.TXT-Datei des SQL Server-Anteils der Software aufgeführt sind ("SQL Weitervertriebbare Dateien"), verpflichten Sie sich, zusätzlich zu den Beschränkungen, die in den Unterabschnitten (i)-(iii) dieses Abschnittes g aufgeführt sind, folgende zusätzliche Anforderungen einzuhalten: (i) die Lizenznehmersoftware darf die Funktionen von Microsoft Access nicht wesentlich vervielfältigen oder, nach angemessener Einschätzung von Microsoft, mit diesen nicht im Wettbewerb stehen; und (ii) außer wenn die Lizenznehmersoftware von Ihren Kunden verlangt, Microsoft Access zu lizenzieren, damit sie arbeitet, dürfen Sie die SQL Weitervertriebbaren Dateien nicht für den kommerziellen Vertrieb in Verbindung mit einem Allzweck-Textverarbeitungs-, -Tabellenkalkulations- oder -Datenbankmanagement-Softwareprodukt oder einer integrierten Arbeits- oder Produktreihe, deren Komponenten ein Allzweck-Textverarbeitungs-, -Tabellenkalkulations- oder -Datenbankmanagement-Softwareprodukt enthalten, vervielfältigen oder nutzen, es sei denn für die ausschließliche Nutzung zum Importieren von Daten zu den verschiedenen Formaten, die von Microsoft Access unterstützt werden. Anmerkung: Ein Produkt, das beschränkte Textverarbeitungs-, Tabellenkalkulations-

oder Datenbankkomponenten zusammen mit anderen Komponenten enthält, die einen **bedeutenden und wesentlichen Wert bereitstellen**, z.B. ein Buchhaltungsprogramm mit beschränkter Tabellenkalkulationsmöglichkeit, wird nicht als "**Allzweck**"-Produkt angesehen.

g. **Microsoft Windows Small Business Server 2003, Premium Edition.**

Für Windows Small Business Server 2003, Premium Edition, gelten die folgenden zusätzlichen Bestimmungen:

i. SQL Server. Sie dürfen die Management Tools, Books-Online und Development Tools, die in den SQL Server-Anteil der Serversoftware eingeschlossen sind, nur zum internen Gebrauch in Verbindung mit Ihrer Nutzung des SQL Server-Anteils der Serversoftware verwenden.

ii. BizTalk Server. Der BizTalk Server-Anteil der Serversoftware darf nicht verwendet werden, um die Verbindung zu mehr als 3 externen Unternehmen herzustellen.

iii. Microsoft Office FrontPage 2003. Sie sind berechtigt, die Microsoft Office FrontPage 2003 Software, die mit der Software geliefert wird, nach Maßgabe der in den Produktbenutzungsrechten für diese Software in dem Abschnitt dieses Dokuments über Anwendungen aufgeführten Bestimmungen zu installieren und zu verwenden.

h. **Windows Small Business Server 2003. Kollidierende Bestimmungen.**

Die in diesen Produktbenutzungsrechten festgelegten Bestimmungen für Microsoft Windows Small Business Server 2003 gehen den Bestimmungen vor, die in einer Lizenz für die Serversoftware- und Gerätesoftware-Anteile der Software enthalten sind, die möglicherweise in die Software eingefügt ist. Dies gilt nicht für die Produktbenutzungsrechte, die auf die Microsoft Office FrontPage 2003 Software anwendbar sind.

i. **Beschränkungen der berichtschreibenden Laufzeitsoftware.**

Die Software enthält möglicherweise berichtschreibende Laufzeitsoftware ("Laufzeitsoftware"). Sie sind nicht berechtigt, die Laufzeitsoftware mit einer anderen Softwareanwendung als mit der Software zu verwenden noch die Laufzeitsoftware als Teil eines Prozesses oder Systems zu verwenden, der bzw. das für die automatische Lieferung, die automatische Freigabe oder den automatischen Vertrieb von Dokumenten oder anderer Arbeit, die mithilfe der Laufzeitsoftware erstellt wurde(n), verwendet wird.

j. Datenspeicherung.

Die Serversoftware enthält Teile, die die als Microsoft SQL Server Desktop Engine ("MSDE") bekannte Datenspeichertechnologie verwenden. Alle Kopien und Instanzen von MSDE, die in diesen Teilen der Serversoftware enthalten sind oder von diesen installiert werden (mit Ausnahme der SQL Weitervertriebbaren Dateien), dürfen nur von diesen Teilen der Serversoftware verwendet werden. Auf diese Kopien oder Instanzen von MSDE darf nicht zu irgendeinem anderen Zweck zugegriffen werden, und sie dürfen nicht zu irgendeinem anderen Zweck verwendet werden. Beispielsweise dürfen Anwendungen nicht auf der Serversoftware entwickelt werden oder auf der Serversoftware laufen, wenn sie auf die Dienste oder Funktionalität einer Kopie oder Instanz von MSDE, die in diesen Softwareteilen enthalten ist oder durch diese installiert wird, zugreifen oder diese Dienste oder Funktionalität nutzen. Zusätzlich dürfen jegliche MSDE-Network Library-Dateien, die zum Zeitpunkt Ihrer ersten Installation der Serversoftware deaktiviert werden, nicht reaktiviert werden.

k. Automatische internetbasierte Dienste.

Die nachfolgend beschriebenen Features der Software sind standardmäßig für das automatische Herstellen einer Verbindung über das Internet mit Computersystemen von Microsoft aktiviert, ohne gesonderte Benachrichtigung an Sie. Sie stimmen dem Betrieb dieser Features zu, es sei denn, Sie entscheiden sich, sie auszuschalten oder nicht zu verwenden. **Microsoft ruft über diese Features ohne Ihre Zustimmung keine Namen oder Kontaktinformationen ab.** Weitere Informationen über diese Features finden Sie in der Dokumentation der Software oder auf der Onlinesupportsite von Microsoft.

i. Windows Update Features. Wenn Sie ein Gerät an den Server anschließen und der korrekte Gerätetreiber nicht auf dem Server verfügbar ist, dann versuchen Windows-Updatefeatures auf dem Server (einschließlich Geräte-Manager und dem Plug-&Play-CDM-Modul) unter der Standardkonfiguration der Software automatisch, auf Computersystemen von Microsoft über das Internet den korrekten Gerätetreiber zu ermitteln. Durch die automatische Durchführung dieser Überprüfung wird die Plug-&Play-Installation neuer Hardware zu einer besseren Erfahrung für die Kunden. Sie können das Feature zur automatischen Treiberüberprüfung von Windows-Update ausschalten.

ii. Webinhaltsfeatures. Falls Sie mit dem Internet verbunden sind, sind mehrere Features der Software unter der Standardkonfiguration der Software standardmäßig aktiviert, um Inhalt von Computersystemen von Microsoft abzurufen und Ihnen

anzuzeigen. Wenn Sie ein solches Feature aktivieren, verwendet es Internetstandardprotokolle, die den Typ des Betriebssystems, des Browsers und des Sprachcodes Ihres Servers an das Computersystem von Microsoft übertragen, damit der Inhalt auf Ihrem Server ordnungsgemäß angezeigt werden kann. Diese Features arbeiten nur, wenn Sie sie aktivieren, und Sie können entscheiden, sie auszuschalten oder nicht zu verwenden. Beispiele für diese Features sind der Windows-Katalog, der Such-Assistent sowie die Features Überschriften und Suchen des Hilfe- und Supportcenters.

iii. Digitale Zertifikate. Die Verwendung von Zertifikaten, die auf dem X.509-Standard basieren, stellt ein wichtiges Sicherheitsfeature der Software dar. Bestimmte Funktionen der X.509-Implementierung (beispielsweise Zertifikatsperrüberprüfung und Pfaderstellung für Zertifikate) stellen über das Internet eine Verbindung mit Computersystemen her, die Microsoft und anderen digitalen Zertifizierungsstellen gehören, um die Gültigkeit von digitalen Zertifikaten zu überprüfen, die Sie während bestimmter internetbasierter Betriebsvorgänge (z.B. mit SSL oder IPsec gesicherter Kommunikation, mit S/MIME gesicherter E-Mail sowie Smartcardauthentifizierung) von Dritten empfangen. Gemäß dem X.509-Standard ruft die Software automatisch Benutzerzertifikate und Zertifikatsperrlisten ab, wenn Sie versuchen, auf durch Zertifikate geschützten Inhalt zuzugreifen. Zusätzlich aktualisiert das Feature AutoStammupdate der Software von Zeit zu Zeit die Liste der vertrauenswürdigen Zertifizierungsstellen. AutoStammupdate ist ein optionales Feature; Sie können dieses Feature deinstallieren, wenn Sie es nicht wünschen. Die anderen auf dem X.509-Standard basierenden Sicherheitsbetriebsvorgänge können durch das Blockieren des Internetzugangs des Servers am Betrieb gehindert werden.

iv. Verwaltung digitaler Rechte von Windows Media. Inhaltsanbieter verwenden die in dieser Software enthaltene Technologie zur Verwaltung digitaler Rechte für Windows Media ("WM-DRM"), um die Integrität ihres Inhalts zu schützen ("Sicherer Inhalt"), damit ihr geistiges Eigentum, einschließlich Urheberrechte, an diesem Inhalt nicht entwendet wird. Teile dieser Software und Anwendungen von Drittanbietern, wie etwa Anwendungen zur Medienwiedergabe, verwenden WM-DRM zum Wiedergeben sicheren Inhalts ("WM-DRM-Software"). Wenn die Sicherheit der WM-DRM-Software gefährdet ist, können Eigentümer von sicherem Inhalt ("Eigentümer sicheren Inhalts") verlangen, dass Microsoft die Rechte der WM-DRM-Software widerruft, sicheren Inhalt zu kopieren, anzuzeigen und/oder wiederzugeben. Der Widerruf ändert nicht die Fähigkeit der WM-DRM-Software, ungeschützten Inhalt wiederzugeben. Eine Liste widerrufener WM-DRM-Software wird jedes Mal, wenn Sie eine Lizenz für sicheren Inhalt aus dem Internet downloaden, an den Computer gesendet. Microsoft ist in Verbindung mit dieser Lizenz

berechtigt, im Auftrag von Eigentümern sicheren Inhalts auch Widerrufslisten auf den Computer zu downloaden. Eigentümer sicheren Inhalts verlangen von Ihnen möglicherweise auch, dass Sie einige der WM-DRM-Komponenten in dieser Software aktualisieren ("WM-DRM-Updates"), bevor Sie auf deren Inhalt zugreifen. Wenn Sie versuchen, diesen Inhalt wiederzugeben, wird Sie die von Microsoft erstellte WM-DRM-Software benachrichtigen, dass ein WM-DRM-Update erforderlich ist, und Sie dann um Ihre Zustimmung bitten, bevor das WM-DRM-Update gedownloadet wird. Von Dritten erstellte WM-DRM-Software verhält sich möglicherweise genauso. Wenn Sie das Update ablehnen, werden Sie nicht auf Inhalt zugreifen können, für den das WM-DRM-Update erforderlich ist; Sie können jedoch weiterhin auf ungeschützten Inhalt und auf sicheren Inhalt zugreifen, für den das Update nicht erforderlich ist. WM-DRM-Features, die auf das Internet zugreifen, z.B. das Erwerben neuer Lizenzen und/oder das Durchführen eines erforderlichen WM-DRM-Updates, können ausgeschaltet werden. Wenn diese Features ausgeschaltet sind, können Sie immer noch sicheren Inhalt wiedergeben, falls auf dem Computer bereits eine gültige Lizenz für diesen Inhalt gespeichert ist.

v. Windows Media Player. Einige Features von Windows Media Player nehmen automatisch Kontakt mit Computersystemen von Microsoft auf, wenn Sie Windows Media Player oder bestimmte Features desselben verwenden: Funktionen, die (A) eine Überprüfung auf neue Codecs durchführen, falls der Server nicht über die korrekten Codecs für Inhalt verfügt, den Sie versuchen wiederzugeben (diese Funktion kann ausgeschaltet werden), und (B) eine Überprüfung auf neue Versionen von Windows Media Player durchführen (diese Funktion ist nur in Betrieb, wenn Sie Windows Media Player verwenden).

I. Hinweis für MPEG-4 VISUAL DECODER FÜR WINDOWS MEDIA PLAYER.

DIE VERWENDUNG DIESES PRODUKTS AUF EINE WEISE, DIE DEM MPEG-4 VISUAL-STANDARD ENTSPRICHT, IST UNTERSAGT. AUSGENOMMEN IST EINE VERWENDUNG IN DIREKTEM ZUSAMMENHANG MIT (A) DATEN ODER INFORMATIONEN, DIE (i) KOSTENLOS VON EINEM VERBRAUCHER, DER DAMIT KEIN UNTERNEHMEN BETREIBT, GENERIERT UND VON DIESEM ERWORBEN WURDEN UND (ii) NUR ZUR PERSÖNLICHEN VERWENDUNG DIENEN, SOWIE (B) ANDEREN VERWENDUNGEN, DIE SPEZIELL UND GESONDERT VON MPEG LA, L.L.C., LIZENZIERT WURDEN. MPEG LA, L.L.C., hat Microsoft vertraglich verpflichtet, diesen Hinweis bereitzustellen.

2. Windows Small Business Server 2003 CAL-Nutzungsrechte.

Sofern nicht etwas anderes vorgesehen ist, haben definierte Begriffe dieselbe Bedeutung wie in den Produktbenutzungsrechten für Ihre lizenzierten Kopien von Windows Small Business Server 2003. Für jede erworbene CAL sind Sie berechtigt, auf die Dienste oder die Funktionalität der Serversoftware in der in den Produktbenutzungsrechten für Ihre lizenzierten Kopien von Windows Small Business Server 2003 vorgesehenen Art und Weise zuzugreifen oder diese in diesem Sinne anderweitig zu nutzen.

EE. Windows Server 2003 für Small Business Server

» Diese Software übermittelt ohne Ihre Zustimmung keinerlei Namen oder Kontaktinformationen von Ihrem Server an Microsoft Computersysteme.

1. Server-Nutzungsrechte

a. Installation, Serversoftware.

Für jede erworbene Lizenz sind Sie berechtigt, eine Kopie der Serversoftware auf einem einzigen Server zu installieren. Auf einen solchen Server darf nicht von mehr als 15 Nutzern oder Geräten zugegriffen werden (einschließlich sämtlicher indirekter Verbindungen, die durch Software oder Hardware hergestellt werden, die Verbindungen poolen oder zusammenfassen). Getrennte Komponenten der Serversoftware dürfen nicht auf mehr als einem Server verwendet werden. Sie sind nicht berechtigt, eine weitere Kopie der Serversoftware auf demselben Server zu installieren (entweder als separate Partition, unter Verwendung von Server Emulation Software oder auf sonstige Weise). Eine zusätzliche Lizenz ist erforderlich, wenn Sie eine Kopie der Serversoftware auf einem anderen Server (beispielsweise einem Server, der für Sicherungs- oder Fail-Over-Support eingesetzt wird) installieren oder ausführen. Unabhängig von der Anzahl der Lizenzen, die Sie für die Software erwerben, sind Sie jedoch nicht berechtigt, die Serversoftware auf einem anderen Server innerhalb derselben Domain zu installieren oder laufen zu lassen außer für den begrenzten Zeitraum, der notwendig ist, um die Datenmigration von einem Server auf den anderen durchzuführen.

b. Installation, Gerätesoftware.

Sie sind berechtigt, die Gerätesoftware auf beliebigen Geräten zu installieren und zu verwenden, jedoch ausschließlich um auf die Serversoftware zuzugreifen und sie zu nutzen und vorausgesetzt, Sie haben für jeden dieser Nutzer oder jedes dieser Geräte eine zugewiesene Windows für SBS-CAL (unten in Abschnitt e definiert).

c. Überprüfung des Volumenlizenz-Produktschlüssels.

Die Software enthält technologische Maßnahmen, die konstruiert wurden, um eine nicht-lizenzierte Verwendung der Software zu verhindern. Wir werden diese Maßnahmen nutzen, um sicherzustellen, dass Sie einen gültigen Volumenlizenz-Produktschlüssel für die Software besitzen. Wenn sie keinen gültigen Volumenlizenz-Produktschlüssel für die Software verwenden, ist es Ihnen nicht gestattet, die Software oder zukünftige Software-Updates zu installieren. Microsoft erfasst bei diesem Vorgang keine Namen oder Kontaktinformationen von Ihrem Server oder einem Gerät ohne Ihre Zustimmung.

d. CALs.

Das Softwarelizenzmodell umfasst eine Betriebssystemlizenz und ergänzende CALs, so dass die Gesamtkosten der Lizenzierung der Software an den Verwendungsumfang angepasst werden können. Es sind mehrere CAL-Typen und Lizenzierungsmodi verfügbar, die für Ihre individuellen Bedürfnisse geeignet sind.

i. Anforderungen an die Windows Server 2003 für Small Business Server CAL ("Windows für SBS CAL"). Zusätzlich zu der Lizenz für die Serversoftware müssen Sie eine Windows Server 2003 für Small Business Server- CAL ("Windows für SBS-CAL") für jeden Nutzer oder jedes Gerät erwerben, das auf die Serversoftware zugreift oder diese verwendet, sei es direkt oder über einen Multiplexing-Service (wie nachfolgend definiert). Eine Windows für SBS-CAL ist beispielsweise für jeden Nutzer oder jedes Gerät erforderlich, der bzw. das einen der folgenden Dienste der Serversoftware verwendet:

- Authentifizierungsdienste (wenn Nutzer- oder Anwendungsbeglaubigungen zwischen der Serversoftware und einem Nutzer oder Gerät ausgetauscht werden),
- Dateidienste (Zugreifen auf oder Verwalten von Dateien oder Laufwerksspeicher),
- Druckerdienste (Drucken auf einem von der Serversoftware verwalteten Drucker) oder
- Remote Access-Dienste (Zugreifen auf den Server von einem entfernten Ort durch eine Kommunikationsverbindung, einschließlich einem virtuellen privaten Netzwerk.)

Sie müssen jedoch keine Windows für SBS CAL für einen Nutzer oder ein Gerät erwerben, der/das auf die Serversoftware ausschließlich über das Internet zugreift und nicht authentifiziert oder anderweitig durch die Serversoftware oder einen Multiplexing-Service individualisiert wird (beispielsweise durch anonymes Surfen auf einer öffentlichen Website). Ein "Multiplexingdienst" ist eine Softwareanwendung bzw. ein Dienst, mit dem auf Anforderung oder im Namen eines

Nutzers bzw. eines Geräts die Serversoftware verwendet bzw. darauf zugegriffen wird.

ii. Typen von Windows für SBS-CALs. Ihnen stehen zwei verschiedene Typen von Windows für SBS-CALs zur Verfügung: "Gerät" und "Nutzer". Jede Windows für SBS-Geräte-CAL gestattet einem Gerät (von einem beliebigen Nutzer verwendet), auf die Serversoftware zuzugreifen oder diese zu verwenden. Jede Windows für SBS-Nutzer-CAL gestattet einem Nutzer (der ein beliebiges Gerät verwendet), auf die Serversoftware zuzugreifen oder diese zu verwenden. Sie können eine Mischung von insgesamt bis zu 15 Windows für SBS-Geräte-CALs und Windows-Nutzer-CALs gleichzeitig mit der Serversoftware verwenden.

e. Premium Services.

Wir sind berechtigt, nachfolgend neue Softwarefunktionalität zu erstellen ("Premium Services"), die Sie mit dieser Version der Software möglicherweise verwenden möchten. Um Ihnen diese Premium Services zur Nutzung mit dieser Version der Software verfügbar zu machen, sind wir berechtigt, sie unter zusätzlichen Lizenzbestimmungen bereitzustellen und Ihnen zusätzliche Zugriffslizenzgebühren für die Installation und die Nutzung zu berechnen, wenn Sie sich für die Premium Services entscheiden.

f. Beschreibung anderer Rechte und Einschränkungen.

i. Datenspeicherkomponenten. Die 32-Bit-Version der Software enthält Komponenten, die die Datenspeichertechnologie Microsoft SQL Server Desktop Engine ("MSDE") verwenden. Alle Kopien und Instanzen von MSDE, die in diesen Softwarekomponenten enthalten sind oder von diesen installiert werden, dürfen nur von diesen Softwarekomponenten verwendet werden. Auf diese Kopien oder Instanzen von MSDE darf nicht zu irgendeinem anderen Zweck zugegriffen werden, und sie dürfen nicht zu irgendeinem anderen Zweck verwendet werden. Beispielsweise dürfen Anwendungen nicht unter der Software erstellt oder ausgeführt werden, wenn sie auf die Dienste oder Funktionalität einer Kopie oder Instanz von MSDE, die in diesen Softwarekomponenten enthalten ist oder von diesen installiert wird, zugreifen oder diese verwenden. Zusätzlich dürfen MSDE-Netzwerkbibliotheksdateien, die bei der ersten Installation der Software deaktiviert werden, nicht erneut aktiviert werden.

ii. Automatische internetbasierte Dienste. Die nachfolgend beschriebenen Features der Software sind standardmäßig für das automatische Herstellen einer Verbindung über das Internet mit Computersystemen von Microsoft aktiviert, ohne gesonderte Benachrichtigung an Sie. Sie stimmen dem Betrieb dieser Features zu, es sei denn, Sie entscheiden sich, sie auszuschalten oder nicht zu verwenden. Microsoft ruft über diese Features ohne Ihre Zustimmung keine Namen oder

Kontaktinformationen ab. Weitere Informationen über diese Features finden Sie in der Dokumentation der Software oder auf der Onlinesupportseite von Microsoft.

(a) Windows-Updatefeatures. Wenn Sie ein Gerät an den Server anschließen und der korrekte Gerätetreiber nicht auf dem Server verfügbar ist, dann versuchen Windows-Updatefeatures auf dem Server (einschließlich Geräte-Manager und dem Plug-&-Play-CDM-Modul) unter der Standardkonfiguration der Software automatisch, auf Computersystemen von Microsoft über das Internet den korrekten Gerätetreiber zu ermitteln. Durch die automatische Durchführung dieser Überprüfung wird die Plug-&-Play-Installation neuer Hardware zu einer besseren Erfahrung für die Kunden. Sie können das Feature zur automatischen Treiberüberprüfung von Windows-Update ausschalten.

(b) Webinhaltsfeatures. Falls Sie mit dem Internet verbunden sind, sind mehrere Features der Software unter der Standardkonfiguration der Software standardmäßig aktiviert, um Inhalt von Computersystemen von Microsoft abzurufen und Ihnen anzuzeigen. Wenn Sie ein solches Feature aktivieren, verwendet es Internetstandardprotokolle, die den Typ des Betriebssystems, des Browsers und des Sprachcodes Ihres Servers an das Computersystem von Microsoft übertragen, damit der Inhalt auf Ihrem Server ordnungsgemäß angezeigt werden kann. Diese Features arbeiten nur, wenn Sie sie aktivieren, und Sie können entscheiden, sie auszuschalten oder nicht zu verwenden. Beispiele für diese Features sind der Windows-Katalog, der Such-Assistent sowie die Features **Überschriften** und **Suchen** des Hilfe- und Supportcenters.

(c) Digitale Zertifikate. Die Verwendung von Zertifikaten, die auf dem X.509-Standard basieren, stellt ein wichtiges Sicherheitsfeature der Software dar. Bestimmte Funktionen der X.509-Implementierung (beispielsweise Zertifikatssperrüberprüfung und Pfaderstellung für Zertifikate) stellen über das Internet eine Verbindung mit Computersystemen her, die Microsoft und anderen digitalen Zertifizierungsstellen gehören, um die Gültigkeit von digitalen Zertifikaten zu überprüfen, die Sie während bestimmter internetbasierter Betriebsvorgänge (z.B. mit SSL oder IPsec gesicherter Kommunikation, mit S/MIME gesicherter E-Mail sowie Smartcardauthentifizierung) von Dritten empfangen. Gemäß dem X.509-Standard ruft die Software automatisch Benutzerzertifikate und Zertifikatssperrlisten ab, wenn Sie versuchen, auf durch Zertifikate geschützten Inhalt zuzugreifen. Zusätzlich aktualisiert das Feature **AutoStammupdate** der Software von Zeit zu Zeit die Liste der vertrauenswürdigen Zertifizierungsstellen. **AutoStammupdate** ist ein optionales Feature; Sie können dieses Feature deinstallieren, wenn Sie es nicht wünschen. Die anderen auf dem X.509-Standard basierenden Sicherheitsbetriebsvorgänge können durch das Blockieren

des Internetzugangs des Servers am Betrieb gehindert werden.

(d) Verwaltung digitaler Rechte von Windows Media.

Inhaltsanbieter verwenden die in Windows Server 2003, Standard Edition, und Windows Server 2003, Enterprise Edition, enthaltene Technologie zur Verwaltung digitaler Rechte für Windows Media (Windows Media Digital Rights Management oder "WM-DRM"), um die Integrität ihres Inhalts zu schützen ("sicherer Inhalt"), damit ihr geistiges Eigentum, einschließlich Urheberrechte, an diesem Inhalt nicht verletzt wird. Teile dieser Software und Anwendungen von Drittanbietern, wie etwa Medienwiedergabeanwendungen, verwenden WM-DRM, um sicheren Inhalt abzuspielen ("WM-DRM-Software"). Wenn die Sicherheit der WM-DRM-Software gefährdet ist, können Eigentümer von sicherem Inhalt ("Eigentümer sicheren Inhalts") verlangen, dass Microsoft die Rechte der WM-DRM-Software widerruft, sicheren Inhalt zu kopieren, anzuzeigen und/oder wiederzugeben. Der Widerruf ändert nicht die Fähigkeit der WM-DRM-Software, ungeschützten Inhalt wiederzugeben. Eine Liste widerrufener WM-DRM-Software wird jedes Mal, wenn Sie eine Lizenz für sicheren Inhalt aus dem Internet downloaden, an den Computer gesendet. Microsoft ist in Verbindung mit dieser Lizenz berechtigt, im Auftrag von Eigentümern sicheren Inhalts auch Widerruflisten auf den Computer zu downloaden. Eigentümer sicheren Inhalts verlangen von Ihnen möglicherweise auch, dass Sie einige der WM-DRM-Komponenten in dieser Software aktualisieren ("WM-DRM-Updates"), bevor Sie auf deren Inhalt zugreifen. Wenn Sie versuchen, diesen Inhalt wiederzugeben, wird Sie die von Microsoft erstellte WM-DRM-Software benachrichtigen, dass ein WM-DRM-Update erforderlich ist, und Sie dann um Ihre Zustimmung bitten, bevor das WM-DRM-Update gedownloadet wird. Von Dritten erstellte WM-DRM-Software verhält sich möglicherweise genauso. Wenn Sie das Update ablehnen, werden Sie nicht auf Inhalt zugreifen können, für den das WM-DRM-Update erforderlich ist; Sie können jedoch weiterhin auf ungeschützten Inhalt und auf sicheren Inhalt zugreifen, für den das Update nicht erforderlich ist. WM-DRM-Features, die auf das Internet zugreifen, z.B. das Erwerben neuer Lizenzen und/oder das Durchführen eines erforderlichen WM-DRM-Updates, können ausgeschaltet werden. Wenn diese Features ausgeschaltet sind, können Sie immer noch sicheren Inhalt wiedergeben, falls auf dem Computer bereits eine gültige Lizenz für diesen Inhalt gespeichert ist.

(e) Windows Media Player. Einige Features von Windows Media Player nehmen automatisch Kontakt mit Computersystemen von Microsoft auf, wenn Sie Windows Media Player oder bestimmte Features desselben verwenden: Funktionen, die (A) eine Überprüfung auf neue Codecs durchführen, falls der Server nicht über die korrekten Codecs für Inhalt verfügt, den Sie versuchen wiederzugeben (diese Funktion kann ausgeschaltet werden), und (B) eine Überprüfung auf neue Versionen von Windows Media Player durchführen (diese Funktion ist nur in Betrieb, wenn Sie Windows Media Player verwenden).

g. Updates/Downgrades.

i. Softwareupdates für eine Komponente von Microsoft BackOffice Server ("BackOffice Server"). Falls Sie von BackOffice Server auf die Software updaten, dürfen die verbleibenden Komponenten nur in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Microsoft-Endbenutzer-Lizenzvertrags verwendet werden, der BackOffice Server beilieg. Nach einem Upgrade von BackOffice Server muss die gesamte Software auf demselben Server laufen, auf dem BackOffice Server installiert ist, es sei denn, das Upgrade ist eine Enterprise Edition. In diesem Fall sind Sie berechtigt, die Software als Stand-Alone-Software in Übereinstimmung mit den Bestimmungen dieser Produktbenutzungsrechte zu verwenden.

ii. CAL-Downgrades. Sie sind berechtigt, Windows für SBS-CALs mit einer früheren Version der Software in Übereinstimmung mit den Bestimmungen dieser Produktbenutzungsrechte zu verwenden.

h. Hinweis für MPEG-4 VISUAL DECODER FÜR WINDOWS MEDIA PLAYER.

DIE VERWENDUNG DIESES PRODUKTS AUF EINE WEISE, DIE DEM MPEG-4 VISUAL-STANDARD ENTSPRICH, IST UNTERSAGT, MIT AUSNAHME EINER VERWENDUNG, DIE IN DIREKTEM ZUSAMMENHANG STEHT MIT (A) DATEN ODER INFORMATIONEN, DIE (i) VON EINEM VERBRAUCHER, DER DAMIT KEIN UNTERNEHMEN BETREIBT, GENERIERT UND VON DIESEM UNENTGELTLICH ERWORBEN WURDEN UND (ii) NUR ZUR PERSÖNLICHEN VERWENDUNG DIENEN, SOWIE (B) ANDEREN VERWENDUNGEN, DIE SPEZIELL UND GESONDERT VON MPEG LA, L.L.C., LIZENZIERT WURDEN. MPEG LA, L.L.C., hat Microsoft vertraglich verpflichtet, diesen Hinweis bereitzustellen.

2. CAL-Nutzungsrechte.

Sofern nicht etwas anderes vorgehen ist, haben definierte Begriffe dieselbe Bedeutung wie in den Produktbenutzungsrechten für Ihre lizenzierten Kopien von Windows Server 2003 für Small Business Server. Für jede erworbene Windows für SBS-CAL sind Sie berechtigt, auf die Dienste oder Funktionalität der Serversoftware in der in den Produktbenutzungsrechten für Ihre lizenzierten Kopien von Windows Server 2003 für Small Business Server vorgesehenen Art und Weise zuzugreifen oder diese in diesem Sinne anderweitig zu nutzen.

Microsoft-Onlinedienste

Microsoft-Onlinedienste: Definitionen und Allgemeine Nutzungsrechte und -beschränkungen

I. Definitionen.

Nur in diesem Abschnitt über Allgemeine Nutzungsrechte und -beschränkungen gilt Folgendes:

"Daten" bedeutet jeder Inhalt, jede Anweisung oder sonstige Informationen, die Sie uns oder anderen in Verbindung mit einem Onlinedienst bereitstellen, sowie jeder Artikel oder Dienst, der in Verbindung mit diesem Inhalt oder diesen Informationen verkauft oder beworben wird.

"Gerät" bedeutet ein einzelner PC, eine einzelne Arbeitsstation, ein einzelnes Terminal, ein einzelner tragbarer PC, ein einzelner Pager, ein einzelnes Telefon, ein einzelner Personal Digital Assistant, ein einzelner Server oder ein einzelnes anderes elektronisches Gerät.

"Onlinedienst" bedeutet ein webbasierter Dienst, für den Sie Onlinedienstabonnements unter Ihrem Lizenzvertrag bestellen können.

„Onlinedienstabonnement“ bedeutet ein Produkt, das Sie unter Ihrem Lizenzvertrag erwerben und das die Verwendung eines Onlinedienstes für die Laufzeit Ihres Beitritts erlaubt. Zu den Onlinedienstabonnements gehören beispielsweise Dienstabonnementslizenzen und Benutzerabonnementslizenzen.

„Dienstabonnementslizenz“ oder „Dienst-AL“ bedeutet ein Recht, das Sie für die Laufzeit Ihres Select- oder Enterprise-Beitritts, Ihres Open License Value-Vertrags oder Ihrer Open License-Autorisierungsnummer erwerben müssen, um Benutzerabonnementslizenzen für Ihre Benutzer erhalten und anderweitig einen Onlinedienst verwenden zu können.

"Nutzungsvertrag" bedeutet die Benutzungsrechte, die wir für Ihre Verwendung eines Onlinedienstes angeben.

"Benutzer" bedeutet eine einzelne Person.

"Benutzerabonnementslizenz" oder "Benutzer-AL" bedeutet das Recht eines einzelnen Benutzers zur Verwendung eines Onlinedienstes für die Laufzeit Ihres Select- oder Enterprise-Beitritts, Ihres Open License Value-Vertrags oder Ihrer Open License-Autorisierungsnummer.

II. Allgemeine Nutzungsrechte und -beschränkungen.

Dies sind die allgemeinen Nutzungsrechte und -beschränkungen für alle Produkte, bei denen es sich um Onlinedienstabonnements handelt.

A. Anforderungen an Onlinedienstabonnements.

1. Dienstabonnementslizenz.

Damit Sie einen Onlinedienst unter Ihrem Lizenzvertrag verwenden können, müssen Sie eine oder mehrere Dienst-ALs erwerben. Der Nutzungsvertrag für jeden Onlinedienst gibt an, wie die Anzahl der Dienst-ALs zu bestimmen ist, die Sie für Ihre Organisation erwerben müssen.

2. Benutzerabonnementslizenz.

Sie dürfen Benutzer-ALs unter Ihrem Lizenzvertrag nur erwerben, wenn Sie eine oder mehrere Dienst-ALs wie vom Nutzungsvertrag für jeden Onlinedienst vorgeschrieben erworben haben.

3. Andere Arten von Onlinedienstabonnements.

Der Nutzungsvertrag für jeden erhältlichen Onlinedienst gibt an, ob andere Arten von Onlinedienstabonnements in Verbindung mit dem entsprechenden Onlinedienst erhältlich sind.

B. Wichtige Beschränkungen für Onlinedienste.

Anders als Versionssoftware, die Sie von uns lizenzieren können, sind die Onlinedienste ihrem Wesen nach dynamische und abonnementbasierte Angebote. Aus diesem Grund gilt, ungeachtet entgegenstehender Bestimmungen in Ihrem Lizenzvertrag, unsere Verpflichtung bezüglich Nutzungsrechten nicht für Onlinedienste, und ein Onlinedienstabonnement stellt kein dauerhaftes Recht zur Verwendung eines Onlinedienstes bereit.

Wir werden uns im wirtschaftlich vertretbaren Rahmen bemühen, Sie per E-Mail, durch Veröffentlichungen auf der Website oder mit anderen Mitteln auf Folgendes hinzuweisen:

- Änderungen des Nutzungsvertrags,
- Aktualisierungen eines Onlinedienstes und
- Aussetzung oder Einstellung eines Onlinedienstes.

1. Änderungen des Nutzungsvertrags.

Wir sind berechtigt, unseren Nutzungsvertrag für einen Onlinedienst von Zeit zu Zeit zu überarbeiten. Überarbeitungen können in Verbindung mit Folgendem durchgeführt werden:

- Änderungen der Features oder Funktionalität durch uns,
- Freigabe einer neuen Version durch uns,
- Änderungen der zugrundeliegenden Technologie oder der zugrundeliegenden Dienste, die von Dritten bereitgestellt wird bzw. werden,
- Fragen der Sicherheit oder des Missbrauchs des Onlinedienstes oder
- anwendbare Gesetze, Verordnungen oder Gerichtsbeschlüsse.

Alle geänderten Bestimmungen treten in Kraft, wenn sie im Nutzungsvertrag angezeigt werden (als Teil eines Updates dieser Produktbenutzungsrechte oder anderweitig). Sie erklären sich damit einverstanden, durch die überarbeiteten Bestimmungen gebunden zu sein, indem Sie den Onlinedienst nach der Veröffentlichung der überarbeiteten Bestimmungen verwenden. Sie sollten regelmäßig den jeweils aktuellen Nutzungsvertrag überprüfen.

2. Aktualisierungen von Onlinediensten.

Wir sind berechtigt, von Zeit zu Zeit Aktualisierungen von Onlinediensten freizugeben. Wir sind berechtigt, Features oder Funktionalität innerhalb einer vorhandenen Version eines Onlinedienstes hinzuzufügen oder zurückzuziehen. Wir sind außerdem berechtigt, eine vorhandene Version durch eine neue Version zu ersetzen. Wenn Sie kein Upgrade auf eine aktualisierte Ausgabe oder eine neue Version durchführen, könnte Ihre Verwendung eines Onlinedienstes unterbrochen oder beendet werden.

3. Aussetzung oder Einstellung von Onlinediensten.

Wir sind berechtigt, einen Onlinedienst oder Ihre Verwendung eines Onlinedienstes jederzeit oder von Zeit zu Zeit aus irgendeinem Grund auszusetzen oder einzustellen, einschließlich, ohne Einschränkung, aus folgenden Gründen:

- Ausfall der Stromversorgung oder der Netzwerkkonnektivität,
- Nichtverfügbarkeit von Informationen, Inhalten oder Diensten Dritter,
- Gründe in Verbindung mit anwendbaren Gesetzen, Verordnungen oder Gerichtsbeschlüssen oder
- ein Verstoß gegen den Nutzungsvertrag durch Sie.

4. Nicht dauerhafte Nutzungsrechte.

Anders als bei Software, für die Sie ein dauerhaftes Nutzungsrecht erwerben können, endet Ihr Recht zur Verwendung eines Onlinedienstes beim Ablauf oder bei der Kündigung Ihres Onlinedienstabonnements.

C. Schadenersatz.

Sie stimmen zu, uns und unsere Lieferanten gegen alle Ansprüche und Haftungen (einschließlich angemessener Anwalts- und Sachverständigenkosten) zu verteidigen und vor ihnen zu schützen, die von Dritten im Zusammenhang mit Folgendem erhoben werden oder zu denen es aus folgenden Gründen kommt:

(i) Verstoß gegen den Nutzungsvertrag oder gegen Ihren Lizenzvertrag in Verbindung mit Ihrer Verwendung eines Onlinedienstes;

(ii) Verwendung einer Website eines Onlinedienstes durch Sie;

(iii) Daten;

(iv) diffamierendes, verleumderisches oder illegales Material, das in Ihren Daten enthalten ist;

(v) ein Anspruch oder eine Behauptung, dass Ihre Daten Patente, Urheberrechte, Marken, Handelsgeheimnisse oder andere gewerbliche Schutzrechte Dritter verletzt oder gegen die Rechte auf Privatsphäre oder auf Öffentlichkeit von Dritten verstößt; und

(vi) Zugriff auf Ihre Daten oder deren Verwendung durch Dritte.

Wir behalten uns das Recht vor, auf eigene Kosten an der Verteidigung einer Sache mitzuwirken, die anderweitig der Entschädigung durch Sie unterliegt, sind jedoch nicht hierzu verpflichtet. Sie sind nicht berechtigt, einen solchen Anspruch oder eine solche Haftung ohne unsere vorherige schriftliche Zustimmung zu regeln. Diese Zustimmung darf nicht auf unangemessene Weise zurückgehalten werden.

D. ZUSÄTZLICHER AUSSCHLUSS DER GARANTIE.

WEDER WIR NOCH UNSERE LIEFERANTEN ÜBERNEHMEN EINE GARANTIE DAFÜR, DASS EIN ONLINEDIENST UNTERBRECHUNGSFREI, SICHER ODER FEHLERFREI SEIN WIRD.

E. Beschränkung der Softwareverwendung.

SIE DÜRFEN NUR MICROSOFT-SOFTWARE ODER AUTORISIERTE DRITTANBIETERSOFTWARE, SOFERN VORHANDEN, ZUR NUTZUNG EINES ONLINEDIENSTES VERWENDEN. Sie dürfen in Verbindung mit Microsoft-Software oder autorisierter Drittanbietersoftware keine Software oder Onlinedienste verwenden, die einen Onlinedienst ändert/ändern oder umleitet/umleiten oder dies versucht/versuchen. Sie sind nicht berechtigt, Dritte zu bevollmächtigen, einen Onlinedienst in Ihrem Auftrag unter Verwendung eines automatisierten Prozesses wie z. B. einem BOT, einem Spider oder dem periodischen Zwischenspeichern von Informationen, die von uns in Ihrem Auftrag gespeichert wurden, ohne einen gesonderten schriftlichen Vertrag mit uns zu verwenden.

F. Keine gesetzeswidrige oder untersagte Verwendung; Verantwortung für Ihr Konto.

Als eine Bedingung für Ihre Verwendung eines Onlinedienstes dürfen Sie den Onlinedienst nicht für einen Zweck verwenden, der gesetzeswidrig ist oder durch diesen Nutzungsvertrag untersagt wird oder möglicherweise bewirkt, dass wir gegen ein Gesetz oder Verbot verstoßen. Sie dürfen den Onlinedienst nicht auf eine Weise verwenden, die seine Integrität, Leistung oder Verfügbarkeit bedroht. Sie dürfen den Onlinedienst nicht beschädigen oder beeinträchtigen oder seine Verwendung durch eine andere Partei stören. Sie sind nicht berechtigt, zu versuchen, unbefugten Zugriff auf zum Onlinedienst gehörende Konten, Computersysteme oder Netzwerke zu erlangen oder Konten, Computersysteme oder Netzwerke, die mit dem Onlinedienst verbunden sind, anderweitig zu stören oder zu unterbrechen. Sie sind nicht berechtigt, auf eine Weise, die durch den Onlinedienst nicht absichtlich verfügbar gemacht wurde bzw. vorgesehen ist, Materialien oder Informationen zu erhalten oder zu versuchen, diese zu erhalten. Sie sind nicht berechtigt, den Onlinedienst zur Erlangung von Informationen zu verwenden, um nicht autorisierte Software zur Verwendung des Onlinedienstes zu entwerfen, zu entwickeln oder zu aktualisieren. Sie sind nicht berechtigt, für die Verwendung des Onlinedienstes (entweder direkt oder indirekt) ohne unsere ausdrückliche schriftliche Zustimmung Geld von anderen zu verlangen. Sie stimmen zu, einen Onlinedienst nur zum Senden, Empfangen und Übertragen geeigneter Nachrichten und Materialien sowie zum Erstellen eines Hyperlinks zu diesen zu verwenden. So stimmen Sie zum Beispiel, aber

nicht ausschließlich, zu, dass Sie Folgendes beim Verwenden eines Onlinedienstes unterlassen werden:

- Verwenden des Onlinedienstes in Verbindung mit Umfragen, Wettbewerben, Marketingkampagnen auf mehreren Ebenen oder unrechtmäßiger Art, Pyramidenschemata, Kettenbriefen, Junk-E-Mail, Massenwerbesendungen oder allen sonstigen vielfältigen, Massen- oder unжелanten kommerziellen Nachrichten.
- Verleumdung, Missbrauch, Belästigung, Ausspähung, Bedrohung oder anderweitige Verletzung der verbrieften Rechte (wie Rechte auf Privatsphäre und auf Öffentlichkeit) von anderen Personen.
- Verwenden eines Namens oder einer falschen Identität zum Zweck der Täuschung anderer.
- Veröffentlichen, Übertragen, Vertreiben, Erstellen eines Hyperlinks zu, Bewerben oder Verbreiten von unangemessenen, frevlerischen, verleumderischen, obszönen, ungehörigen oder gesetzeswidrigen Daten, einschließlich "volksverhetzender Sprache" oder Daten, die Minderjährigen Schaden zufügen.
- Übertragen, Streamen oder anderweitiges Verfügbarmachen von Dateien oder sonstigen Materialien, die Bilder, Fotografien, Software oder sonstige Materialien enthalten, die durch gewerbliche Schutzrechte, einschließlich z. B. Urheberrechts- oder Markenrechte, oder durch Rechte auf Privatsphäre oder auf Öffentlichkeit geschützt sind, es sei denn, die Rechte an dieser Software oder diesem Material stehen in Ihrem Eigentum oder unter Ihrer Kontrolle oder Sie haben alle erforderlichen Einwilligungen hierzu erhalten.
- Verwenden von Materialien oder Informationen, einschließlich Bildern oder Fotografien, die über den Onlinedienst auf eine Weise verfügbar gemacht werden, die ein Urheberrecht, eine Marke, ein Patent, ein Handelsgeheimnis oder ein anderes gewerbliches Schutzrecht einer Partei verletzt.

- Übertragen, Streamen, Bewerben, Erstellen eines Hyperlinks zu oder anderweitiges Verfügbarmachen von Dateien oder anderen Materialien, die Viren, Trojanische Pferde, Würmer, Zeitbomben, Cancelbots, beschädigte Dateien oder andere ähnliche Software oder Programme enthalten, die die Sicherheitsmaßnahmen eines anderen möglicherweise überwinden oder das Eigentum eines anderen oder den Betrieb eines Geräts eines anderen möglicherweise beeinträchtigen oder beschädigen.
- Downloaden einer Datei oder anderen Materials, von der bzw. dem Sie wissen oder wissen sollten, dass sie bzw. es auf diese Weise nicht rechtmäßig vertrieben werden kann.
- Verwenden, Downloaden oder anderweitiges Kopieren eines Benutzerverzeichnisses des Onlinedienstes oder anderer Benutzer- oder Nutzungsinformationen oder von Teilen hiervon oder Bereitstellen derselben (gleich ob gegen eine Gebühr oder kostenlos) an eine natürliche oder juristische Person.
- Fälschen oder Löschen von Autorenzuschreibungen, rechtliche oder ordnungsgemäße Hinweise oder Eigentumskennzeichnungen oder Etiketten zum Ursprung oder zur Quelle von Software oder anderen Materialien, die in einer übertragenen Datei enthalten sind.
- Verwenden eines beliebigen Teils des Onlinedienstes zum Sammeln von Informationen über andere, einschließlich E-Mail-Adressen.

Wir behalten uns das Recht vor, den Onlinedienst zu überwachen und Informationen oder Materialien, die im Onlinedienst veröffentlicht wurden, zu bearbeiten, zu entfernen oder zu übertragen, um (i) die Einhaltung Ihres Lizenzvertrags sicherzustellen, (ii) anwendbaren Gesetzen, Verordnungen oder Gerichtsverfahren genüge zu tun oder (iii) unsere Rechte oder die Rechte anderer zu schützen.

Sie sind für alle Aktivitäten unter Ihrem Onlinedienstkonto sowie für die Verwendung, Sicherheit und Vertraulichkeit Ihrer Kennwörter und Kontoinformationen verantwortlich. Sie sind für jede Verwendung oder missbräuchliche Verwendung Ihres Kontos oder eines Onlinedienstes verantwortlich, die daraus resultiert, dass Dritte ein an Sie ausgegebenes Kennwort oder einen an Sie ausgegebenen Benutzernamen verwenden. Microsoft übernimmt keine Verantwortung für einen Betrug von Teilnehmern oder von anderen Benutzern Ihres Kontos. Sie stimmen zu, uns unverzüglich über jede bekannte oder vermutete unbefugte Verwendung Ihres Kontos bzw.

jeden Sicherheitsverstoß, der Ihnen bekannt wird oder den Sie vermuten, im Zusammenhang mit einem Onlinedienst zu benachrichtigen.

Sie autorisieren Microsoft hiermit, sich auf alle Daten, Benachrichtigungen, Anweisungen oder Anfragen zu verlassen, die die Sie Microsoft bereitstellen oder von denen Microsoft nach vernünftigem Ermessen glaubt, dass sie von Ihnen bereitgestellt wurden.

G. Andere anwendbare Nutzungsbestimmungen; Geschäfte mit Dritten.

Die Bestimmungen, die Ihre Verwendung einer Website oder eines Dienstes regeln, die/der von Microsoft oder von autorisierten Dritten stammt und Ihnen die Verwendung eines anderen Onlinedienstes außer dem Onlinedienst selbst ermöglicht, finden Sie in den anwendbaren Nutzungsbestimmungen für die entsprechende Website bzw. den entsprechenden Dienst.

Sie tragen die alleinige Verantwortung für alle Geschäfte oder Rechtsstreitigkeiten mit Dritten (einschließlich Anzeigenkunden) in Verbindung mit einem Onlinedienst, einschließlich ohne Einschränkung die Lieferung und Bezahlung von Waren und Diensten.

H. Beim Dienst erhältliche Software und erhältlichlicher Inhalt.

Alle Inhalte und Software von Microsoft (sofern vorhanden), die für die Anzeige oder den Download in Verbindung mit einem Onlinedienst verfügbar gemacht werden ("Inhalt"), stehen im Eigentum von Microsoft und/oder deren Lieferanten und sind deren urheberrechtlich geschütztes Werk. Sie werden lizenziert, nicht verkauft. Ihre Verwendung dieses Inhalts unterliegt den Bestimmungen des Lizenzvertrags, sofern vorhanden, der dem Inhalt beiliegt oder in diesem enthalten ist. Sie sind nur dann berechtigt, Inhalt, dem ein Lizenzvertrag beiliegt oder der einen Lizenzvertrag enthält, zu installieren oder zu verwenden, wenn Sie sich zuerst mit den Bestimmungen des Lizenzvertrags einverstanden erklären. Für Inhalt, dem kein Lizenzvertrag beiliegt, gewährt Microsoft hiermit Ihnen, dem Benutzer, eine nicht ausschließliche, widerrufliche, persönliche, nicht übertragbare Lizenz zur Verwendung des entsprechenden Inhalts ausschließlich in Verbindung mit dem Onlinedienst gemäß Ihrem Lizenzvertrag. OHNE EINSCHRÄNKUNG DES VORGENANNTEN IST DAS KOPIEREN BZW. DIE VERVIELFÄLTIGUNG DES INHALTS AUF EINEN ANDEREN SERVER ODER AN EINEN ANDEREN SPEICHERORT ZUR WEITEREN

VERVIELFÄLTIGUNG ODER ZUM WEITERVERTRIEB AUSDRÜCKLICH UNTERSAGT. Ihre Lizenz zur Verwendung des Inhalts mit dem Onlinedienst endet, wenn Sie Ihre Verwendung des Onlinedienstes beenden. Ihre Lizenz zur Verwendung des Inhalts mit dem Onlinedienst endet möglicherweise auch, wenn wir nach eigenem Ermessen den Onlinedienst ändern, so dass er den entsprechenden Inhalt nicht mehr unterstützt.

I. Von Ihnen veröffentlichte oder bereitgestellte Materialien.

Manche Microsoft-Software, die auf einen Onlinedienst zugreift, ermöglicht Ihnen, Materialien zur Verwendung in Verbindung mit dem Onlinedienst zu übermitteln. Für alle Materialien, die Sie im Zusammenhang mit einem Onlinedienst veröffentlichen oder uns anderweitig bereitstellen (eine "Einsendung"), erteilen Sie uns eine Genehmigung für Folgendes: (1) Verwenden, Kopieren, Vertreiben, Senden, öffentliches Ausstellen, öffentliches Aufführen, Vervielfältigen, Bearbeiten, Ändern, Übersetzen und Neuformatieren der Einsendung, alles in Verbindung mit dem Onlinedienst, und (2) Unterlizenzieren dieser Rechte. Sie erhalten von uns keine Bezahlung für Ihre Einsendung. Wir sind berechtigt, Ihre Einsendung jederzeit zu entfernen. Für jede Einsendung sichern Sie zu, dass Sie alle erforderlichen Rechte besitzen, um die Genehmigungen in diesem Absatz erteilen zu können.

J. Elektronische Benachrichtigungen.

Ungeachtet sonstiger Benachrichtigungsbestimmungen in Ihrem Lizenzvertrag erklären Sie sich damit einverstanden, dass Microsoft Ihnen Informationen zu einem Onlinedienst in elektronischer Form bereitstellen kann. Wir stellen Ihnen diese Informationen möglicherweise per E-Mail an die E-Mail-Adresse, die Sie bei der Registrierung für den Onlinedienst angegeben haben, durch eine Sofortnachricht an Ihr Konto oder durch Zugriff auf eine Microsoft-Website bereit. Solange Sie den Onlinedienst verwenden, sind Sie verpflichtet, die erforderliche Software und Hardware zu haben, um diese Benachrichtigungen empfangen zu können. Wenn Sie sich nicht damit einverstanden erklären, Benachrichtigungen auf elektronischem Wege zu empfangen, sind Sie verpflichtet, Ihre Verwendung des Onlinedienstes einzustellen.

K. Hinweise und Verfahren zur Erhebung von Ansprüchen bei Urheberrechtsverletzungen.

Gemäß Titel 17 der offiziellen Sammlung von Bundesgesetzen der Vereinigten Staaten, Abschnitt 512(c)(2), müssen Anmeldungen von Ansprüchen bei Urheberrechtsverletzungen an den benannten Agenten des Diensteanbieters gesendet werden. ALLE ANFRAGEN, DIE SICH NICHT AUF DAS FOLGENDE VERFAHREN BEZIEHEN, WERDEN NICHT BEANTWORTET. Siehe Hinweis und Verfahren zur Erhebung von Ansprüchen bei Urheberrechtsverletzungen unter <http://www.microsoft.com/info/cpyrtlnfrg.htm>.

III. Produktspezifische Benutzungsrechte und -beschränkungen.

A. Microsoft Business Network (MBN).

1. Arten von Onlinedienstabonnements

Für das Microsoft Business Network sind drei Arten von Onlinedienstabonnements verfügbar:

- Benutzerabonnementslizenz: Sie benötigen eine Benutzerabonnementslizenz für jeden Ihrer Mitarbeiter, der auf den Onlinedienst zugreift.
- Dienstabonnementslizenz: Sie benötigen eine Dienstabonnementslizenz für jede Ihrer Microsoft Business Solutions-Serversoftwarelizenzen.

» *Möglicherweise verfügen Sie über eine Berechtigung zu ergänzenden Dienst-ALs für die Verwendung des Onlinedienstes Microsoft Business Network. Die Kriterien für die Berechtigung finden Sie in der Produktliste.*

- Optionale Community Building-Dienstabonnementslizenz: Sie benötigen eine Community Building-Dienstabonnementslizenz, um die Community Builder-Funktionalität in Ihrer Microsoft Business Network-Serversoftware verwenden zu können.

Sie sind nur dann berechtigt, einen bestimmten Onlinedienst zu verwenden, wenn Sie die Abonnementgebühr für das entsprechende Angebot gezahlt haben.

2. Datenschutz und Ihre Kundendaten

Ihre Registrierungsinformationen und sonstige Informationen über Sie unterliegen unserer Erklärung zur Privatsphäre, die sich unter

<http://mbn.microsoft.com/privacystatement.aspx>

befindet. Microsoft Business Network verpflichtet sich, Ihre Kundendaten nur in Übereinstimmung mit der Erklärung zur Privatsphäre zu verwenden. Microsoft behält sich das Recht vor, Informationen, Inhalt oder Materialien offen zu legen, um anwendbaren Gesetzen, Bestimmungen, Gerichtsverfahren oder Regierungsanfragen genüge zu tun, oder in Übereinstimmung mit der Erklärung zur Privatsphäre von Microsoft.

3. Mitarbeiterkonten

Ihr Recht zur Verwendung des Microsoft Business Network ist auf Sie, Ihre autorisierten Mitarbeiter und Ihre bezeichneten Vertreter beschränkt. Sie sind berechtigt, Ihren Systemadministrator zu autorisieren, Konten für Ihre Mitarbeiter und bezeichneten Vertreter für die Verwendung des Microsoft Business Network zu erstellen, und es muss die anwendbare Benutzer-AL gekauft werden, damit das Konto des entsprechenden Mitarbeiters oder bezeichneten Vertreters eröffnet wird und gültig bleibt. Sie stimmen zu, dass Sie und jeder Mitarbeiter oder bezeichnete Vertreter, den Sie autorisieren, das Microsoft Business Network zu verwenden, für jedes Benutzerkonto gesamtschuldnerisch haften. Jedes Konto darf nur von einem einzelnen Mitarbeiter oder bezeichneten Vertreter verwendet werden. Sie sind berechtigt, eine Benutzer-AL von einem Mitarbeiter oder bezeichneten Vertreter an einen anderen neu zuzuweisen, sofern die Neuzuweisung entweder (A) dauerhaft von einem Mitarbeiter oder bezeichneten Vertreter an einen anderen oder (B) vorübergehend erfolgt, um die Verwendung der Benutzer-AL durch eine Aushilfskraft abzudecken, während ein regulärer Mitarbeiter oder bezeichneter Vertreter abwesend ist. Jede vorübergehende oder dauerhafte Ersatzkraft ist durch diesen Nutzungsvertrag gebunden.

4. Beschränkungen Ihrer Verwendung des Microsoft Business Network

Sie sind nicht berechtigt, vom Microsoft Business Network erhaltene Informationen, Software, Produkte, Dienste oder Vorteile zu ändern, zu kopieren, zu vertreiben, zu übermitteln, auszustellen, aufzuführen, zu vervielfältigen, zu veröffentlichen, zu lizenzieren, Bearbeitungen davon zu erstellen, sie zu übertragen oder zu verkaufen, außer wie in diesem Nutzungsvertrag ausdrücklich bestimmt.

Alle Produkte oder Dienstleistungen, die Sie bewerben, verkaufen, zum Verkauf anbieten oder anderweitig vertreiben (oder für die dies in Ihrem Auftrag durchgeführt wird), muss rechtmäßig von Ihnen verkauft oder vertrieben werden können. Sie müssen über alle Lizenzen oder Genehmigungen verfügen, die erforderlich sind, um die zum Verkauf oder Vertrieb angebotenen Waren oder Dienstleistungen verkaufen, zum Verkauf anbieten oder bewerben zu können, und alle Verkäufe, Angebote und Werbungen müssen in Übereinstimmung mit anwendbarem Recht erfolgen. Beispielsweise sind Sie nicht berechtigt, Folgendes zu verkaufen, zum Verkauf anzubieten, zu vertreiben, zu bewerben, zu erleichtern, zu verbreiten oder Hyperlinks zu Websites für die Vermarktung, den Verkauf, die Bewerbung, die Erleichterung oder den Vertrieb von Folgendem zu erstellen: unrechtmäßige Glücksspiele (einschließlich Glücksspiele in Verbindung mit Sportveranstaltungen), Nahrungsmittel, die nicht allen anwendbaren Gesetzen über den Verkauf an Verbraucher durch kommerzielle Händler entsprechen, verbotene Drogen, gefälschte, raubkopierte oder gestohlene Waren, jegliche Waren oder Dienstleistungen, die die Rechte Dritter verletzen oder anderweitig gegen sie verstoßen, einschließlich Urheberrechte, Patentrechte, Markenrechte oder Rechte der Öffentlichkeit oder der Privatsphäre, Waren, die als unsittlich, obszön oder pornografisch angesehen werden, Erinnerungsstücke der Nationalsozialisten, eingetragene oder nicht eingetragene Wertpapiere, Waren oder Dienstleistungen, die Sie nicht rechtmäßig verkaufen können, Waren, über die irreführende Angaben gemacht werden oder die in Wirklichkeit nicht vorhanden sind, betrügerische Waren, Waren, Dienstleistungen oder Aktivitäten, die bei einem Verkauf über das Microsoft Business Network oder Ihr Konto bewirken würden, dass Microsoft gegen ein Gesetz, eine Satzung oder Bestimmung verstößt, oder andere unrechtmäßige Aktivitäten.

Sie müssen die gesamten gewerblichen Schutzrechte, Eigentumsrechte und ähnlichen Rechte besitzen und kontrollieren, die für alle Materialien in Verbindung mit Ihrem Konto, alle Einsendungen und alle Produkte und Dienstleistungen, die von Ihnen oder in Ihrem Auftrag über das Microsoft Business Network verkauft oder anderweitig vertrieben werden, notwendig sind.

Die Ihnen von Microsoft bereitgestellten Informationen sind möglicherweise vertraulicher Art. Sie erklären sich damit einverstanden, Dritten keine Ihnen von oder im Auftrag von Microsoft bereitgestellten Informationen mitzuteilen.

5. Automatische Installation von Prozessvorlagen

Wenn Sie auf eine Einladung von einem Handelspartner zur Aufnahme einer Handelsbeziehung mit Ihnen über das Microsoft Business Network antworten, erkennen Sie an, dass der Handelspartner berechtigt ist, angepasste Prozessvorlagen im Zusammenhang mit der Beziehung auf Ihrem System zu installieren, ohne Sie darüber zu benachrichtigen, dass eine solche Installation stattfindet. Sie stimmen einer solchen Installation zu, und Sie stimmen zu, dass Microsoft keinerlei Haftung für jegliche Ansprüche oder Schäden im Zusammenhang mit solchen angepassten Prozessvorlagen oder deren Installation übernimmt.

6. Zurückbehaltung Ihrer Einsendungen

Wenn Sie Daten über die "Speichern und Weiterleiten"-Funktionalität des Microsoft Business Network übermitteln, werden diese Daten am frühesten dieser Daten gelöscht und stehen nicht mehr für einen Abruf durch Sie oder Ihren Handelspartner zur Verfügung: (i) das Datum, an dem die Daten an den Empfänger weitergeleitet werden, (ii) das Ablaufdatum Ihres Abonnements oder (iii) ein Jahr nach dem Einsendedatum.

7. Ihre Materialien

Indem Sie Nachrichten veröffentlichen, Dateien uploaden (einschließlich Grafiken), Daten eingeben, Feedback oder Vorschläge übermitteln oder eine andere Form der Kommunikation mit dem oder durch das Microsoft Business Network betreiben, sichern Sie zu, dass Sie der Eigentümer der hierfür erforderlichen Rechte sind oder diese Rechte anderweitig kontrollieren, und Sie werden Microsoft und deren Lieferanten von und vor Ansprüchen Dritter hinsichtlich einer Verletzung der vorgenannten Zusicherungen und Garantien freistellen und schützen.

8. Bestimmte Beschränkungen

Die Informationen, Software, Produkte, Dienstleistungen und anderes Material, das/die im Microsoft Business Network enthalten sind oder durch dieses verfügbar sind, sind möglicherweise unvollständig und enthalten möglicherweise Ungenauigkeiten oder Fehler. Microsoft übernimmt keine Haftung für Ratschläge, Informationen, Produkte, Dienstleistungen oder andere Materialien, die über das Microsoft Business Network empfangen wurden und im Zusammenhang mit persönlichen, medizinischen, rechtlichen, geschäftlichen, finanziellen oder anderen Entscheidungen stehen. Sie erkennen an, dass Sie für spezielle Ratschläge, die auf Ihre Situation zugeschnitten sind, geeignete und qualifizierte Fachleute zu Rate ziehen sollten.

Es liegt in Ihrer Verantwortung, die notwendigen Schritte zu unternehmen, um sicherzustellen, dass Ihr Hauptgeschäftsinstrument erhalten bleibt. Microsoft ist nicht für Ihre Daten verantwortlich, die sich auf der Hardware oder auf Systemen des Microsoft Business Network befinden, einschließlich solcher Hardware oder solcher Systeme, die Microsoft von Dritten zur Verfügung gestellt wurde(n). Microsoft wird sich im wirtschaftlich vertretbaren Rahmen bemühen, eine stabile Umgebung für Ihre Daten bereitzustellen, aber es liegt in Ihrer alleinigen Verantwortung, Ihre Daten und Informationen zu pflegen und zu sichern, die sich möglicherweise auf der Hardware oder den Systemen des Microsoft Business Network befinden, einschließlich solcher Hardware oder solcher Systeme, die Microsoft von Dritten zur Verfügung gestellt wurde(n), unabhängig davon, ob solche Informationen durch die Verwendung des Microsoft Business Network produziert werden. Diese Verpflichtung schließt alle Informationen bezüglich des Betriebs oder der Verwendung Ihres Kontos, Ihrer Kataloge, Listen, Bestellaufzeichnungen und anderen Informationen ein, die Sie in Verbindung mit Ihrer Verwendung des Microsoft Business Network bereitstellen oder verwenden. Microsoft übernimmt keine Haftung für jegliche Schäden, jegliche(n) Verlust oder Offenlegung von Daten, Konten, Einnahmen oder Geschäften, die aus Folgendem resultieren oder damit in Zusammenhang stehen: (a) Ihre Verwendung des Microsoft Business Network, (b) die Verwendung des Microsoft Business Network und Ihrer Produkte und Dienstleistungen durch Ihre Kunden, (c) die Verwendung des Microsoft Business Network durch eine andere Partei, der Sie Zugriff auf Ihre Firmeninformationen zur Verwendung des Microsoft Business Network gegeben haben, (d) Fehler, Programmierfehler oder andere Defekte im Microsoft Business Network, (e) verloren gegangene Firmen-, Kunden- oder Lieferanteninformationen (z. B. Rechnungsstellungsinformationen, Kreditkartennummern, verloren gegangene Bestellungen usw.), (f) unrechtmäßige oder strafbare Aktivitäten oder (g) Fehler, Unterlassungen, Unterbrechungen, das Löschen von Dateien oder E-Mail, Datenverlust oder Schäden an Daten, Fehler, Defekte, Viren, Verzögerungen im Betrieb oder der Übermittlung oder nicht erbrachte Leistung, gleich ob auf höhere Gewalt, Kommunikationsfehler, Diebstahl, Zerstörung oder unbefugten Zugriff auf die Aufzeichnungen, Programme oder Dienste von Microsoft beschränkt oder nicht.

Sie erkennen an und stimmen zu, dass Ihre Fähigkeit zur Tätigkeit von Geschäften mithilfe des Microsoft Business Network möglicherweise davon abhängt, dass Dritte ebenfalls ein Konto beim Microsoft Business Network erhalten. Microsoft übernimmt keine Verantwortung für fehlgeschlagene Transaktionen oder die Tatsache, dass Sie das Microsoft Business Network anderweitig nicht verwenden konnten, die daraus resultiert bzw. resultieren, dass Dritte ihre Microsoft Business Network-Konten aus irgendeinem Grund (einschließlich infolge einer Kündigung ihrer Microsoft Business Network-Konten durch Microsoft) nicht erhalten oder aufrechterhalten konnten.

Microsoft übernimmt keine Haftung für Ihre Aktionen mit Ihren Kunden oder Lieferanten oder die Verwendung von deren Informationen oder für jegliche anderen Aktionen, die aus Ihrer Verwendung Ihrer Microsoft Business Network-Informationen oder der Verwendung dieser Informationen durch andere Parteien, denen Sie Zugriff auf diese Informationen gegeben haben, durch die Verwendung des Microsoft Business Network entstehen. Microsoft ist nicht für einen Betrug durch Teilnehmer oder andere Benutzer Ihres Kontos verantwortlich.

Microsoft ist nicht an Transaktionen zwischen Ihnen und Ihrem Käufer oder Verkäufer oder anderen Dritten, mit denen Sie möglicherweise Transaktionen über das Microsoft Business Network durchführen, oder zwischen Ihnen und Benutzern von Produkten oder Dienstleistungen, die von Ihnen oder von Dritten über das Microsoft Business Network angeboten oder bereitgestellt werden, beteiligt. Microsoft ist nicht für ein Überwachen, Zensieren oder anderweitiges Kontrollieren Ihrer Einsendungen oder jeglicher über das Microsoft Business Network angebotenen oder durchgeführten Auflistungen oder Transaktionen verantwortlich. Sie werden als Partei einer direkten kommerziellen Beziehung mit jedem Dritten angesehen, der Waren oder Dienstleistungen von Ihnen über das Microsoft Business Network kauft oder andere Transaktionen mit Ihnen über das Microsoft Business Network durchführt. Microsoft handelt nicht als Ihr Vertreter oder als Vertreter von Dritten in Verbindung mit dem Betrieb des Microsoft Business Network. Sie tragen die alleinige Verantwortung für Folgendes: (a) Verarbeiten von Kundenbestellungen oder anderen Transaktionen, (b) Überprüfen der Gültigkeit eingehender Kundenbestellungen vor dem Abschließen der Bestellung, (c) Informieren von Kunden über den Status solcher Bestellungen oder Transaktionen, (d) Bereitstellen des gesamten Kundensupports im Zusammenhang mit solchen Bestellungen oder Transaktionen (z.B. verloren gegangene Bestellungen, Rechtsstreitigkeiten zur Rechnungsstellung, Zahlungen usw.) und (e) Feststellen und Erheben aller Steuern

(sofern vorhanden), die aus solchen Bestellungen oder Transaktionen resultieren oder damit in Zusammenhang stehen, und Überweisen dieser Steuern an die jeweils zuständige Behörde. Da Microsoft nicht an Bestellungen oder anderen Transaktionen zwischen Ihnen und anderen Benutzern des Microsoft Business Network beteiligt ist, kann und will sich Microsoft außerdem nicht an der Beilegung von Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit abgeschlossenen oder nicht abgeschlossenen Transaktionen oder dem Kauf oder Verkauf aufgelisteter Waren oder anderweitig beteiligen.

Wenn in diesem Nutzungsvertrag nicht ausdrücklich etwas anderes angegeben ist, werden Ihre Zahlungen für Bestellungen oder Transaktionen, die in einem Microsoft Business Network-Dienst ausgeführt wurden, von Ihrer angegebenen erwerbenden Bank, den Kunden oder einer anderen entsprechende Quelle ("Zahlungspflichtiger") direkt an Sie gezahlt. Microsoft ist nicht für solche Zahlungen verantwortlich und übernimmt keine Haftung für verloren gegangene, strittige oder betrügerische Zahlungen oder Zahlungsangebote oder andere Rechtsstreitigkeiten, die zwischen Ihnen und Kunden oder Zahlungspflichtigen entstehen.

B. MSN Encarta Premium

1. Definitionen.

Nur in diesem Abschnitt über MSN Encarta Premium gilt Folgendes:

"Autorisierter Benutzer" bedeutet ein Benutzer, für den Sie eine Benutzerabonnementslizenz gekauft haben.

"Dienst" bedeutet der Onlinedienst MSN Encarta Premium.

"Eindeutiger URL" bedeutet ein eindeutiger URL, den wir an Sie für jede von Ihnen erworbene Dienst-AL vergeben.

2. Erforderliche Lizenzen.

Um den Dienst verwenden zu können, müssen Sie mindestens eine Dienst-AL zusammen mit einer oder mehreren Benutzer-ALs erwerben.

3. Abonnementslizenzen

- **Dienst-AL:**

Für jede Dienst-AL, die Sie erwerben, erhalten Sie einen Eindeutigen URL zum Zugriff auf den Dienst. Wenn Sie unter mehr als einem URL auf den Dienst zugreifen möchten oder wenn Sie auf mehr als eine Sprachversion des Dienstes zugreifen möchten, müssen Sie zusätzliche Dienst-ALs erwerben.

- **Benutzerabonnementslizenz:**

Sie sind verpflichtet, eine Benutzer-AL für jeden Autorisierten Benutzer zu erwerben.

4. Lizenzrechte; Neuweisungen

Ihr Recht zur Verwendung des Dienstes ist auf Sie und Ihre Autorisierten Benutzer beschränkt. Sie sind berechtigt, Ihren Systemadministrator zu bevollmächtigen, Ihre Eindeutigen URLs an Ihre Autorisierten Benutzer weiterzugeben, vorausgesetzt, Sie erwerben und bewahren eine gültige Benutzer-AL für jeden Autorisierten Benutzer. Jede Benutzer-AL darf nur von einem Autorisierten Benutzer verwendet werden. Sie sind berechtigt, eine Benutzer-AL von einem Autorisierten Benutzer einem anderen Benutzer neu zuzuweisen, vorausgesetzt, diese Neuweisung erfolgt entweder (A) dauerhaft von einem Autorisierten Benutzer an einen anderen Autorisierten Benutzer oder (B) vorübergehend, um die Verwendung der Benutzer-AL durch eine Aushilfskraft abzudecken, während ein regulärer Mitarbeiter oder Autorisierter Benutzer abwesend ist. Jeder Benutzer, der ein vorübergehender oder dauerhafter Ersatz wird, ist durch diese Nutzungsbestimmungen gebunden.

5. Eindeutige URLs.

Sie erklären sich damit einverstanden, einen Eindeutigen URL nur Ihren Autorisierten Benutzern gegenüber offen zu legen.

6. Datenschutz.

Ihre Verwendung des Dienstes unterliegt den Datenpraktiken, die in den MSN-Datenschutzbestimmungen unter <http://privacy.msn.com> dargelegt sind.

C. Messenger Connect.

1. Definitionen.

Nur in diesem Abschnitt über MSN Messenger Connect gilt Folgendes:

"Aktive Unternehmensdomäne" bedeutet einer oder mehrere Ihrer Domännennamen der obersten Ebene, die Sie als Ihren verwalteten Namespace in Verbindung mit dem MSN Messenger Connect-Dienst verwenden. Eine aktive Unternehmensdomäne schließt nur autorisierte Benutzer ein.

"Autorisierter Benutzer" bedeutet ein Benutzer, für den Sie eine Benutzerabonnementslizenz gekauft haben.

"Blockierte Unternehmensdomäne" bedeutet Ihre Domänen der obersten Ebene zusätzlich zur aktiven Unternehmensdomäne und zu Ihren anderen Domänen der obersten Ebene, für die Sie verhindern möchten,

dass Dritte neue Passport-Identitäten innerhalb solcher blockierten Unternehmensdomänen erstellen oder einrichten.

"Verwalteter Namespace" bedeutet ein Feature des MSN Messenger Connect-Dienstes, das bestimmte Möglichkeiten zur Steuerung der Verwendung von E-Mail-Adressen innerhalb der aktiven Unternehmensdomäne (z. B. ___@xzy.de) bereitstellt.

"MSN Messenger Connect-Dienst" bedeutet die erweiterte Version des Microsoft Messenger-Dienstes von Microsoft, die Microsoft Volumenlizenzkunden zur nicht persönlichen Verwendung anbietet. Diese Version wird mithilfe eines autorisierten Gateways implementiert und bietet einen verwalteten Namespace sowie lizenzierte Konnektivität mit dem Microsoft Messenger-Dienst.

"Microsoft Messenger-Dienst" bedeutet der von Microsoft betriebene Sofortnachrichtendienst, zurzeit als der Microsoft .NET Messenger-Dienst bezeichnet, den Microsoft im Allgemeinen Verbraucherendbenutzern zur persönlichen Verwendung anbietet, einschließlich aller Upgrades, nachfolgenden Versionen oder zukünftigen Versionen desselben.

"Passport" bedeutet der Microsoft Passport-Einzelanmeldungsdienst für Authentifizierung und Identifikation, einschließlich aller Updates oder zukünftigen Versionen desselben, der unter anderem verwendet wird, um Benutzer des MSN Messenger Connect-Dienstes zu authentifizieren.

2. Anforderungen für den MSN Messenger Connect-Dienst.

a. Lizenzen.

i. Benutzerabonnementslizenz. Sie müssen eine Benutzer-AL für jeden autorisierten Benutzer erwerben.

ii. Dienstabonnementslizenz. Sie müssen eine Dienst-AL für jede aktive Unternehmensdomäne und jede blockierte Unternehmensdomäne erwerben.

b. Autorisiertes Gateway.

Damit Sie den MSN Messenger Connect-Dienst verwenden können, müssen Sie auf eigene Kosten ein autorisiertes Gateway von einem Gatewayanbieter erhalten und dieses autorisierte Gateway nach den Anweisungen des Gatewayanbieters und vorbehaltlich jeglicher Einschränkungen desselben bereitstellen. Sie erkennen an, dass es sich bei dem autorisierten Gateway nicht um ein Microsoft-Produkt handelt und dass der Gatewayanbieter die alleinige Verantwortung für die Leistung des autorisierten Gateways trägt. Ihr

Gatewayanbieter muss im Hinblick auf Änderungen im Zusammenhang mit dem MSN Messenger Connect-Dienst auf dem neuesten Stand bleiben, und Ihr Gatewayanbieter stellt Ihnen möglicherweise Updates des autorisierten Gateways bereit. Sie stimmen zu, im Hinblick auf Updates im Zusammenhang mit dem MSN Messenger Connect-Dienst auf dem neuesten Stand zu bleiben und diese nach den Anleitungen von Microsoft und/oder Ihres Gatewayanbieters unverzüglich zu installieren. Sie erkennen an und stimmen zu, dass Leistungs- oder andere Probleme mit dem autorisierten Gateway, einschließlich des Nichtinstallierens von Updates des autorisierten Gateways im Zusammenhang mit dem MSN Messenger Connect-Dienst, möglicherweise Auswirkungen auf Ihre Verwendung des MSN Messenger Connect-Dienstes haben. Sie erkennen an und stimmen zu, dass das autorisierte Gateway nur zur Verwendung mit dem MSN Messenger Connect-Dienst autorisiert ist und nicht einfach als Kanal zum Herstellen einer Verbindung mit dem Microsoft Messenger-Dienst verwendet werden darf. Sie tragen die alleinige Verantwortung dafür, die Eignung des MSN Messenger Connect-Dienstes und des autorisierten Gateways zur Verwendung für Ihre Zwecke festzustellen, sowie für die Einhaltung aller rechtlichen, Regulierungs- und/oder sonstigen Anforderungen, die für Sie und Ihre Verwendung des MSN Messenger Connect-Dienstes gelten.

c. Aktive Unternehmensdomäne(n) und blockierte Unternehmensdomäne(n).

Sie müssen alle Rechte an der/den aktiven Unternehmensdomäne(n) und der/den blockierten Unternehmensdomäne(n) haben, die erforderlich sind, um Ihnen zu gestatten, das ausschließliche Recht zur Verwendung der aktiven Unternehmensdomäne(n) über das autorisierte Gateway zu haben und andere aus der/den blockierten Unternehmensdomäne(n) auszuschließen. Alle beim MSN Messenger Connect-Dienst eingetragenen aktiven Unternehmensdomänen und blockierten Unternehmensdomänen müssen in Ihrem Eigentum stehen, und Sie müssen über "Mail-Exchanger"-Aufzeichnungen für diese Domänen in Ihrem DNS-Dienst verfügen. Sie stimmen zu, Ihr gesamtes Personal darüber zu informieren, dass alle bereits vorhandenen Aliase in der/den beim Microsoft Passport-Dienst registrierten aktiven Unternehmensdomäne(n) und blockierten Unternehmensdomäne(n) als Teil der Erstellung des verwalteten Namespace aus der/den aktiven Unternehmensdomäne(n) und blockierten Unternehmensdomäne(n) entfernt werden. Diese Benachrichtigung muss vor einer solchen Entfernung erfolgen.

d. Bereitstellung.

Innerhalb von dreißig (30) Tagen, nachdem Sie eine vollständige und genaue Bereitstellungsprüfliste, die bescheinigt, dass Sie alle anwendbaren Anforderungen für die Bereitstellung des MSN Messenger Connect-Dienstes erfüllt haben, unterzeichnet und an Microsoft gesendet haben, wird Microsoft den verwalteten Namespace einrichten und Ihnen eine Produktionswebsite-ID, einen Passport-Verschlüsselungsschlüssel und ein Paar aus Messenger-ID und -Schlüssel bereitstellen, das es Ihnen ermöglicht, mithilfe Ihres autorisierten Gateways eine Verbindung mit dem MSN Messenger Connect-Dienst herzustellen. Bei dem Passport-Verschlüsselungsschlüssel und dem Paar aus Messenger-ID und -Schlüssel handelt es sich um vertrauliche Informationen von Microsoft. Nach der Ausgabe des Verschlüsselungsschlüssels und des Paares aus Messenger-ID und -Schlüssel durch Microsoft verfügen Sie über eine Lizenz, autorisierten Benutzern bis maximal zur Anzahl der autorisierten Benutzer zu gestatten, für Ihre Geschäftszwecke auf den MSN Messenger Connect-Dienst zuzugreifen und diesen zu verwenden. Sie erkennen an und stimmen zu, dass die lizenzierte Konnektivität Ihnen nur erlaubt, den MSN Messenger Connect-Dienst zu verwenden, und dass Sie nicht berechtigt sind, den Microsoft Messenger-Dienst für Ihre Geschäftszwecke zu verwenden.

3. Datenschutz, Sicherheit und feindliche Verwendung.

a. Unabhängige Sammlung von Benutzerdaten.

Eine Partei darf der anderen in Verbindung mit dem MSN Messenger Connect-Dienst keine persönlichen Informationen eines autorisierten Benutzers bereitstellen. Jedoch schränkt nichts in diesen Produktbenutzungsrechten und in Ihrem Lizenzvertrag die beiden Parteien darin ein, Daten, die diese Partei unabhängig direkt von einem autorisierten Benutzer in Übereinstimmung mit der eigenen Datenschutzrichtlinie dieser Partei und dem anwendbaren Recht sammelt, zu sammeln, zu speichern und zu verwenden, einschließlich Informationen, die ein autorisierter Benutzer über den Microsoft Messenger-Dienst direkt an Microsoft bereitstellt. Zusätzlich ist Microsoft berechtigt, zusammengefasste Endbenutzer-Mitgliedschaftsstatistiken zusammenzustellen, zu verwenden oder offen zu legen, die aus Endbenutzerinformationen im Hinblick auf den MSN Messenger Connect-Dienst abgeleitet werden.

b. Sicherheit.

Sie stimmen zu, die zu Ihren autorisierten Benutzern innerhalb des MSN Messenger Connect-Dienstes gehörenden Informationen, einschließlich ohne Einschränkung Kennwörter, geheime Fragen und Antworten sowie eindeutige Passport-Bezeichner ("Informationen"), nur zum Zweck des Verwaltens der Konten Ihrer autorisierten Benutzer innerhalb des MSN Messenger Connect-Dienstes zu verwenden, wie in diesen Produktbenutzungsrechten und in Ihrem Lizenzvertrag gestattet. Sie sind außerdem verpflichtet, kommerziell angemessene Sicherheits- und andere Maßnahmen zu ergreifen, um die Informationen vor unbefugtem Zugriff, unbefugter Verwendung, Offenlegung, Änderung und Vernichtung zu schützen. Sie sind verpflichtet, Sicherheitsmaßnahmen in Verbindung mit Ihrer Verwendung des MSN Messenger Connect-Dienstes zu implementieren, die die folgenden Standards erfüllen oder übertreffen:

i. Der Zugriff auf Server, die von Ihnen in Verbindung mit Ihrer Bereitstellung des MSN Messenger Connect-Dienstes verwendet werden, ist über wirtschaftlich angemessene Zugriffssteuerungsmechanismen zu schützen und auf eine bezeichnete Gruppe Ihrer Mitarbeiter oder Vertragsnehmer zu beschränken, die Vertraulichkeitsverpflichtungen Ihnen gegenüber unterliegen;

ii. Ein Verschlüsselungsschlüssel oder andere Anmeldeinformationen sind auf Servern zu installieren, die von Ihnen in Verbindung mit Ihrer Bereitstellung des MSN Messenger Connect-Dienstes verwendet werden, und anschließend unverzüglich zu vernichten oder in einem Bereich mit eingeschränktem Zugriff auf eine Weise abzusperren, die vernünftigerweise geeignet ist, eine Offenlegung des Verschlüsselungsschlüssels zu verhindern, außer wie für die weitere Bereitstellung des MSN Messenger Connect-Dienstes gemäß diesen Produktbenutzungsrechten und Ihrem Lizenzvertrag erforderlich;

iii. Sie sind verpflichtet, wirtschaftlich angemessene kryptografische Protokolle zu verwenden, um über das Internet gesendete Informationen zu schützen, und

iv. Sie sind verpflichtet, im Hinblick auf alle Updates des Händlers im Zusammenhang mit dem Dienst aktuell zu bleiben und diese zu installieren, einschließlich ohne Einschränkung Sicherheitspatches, Protokollupdates und Hotfixes.

v. Die Anzahl Ihrer Mitarbeiter, die am Zurücksetzen von Passport-Kennwörtern oder anderweitig am Bereitstellen von Support für Passport-Kennwörter an autorisierte Benutzer beteiligt sind, sollte so begrenzt wie möglich gehalten werden.

vi. Alle Anfragen zum Zurücksetzen von Passport-Kennwörtern sollten mit äußerster Sorgfalt gehandhabt werden. Kennwörter dürfen nur zurückgesetzt werden, wenn ein autorisierter Benutzer (a) ausdrücklich die Anweisung gegeben hat, sein Kennwort zurückzusetzen, und (b) bestätigt hat, der Eigentümer des entsprechenden Passport-Kontos zu sein.

vii. Passport-Kennwörter dürfen nicht von jemand anderem als dem bestätigten Kontoinhaber verwendet, kopiert, vervielfältigt, zwischengespeichert, gespeichert oder gegenüber jemand anderem als dem bestätigten Kontoinhaber offen gelegt werden. Sie stimmen zu, alle Passport-Kennwörter nach einer solchen Kommunikation zu vernichten.

viii. Um einen unbefugten Zugriff auf Passport-Kennwörter zu verhindern, sollte der Zugriff auf entsprechende Supporttools auf Ihre Mitarbeiter beschränkt werden, die direkt für die Bereitstellung von Support an autorisierte Benutzer für den MSN Messenger Connect-Dienst und/oder Passport-Kennwörter verantwortlich sind.

ix. Im Anschluss entweder an die erste Einrichtung eines Passport-Kontos für einen autorisierten Benutzer oder an eine Zurücksetzung des Passport-Kennwortes sollte der autorisierte Benutzer angewiesen werden, das Kennwort unverzüglich nach seiner nächsten Anmeldung beim Passport-Dienst zu ändern oder zurückzusetzen.

D. MapPoint-Webdienst.

1. Definitionen

Nur in diesem Abschnitt über den MapPoint-Webdienst gilt Folgendes:

"Anwendung" bedeutet zusammengefasst diejenigen von Ihnen entwickelten Anwendungen, z.B. Websites, Intranetsites, Mobilgerätee-Anwendungen oder PC-Anwendungen, die auf den Dienst zugreifen.

"In Rechnung stellbare Transaktionen" bedeutet alle Transaktionen unter Verwendung folgender Funktionen des Dienstes (und Untermengen derselben) oder Nachfolgernamen derselben, die alle im SDK beschrieben werden:

- Suchmethoden: Find, FindAddress, FindByProperty, FindByld, FindNearRoute, FindNearby GetLocationInfo, ParseAddress.
- Renderingmethoden: GetMap
- Routenmethoden: CalculateRoute, CalculateSimpleRoute

"Bekannter Benutzer" ist ein Benutzer, der von Ihrer Anwendung (aber nicht notwendigerweise von Ihrer Website oder Ihrem Netzwerk) versorgt und/oder authentifiziert wird, beispielsweise durch die Verwendung von Benutzernamen, Kennwörtern, digitalen Zertifikaten, eindeutigen IDs, Smartcards oder einer anderen Identifikationstechnologie.

"Sehenswürdigkeiten" ("Points Of Interest" oder "POI") bedeutet Daten, die Informationen über Standorte enthalten, die nach Kategorien klassifiziert sind, einschließlich, aber nicht beschränkt auf, Geschäftsadressen, Flughäfen, Parks und andere Standorte.

"SDK" bedeutet das Software Development Kit des MapPoint-Webdienstes, das sich unter <http://msdn.microsoft.com> befindet, oder jeglichen Ersatz desselben.

"Dienst" bedeutet der programmierbare Onlinedienst Microsoft MapPoint, der es Entwicklern ermöglicht, Landkarten- und zugehörige Dienste, z.B. Suche in räumlicher Nähe, Geocodierung, POI-Suchvorgänge, Erhalten von Straßenkarten und Wegbeschreibungen sowie andere mit Landkarten in Zusammenhang stehende Dienste, in Ihre Anwendung zu integrieren, sowie von uns bereitgestellter Code, sofern vorhanden, der es Ihnen ermöglicht, auf bestimmte Funktionalität des Dienstes zuzugreifen.

"Nicht angegebener Benutzer" bedeutet ein Benutzer, der Ihre Anwendung verwendet, ohne von Ihrer Anwendung versorgt und/oder authentifiziert zu werden, einschließlich diejenigen Benutzer (z.B. Ihre Mitarbeiter oder Auftragnehmer), die zwar bei Ihrem Netzwerk authentifiziert sind, jedoch eine Anwendung verwenden, die öffentlich zugänglich ist.

2. Typen von Onlinedienstabonnements.

a. Erforderliche Lizenzen.

Um den Dienst verwenden zu können, müssen Sie eine Dienstabonnementlizenz (Standard oder Professional) erwerben, zusammen mit Benutzer-ALs, Internetanwendungs-Add-On-ALs oder beidem, je nach Ihrem Bedarf.

b. Dienstabonnementlizenz.

Sie können eine Standard-Dienst-AL oder eine Professional-Dienst-AL erwerben.

- Standard-Dienst-AL: Bietet Zugriff auf Such- und Renderingmethoden.
- Professional-Dienst-AL: Bietet Zugriff auf Such-, Rendering- und Routenmethoden.

c. Benutzerabonnementlizenz für Bekannte Benutzer ("Benutzer-AL").

Für jede Benutzer-AL, die Sie erwerben, sind Sie berechtigt, einem bekannten Benutzer die Verwendung Ihrer Anwendung zu gestatten. Sie sind berechtigt, eine Benutzer-AL von einem bekannten Benutzer einem anderen neu zuzuweisen, sofern die Neuweisung entweder dauerhaft erfolgt oder vorübergehend erfolgt, um ein einmaliges Vorkommnis im Hinblick auf den bekannten Benutzer, von dem die Benutzer-AL vorübergehend übertragen wird, abzudecken.

d. Internetanwendungs-Add-On-Abonnementlizenz für nicht angegebene Benutzer ("Internetanwendungs-Add-On-AL").

i. Für jede Internetanwendungs-Add-On-AL, die Sie erwerben, sind Sie berechtigt, nicht angegebenen Benutzern die Verwendung von bis zu der unter der entsprechenden AL erlaubten maximalen Anzahl in Rechnung stellbarer Transaktionen ("BT(s)") pro Monat zu erlauben. Sie sind berechtigt, die monatlichen maximalen BTs zu überschreiten, vorausgesetzt, Ihre BTs überschreiten nicht 200 % Ihres jährlichen Maximums. "Jährliches Maximum" bedeutet die monatlichen maximalen BTs, multipliziert mit 12. Das jährliche Maximum wird für ein Teiljahr anteilig berechnet.

ii. Wenn Sie über mehr als eine Internetanwendungs-Add-On-AL verfügen, ist Ihr jährliches Maximum gleich der Summe der jährlichen Maxima unter diesen ALs.

iii. Verbleibende nicht verwendete BTs können bis zum Jahrestag des Datums des Inkrafttretens Ihres Lizenzvertrags von Monat zu Monat angesammelt oder auf den Folgemonat übertragen werden.

iv. In dem Jahr nach einem Jahr, in dem Ihnen erlaubte Überschüsse entstanden sind, muss die Anzahl Ihrer geplanten BTs auf der tatsächlichen Anzahl Ihrer BTs vom Vorjahr basieren. Dementsprechend müssen Sie an jedem Jahrestag während der Laufzeit Ihres Lizenzvertrags (oder einer Verlängerung) mindestens genügend zusätzliche Internetanwendungs-Add-On-ALs bestellen, die ausreichend sind, um erlaubte Überschüsse vom Vorjahr abzudecken. "Erlaubte Überschüsse" bedeutet die Anzahl von BTs, die über das jährliche Maximum hinaus bis zu 100 % dieses Maximums verwendet werden.

3. MapPoint-Webdienst – Rechte und Einschränkungen

a. Lizenzrechte.

Der Zugriff auf den Dienst wird zur Verwendung nur in Verbindung mit Ihrer Anwendung bereitgestellt. Sie sind nicht berechtigt, den Dienst auf eine andere Weise als über Ihre Anwendung zu verwenden. Es ist Ihnen untersagt, den Dienst oder Komponenten desselben weiterzuverkaufen oder als Dienstleistungsbüro für den Dienst oder Komponenten desselben zu handeln. Alle nicht ausdrücklich gewährten Rechte, einschließlich Nutzungsrechte, bleiben Microsoft und deren Lieferanten vorbehalten.

b. Stagingumgebung.

Vorbehaltlich 2(a) weiter oben haben Sie Zugriff auf die Stagingumgebung des Dienstes nur zum Entwickeln, zum Testen und zur fortlaufenden Wartung Ihrer Anwendung, vorausgesetzt, dass Sie eine Gesamtanzahl von 30.000 Transaktionen pro Monat, oder wie anderweitig schriftlich vereinbart, nicht überschreiten. Transaktionen treten beispielsweise auf, wenn eine Anwendung eine Anfrage an den Dienst sendet, um eine Straßenadresse zu suchen, eine Landkarte abzurufen oder eine Route zu berechnen. Ausführlichere Informationen zu Transaktionen finden Sie im SDK. Sie sind nicht berechtigt, ohne vorherige schriftliche Genehmigung von uns Leistungs- oder Stresstests mit dem Dienst durchzuführen.

c. Eigentumshinweise.

Sie erkennen an, dass der Inhalt möglicherweise Eigentumshinweise und Logos von Microsoft und/oder deren Lieferanten enthält, und Sie erklären sich damit einverstanden, solche Hinweise oder Logos nicht zu entfernen, zu ändern, zu minimieren, zu verdecken oder zu blockieren.

d. Datenschutz.

Ihre Verwendung des Dienstes unterliegt den Datenpraktiken, die in den Datenschutzbestimmungen für den MapPoint-Webdienst unter <http://go.microsoft.com/fwlink/?LinkId=21971> dargelegt sind.

e. Nutzungs- und Datenschutzbestimmungen.

Sie sind verpflichtet, am unteren Rand jeder Webseite, die Inhalt anzeigt (oder anderweitig dem Inhalt logisch nahe liegend ist), oder bei Desktopanwendungen im Info- oder einem ähnlichen Abschnitt oder bei Mobilgeräteeinrichtungen innerhalb Ihrer Benutzerbestimmungen oder einem ähnlichen Abschnitt folgenden Text deutlich anzuzeigen: "Microsoft MapPoint – Nutzungs- und Datenschutzbestimmungen". Die

Nutzungs- und Datenschutzbestimmungen müssen einen Hypertextlink zu den Nutzungs- und Datenschutzbestimmungen des Dienstes aufweisen, die sich unter <http://go.microsoft.com/fwlink/?LinkId=21969> bzw. <http://go.microsoft.com/fwlink/?LinkId=21970> befinden. Alternativ hierzu (a) darf der Text der Datenschutzbestimmungen oder ein Link zu denselben in Ihre Datenschutzbestimmungen integriert werden, vorausgesetzt, dass Ihre Datenschutzbestimmungen auf Ihrer Website gemäß Industrienormen hervorgehoben angezeigt werden, oder (b), wenn die Transaktion offline durchgeführt wird, dann sind Sie berechtigt, die Nutzungs- und Datenschutzbestimmungen auf eine Weise zu liefern, die mit den zum jeweiligen Zeitpunkt aktuellen Richtlinien einer unabhängigen, von der Industrie anerkannten Datenschutzorganisation (z.B. TRUSTe) in Einklang steht. Sofern anwendbar, sind Sie verpflichtet, einen Hyperlink zu lokalisierten Versionen der Nutzungs- und Datenschutzbestimmungen zu verwenden. Die Nutzungs- und Datenschutzbestimmungen regeln die Verwendung des Dienstes durch Ihre Benutzer. Wir behalten uns das Recht vor, die Nutzungs- oder Datenschutzbestimmungen von Zeit zu Zeit zu ändern.

f. Zusätzliche Einschränkungen.

Sie sind nicht berechtigt, den Dienst für Folgendes zu verwenden: (a) Kopieren, Speichern, Archivieren und Erstellen einer Datenbank des Dienstinhalts, mit der Ausnahme, dass Geocodes lokal gespeichert werden dürfen, wenn sie in Verbindung mit Ihrer Anwendung verwendet werden, (b) Downloaden von mehr als 250 POI gleichzeitig, (c) Erstellen von Routen durch Optimieren der Auftragswegmarkierungen für mehrere Fahrzeuge gleichzeitig, (d) Liefern einzelner Manöver einer berechneten Route dergestalt, dass die Manöver dem Endbenutzer auf eine Weise präsentiert werden oder der Endbenutzer auf die Manöver auf eine Weise aufmerksam gemacht wird, die mit der sensorbasierten Position des Endbenutzers auf dieser Route synchronisiert ist, einschließlich z.B. Berechnen der Position des Endbenutzers, während der Endbenutzer entlang der Route reist, und Kommunizieren eines Manövers an den Endbenutzer, während sich der Endbenutzer dem Standort für das entsprechende Manöver nähert, oder (e) Senden von mehr als 6 geplanten oder automatischen Anfragen an den Dienst pro Stunde.

E. Office Live Meeting.

1. Definitionen.

Nur in diesem Abschnitt über Office Live Meeting (OLM) gilt Folgendes:

"Live Meeting-Konferenz" bedeutet eine OLM-Onlinewebkonferenz.

"Besprechungsraum" bedeutet ein OLM-Besprechungsraum, in dem die bezeichneten Benutzer Ihrer Organisation eine Live Meeting-Konferenz für bis zu der maximalen Anzahl von Teilnehmern, die unter Ihrer Raum-Add-On-Abonnementlizenz gestattet sind, planen können.

"Benannter Benutzer" bedeutet ein spezifischer Benutzer in Ihrer Organisation, den Sie für das Planen und Durchführen von Live Meeting-Konferenzen in einem Konferenzraum eines benannten Benutzers bezeichnet haben.

"Konferenzraum eines benannten Benutzers" bedeutet ein OLM-Besprechungsraum, in dem benannte Benutzer eine Live Meeting-Konferenz für insgesamt bis zu fünfzehn (15) Besprechungsteilnehmer (einschließlich des benannten Benutzers) planen und durchführen können.

2. Abonnementlizenzen

- **Dienstabonnementlizenz:** Sie müssen mindestens eine Dienstabonnementlizenz erwerben, um OLM zu verwenden.
- **Benutzerabonnementlizenz:** Für jede Benutzerabonnementlizenz, die Sie erwerben, müssen Sie einen benannten Benutzer bezeichnen. Sie sind berechtigt, eine Benutzerabonnementlizenz von einem benannten Benutzer einem anderen benannten Benutzer neu zuzuweisen.
- **Raum-Add-On-Abonnementlizenz:** Für jeden Besprechungsraum müssen Sie eine Raum-Add-On-Abonnementlizenz erwerben.

3. Geplante OLM-Ausfallzeit

Die regelmäßig geplante Wartung für OLM findet jeden Freitag von 18:00 Uhr bis Samstag 0:00 Uhr (US-Pazifikzeit) statt. Während dieser Zeit stehen die OLM-Onlinedienste nicht für eine Verwendung zur Verfügung.

4. OLM-Updates

Wir sind nach eigenem Ermessen berechtigt, in Verbindung mit OLM Updates, Ergänzungen, Add-On-Komponenten, Features oder andere Funktionalität, einschließlich ohne Einschränkung Vergrößerungen, Verringerungen und Änderungen von Funktionalität, Features, Speicherung, Sicherheit, Verfügbarkeit, Inhalt und sonstiger Informationen im Zusammenhang mit den OLM-Onlinediensten, vorbehaltlich zusätzlicher von uns bereitgestellter Bestimmungen bereitzustellen. Hiermit autorisieren Sie uns dazu und erklären sich damit einverstanden, dass wir berechtigt sind, automatisch und nach Treu und Glauben Updates, Ergänzungen, Add-On-Komponenten, Features oder andere Funktionalität auf den Computer oder das andere Gerät, der bzw. das die OLM-Onlinedienste verwendet, ohne weitere Benachrichtigung oder erforderliche Zustimmung zu übertragen, darauf zuzugreifen, sie zu installieren und anderweitig bereitzustellen. Sie erklären sich außerdem damit einverstanden, dass wir berechtigt sind, Informationen, die vernünftigerweise für die Bereitstellung der OLM-Onlinedienste notwendig sind, von dem Computer oder anderen Gerät, der bzw. das die OLM-Onlinedienste verwendet, zu erhalten.

5. Hinweis bezüglich der Aufzeichnungs- und Datenschutzfeatures von OLM.

Möglicherweise ermöglichen es Ihnen die Onlinedienste, Besprechungen aufzuzeichnen und identifizierende Informationen über Dienstteilnehmer zu sammeln und zu verwenden, z.B. einen Namen, der im Rahmen einer Besprechung oder Besprechungsaufzeichnung angezeigt, übertragen, verarbeitet oder gespeichert wird. Die Gesetze einiger Rechtsordnungen verlangen die Zustimmung von Personen vor dem Aufzeichnen ihrer Mitteilungen und/oder schränken die Sammlung, Speicherung und Verwendung von persönlichen Informationen ein. Sie erklären sich damit einverstanden, alle anwendbaren Gesetze einzuhalten und alle notwendigen Zustimmungen einzuholen sowie alle notwendigen Offenlegungen vorzunehmen, bevor Sie die OLM-Onlinedienste und/oder Features wie z.B. das Aufzeichnungsfeature verwenden.

Microsoft Developer Tools

» Für Project 2000 Templates siehe den Abschnitt über Anwendungen. Für TechNet Plus siehe Abschnitt III.

I. Dieser Abschnitt I gilt für die folgenden Produkte:

1. BizTalk Server 2002 Developer Edition
2. BizTalk Server 2004 Developer Edition
3. Commerce Server 2002 Developer Edition
4. Microsoft Developer Network Subscription ("MSDN")
5. SQL Server 2000 Developer Edition
6. Visual FoxPro 7.0, 8.0 und 9.0
7. Visual SourceSafe 6.0
8. Visual Studio.NET 2002 und 2003 (Enterprise Architect, Enterprise Developer, Professional)
9. Visual Studio Tools für das Microsoft Office-System

Sofern nicht etwas anderes vorgesehen ist, gelten für alle oben in Abschnitt I aufgeführten Produkte diese Rechte und Einschränkungen:

A. Allgemeine Lizenzgewährung

1. Installation und Verwendung.

Für jede erworbene Lizenz müssen Sie innerhalb Ihres Unternehmens eine Person bestimmen (der "Ausgewählte Nutzer"), die eine persönliche, nicht ausschließliche Lizenz hat, Kopien der Software einzig zu Zwecken des Entwurfs, der Entwicklung, des Tests und der Demonstration Ihres Software-Produkts anzufertigen und zu nutzen. Der Ausgewählte Nutzer kann Kopien der Software auf einer beliebigen Anzahl von Computern installieren, soweit der Ausgewählte Nutzer die einzige Person ist, die eine jede solche Kopie der Software nutzt. Die Software kann auf Netzwerkserversn zur Nutzung durch mehrere Ausgewählte Nutzer installiert werden, vorausgesetzt, Sie haben eine separate Lizenz für jeden Ausgewählten Nutzer erworben.

2. Dokumentation.

Sie sind berechtigt, eine unbegrenzte Anzahl an Kopien der Dokumentation ausschließlich zur internen Nutzung durch eine beliebige Anzahl an Endbenutzern anzufertigen und zu nutzen, so lange

i. diese Endbenutzer Personen sind, denen allgemein Zugriff auf Ihr internes Netzwerk gewährt wird, und

ii. diese Kopien nur für interne Zwecke genutzt werden und nicht außerhalb ihrer Geschäftsräume (entweder als Hardcopy oder in elektronischer Form) wiederveröffentlicht oder vertrieben werden.

3. Microsoft Server Software

a. Allgemeines.

Die Software enthält möglicherweise bestimmte Microsoft-Serverprodukte. Jedes Microsoft-Serverprodukt, das als Teil der Software zur Verfügung gestellt wird und von Ihnen mit einem Microsoft-Developer-Tool-Produkt (jedes ein "Serverprodukt") erworben wird, ist für Ihre Nutzung nur in Verbindung mit dem Entwurf, der Entwicklung, dem Test und der Demonstration der von Ihnen erstellten Softwareprodukte vorgesehen; die Serverprodukte dürfen nicht in einer echten Produktionsumgebung genutzt werden. Ihre Nutzung der Serverprodukte unterliegt diesen Produktbenutzungs-rechten, deren Bestimmungen Vorrang haben vor Bestimmungen eines in den Serverprodukten enthaltenen Endbenutzer-Lizenzvertrages.

Die Serverprodukte bestehen aus Software-programmen, die Dienste oder Funktionalität auf einem Computer, der es ermöglicht, die Serversoftware auszuführen, zur Verfügung stellen ("Serversoftware"; der Computer, auf dem die Serversoftware ausgeführt wird, wird als "Server" bezeichnet) und enthalten möglicher-weise Softwareprogramme, die es elektronischen Geräten ("Gerät") ermöglichen, auf die Dienste oder die Funktionalität der Serversoftware zuzugreifen und diese zu nutzen ("Gerätesoftware").

b. Installation und Lizenzgewährung.

i. Serversoftware.

Ausschließlich zu Zwecken des Entwurfs, der Entwicklung, des Tests und der Demonstration Ihres/Ihrer Softwareprodukts(e), die in Verbindung mit dem Serverprodukt (jedes dieser Serverprodukte wird als "Lizenznehmer-Serveranwendung" bezeichnet) ausgeführt werden:

A. Microsoft gewährt Ihnen ein beschränktes, nicht ausschließliches, lizenzgebührenfreies Recht, die Serversoftware für ein individuelles Serverprodukt auf einer beliebigen Anzahl von Servern anzufertigen, zu nutzen und zu installieren. Es müssen jedoch alle Teile einer jeden Kopie der Serversoftware auf demselben Server installiert und genutzt werden.

B. Beliebig viele Endbenutzer (d.h. neben dem Ausgewählten Nutzer) können auf die Serversoftware zugreifen und sie nutzen, ohne dass der Erwerb von zusätzlichen Lizenzen für die Software erforderlich ist, **vorausgesetzt, dass** ein solcher Zugriff allein zu Testzwecken der Serveranwendungen des Lizenznehmers erfolgt.

ii. Gerätesoftware.

Sofern nicht etwas anderes vorgesehen ist und sofern die Gerätesoftware in dem Serverprodukt beinhaltet ist, gewährt Microsoft Ihnen eine beschränkte, nicht ausschließliche, lizenzgebührenfreie Lizenz, die Gerätesoftware auf einer beliebigen Anzahl von Geräten zur Nutzung durch andere anzufertigen, zu nutzen und zu installieren, vorausgesetzt, diese Nutzung erfolgt nur in Verbindung mit dem Entwurf, der Entwicklung, dem Test und der Demonstration der Lizenznehmer-Serveranwendungen.

c. Zusätzliche Rechte und Beschränkungen für spezifische Serversoftware.

Bestimmte Serversoftware enthält möglicherweise Serverprodukte, die den folgenden zusätzlichen Rechten und Beschränkungen unterliegen:

i. Alle Serverprodukte

A. Ausschließlich zu Zwecken dieser Vereinbarung enthält "Testen" keinen Probebetrieb in einer Produktionsumgebung wie z.B. das Laden von Inhalt auf einen Server vor der produktiven Nutzung.

B. Die Nutzung des Serverprodukts ist auf Entwicklungsnutzung beschränkt (wie in diesem Abschnitt der Produktbenutzungsrechte beschrieben) und der Einsatz von Lizenznehmer-Serveranwendungen in einer Produktions- oder echten Umgebung erfordert möglicherweise eine zusätzliche Lizenzierung für die Nutzung und/oder den Zugriff auf andere Microsoft-Softwareprodukte oder Softwareprodukte von Dritten.

ii. Windows NT Server, Windows 2000 Server und Windows.NET Server.

Die Serversoftware darf von maximal vier (4) Prozessoren des Servers gleichzeitig verwendet werden. Sie dürfen bis zu 200 anonymen gleichzeitigen Verbindungen gestatten, auf Ihre Softwareanwendungen durch Nutzung der Terminal-Dienste-Komponente der Software für Windows 2000 Server oder für Windows .Net Server zuzugreifen,

solange (a) sich diese Nutzung auf die Demonstration Ihrer Softwareanwendungen über das Internet zu Bewertungszwecken beschränkt; und (b) keine Produktionsdaten genutzt werden.

iii. Windows Server 2003.

A. Überprüfung des Volumenlizenz-Produktschlüssels. Die Serversoftware beinhaltet Authentifizierungsprozesse, die konstruiert wurden, um eine nicht-lizenzierte Verwendung der Serversoftware zu verhindern. Wir werden diese Prozesse nutzen, um sicherzustellen, dass Sie einen gültigen Volumenlizenz-Produktschlüssel für die Serversoftware besitzen. Wenn Sie keinen gültigen Volumenlizenz-Produktschlüssel für die Serversoftware verwenden, ist es Ihnen nicht gestattet, die Serversoftware oder zukünftige Serversoftware-Updates zu installieren. Microsoft erfasst bei diesen Vorgängen keine persönlichen Informationen von Ihrem Server.

B. Andere Lizenzen. Für Ihre Verwendung von Softwareanwendungen, die auf dem Server installiert sind, auf die über den Server zugegriffen werden kann oder die Funktionalität zur Anwendungsfreigabe bereitstellen, sind möglicherweise zusätzliche Lizenzen erforderlich. **Ziehen Sie dazu bitte den Lizenzvertrag zu Rate, der solcher Software beiliegt.**

C. Datenspeicherung von Komponenten. Die Serversoftware enthält Komponenten, die die Datenspeichertechnologie MSDE verwenden. Alle Kopien und Instanzen von MSDE, die in den Serversoftware-Komponenten enthalten sind oder von diesen installiert werden, dürfen nur von diesen Serversoftware-Komponenten verwendet werden. Jede solche Kopie oder Instanzen von MSDE, die in der Serversoftware enthalten ist, darf nicht für andere Zwecke verwendet werden und es darf nicht für andere Zwecke auf sie zugegriffen werden, d.h. die Serversoftwareversion von MSDE darf nicht zu Entwicklungszwecken verwendet werden. Zusätzlich dürfen jegliche MSDE-Network Library-Dateien, die zum Zeitpunkt Ihrer ersten Installation der Serversoftware deaktiviert werden, nicht reaktiviert werden.

D. Automatische internetbasierte Dienste. Die nachfolgend beschriebenen Features der Serversoftware sind standardmäßig für das automatische Herstellen einer Verbindung über das Internet mit Computersystemen von Microsoft aktiviert, ohne gesonderte Benachrichtigung an Sie. Sie stimmen dem Betrieb dieser Features zu, es sei denn, Sie entscheiden sich, sie auszuschalten oder nicht zu verwenden. **Microsoft ruft über diese Features keine persönlichen Informationen ab.**

Weitere Informationen über diese Features finden Sie in Ihrer Dokumentation zur Serversoftware oder auf der Website über Microsoft Online Support.

- **Windows-Updatefeatures.** Wenn Sie ein Gerät an Ihren Server anschließen und der korrekte Gerätetreiber nicht auf Ihrem Server verfügbar ist, dann versuchen Windows Update Feature auf Ihrem Server (einschließlich Geräte-Manager und dem Plug-&-Play-CDM-Modul) unter der Standardkonfiguration der Serversoftware automatisch, auf Computersystemen von Microsoft über das Internet den korrekten Gerätetreiber zu ermitteln. Durch die automatische Durchführung dieser Überprüfung wird die Plug-&-Play-Installation neuer Hardware zu einer besseren Erfahrung für die Kunden. Sie können das Feature zur automatischen Treiberüberprüfung von Windows-Update ausschalten.

- **Webinhaltsfeatures.** Wenn Sie mit dem Internet verbunden sind, sind mehrere Feature der Serversoftware unter der Standardkonfiguration der Serversoftware standardmäßig aktiviert, um Inhalt von Computersystemen von Microsoft abzurufen und Ihnen anzuzeigen. Wenn Sie ein solches Feature aktivieren, verwendet es Internetstandardprotokolle, die den Typ des Betriebssystems, des Browsers und des Sprachcodes Ihres Servers an das Computersystem von Microsoft übertragen, damit der Inhalt auf Ihrem Server ordnungsgemäß angezeigt werden kann. Diese Features arbeiten nur, wenn Sie sie aktivieren, und Sie können entscheiden, sie auszuschalten oder nicht zu verwenden. Beispiele für diese Features sind der Windows-Katalog, der Such-Assistent sowie die Features **Überschriften** und **Suchen** des Hilfe- und Supportcenters.

- **Digitale Zertifikate.** Die Verwendung von Zertifikaten, die auf dem X.509-Standard basieren, stellt ein wichtiges Sicherheitsfeature der Serversoftware dar. Bestimmte Funktionen der X.509-Implementierung (beispielsweise Zertifikatsperrüberprüfung und Pfaderstellung für Zertifikate) stellen über das Internet eine Verbindung mit Computersystemen her, die Microsoft und anderen digitalen Zertifizierungsstellen gehören, um die Gültigkeit von digitalen Zertifikaten zu überprüfen, die Sie während bestimmter internetbasierter Betriebsvorgänge (z.B. mit SSL oder IPsec gesicherter Kommunikation, mit S/MIME gesicherter E-Mail sowie Smartcardauthentifizierung) von Dritten empfangen. Gemäß dem X.509-Standard ruft die Serversoftware automatisch Benutzerzertifikate und Zertifikatsperrlisten ab, wenn Sie versuchen, auf durch Zertifikate geschützten Inhalt zuzugreifen. Zusätzlich aktualisiert das Auto Route Update Feature der Serversoftware von Zeit zu Zeit die Liste der vertrauenswürdigen Zertifizierungsstellen. **AutoStammupdate** ist ein optionales Feature; Sie können dieses Feature deinstallieren, wenn Sie es nicht wünschen. Die anderen auf dem X.509-Standard basierenden Sicherheitsbetriebsvorgänge können durch das Blockieren des Internetzugangs des Servers am Betrieb gehindert werden.

- **Verwaltung digitaler Rechte von Windows Media.** Inhaltsanbieter verwenden die in dieser Serversoftware enthaltene Technologie zur Verwaltung digitaler Rechte für Windows Media ("WM-DRM"), um die Integrität ihres Inhalts zu schützen ("Sicherer Inhalt"), damit ihr geistiges Eigentum, einschließlich Urheberrechte, an diesem Inhalt nicht entwendet wird. Teile dieser Serversoftware und Anwendungen von Drittanbietern, wie etwa Medienwiedergabeanwendungen, verwenden WM-DRM, um sicheren Inhalt abzuspielen ("WM-DRM-Software"). Wenn die Sicherheit der WM-DRM-Software gefährdet ist, können Eigentümer von sicherem Inhalt ("Eigentümer sicheren Inhalts") verlangen, dass Microsoft die Rechte der WM-DRM-Software widerruft, sicheren Inhalt zu kopieren, anzuzeigen und/oder wiederzugeben. Der Widerruf ändert nicht die Fähigkeit der WM-DRM-Software, ungeschützten Inhalt wiederzugeben. Eine Liste widerrufener WM-DRM-Software wird jedes Mal, wenn Sie eine Lizenz für sicheren Inhalt aus dem Internet downloaden, an den Computer gesendet. Microsoft ist in Verbindung mit dieser Lizenz berechtigt, im Auftrag von Eigentümern sicheren Inhalts auch Widerrufslisten auf den Computer zu downloaden. Eigentümer sicheren Inhalts verlangen von Ihnen möglicherweise auch, dass Sie einige der WM-DRM-Komponenten in dieser Serversoftware aktualisieren ("WM-DRM-Updates"), bevor Sie auf deren Inhalt zugreifen. Wenn Sie versuchen, diesen Inhalt wiederzugeben, wird Sie die von Microsoft erstellte WM-DRM-Software benachrichtigen, dass ein WM-DRM-Update erforderlich ist, und Sie dann um Ihre Zustimmung bitten, bevor das WM-DRM-Update gedownloadet wird. Von Dritten erstellte WM-DRM-Software verhält sich möglicherweise genauso. Wenn Sie das Update ablehnen, werden Sie nicht auf Inhalt zugreifen können, für den das WM-DRM-Update erforderlich ist; Sie können jedoch weiterhin auf ungeschützten Inhalt und auf sicheren Inhalt zugreifen, für den das Update nicht erforderlich ist. WM-DRM-Features, die auf das Internet zugreifen, z.B. das Erwerben neuer Lizenzen und/oder das Durchführen eines erforderlichen WM-DRM-Updates, können ausgeschaltet werden. Wenn diese Features ausgeschaltet sind, können Sie immer noch sicheren Inhalt wiedergeben, falls auf dem Computer bereits eine gültige Lizenz für diesen Inhalt gespeichert ist.

- **Windows Media Player.** Einige Features von Windows Media Player nehmen automatisch Kontakt mit Computersystemen von Microsoft auf, wenn Sie Windows Media Player oder bestimmte Features desselben verwenden: Funktionen, die (A) eine Überprüfung auf neue Codecs durchführen, falls der Server nicht über die korrekten Codecs für Inhalt verfügt,

den Sie versuchen wiederzugeben (diese Funktion kann ausgeschaltet werden), und (B) eine Überprüfung auf neue Versionen von Windows Media Player durchführen (diese Funktion ist nur in Betrieb, wenn Sie Windows Media Player verwenden).

• **Hinweis bezüglich MPEG-4 Visual Decoders für Windows Media Player.** DIE VERWENDUNG DIESES PRODUKTS AUF EINE WEISE, DIE DEM MPEG-4 VISUAL-STANDARD ENTSPRICHT, IST UNTERSAGT. AUSGENOMMEN IST EINE VERWENDUNG IN DIREKTEM ZUSAMMENHANG MIT (A) DATEN ODER INFORMATIONEN, DIE (i) KOSTENLOS VON EINEM VERBRAUCHER, DER DAMIT KEIN UNTERNEHMEN BETREIBT, GENERIERT UND VON DIESEM ERWORBEN WURDEN UND (ii) NUR ZUR PERSÖNLICHEN VERWENDUNG DIENEN, SOWIE (B) ANDEREN VERWENDUNGEN, DIE SPEZIELL UND GESONDERT VON MPEG LA, L.L.C., LIZENZIERT WURDEN. MPEG LA, L.L.C., hat Microsoft vertraglich verpflichtet, diesen Hinweis bereitzustellen.

iv. Application Center 2000.

Bei diesem Produkt soll "Testen" Folgendes enthalten: (i) Testen Ihrer Softwareprodukte, um sicherzustellen, dass sie mit Application Center 2000 einsetzbar sind, und (ii) das Recht zur Erstellung von Integrationspunkten (wie z.B. Monitore) und die Bestimmung der Nutzungswirkungen.

v. Systems Management Server Version 2.0 ("SMS").

A. Sie sind berechtigt, die Installer-Komponente der Gerätesoftware ("SMS Installer") nur auf Geräten innerhalb Ihres Unternehmens und nur für die Zwecke der Herstellung von Installationsprogrammen durch die Nutzung von SMS Installer ("Setup-Programme") zu installieren und zu nutzen. Sie können den in der SAMPLES.TXT-Datei als "Mustercode" bezeichneten Quellcode auch ausschließlich zu Zwecken des Entwurfs, der Entwicklung und des Testens Ihrer Setup-Programme nutzen und verändern.

B. Sie sind auch berechtigt, die Weitervertriebbaren SMS-Komponenten (wie unten in der SMS REDIST.TXT-Datei definiert) in Objektcodeform zusammen mit jeglichen Änderungen, die Sie an dem Mustercode vornehmen können, nur auf Geräten innerhalb Ihres Unternehmens für einen anderen Zweck als die Herstellung von Setup-Programmen zu installieren und zu nutzen, vorausgesetzt: (i) Sie vervielfältigen und nutzen die Weitervertriebbaren Komponenten nur in Verbindung mit oder als Teil eines Setup-Programms; (ii) Sie besitzen eine gültige CAL für jede Version von Microsoft Systems Management Server für jedes Gerät, das die Weitervertriebbaren SMS-Komponenten nutzt; und (iii) Sie verteidigen Microsoft und deren Lieferanten in allen Gerichtsverfahren und stellen sie von allen Ansprüchen frei, einschließlich Anwaltsgebühren, die aus der Nutzung

Ihres Setup-Programms oder irgendeiner durch Ihr Setup-Programm installierten Software entstehen, bzw. entschädigen sie entsprechend. Sie haben keinerlei anderes Recht, SMS Installer zu installieren oder zu verwenden.

C. Sie haben zusätzliche Rechte für SMS unter Abschnitt I.B.3. unten.

4. Softwareprogramme Dritter.

Die Software enthält möglicherweise auch weitere Softwareprogramme Dritter. Jede solche Software wird gefälligkeitshalber zu Ihrer Verwendung bereitgestellt, und Ihre Verwendung unterliegt den Bestimmungen jedes in dieser Software enthaltenen Lizenzvertrags.

B. Lizenzgewährung für Weitervertriebbaren Code.

Zusätzlich zu den in Abschnitt I.A. gewährten Rechten werden Ihnen Teile der Software, wie in diesem Abschnitt I.B. beschrieben, sofern diese von der von Ihnen lizenzierten Software erfasst werden, mit zusätzlichen Lizenzrechten zur Verfügung gestellt. Diese zusätzlichen Rechte setzen die Beachtung der Vertriebsanforderungen und Lizenzbeschränkungen von Abschnitt I.C. ("Weitervertriebsanforderungen und Lizenzbeschränkungen") voraus.

1. Mustercode.

Microsoft räumt Ihnen eine beschränkte, nicht ausschließliche, lizenzgebührenfreie Lizenz ein, (a) die Quellcode-Version derjenigen Teile der Software, die als "Muster" in REDIST.TXT oder an anderer Stelle in der Software gekennzeichnet sind ("Mustercode"), einzig zu dem Zweck zu nutzen und zu verändern, um Ihr(e) Softwareprodukt(e) zu entwerfen, zu entwickeln und zu testen; und (b) den Mustercode zusammen mit sämtlichen Änderungen hieran in Objektcodeform und/oder, ausschließlich für die folgenden Produkte, in Quellcodeform zu vervielfältigen und zu vertreiben: Visual Studio.NET (alle Ausgaben), Visual FoxPro und Speech Server. Für die anwendbaren Vertriebsanforderungen für Mustercodes sehen Sie bitte Abschnitt I.C.1. ein.

2. Weitervertriebbarer Code.

Microsoft gewährt Ihnen eine beschränkte, nicht ausschließliche, lizenzgebührenfreie Lizenz, die Objektcode-Version irgendeines Teils der in REDIST.TXT aufgeführten Software zu vervielfältigen und zu vertreiben ("Weitervertriebbarer Code"). Für die Vertriebsanforderungen sehen Sie bitte Abschnitt I.C.1. ein.

3. Software Development Kits (oder "Developer Editions") für Serversoftware.

Bestimmte Server-produkte enthalten möglicherweise auch in REDIST.TXT benannte Textdateien. In diesem Abschnitt werden die Dateien, die in einem solchen Serverprodukt identifiziert werden, als "Weitervertriebbare Server" bezeichnet; diese unterliegen derselben Lizenzgewährung wie oben für den Weitervertriebbaren Code vorgesehen (siehe Abschnitt I.B.2). Weitervertriebbare Server unterliegen mit Ausnahme von Microsoft SQL Server Desktop Engine ("MSDE") nicht den bestimmten Weitervertriebsanforderungen, wie speziell in Abschnitt I.C.1.a vorgesehen.

4. Microsoft Merge Modules ("MSM").

Microsoft gewährt Ihnen eine beschränkte, nicht ausschließliche, lizenzgebührenfreie Lizenz, den Inhalt der in REDIST.TXT aufgeführten MSM-Datei(en) wie in der Dokumentation der Software beschrieben nur dann zu vervielfältigen und zu vertreiben, wenn Sie diesen Inhalt als Ganzes weiterverbreiten und diesen Inhalt in keiner Weise ändern. Für alle anderen anwendbaren Weitervertriebsanforderungen für MSM-Dateien sehen Sie bitte Abschnitt I.C. ein.

5. Microsoft Foundation Classes (MFC), Active Template Libraries (ATL), und C Runtimes (CRTs).

Microsoft räumt Ihnen eine beschränkte, nicht ausschließliche, lizenzgebührenfreie Lizenz ein, (a) die Quellcode-Version derjenigen Teile der Software, die als MFC, ATL oder CRTs gekennzeichnet sind (zusammen die "Weitervertriebbaren VC-Dateien"), einzig zu dem Zweck zu nutzen und zu verändern, um Ihre Softwareprodukte zu entwerfen, zu entwickeln und zu testen; und (b) die Objektcode-Version der Weitervertriebbaren VC-Dateien einschließlich irgendwelcher Änderungen hieran (oder Erweiterungen der Funktionalität der Weitervertriebbaren VC-Dateien) zu vervielfältigen und zu vertreiben, so lange Sie allen von Ihnen hergestellten Dateien, die zu Ihrer Anwendung gehören, einen neuen Namen geben (wie in Abschnitt I.C.1. unten definiert). Im Sinne dieses Abschnitts bedeuten "Änderungen" Erweiterungen der Funktionalität der weitervertriebbaren VC-Dateien. Für alle anderen anwendbaren Weitervertriebsanforderungen sehen Sie bitte Abschnitt I.C. ein.

C. Weitervertriebsanforderungen und Lizenzbeschränkungen.

1. Allgemeine Bedingungen.

a. Wenn Sie sich dafür entscheiden, Mustercode, Weitervertriebbaren Code, Weitervertriebbare VC-Dateien oder Weitervertriebbare Serverdateien (zusammen die "Weitervertriebbaren Dateien") weiterzuverbreiten, erklären Sie sich damit einverstanden:

i. sofern nicht etwas anderes in *Abschnitt I.B.1.* ("Mustercode") vorgesehen ist, die Weitervertriebbaren Dateien in Objektcodeform und nur in Verbindung mit und als Teil eines von Ihnen entwickelten Softwareanwendungsproduktes zu vertreiben, das zu den Weitervertriebbaren Dateien bedeutende und wesentliche Funktionalität hinzufügt ("Anwendung");

ii. dass die Weitervertriebbaren Dateien in der Anwendung nur in Verbindung mit Microsoft Windows Plattformen arbeiten (ANMERKUNG: dieser Unterabschnitt gilt nicht für Weitervertriebbare Server);

iii. falls die Anwendung außerhalb Ihres Unternehmens oder auf irgend eine Weise an einen Dritten vertrieben wird, die Anwendung, die Weitervertriebbare Dateien enthält, gemäß einem Endbenutzer-Lizenzvertrag (der vom Typ "Beim Öffnen anerkannt", ein "Durch Klicken akzeptiert" oder schriftlich mit Unterschrift sein kann) zu vertreiben, dessen Bestimmungen mindestens einen gleichwertigen Schutz bieten wie die in diesen Produktbenutzungsrechten und in Ihrem Lizenzvertrag enthaltenen Bestimmungen (ANMERKUNG: dieser Unterabschnitt gilt nicht für Weitervertriebbare Server mit Ausnahme von Weitervertriebbaren Dateien von Speech Server, BizTalk 2004 und HIS 2004);

iv. den Namen, das Logo oder die Marken von Microsoft nicht zu nutzen, um die Anwendung zu vermarkten;

v. auf der Anwendung Ihren eigenen gültigen Urheberrechtshinweis aufzunehmen, der ausreichen muss, um Microsofts Urheberrecht an der Software zu schützen;

vi. keine Urheberrechts-, Marken- oder Patenthinweise zu entfernen oder unkenntlich zu machen, die auf der Software so, wie sie Ihnen geliefert wird, erscheinen;

vii. Microsoft in allen Gerichtsverfahren zu verteidigen und von allen Ansprüchen freizustellen, einschließlich Anwaltsgebühren, die aus der Nutzung oder dem Vertrieb der Anwendung entstehen, bzw. Microsoft entsprechend zu entschädigen;

viii. diese Bestimmungen anderweitig einzuhalten;

ix. dass Microsoft sich alle nicht ausdrücklich gewährten Rechte vorbehält; und

x. Sie verpflichten sich auch, den weiteren Vertrieb der Weitervertriebbaren Dateien durch Ihre Endbenutzer nicht zu erlauben, mit der Ausnahme, dass Sie den Weitervertrieb von Weitervertriebbaren Dateien durch Ihre Distributoren an Ihre Endbenutzer-Kunden erlauben dürfen, wenn Ihre Distributoren die Weitervertriebbaren Dateien nur in Verbindung mit und als Teil der Anwendung vertreiben, Sie alle anderen Bestimmungen dieses Lizenzvertrages einhalten und Ihre Distributoren alle Beschränkungen dieses Lizenzvertrages, die für Sie gelten, befolgen.

b. Die folgenden Bestimmungen gelten nur für BizTalk Server 2002 Developer Edition, BizTalk Server 2004 Developer Edition, Commerce Server 2002 Developer Edition, MSDN, Visual FoxPro (Version 8.0 und 9.0), Visual Studio .NET (alle Versionen) und Speech Server.

Wenn Sie die weitervertriebbaren Dateien verwenden, gilt zusätzlich zu Ihrer Einhaltung der anwendbaren Vertriebsbedingungen, die für die weitervertriebbaren Dateien beschrieben wurden, Folgendes. Ihre Lizenzrechte an den weitervertriebbaren Dateien sind an die Bedingung gebunden, dass Sie (i) keine von den weitervertriebbaren Dateien abgeleiteten Werke auf eine Weise erstellen, die bewirken würde, dass die weitervertriebbaren Dateien als Ganzes oder in Teilen den Bestimmungen einer Ausschlusslizenz unterliegen, und (ii) die weitervertriebbaren Dateien (oder davon abgeleitete Werke) nicht auf eine Weise vertreiben, die bewirken würde, dass die weitervertriebbaren Dateien den Bestimmungen einer Ausschlusslizenz unterliegen. Eine "Ausgeschlossene Lizenz" ist eine jede Lizenz, die als Bedingung für die Nutzung, Veränderung und/oder den Vertrieb solcher der Ausgeschlossenen Lizenz unterliegenden Software verlangt, dass solche Software oder andere Software, die mit solcher Software kombiniert und/oder mit ihr vertrieben wird, (1) in Quellcode-Form offen gelegt oder vertrieben wird, (2) zum Zwecke der Erstellung von Bearbeitungen lizenziert wird, oder (3) kostenlos weitervertrieben wird.

2. Zusätzliche Rechte oder Beschränkungen.

a. "Jet"-Dateien oder MSDE.

Falls Sie "Jet-Dateien" (JetSetup.exe) oder MSDE (einzeln oder zusammen: die "MS DB Dateien") weitervertrieben, verpflichten Sie sich auch, folgende zusätzliche Anforderungen einzuhalten: (a) Ihre Anwendung darf die Funktionen von Microsoft Access nicht im Wesentlichen vervielfältigen oder, nach angemessener Einschätzung von Microsoft, damit nicht in Wettbewerb stehen; und (b) sofern Ihre Anwendung nicht von Ihren Kunden verlangt, Microsoft Access zu lizenzieren, damit sie arbeitet, dürfen Sie die MS DB Dateien nicht für den kommerziellen

Vertrieb in Verbindung mit einem Allzweck-Textverarbeitungs-, -Tabellen-kalkulations- oder -Datenbankmanagement-Softwareprodukt oder einer integrierten Arbeits- oder Produktreihe, deren Komponenten ein Allzweck-Textverarbeitungs-, -Tabellenkalkulations- oder -Datenbankmanagement-Softwareprodukt enthalten, vervielfältigen oder nutzen. Dies gilt nicht für die ausschließliche Nutzung zum Importieren von Daten zu den verschiedenen Formaten, die von Microsoft Access unterstützt werden. Anmerkung: Ein Produkt, das beschränkte Textverarbeitungs-, Tabellenkalkulations- oder Datenbankkomponenten zusammen mit anderen Komponenten enthält, die einen erheblichen und primären Teil des Produkts ausmachen, wie z.B. ein Buchhaltungsprogramm mit beschränkter Tabellen-kalkulationsmöglichkeit, wird nicht als "allgemein verwendbares" Produkt angesehen.

b. Microsoft-Datenzugriffskomponenten.

Falls Sie die Datei für Microsoft-Datenzugriffskomponenten, die als MDAC_TYP.EXE identifiziert ist, weitervertrieben, verpflichten Sie sich auch, eine solche Datei in Objektcodeform und nur in Verbindung mit und als Teil einer von Ihnen mit einem Microsoft-Development-Tool-Produkt entwickelten Anwendung zu vertreiben, die zu MDAC_TYP.EXE bedeutende und wesentliche Funktionalität hinzufügt.

c. SQL Server 2000 Windows CE Edition.

Falls Sie Microsoft SQL Server 2000 Windows CE Edition weitervertrieben, setzt dies voraus, dass die Weitervertriebbaren Dateien von SQL Server 2000 Windows CE Edition innerhalb Ihrer Anwendung in Verbindung mit Microsoft SQL Server 2000 Windows CE Edition arbeiten. Anmerkung: Jedes Gerät, auf dem eine Anwendung, die auf Microsoft SQL Server 2000 Windows CE Edition basiert, eingesetzt wird, muss gültig lizenziert sein, um auf die Dienste von Microsoft SQL Server zuzugreifen und diese zu verwenden.

D. Andere Rechte und Beschränkungen für bestimmte Software.

1. Allgemeines.

a. Leistungs- oder Vergleichstests.

Sie sind nicht berechtigt, ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von Microsoft gegenüber Dritten die Ergebnisse von Vergleichstests mit der Server- oder Gerätesoftware oder .NET Framework von Microsoft offen zu legen.

2. Visual Studio.NET 2002.

a. Web Stress-Funktionalität/ACT Tool.

Falls diese in der von Ihnen erworbenen Ausgabe der Software enthalten ist, können Sie, wie in der entsprechenden Softwaredokumentation vorgesehen, die als Application Center Test bezeichnete Komponente der Software („ACT-Tool“) verwenden, um Belastungstests in Websites in ihrem Standardmodus (der darin besteht, alle angetroffenen Dateien namens robots.txt zu beachten) durchzuführen, oder das ACT-Tool so einstellen, dass es keine Dateien namens robots.txt beachten soll, auf die es möglicherweise beim Ausführen der Belastungstests trifft. Die Verwendung des ACT-Tools durch Sie im Nichtstandardmodus liegt allein in Ihrer Verantwortung und erfolgt auf eigene Gefahr.

Bevor Sie das ACT-Tool mit Dritteigentum verwenden, sollten Sie den jeweiligen Eigentümer oder den Vertrag, der die Verwendung dieses Eigentums regelt, zu Rate ziehen, um festzustellen, ob eine solche Verwendung gestattet ist.

b. Crystal Reports for Microsoft Visual Studio.NET.

Microsoft lizenziert Ihnen keine Rechte im Hinblick auf Crystal Reports for Microsoft Visual Studio.NET; Ihre Verwendung von Crystal Reports for Microsoft Visual Studio.NET unterliegt Ihrer Annahme der Bestimmungen des Endbenutzer-Lizenzvertrages von Crystal Decisions für jenes Produkt (eine Kopie des Endbenutzer-Lizenzvertrages von Crystal Decisions finden Sie in der Software).

3. BizTalk Server 2004.

Die Software enthält möglicherweise zusätzliche Microsoft-Software. Außer wie weiter unten für Microsoft Office InfoPath 2003 ("InfoPath") anderweitig bestimmt, sind Sie berechtigt, die zusätzliche Microsoft-Software auf einer beliebigen Anzahl Ihrer Computer nur zur internen Verwendung und in Verbindung mit dem Entwurf, der Entwicklung und dem Testen Ihrer Softwareanwendungen und Produkte, die mit der Serversoftware arbeiten, zu installieren und zu verwenden. Ihre Verwendung von zusätzlicher Microsoft-Software unterliegt den Bestimmungen der Produktbenutzungsrechte für BizTalk Server 2004 Developer Edition, unabhängig von jeglichen Endbenutzer-Lizenzverträgen, die möglicherweise mit der zusätzlichen Microsoft-Software geliefert werden, oder von Produktbenutzungsrechten, die möglicherweise für die zusätzliche Microsoft-Software gelten. Für InfoPath dürfen Sie nur eine Kopie von InfoPath auf einem einzigen internen Gerät zu den oben angegebenen Zwecken installieren und verwenden.

4. Access Developer Extension.

Ihre Verwendung der Software unterliegt der Allgemeinen Lizenzgewährung für Anwendungsprodukte, wie in diesen Produktnutzungs-rechten bestimmt.

E. Microsoft Developer Network-Abonnement ("MSDN").

Je nachdem, welches Abonnement-Niveau Sie erworben haben, besteht das Microsoft Developer Network-Abonnement ("MSDN") möglicherweise aus Produktdokumentation, Musteranwendungen, Büchern und Zeitschriften, Tools und Funktionalitäten, verschiedenen technischen Informationen, Betriebssystemen, Development Toolkits, Serveranwendungen und Development Tools (jedes eine "Komponente" von MSDN). (Beispielsweise werden Windows XP Professional, Microsoft SQL Server und die Plattformen Software Development Kit mit MSDN als Komponenten von MSDN zur Verfügung gestellt.) MSDN enthält möglicherweise Komponentengruppen, die als eines oder mehrere der folgenden identifiziert sind: Library, Desktop-Betriebssysteme, Serverprodukte, Desktop- Anwendungsprodukte und Developer Tools. Bestimmte Lizenzrechte gelten möglicherweise nur für bestimmte Komponentengruppen, wie unten beschrieben.

1. Erklärung zusätzlicher Lizenzrechte.

Neben den oben in Abschnitt I.A. (Allgemeine Lizenzgewährung) – I.D. (Andere Rechte und Beschränkungen für bestimmte Software) dargestellten Rechten stehen Ihnen folgende Rechte zu:

a. Desktop-Anwendungsprodukte.

i. Der Ausgewählte Nutzer ist berechtigt, für jede erworbene MSDN-Lizenz, die Desktop-Anwendungsprodukte enthält, eine zusätzliche Kopie solcher Software zu geschäftlichen Zwecken herzustellen und zu nutzen, vorausgesetzt, solche geschäftliche Zwecke beziehen sich speziell auf Ihren Entwurf, Ihre Entwicklung, Ihre Tests und Ihre Demonstration Ihres/r Softwareprodukte(s). Zu den "Desktop-Anwendungsprodukten" gehören: Microsoft Office Professional, Microsoft InfoPath, Microsoft OneNote, Microsoft FrontPage, Microsoft Project Professional und Microsoft Visio Professional sowie jedes andere Desktop-Anwendungsprodukt, das Microsoft von Zeit zu Zeit bestimmen kann.

ii. Außerdem, aber ausschließlich im Hinblick auf die Microsoft Office Professional-Komponente, ist der Ausgewählte Nutzer für jede MSDN-Lizenz, die sich auf ein MSDN-Abonnement bezieht, das Desktop-Anwendungsprodukte enthält, berechtigt, eine zusätzliche Kopie von Microsoft Office Professional auf einem einzigen Computer für allgemeine geschäftliche Zwecke anzufertigen, zu verwenden und zu installieren,

vorausgesetzt, er oder sie ist die einzige Person, die eine solche Kopie von Microsoft Office nutzt.

iii. Ihre Nutzungsrechte, die in den vorangegangenen Absätzen (i.) und (ii.) beschrieben sind, und Ihre Verwendung eines jeden Desktop-Anwendungsproduktes (wie im vorstehenden Abschnitt I.E.1. vorgesehen) unterliegen auch anderen Rechten und Beschränkungen, die im Abschnitt zu Microsoft-Anwendungen dieser Produktbenutzungsrechte beschrieben sind.

b. Desktop-Betriebssysteme.

Ihre Verwendung eines jeden Desktop-Betriebssystems (wie im vorstehenden Abschnitt I.E.1. vorgesehen) unterliegt auch anderen Rechten und Beschränkungen, die im Abschnitt zu den Microsoft-Systemen dieser Produktbenutzungsrechte beschrieben sind, es sei denn, Ihre Verwendung dieser Kopien ist nicht auf das/die Gerät(e) beschränkt, auf welchem/welchen das Desktop-Betriebssystem zuerst installiert wurde.

c. Serversoftware.

Für relevante Regelungen zur Server- und Gerätesoftware und zu Ihren Nutzungsrechten für Server- und Gerätesoftware, die als Komponente von MSDN zur Verfügung gestellt werden, beachten Sie bitte die Abschnitte I.A.3., I.B.1-3., I.C. und I.D.1.a.

d. Developer Tools.

Für relevante Regelungen zu den Developer Tools, die als Komponente von MSDN zur Verfügung gestellt werden, beachten Sie bitte die Abschnitte I.A.-D.

e. Komponenten-Endbenutzer-Lizenzverträge.

Komponenten, die Sie als Teil von MSDN erhalten, enthalten möglicherweise einen separaten Endbenutzer-Lizenzvertrag (jeder ein "Komponenten-EULA"). In einem Komponenten-EULA sind möglicherweise zusätzliche Rechte angegeben, die nicht in diesen Produktbenutzungsrechten enthalten sind. Wenn diese Rechte nicht im Widerspruch zu diesen Produktbenutzungsrechten stehen, dann gelten diese zusätzlichen Rechte für Ihre Verwendung der Komponente.

II. TechNet Plus

A. Installations- und Nutzungsrechte.

- **Einzelbenutzerlizenz.** Ein Benutzer ist berechtigt, Kopien der Software auf allen Ihren Geräten zu installieren und zu verwenden.

- **Serverlizenz.** Sie sind berechtigt, Kopien der Software auf einem Server zu installieren. Jede Person, die Zugriff auf diesen Server hat, ist berechtigt, die Software auf allen Ihren Geräten zu installieren und zu verwenden.
- **Abonnementsmedien von TechNet Plus als Software Assurance-Vorteil.** Wenn Sie die Abonnementsmedien von TechNet Plus als Software Assurance-Vorteil erwerben, sind Sie berechtigt, Kopien der Software auf allen Ihren Servern zu installieren. Jede Person, die Zugriff auf diese Server hat, ist berechtigt, die Software auf allen Ihren Geräten zu installieren und zu verwenden.

a. Sonstige mit der Software bereitgestellte Bestimmungen.

- **Vorabversionscode.** Die Software kann Vorabversionscode enthalten. Die Bestimmungen, die bei Vorabversionscode angezeigt werden, gelten für Ihre Verwendung desselben.
- **Drittanbietersoftware.** Die Software kann Programme enthalten, die von Drittanbietern lizenziert werden. Die im Lieferumfang dieser Programme enthaltenen Bestimmungen gelten für Ihre Verwendung derselben.
- **Sonstige ausführbare Dateien.** Die Software enthält Tools, Dienstprogramme, Resource Kits, Patches, Updates und Schulungsmaterialien. Die Bestimmungen, die bei diesen sonstigen ausführbaren Dateien angezeigt werden, gelten für Ihre Verwendung derselben.

b. Bestimmte Komponenten.

- **Windows Server.** Die 32-Bit-Version von Windows Server enthält Datenspeicherungstechnologie namens Microsoft SQL Server Desktop Engine für Windows. Komponenten der Serversoftware verwenden diese Technologie zur Speicherung von Daten. Sie sind nicht berechtigt, diese Technologie unter diesen Produktnutzungsrechten anderweitig zu verwenden oder anderweitig auf sie zuzugreifen.

- **Bewertungssoftware.** Nur ein Benutzer ist berechtigt, Kopien der in den COMPONENTS.TXT-Dateien aufgeführten Bewertungssoftware zu installieren und zu verwenden, selbst wenn Sie entweder eine Serverlizenz oder Abonnementsmedien von TechNet Plus als Software Assurance-Vorteil erworben haben. Sie dürfen die Bewertungssoftware nur verwenden, um sie zu bewerten. Sie sind nicht berechtigt, sie in einer realen Betriebsumgebung, einer Einsatzumgebung oder mit Daten, die nicht ausreichend gesichert wurden, zu verwenden. Wenn im Lieferumfang der Bewertungssoftware ein eigener Lizenzvertrag enthalten ist, haben diese Produktnutzungsrechte Vorrang. Wenn Ihnen dieser andere Lizenzvertrag zusätzliche Rechte verleiht, die nicht im Widerspruch zu ausdrücklichen Einschränkungen in diesen Produktnutzungsrechten stehen, verfügen Sie außerdem über diese Rechte.

B. Zusätzliche Lizenzierungsanforderungen und/oder Nutzungsrechte.

a. Dokumentation.

Jede Person, die Zugriff auf Ihr internes Netzwerk hat, ist berechtigt, die Dokumentation zu Ihren internen Zwecken zu kopieren und zu verwenden. Jede solche Person ist außerdem berechtigt:

- sie zu Ihren internen Zwecken zu ändern;
- sie (in geänderter oder nicht geänderter Form) zu verwenden, um Ihrem Kunden Supportleistungen bereitzustellen;
- sie ohne Änderung als Teil Ihrer Supportleistungen an Ihre Kunden zu deren interner Verwendung zu vertreiben.

b. Obligatorische Aktivierung.

Einige in der Bewertungssoftware enthaltene Programme sind darauf ausgelegt, ihre nicht lizenzierte Verwendung zu verhindern. Wenn Sie die Bewertungssoftware nicht wie in der Setupsequenz beschrieben innerhalb der erlaubten Anzahl von Tagen oder Starts nach der ersten Installation aktivieren, können Sie sie nicht mehr verwenden. Sie können die Bewertungssoftware über Internet oder Telefon aktivieren. Dabei fallen möglicherweise Internet- oder Telefonverbindungsgebühren an. Außerdem müssen Sie die Bewertungssoftware möglicherweise reaktivieren, wenn Sie Ihren Computer oder die Bewertungssoftware ändern. Die Bewertungssoftware wird Sie daran erinnern,

sie zu aktivieren. Microsoft erfasst ohne Ihre Zustimmung keine Informationen von Ihnen oder Ihrem Computersystem, die dazu verwendet werden können, Sie zu identifizieren oder Kontakt mit Ihnen aufzunehmen.

3. Hinweise.

Windows.

- **Zustimmung zur Erfassung von Informationen für internetbasierte Dienste.** Die Software enthält Features, die über das Internet eine Verbindung mit Computersystemen von Microsoft herstellen. Sie erhalten keine gesonderte Benachrichtigung, wenn die Verbindung hergestellt wird. Sie können diese Features abschalten oder nicht verwenden. Diese Features und die Informationen, die sie an Microsoft senden, werden nachfolgend beschrieben. **Indem Sie diese Features verwenden, stimmen Sie der Erfassung dieser Informationen durch Microsoft zu.** Microsoft behält sich das Recht vor, diese internetbasierten Dienste jederzeit einzustellen. Weitere Informationen finden Sie auf der Website zu Microsoft-Supportleistungen.

i. Windows-Updatefeature.

Wenn Sie Hardware an Ihr Gerät anschließen, verfügt es möglicherweise nicht über die Treiber, die für die Kommunikation mit der jeweiligen Hardware erforderlich sind. Das Updatefeature der Software kann geeignete Treiber von Microsoft erhalten und sie auf Ihrem Gerät installieren. Sie können dieses Updatefeature abschalten.

ii. Windows-Webinhaltsfeatures.

Features in der Software können zugehörige Inhalte von Microsoft abrufen und Ihnen bereitstellen. Zur Bereitstellung der Inhalte senden diese Features an Microsoft den Typ des Betriebssystems, Name und Version der von Ihnen verwendeten Software, den Typ des Browsers und den Sprachencode des Geräts, auf dem Sie die Software installiert haben. Beispiele für diese Features sind ClipArt, Vorlagen, Onlineschulungen, Onlineunterstützung und Appshelp. Sie können sich entscheiden, diese Webinhaltsfeatures nicht zu verwenden.

iii. Digitale Zertifikate von Windows.

Die Software verwendet digitale Zertifikate. Diese digitalen Zertifikate bestätigen die Identität von Internetbenutzern, die mit dem X.509-Standard verschlüsselte Informationen senden. Die Software ruft Zertifikate ab und aktualisiert Zertifikatssperrenlisten. Diese Sicherheitsfeatures sind nur in Betrieb, wenn Sie das Internet verwenden.

iv. Automatische Aktualisierung von Stammzertifikaten von Windows.

Das Feature zur automatischen Aktualisierung von Stammzertifikaten aktualisiert die Liste der vertrauenswürdigen Zertifizierungsstellen. Sie können das Feature zur automatischen Aktualisierung von Stammzertifikaten abschalten.

v. Verwaltung digitaler Rechte von Windows Media.

Die Software enthält Technologie zur Verwaltung digitaler Rechte für Windows Media. Inhaltsanbieter verwenden dieses Feature, um ihre digitalen Inhalte zu schützen. Es kann den Zugriff auf ihre Inhalte steuern. Wenn Ihr Gerät versucht, auf geschützte Inhalte zuzugreifen, ruft die Technologie eine Liste nicht autorisierter Geräte von dem Anbieter oder von Microsoft ab. Sie überprüft die Liste, um festzustellen, ob der Anbieter Ihrem Gerät gestattet, auf die Inhalte zuzugreifen. Ist dies der Fall, erteilt die Technologie Ihnen Zugriff auf die Inhalte. Möglicherweise müssen Sie die Technologie aktualisieren, um auf einige Inhalte zuzugreifen. Ist dies der Fall, erhalten Sie eine Benachrichtigung und eine Anfrage zur Genehmigung des Downloads des Updates. Wenn Sie die Technologie abschalten, können Sie immer noch auf geschützte Inhalte zugreifen, wenn die Technologie Ihrem Gerät bereits den Zugriff auf diese Inhalte gestattet hat.

vi. Windows Media Player.

Wenn Sie Windows Media Player verwenden, überprüft er bei Microsoft, ob neue Versionen des Players vorhanden sind. Er stellt Ihnen neue Versionen zur Installation auf Ihrem Gerät bereit. Wenn Sie versuchen, Inhalte wiederzugeben, jedoch nicht über den korrekten Decoder verfügen, überprüft der Player bei Microsoft, ob neue Decoder vorhanden sind. Er stellt Ihnen den korrekten Decoder bereit, sofern vorhanden. Sie können dieses Feature zum Abrufen von Decodern abschalten.

- **Hinweis bezüglich des visuellen Standards MPEG-4.** Diese Software enthält die visuelle Decodierungstechnologie MPEG-4. Bei dieser Technologie handelt es sich um ein Format für die Datenkomprimierung von Videoinformationen. MPEG LA, L.L.C. verlangt folgenden Hinweis:

DIE VERWENDUNG DIESES PRODUKTS AUF EINE WEISE, DIE DEM MPEG-4 VISUAL-STANDARD ENTSPRICHT, IST UNTERSAGT. AUSGENOMMEN IST EINE VERWENDUNG IN DIREKTEM ZUSAMMENHANG MIT (A) DATEN ODER INFORMATIONEN, DIE (i) KOSTENLOS VON EINEM VERBRAUCHER, DER DAMIT KEIN UNTERNEHMEN BETREIBT, GENERIERT UND VON DIESEM ERWORBEN WURDEN UND (ii) NUR ZUR PERSÖNLICHEN VERWENDUNG DIENEN, SOWIE (B) ANDEREN VERWENDUNGEN, DIE SPEZIELL UND GESONDERT VON MPEG LA, L.L.C., LIZENZIERT WURDEN.

Wenn Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an MPEG LA, L.L.C., 250 Steele Street, Suite 300, Denver, Colorado 80206, USA; Telefon +1 303 331-1880; Fax +1 303 331-1879; www.mpegla.com.